



Grossratsprotokoll Augustsession 2024

GRP 1 | 2024/2025

Session vom 29. August 2024
bis 31. August 2024

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2024

Vizepräsidentin	Präsidentin	Aktuar
Favre Accola Valérie	Hofmann Silvia	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Maissen Carmelia	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Bühler Martin	Peyer Peter
---------------------	------------------	-------------------------	------------------	----------------

Stimmenzählende

Bergamin Luana	Bachmann Walter	Luzio Fabio
-------------------	--------------------	----------------

Grass Walter	Heim Martin
Gort Thomas	Koch Jan
Krättli Ronny	Rauch Reto

Danuser Géraldine	Kappeler Jürg
Rageth Simon	Saratz Cazin Nora
von Ballmoos Walter	Oesch Laura

Butzerin Martin	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin
Sgier Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas

Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz
Kreiliger Martin	Bleuler-Jenny Barbara	Rettich Tobias

Brandenburger Agnes	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi

Baselgia Beatrice	Das Ram Stv.	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina

Adank Sandra	Morf Christian	Berthod Martin	Dürler Heinz
-----------------	-------------------	-------------------	-----------------

Wilhelm Philipp	Casale Giulia Stv.	Atanes Manuel	Kaiser Nora
--------------------	-----------------------	------------------	----------------

Stocker Nicola	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro
-------------------	--------------------	----------------	--------------------

Müller	Mazzetta	Bardill	Preisig
Julia	Anita	Lukas	Franziska

	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg	von Tschamer Johann-Baptista

Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio

Rüegg Thomas	Caviezel Tarzisius	Micheli Michele Stv.	Bundi Hanspeter

Gartmann-Albin Tina	Mani Seraina	Zaugg-Ettlin Linda Stv.	Horrer Lukas Stv.
------------------------	-----------------	----------------------------	----------------------

Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele
-----------------------------------	-----------------	------------------

Gansner Nina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia
-----------------	-------------------	------------------------

Stiffler Vera	Helbling Samuel Stv.	Natter Werner
------------------	-------------------------	------------------

Caluori Franz Sepp	Kohler Erich	Epp René
-----------------------	-----------------	-------------

Präffli	Michael
Michael	Maurizio

Föhn Sepp	Heini Jürg
--------------	---------------

Claus Bruno W.	
-------------------	--

Michael Gian

Kuoni
Christof

Quinter
Claudio Stv.

Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Tanner Martin
------------	-----------------	---------------	---------------------	---------------

Mittner Norbert	Beweger Markus	Berther Clemens	Messmer-Blumer Maya	Ulber Gaby	Haltiner Gian-Andrea	von Wyl Ruth Stv.	Derungs Gian
--------------------	-------------------	--------------------	------------------------	---------------	-------------------------	----------------------	-----------------

Cola	Altmann	Hohl	Furger	Spagnolatti	Righetti	Collenberg	Schneider	Zanetti	Zanetti	Bettinaglio
Irina Stv.	Yvonne	Oliver	Piera	Rosanna	Eleonora	Fabian	Tino	Livio	Aita	Martin

Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Cahenzli Remo Stv.	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Crameri Reto
-------------------	--------------	----------------	----------------------	-----------------------	--------------------	-------------------	-----------------

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2024 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2024/2025
2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
4. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
5. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
6. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur (Dezembersession 2024)

III. Sachgeschäfte

1. Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (Botschaften Heft Nr. 1/2024-2025, S. 5)
2. Bericht und Antrag der KJS zur parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung)
3. Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (Informatikpauschale)
4. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton (GRP 5/2023-2024, S. 701)
2. Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen (GRP 5/2023-2024, S. 700)

3. Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell) (GRP 5/2023-2024, S. 694)
4. Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni (GRP 5/2023-2024, p. 698)
5. Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (GRP 5/2023-2024, S. 699)
6. Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe (GRP 5/2023-2024, S. 695)

V. Anfragen

1. Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch (GRP 5/2023-2024, p. 695)
2. Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein (GRP 5/2023-2024, S. 700)
3. Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden (GRP 5/2023-2024, S. 696)
4. Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden (GRP 5/2023-2024, S. 701)
5. Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten (GRP 5/2023-2024, S. 698)
6. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer) (GRP 5/2023-2024, S. 702)
7. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort) (GRP 5/2023-2024, S. 697)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Donnerstag, 29. August 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Silvia Hofmann		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Cahenzli Remo, Sagogn Casale Giulia, Chur Cola Irina, Buchen Das Ram, Chur Helbling Samuel, Saas Horner Lukas, Chur Micheli Michele, St. Moritz Quinter Claudio, Ilanz von Wyl Ruth, Chur Zaugg-Ettlin Linda, Davos Dorf	für für für für für für für für für für	Sax Ernst, Obersaxen Gredig Simon, Chur Kasper Christian, Buchen Pajic Pascal, Chur Kocher Christine, Klosters Degiacomi Patrik, Chur Jochum Giovanni, Poschiavo Brunold Kevin, Surcuolm Maissen Sandra, Chur Walser Stefan, Davos Platz
Präsenz:	anwesend: 117 Mitglieder entschuldigt: Helbling, Weber, Wilhelm		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2024/2025

Standespräsidium:	Bei 117 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Silvia Hofmann mit 106 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen
Standesvizepräsidium:	Bei 117 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Valérie Favre Accola mit 113 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

2. Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (Botschaften Heft Nr. 1/2024-2025, S. 5)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:	Mittner
Regierungsvertreter:	Caduff

I. Eintreten
Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. Vom vorliegenden Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Beschluss

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern Kenntnis.

3. Den Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern als erledigt abzuschreiben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

3. Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Dürler
Caduff

Antrag Dürler

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Vorprüfungsverfahren in der kantonalen Verwaltung, unter Einbezug aller beteiligten Dienststellen, dahingehend anzupassen, dass inskünftig ein koordinierter kantonaler Vorprüfungsentscheid inklusive bereits erfolgter interner Interessenabwägung an den Gesuchsteller eröffnet wird. Dabei sind die Genehmigungsvorbehalte zweifelsfrei auszuweisen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die koordinierte kantonale Vorprüfung sowie die Ausweisung von Genehmigungsvorbehalten zu überweisen und als erledigt abzuschreiben und betreffend die bereits zu erfolgende interne Interessensabwägung abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Dürler und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 61 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 30. August 2024 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Weber, Wilhelm
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschläge

Maissen, Preisig

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 106 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Butzerin

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Pajic

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Müller

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur (Dezembersession 2024)

Wahlvorschläge
Adank, Beeli, Bleuler-Jenny, Caluori, Claus, Cortesi, Danuser (Chur), Hoch, Mazzetta, Said Bucher, von Tscharnier

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

7. Bericht und Antrag der KJS zur parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung)

Sprecher der Kommission für
Justiz und Sicherheit:

Metzger

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR [370.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 38a
Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 85 Abs. 6
Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

8. Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (Informatikpauschale)

Vertreterin der
Präsidentenkonferenz:

Hofmann

I. Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung**I.**

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR [170.140](#) (Stand 1. Oktober 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 40a

Antrag Präsidentenkonferenz

Gemäss Bericht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Antrag Präsidentenkonferenz

Gemäss Bericht

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO) zur Einführung einer Informatikpauschale mit 93 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

9. Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Roffler

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte fordern daher die Regierung auf, die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden für Sömmerungsbetriebe zu überarbeiten. Dabei muss der Spielraum des nationalen Gewässerschutzgesetzes im Einklang mit den Praktiken anderer Alpkantone zugunsten der Alpwirtschaft ausgelegt werden. Insbesondere sind folgende Anpassungen erforderlich:

1. Die Lagerkapazität für Gülle muss auf 30 Tage reduziert werden.
2. Die inneren Warteräume sollen bei Sammlung des anfallenden Mists analog dem restlichen Laufhof über die Schulter entwässert werden dürfen.
3. Bestandsschutz für bestehende Entwässerungssysteme von Sennereien und Hirtenhütten.
4. Verzicht auf den Bau neuer Hofdüngerlager für Alpen mit einem Hofdüngeranfall von weniger als 3m³ Gülle (gleich dem Kanton St. Gallen).

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen, betreffend Punkt 3 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben sowie betreffend Punkt 2 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Roffler und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Roffler mit 68 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Roffler mit 76 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

10. Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und Wochen-aufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden

Zweitunterzeichnerin: Altmann
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Altmann

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

11. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

12. Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Müller

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, das Recht auf Stipendien in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene auszuweiten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Wieland

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Die Diskussion wird am Freitagnachmittag, 30. August 2024, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 30. August 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Derungs, Menghini-Inauen, Weber, Wilhelm
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (Fortsetzung)

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Müller

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, das Recht auf Stipendien in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene auszuweiten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch

Erstunterzeichner: Atanes
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Said Bucher
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)

Erstunterzeichnerin: Messmer-Blumer
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Messmer-Blumer

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton

Erstunterzeichner: Dürler
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Dürler

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) eine konkrete Vorlage zu unterbreiten mit der Zielsetzung, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu erhöhen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Auslegeordnung zur GKB eine Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie im Sinn des vorliegenden Auftrags sowie weitere Anpassungsvarianten zu prüfen und bei Bedarf dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) zu unterbreiten.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Metzger

Die Grossrätinnen und Grossräte der Region Maloja (Oberengadin-Bergell) beauftragen zusammen mit den weiteren unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräten deshalb die Regierung:

1. sofort einerseits bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej in Angriff zu nehmen und umzusetzen;
2. sofort andererseits die Kommunikation, das Verkehrsregime und die Regelung der Verkehrsströme vor und während kritischen Verkehrslagen zu verbessern und hierfür eine Taskforce zu installieren, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und seiner Verwaltungszweige (TBA/Kapo/ANU), der Region Maloja und ihrer angrenzenden Regionen inklusive der Lombardei / Provinz Sondrio zusammensetzen soll;
3. schnellstmöglich, spätestens bis 30. September 2025 für den Strassenabschnitt Sils - Plaun da Lej die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstandes auf «Festsetzung» im kantonalen Richtplan für die Tunnelvariante zu erarbeiten und dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten (vgl. 1C_528/2018, 1C_530/2018); und
4. innerhalb eines Jahres nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Punkt 4 wie folgt abzuändern:

4. **schnellstmöglich nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.**

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Metzger mit 72 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Metzger mit 85 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

7. Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni

Erstunterzeichner: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Michael (Castasegna)

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung wie folgt:

1. Der sicheren und garantierten Zugänglichkeit der Siedlungen in den verschiedensten Regionen des ganzen Kantons ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Die Methoden und Strategien sind betreffend (1) Unterhalt des Strassennetzes, (2) Entwicklung von Strassenbauprojekten sowie (3) deren zeitnahe Umsetzung zu überprüfen und anzupassen, um eine Verschlechterung der Infrastruktur und die Gefahr der Entstehung von Investitionsstaus zu vermeiden.
3. Wir verlangen eine Änderung der gegenwärtigen von der Regierung eingeführten Praxis, welche die gleichzeitige und parallele Realisierung von Umfahrungen und Grossprojekten nicht zulässt. Mit der parallelen Realisierung mehrerer Grossprojekte muss eine grössere Flexibilität bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten erreicht werden, insbesondere wenn letztere dringend und durch Notsituationen begründet sind.
4. Es sind flexiblere und einschneidendere Finanzierungsmethoden zur Realisierung von Umfahrungen und Grossprojekten zu evaluieren und dem Parlament zu unterbreiten. Dies soll in Übereinstimmung mit der finanziellen Situation des Kantons geschehen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Michael (Castasegna)

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein

Erstunterzeichner: Bundi
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Somit sind sämtliche für die Augustsession 2024 traktandierten Geschäfte behandelt. Am Samstag, 31. August 2024, findet die Standespräsidentinnenfeier statt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien

Wenn ein Kind vorübergehend oder dauerhaft nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann, bietet ihm eine Pflegefamilie ein zweites Zuhause, indem sie ein stabiles und unterstützendes Umfeld zur Verfügung stellt.

Die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen zur Pflege und Erziehung bedarf einer Bewilligung. In Graubünden erteilt das Kantonale Sozialamt diese Bewilligung basierend auf dem Pflegekindergesetz und übt die Aufsicht über die Pflegefamilien aus. Um das Kindeswohl sicherzustellen, sind tragfähige Pflegefamilien erforderlich, die über die notwendigen persönlichen und sozialen Ressourcen zur Betreuung eines Pflegekindes verfügen. Darüber hinaus benötigen auch Pflegeeltern selbst Unterstützung und Begleitung in ihrer wichtigen und oft auch schwierigen Aufgabe.

Die Suche nach geeigneten Pflegefamilien ist anspruchsvoll und bleibt oft monatelang erfolglos, wie verschiedene Fachverbände berichten. Dies weist auf einen zunehmenden Mangel an Pflegefamilien hin. «Es gibt immer mehr zu betreuende Kinder und immer weniger Pflegefamilien», schreibt beispielsweise der Kanton Waadt und macht das Problem öffentlich. Wenn keine Pflegefamilien gefunden werden können, müssen oft Alternativen in Institutionen gefunden werden, die ebenfalls unter Platzmangel leiden. Auch Graubünden ist von diesem Mangel betroffen. Laut Fachleuten (von platzierenden Behörden) gestaltet sich die Suche schwierig. Es müssen Notlösungen gesucht werden, die zum Teil nicht der Indikation und dem Bedarf für die Unterbringung des Kindes entsprechen.

Das Finden von geeigneten Plätzen wird zusätzlich durch den Mangel an Plätzen in den Nachbarkantonen erschwert.

Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung das Angebot an Pflegefamilien in Graubünden?
2. Wie ist die Entwicklung der Anzahl Kinder in Pflegefamilien in den letzten Jahren?
3. Mit welchen Massnahmen wird das Pflegekinderwesen gefördert?
4. Wie kann die Attraktivität, Pflegefamilie zu werden, gesteigert werden? (Beispiel: Kampagne Kanton ZH)

Cahenzli-Philipp (Untervaz), Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Caluori, Casale, Casutt, Cola, Collenberg, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Das, Della Cà, Derungs, Dietrich, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Heim, Helbling, Hoch, Horrer, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Mittner, Müller, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Ulber, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

In der Antwort der Regierung auf die Anfrage betreffend unabhängige Meldestelle lässt sich eine positive Einschätzung gegenüber einer solchen Einrichtung unmissverständlich herauslesen. Unter dem Strich spricht auch vieles für die Schaffung einer vor- beziehungsweise aussergerichtlichen Stelle, die bei Konflikten zwischen Privatpersonen und Behörden klären, schlichten, und eine Eskalation verhindern kann. In den Ausführungen der Regierung zur entsprechenden Anfrage anlässlich der Junisession 2024 ist ferner nachzulesen:

«Eine solche unabhängige, neutrale und niederschwellige Konfliktbewältigungsstelle könnte sich als Variante zur Aufsichtsbeschwerde und zum formellen Rechtsweg sowie zur Entlastung der Gerichte eignen, indem sie für Bürgerinnen und Bürger,

die mit staatlichen Behörden Probleme haben, einfach ansprechbar ist, indem sie berät, vermittelt und schlichtet. Daneben könnte sie gleichzeitig das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Aufgaben fördern.»

Wie in selbiger regierungsrätlichen Antwort angeregt, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

1. für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden die gesetzliche Grundlage zu schaffen,
2. für die Ausgestaltung und für den Betrieb der Ombudsstelle die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitzustellen,
3. zu gewährleisten, dass die Ombudsstelle ihre Tätigkeit gemäss dem Ethikkodex der Vereinigung der Parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz aufnimmt.

Bardill, Tomaschett, Pfäffli, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casale, Das, Derungs, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Horrer, Kaiser, Kohler, Lehner, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, von Wyl, Zaugg-Ettlin

Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau

Die Bewilligung neuer wie auch der Erhalt bereits bestehender Deponien und Materialabbaugebiete im Kanton Graubünden gestaltet sich zunehmend schwierig, insbesondere in peripheren Regionen. Diese restriktive Praxis führt zu einer zentralisierten Abwicklung von Deponie- und Abbauvorhaben, was erhebliche ökologische und ökonomische Nachteile mit sich bringt. So muss Bau- und Deponiematerial über weite Strecken transportiert werden, was zu erhöhten CO₂-Emissionen, Verkehrsproblemen, höheren Kosten (was den Bau von Erstwohnungen verteuert) und finanziellen Einbussen für die betroffenen Gemeinden führt. Zudem besteht das Risiko von Monopol-Situationen.

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auf Bundesebene, schränken die Errichtung und den Betrieb von Deponien und Materialabbaugebieten erheblich ein. Diese Regelungen berücksichtigen die geografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Kantons Graubünden nicht ausreichend. Darüber hinaus scheinen die bestehenden kantonalen Regelungen und Praxisfestlegungen den Spielraum, den das Bundesrecht bietet, nicht voll auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Maximale Ausnutzung des Handlungsspielraums:
Die Regierung und die betroffenen Ämter sollen in der Ausführung und Praxis der bestehenden Gesetze alle möglichen Spielräume nutzen. Dabei soll die Regierung aufzeigen, wo und wie diese Spielräume auf kantonomer Ebene erweitert werden könnten.
2. Erleichterungen auf kantonomer Gesetzesebene:
Die Regierung soll prüfen und darlegen, in welchen Bereichen auf kantonomer Ebene gesetzgeberische Anpassungen möglich sind, um die Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau zu erleichtern. Darauf basierend soll die Regierung dem Grossen Rat konkrete Gesetzesvorschläge unterbreiten, die den dezentralen Betrieb von Deponien und Materialabbaugebieten fördern.
3. Einflussnahme auf Bundesebene:
Die Regierung soll aufzeigen, in welchen Bereichen auf Bundesebene Änderungen notwendig sind, um die spezifischen Bedürfnisse des Kantons Graubünden besser zu berücksichtigen. Die Regierung wird beauftragt, sich aktiv bei den zuständigen Bundesämtern, den Bündner Bundesparlamentariern sowie anderen relevanten Institutionen und Gremien einzubringen, um notwendige Gesetzesänderungen auf Bundesebene anzustossen.

Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass die Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau im Kanton Graubünden verbessert werden, um eine nachhaltige und dezentrale Lösung für diese wichtige infrastrukturelle Herausforderung zu erreichen.

Derungs, Menghini-Inauen, Loi, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Helbling, Holzinger-Loretz, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Luzio, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Micheli, Pfäffli, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, von Tschanner, von Wyl, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden

Mit der möglichen definitiven Schliessung der Gebärstation im Spital Thusis und den in diesem Zusammenhang festgestellten fehlenden Fachkräften sowohl bei den Frauenärztinnen wie auch bei den Hebammen, wachsen die Bedenken der werdenden Mütter, Geburtseinrichtungen in zeitnaher Distanz zu erreichen.

Die Gefahr, unter der Geburt in eine Notfallsituation zu kommen, die für Mutter und Kind lebensbedrohlich sein kann, steigt mit der zunehmenden Distanz zu einer Gebäreinrichtung.

Somit stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Gibt es ein überregionales Konzept zur Gebärsituation in Graubünden?
2. Welche Strategie wird der Kanton für werdende Mütter wählen, damit zeitnah eine Gebäreinrichtung erreicht werden kann, um auch in Zukunft Notfallsituationen bei Geburt zu minimieren?
3. Werden andere Geburtseinrichtungen im Kanton Graubünden ebenfalls Gefahr laufen, schliessen zu müssen?

Bischof, Righetti, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casale, Cola, Das, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Natter, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

Auftrag Cramerer betreffend Umsetzung RPG II

Am 29. September 2023 haben National- und Ständerat die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanung, RPG; SR700), 2. Etappe (RPG II), einstimmig verabschiedet. Die Vernehmlassung zur Änderung der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) läuft noch bis am 9. Oktober 2024. Das neue Bundesrecht sieht für die Kantone verschiedene Veränderungen im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone vor. Dabei werden auch die Handlungsspielräume für die Kantone erweitert, die es zu nutzen gilt. Für den Kanton Graubünden und die Eigentümer und Eigentümerinnen von Bauten ausserhalb der Bauzone, die gemäss geltendem Recht nicht zur Wohnnutzung umgebaut werden dürfen, dürfte namentlich die neue Bestimmung von Art. 8c Abs. 2 nRPG besonders interessant sein: Demnach können die Kantone in ihrem Richtplan besondere Gebiete bestimmen, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung vorsehen, sofern die Ausscheidung solcher Gebiete im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im betreffenden Gebiet führt und Aufträge an die Nutzungsplanung erteilt werden, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen (Art. 8c Abs. 2 i.V.m. Art. 8c Abs. 1 nRPG). Nach Art. 5a nRPG erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten und Anlagen, die ausserhalb der Bauzonen liegen, bei deren Abbruch eine Abbruchprämie in der Höhe der Abbruchkosten unter Ausschluss allfälliger Aufwendungen für die Entsorgung von Spezialabfällen oder Altlasten, ausser wenn eine anderweitige gesetzliche Pflicht zur Tragung der Beseitigungskosten besteht. Bei der Beseitigung von Bauten und Anlagen ohne landwirtschaftliche oder touristische Nutzung wird die Abbruchprämie nur ausgereicht, wenn kein Ersatzneubau erstellt wird. Die Kantone finanzieren diese Abbruchprämie aus den Erträgen der Mehrwertabgabe (Art. 5a Abs. 1 nRPG).

RPG II eröffnet für die Kantone gewisse Handlungsspielräume, was das Bauen ausserhalb der Bauzone anbelangt. Dazu braucht es aber die erforderlichen planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Kantone zu schaffen haben.

Die Unterzeichnenden beauftragen vor diesem Hintergrund die Regierung, rasch möglichst die planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die neuen Instrumente des Raumplanungsrechts des Bundes vollumfänglich auszu-schöpfen und zu nutzen.

Cramerer, Censi, Gort, Adank, Altmann, Beeli, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger-Caderas, Bundi, Butzerin, Cahenzli (Sagogn), Caluori, Casutt, Cola, Collenberg, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Heini, Helbling, Holzinger-Loretz, Koch, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Micheli, Mittner, Quinter, Righetti, Roffler, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Tschärner, von Wyl, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax

In Laax wird die Kantonsstrasse breiter und der Verkehr zugleich langsamer. Die Oberalpstrasse wird für 14 Millionen Franken korrigiert und die Höchstgeschwindigkeit im Rahmen der Lärmsanierung auf einem Abschnitt von mehr als zwei Kilometern von Tempo 80 beziehungsweise Tempo 60 auf Tempo 50 reduziert. Die genannte Massnahme ist für viele Pendler, welche täglich aus der oberen und mittleren Surselva in die Hauptstadt fahren, unverständlich. Die Reduktion erfordert von ihnen einen höheren Zeitaufwand. Die zusätzliche Zeit, die im Strassenverkehr verbracht werden muss, steht folglich für die Familie und Freizeitaktivitäten in geringerem Umfang zur Verfügung.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) ist die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, insbesondere den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Diese Argumentation lässt eine Verhältnismässigkeit und Logik in der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Umfahrungsstrasse Laax mit angrenzender Hauptstrasse vermissen.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Immobilien entlang der Hauptstrasse auf Kosten des Individualverkehrs eine Wertsteigerung erfahren haben.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat gestützt auf welcher gesetzlichen Grundlage und nach welchen Kriterien die Lärmsanierung der Kantonsstrassen in Laax verfügt?
2. Wer hat diese Temporeduktion in Laax nach welchen Kriterien beschlossen?
3. Auf wie vielen Kilometern der Kantonsstrassen wurde bis zum 31.12.2023 eine Lärmsanierung mit Geschwindigkeitsreduktion vorgenommen und wie viele Kilometer Kantonsstrassen sollen in den nächsten Jahren einer Geschwindigkeitsreduktion unterstellt werden?
4. Wie hoch schätzt die Regierung den Mehrwert der Immobilien im Bereich der Umfahrungsstrasse und Hauptstrasse nach der Lärmsanierung ein und ist eine Mehrwertabgabe an den Kanton vorgesehen?

Tomaschett, Sgier, Bundi, Beeli, Berther, Berthod, Cahenzli (Sagogn), Caluori, Candrian, Casutt, Claus, Collenberg, Cortesi, Crameri, Della Cà, Derungs, Dürler, Furger, Lamprecht, Lehner, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Mittner, Quinter, Righetti, Said Bucher, Schutz, Spagnolatti, von Wyl

Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften

In diesem Jahr feiert sich der Kanton Graubünden! 500 Jahre Freistaat der drei Bünde. Wir haben vieles zu feiern, jedoch gilt es auch die unangenehmen Ereignisse unserer Geschichte angemessen zu behandeln.

Graubünden gehörte ab dem 16. Jahrhundert mit über 500 dokumentierten Prozessen zu den am stärksten vom Hexenwahn betroffenen Gebieten in Europa. Über Jahrhunderte gab es im lockeren Bund keine gemeinsame Rechtsprechung. Die lokalen Gerichtsbarkeiten übten Recht, doch diese Vermischung von nachbarschaftlichen Konflikten mit strafrechtlichen Konsequenzen hatte fatale Folgen für die Bevölkerung. Die Leidtragenden waren überwiegend Frauen: 4 von 5 Opfern des Hexenwahns waren weiblich.

Gemeinden wie Davos haben die geschichtliche Aufarbeitung der lokalen Verbindungen zum Nationalsozialismus angestossen und selber finanziert. Die präsentierten Resultate erhielten schweizweit und international Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Die Unterzeichnenden bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung zur Gründung eines Fonds, welcher für die fundierte geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse / Methoden (insbesondere Hexenwahn, die Verbindungen zum Nationalsozialismus, Umgang mit fahrendlebenden Völkern etc.) im Kanton eingesetzt werden kann?
2. In Basel und Glarus wurden Mahnmale und Gedenksteine zur Erinnerung an den Hexenwahn erstellt. Wie steht der Kanton Graubünden, welcher im europäischen Vergleich eine hohe Zahl an Hexenprozessen und -Opfern zu verzeichnen hatte, zur Errichtung eines solchen?

Casale, Bardill, Said Bucher, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Das, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Horrer, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Schneider, Zaugg-Ettlin

Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit

Das Ergebnis einer aktuell durchgeführten Jugendstudie in der Schweiz lässt aufhorchen: Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus nehmen zu.

Die Repräsentativbefragungen von Jugendlichen in der Schweiz zwischen 2022 und 2024 zu ihrem Befinden und sozialpolitischen Einstellungen zeigt eine deutliche Entwicklung in Bezug auf negative Einstellungen gegenüber Minderheiten auf:

- Der Anteil an Befragten, die muslimfeindlichen Aussagen zustimmen, steigt von 6,5 % (2022) auf 9,9 % (2024).
- Ausländerfeindliche Einstellungen äussern 25,8 % (2024), während es 2022 nur 15,7 % waren.
- Der Anteil homophob eingestellter Jugendlicher steigt von 8,8 % (2022) auf 14,6 % (2024).
- Antisemitischen Aussagen stimmen 7,6 % (2024) zu, 2022 waren es 5,1 %

Menschenfeindliche Haltungen können ein Nährboden für entsprechendes Verhalten sein. Die Prävention von Vorurteilen erscheint daher eine entscheidende Aufgabe, damit sich diese Einstellungen nicht verfestigen und in diskriminierendes oder gar kriminelles Verhalten umschlagen. Vor dem Hintergrund, dass diese Einstellungen vor allem bei jüngeren Jugendlichen zugenommen haben und dass auch die Jugendkriminalität jünger wird (steigende Kriminalitätszahlen für bis zu 14-jährige), sollten die Prävention im Jugendbereich und die Jugendarbeit bereits früh angesetzt werden.

In diesem Zusammenhang interessieren die Unterzeichnenden die folgenden Fragestellungen:

1. Welche Schlüsse zieht die Regierung aus der Jugendstudie in Bezug auf die Ergebnisse zur Entwicklung der sozialpolitischen Einstellungen?
2. Besteht aus Sicht der Regierung in der Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und der Jugendarbeit Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierung bekannt, ob die Bündner Gemeinden entsprechende Präventionsarbeit im Jugendbereich leisten?
4. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsmöglichkeiten?

Danuser (Chur), Luzio, Müller, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casale, Censi, Cola, Collenberg, Crameri, Das, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kaiser, Kappeler, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schneider, Spagnolatti, von Ballmoos, von Wyl, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Zaugg-Ettlin

Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 (GWE; BR 932.100) kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien (rSES) systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern, wenn sie entweder zur Stärkung des regionalen Tourismussystems sowie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination beitragen und in ihrer Ausrichtung von kantonaler Bedeutung sind, oder auch, wenn sie einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen.

Mit den erwähnten Mitteln konnten im vergangenen Jahrzehnt diverse Projekte in den unterschiedlichsten Regionen Graubündens unterstützt werden. So konnten unter anderem Beiträge an folgende Projekte geleistet werden: das Bärenland in Arosa, das Hallenbad mit Jugendherberge in Laax, der Baumwipfelpfad in Laax, das Ferienresort und die Grundbeschnieung in Disentis, die Biathlonarena in Lantsch/Lenz, die Engadin Arena, die Sportanlagen in Disentis, Davos oder Chur, die Erweiterung des Heididorfs in Maienfeld, die Origen-Infrastrukturen in Surses u.v.m. Die Fördermittel haben ihre Wirkung in verschiedensten Regionen nach den jeweiligen strategischen Zielen entfaltet.

Mit der neuen Tourismusstrategie des Kantons liegt eine konzeptionelle Grundlage für die Förderung zukunftsgerichteter Infrastrukturprojekte vor. Der Rahmenverpflichtungskredit ist jedoch aufgebraucht bzw. praktisch vollständig gebunden, nicht zuletzt, da 35 Millionen Franken für die UHB-Erschliessung im Kanton abgegrenzt wurden. Demnach können aktuell keine Projekte mehr gefördert werden, obschon die Förderperiode ursprünglich bis 2030 vorgesehen war.

Angesichts der positiven Erfahrungen in der ersten Ausrichtungsperiode, der erfreulichen Finanzlage des Kantons und des grossen Investitionsbedarfs in den Bündner Regionen, welche derzeit die regionalen Entwicklungsstrategien in eine nächste Periode überführen, scheint eine Aufstockung der Mittel für systemrelevante Infrastrukturen zweckmässig und notwendig.

Damit die Regionen Graubündens ihre Infrastrukturen weiter nach den strategischen Zielen und Stossrichtungen erhalten, anpassen und erweitern können – und so konkurrenzfähig bleiben – stellen die Unterzeichnenden folgendes Begehren:

Die Regierung wird beauftragt, den Rahmenverpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» gemäss GWE Art. 18 Abs. 2 per sofort um 35 Millionen Franken aufzustocken.

Horrer, Bergamin, Berthod, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casale, Casutt, Caviezel, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Das, Della Cà, Dietrich, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Heim, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Mani, Metzger, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Sgier, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)

Änderung vom 30. August 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	370.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des
Grossen Rates vom 12. August 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)»
BR [370.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 38a (neu)

Elektronischer Rechtsverkehr

¹ Rechtsschriften und andere Eingaben können dem Gericht elektronisch
eingereicht werden.

² Mit Einverständnis der betroffenen Parteien kann das Gericht Verfügun-
gen und Entscheide elektronisch zustellen.

³ Im elektronischen Rechtsverkehr ist die qualifizierte elektronische Signatur gemäss Bundesgesetz über die elektronische Signatur¹⁾ zu verwenden. Im Weiteren gilt die Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren²⁾ sinngemäss.

Art. 85 Abs. 6 (neu)

⁶ Die Bestimmungen von Artikel 38a über den elektronischen Rechtsverkehr im Verfahren vor Obergericht bleiben in Kraft, bis das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in Kraft getreten ist und die darauf basierende Plattform Justitia.Swiss für das kantonale Verwaltungsverfahren beziehungsweise Verwaltungsgerichtsverfahren freigegeben wird. Die Regierung wird ermächtigt, den Eintritt der Bedingungen festzustellen. Wird dieser Beschluss rechtskräftig, treten Artikel 38a und Artikel 85 Absatz 6 automatisch ausser Kraft.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

¹⁾SR [943.03](#)

²⁾SR [272.1](#) in der Fassung vom 1. Dezember 2019

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 30. August 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **170.140**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,

nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates vom 5. August 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR [170.140](#) (Stand 1. Oktober 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 40a (neu)

Informatikpauschale

¹ Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten eine pauschale Entschädigung von 300 Franken je Amtsjahr als Beitrag an ihre Informatikauslagen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Donnerstag, 29. August 2024

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Helbling, Weber, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Herzlich willkommen zur Augustsession 2024. Heute stehe ich hier vor Ihnen mit einem Herzen voller Dankbarkeit und einem Kopf voller Erinnerungen an ein tolles Jahr, das in seiner Intensität und Vielschichtigkeit wohl einzigartig für mich war. Es war ein Jahr, in dem ich die Gastfreundschaft unserer Bevölkerung als verbindendes Element unseres Kantons auf eine Weise erleben durfte, die mich zutiefst bewegt, gefreut und auch zum Nachdenken angeregt hat.

Gastfreundschaft das war das Motto meines Präsidialjahres. Ich habe sie überall gespürt. Bei den Menschen, in den Dörfern, auf den Bergen, in den Tälern. Ja, ich war sehr gerne Standespräsident. Mit Freude besuchte ich jeden Anlass und bin immer bereichert von interessanten Gesprächen und schönen Begegnungen heimgekehrt. Ich habe bei der Ratsführung versucht mein Bestes zu geben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Patrick Barandun, Gian-Reto Meier, Laura Beeli und auch Corina Feltscher für die immer kompetente und kollegiale Unterstützung vor und während der Ratsführung herzlich bedanken.

Ich habe während meiner Amtszeit viele neue Bekanntschaften gemacht, die Regionen und ihre Bedürfnisse besser kennengelernt. Und ja, auch die Fahrten mit der Regierungslimousine Graubünden eins und zwei gehörten zu meinen Höhepunkten. Vielen Dank an dieser Stelle an die Damen und Herren der Regierung und die ehemaligen Kantonspolizisten für die Fahrdienste.

Es war mir ein grosses Anliegen, dieses Jahr und mein Amt als Brückenbauer zwischen Politik und Gesellschaft zu nutzen. Ich habe versucht, den Bündnerinnen und Bündnern die Politik etwas näher zu bringen. Ich denke, das habe ich in diesem Jahr erreicht. Wir Grossrätinnen und Grossräte sind gewählte Volksvertreter. Aber Hand aufs Herz, handeln, debattieren und entscheiden wir wirklich immer zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger oder stehen manchmal doch eher parteipolitische oder Partikularinteressen im Vordergrund? Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob unsere Bürgerinnen und

Bürger immer verstehen, worüber wir eigentlich diskutieren? Aber was will ich mit diesen kritischen Aussagen erreichen? Ich möchte Sie bitten, darauf zu achten, dass wir als Politikerinnen und Politiker die Bodenhaftung nicht verlieren, dass wir uns immer wieder vor Augen führen, wer uns gewählt hat und welche Anliegen unsere Bündnerinnen und Bündner bewegen. Damit wir das wissen, sind Begegnungen, Gespräche und auch gemeinsame Erlebnisse sehr wichtig. Die berühmte Volksnähe und Bodenständigkeit sollen nicht nur leere Worte sein, sie sollen auch in der DNA von uns allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern stecken.

Nun möchte ich noch ein paar spezielle Begebenheiten und Anekdoten aus meinem Amtsjahr herauspicken. Ein sehr eindrucksvolles Erlebnis war zweifellos der Moment, als 300 bis 400 Jodlerinnen und Jodler am Kantonalen Jodlertag gemeinsam ihre Stimmen erhoben haben. Dieses gewaltige Klangbild, das sich ausbreitete, hat mir eine Gänsehaut beschert, wie ich sie selten zuvor gespürt habe. Es war ein Moment, in dem die Kultur, die Tradition und die Gemeinschaft unseres Kantons in einer einzigen kraftvollen Stimme zusammenfanden. Humorvoll, spannend und sehr unterhaltend war die Fahrt mit Bischof Joseph Maria Bonnemain im Regierungswagen nach San Vittore zum Bundestag am 1. August. Der Gottesdienst zusammen mit dem Bischof und Kardinal Oscar Cantoni aus Mailand im vom Unwetter heimgesuchten Tal und die anschliessende Prozession zur Kapelle Santa Croce, angeführt von Schweizer Gardisten, waren eindrucklich und zeigten, dass Solidarität auch in unserem Kanton ein wichtiges Merkmal ist. Dann war auch ein Gespräch an der unvergessenen Kleinviehschau in der Arena für mich sehr prägend. Meine Frau und ich haben uns da mit einem älteren Geissenzüchterpaar aus Jenaz angeregt unterhalten. Ihre braunen Geissen wurden als die Schönsten auserkoren und mit einem Preis ausgezeichnet. Sie waren beide so voller Freude und waren so glücklich und strahlten übers ganze Gesicht, als gäbe es nichts anderes und Schöneres auf der ganzen Welt als Geissen zu züchten. Auch das ist Graubünden. Aber dieses Jahr war nicht nur geprägt von solchen Höhe-

punkten. Es gab auch Momente des Nachdenkens, die dazu anregen, innezuhalten und kritisch auf das zu schauen, was noch vor uns liegt.

Ein Thema, das mich besonders beschäftigte, ist die Inklusion. Wie weit sind wir gekommen und wie viel Weg liegt noch vor uns? Diese Fragen müssen wir uns weiterhin stellen. Denn wahre Gastfreundschaft bedeutet auch, dass wir niemanden zurücklassen, dass wir uns für eine Gesellschaft einsetzen, in der alle die gleichen Chancen haben. Und dann gab es diese Momente, in denen man plötzlich mitten auf der grossen politischen Bühne steht. Ich werde nie vergessen, wie ich am World Economic Forum als Landespräsident viele nationale und internationale Präsidentinnen und Präsidenten persönlich begrüßen durfte. Ein Moment, der einem die internationale Bedeutung unseres Kantons bewusst macht. Gleichzeitig hat es mich aber auch daran erinnert, wie wichtig es ist, in solchen Momenten staatsmännisch zu handeln, aber immer die bereits erwähnte Bodenhaftung zu bewahren. Spätestens dann wieder, wenn man an der Jungbürgerfeier in St. Moritz mit den Jugendlichen über die Zukunft diskutiert und ihnen zu ihren politischen Rechten gratuliert und sie ermuntert, diese Rechte auch zu nutzen.

Ja, dann kann ich es mir natürlich nicht verkneifen, auf die künstliche Intelligenz zurückzukommen. Das World Economic Forum hat mich durch das omnipräsente Thema der Künstlichen Intelligenz, KI, geprägt. Die KI ist da und wird unser Leben verändern. Sie wird uns helfen, produktiver und effizienter zu sein. Wo und in welcher Form diese Hilfe sinnvoll oder gesellschaftlich vertretbar ist, mit dieser Frage müssen wir uns sehr zeitnah auseinandersetzen. Mir jedenfalls hat KI geholfen, im Nu einige neue Weltsprachen zu beherrschen. Ich möchte mich an dieser Stelle von Herzen bei Ihnen, den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung ganz herzlich bedanken für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben und für die Zusammenarbeit, die uns als Gremium geprägt hat. Dieses Dankeschön möchte ich Ihnen nun in verschiedenen Weltsprachen noch kurz zum Besten geben. Nämlich in Dänisch, Griechisch, Japanisch, Türkisch und Tamil.

Landespräsident Caluori spricht im abgespielten Video Dänisch, Griechisch, Japanisch, Türkisch und Tamil.

Es war ein unvergessliches Jahr, geprägt von einer wahren Achterbahn der Gefühle. Von euphorischen Momenten bis zu nachdenklichen Augenblicken. Doch bei allem Auf und Ab, bei allen Herausforderungen und bei allen Erfolgen bleibt eine zentrale Erkenntnis: Nur gemeinsam können wir das Beste für unseren Kanton erreichen. Nur indem wir einander zuhören, miteinander zusammenarbeiten und auch füreinander eintreten, können wir die Zukunft gestalten, die sich die Menschen in Graubünden wünschen und die sie auch verdienen. Nun möchte ich noch in den drei Kantonssprachen Ihnen den Dank aussprechen. Grazie per il vostro sostegno, la vostra amicizia e la vostra fiducia. È stato un grande onore essere al vostro servizio in questo anno particolare in veste di presidente del Gran Consiglio. Engraziel per vies sustegn, per vossa amicezia, per vossa confidanza. Per mei ei quei stau ina gronda onur d'astgar servir a vus duront quei onn spezial sco president dil Cussegl grond.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Unterstützung, Ihre Freundschaft und Ihr Vertrauen. Es war mir eine grosse Ehre, Ihnen in diesem besonderen Jahr als Landespräsident zu dienen. Hiermit erkläre ich die Augustsession 2024 für eröffnet. *Applaus.* Ganz herzlichen Dank.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Landespräsident Caluori: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterin und der erstmals anwesenden Stellvertreter. Darf ich die Grossratsstellvertreterin Giulia Casale und die Grossratsstellvertreter Michele Micheli und Remo Cahenzli bitten, nach vorne zu kommen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sowie alle Anwesenden auf der Tribüne, bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Wir haben uns vorab der Session bereits verständigt und ich lese Ihnen zuerst den Eid und dann das Gelübde vor. «Lei eletto quale membro del Gran Consiglio giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» «Vus sco commember elegid dal cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Und nun der Wortlaut des Gelübdes. «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «lo giuro», «jeu engir», geleistet, und das Gelübde durch das Nachsprechen der Worte «ich gelobe es». Darf ich Sie bitten.

Cahenzli, Casale und Micheli: Jeu engir. Ich gelobe es. Lo giuro.

Landespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Bekanntgabe der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für das Amtsjahr 2024-2025

Landespräsident Caluori: Ich gebe Ihnen nun die von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmenzählenden für das kommende Amtsjahr bekannt. Für die Mittefraktion ist das Grossrätin Luana Bergamin, für die SP-Fraktion Walter Bachmann und für die FDP-Fraktion ist es Grossrätin Christine Kocher. Christine Kocher und Tino Schneider möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich zu ihrem Sohn, Paulo Jari, gratulieren, der am 22. Juli 2024 zur Welt gekommen ist. Wegen der Mutterschaft wird deshalb vorab weiterhin Grossrat Fabio Luzio als Stimmenzähler für die FDP amten.

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2024/2025

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zum ersten Geschäft dieser Session, der Wahl des Standespräsidiums. Ich erteile hierfür Grossrätin Beatrice Baselgia das Wort.

Baselgia: Der SP-Fraktion ist es eine grosse Freude, Ihnen die bisherige Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann als Standespräsidentin vorzuschlagen.

Wahlvorschlag SP-Fraktion

Grossrätin und Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, die Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann wird für das Standespräsidium vorgeschlagen. Wird dieser Wahlvorschlag der SP-Fraktion vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler die Wahlzettel zu verteilen.

Darf ich die Stimmenzählenden bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln? In der Zwischenzeit möchte ich die Schulklasse, die dritte Oberstufe des Schulhauses Zillis mit der Lehrerin Susanne Ortmann, ganz herzlich auf der Tribüne begrüßen. Zudem möchte ich auch die zweite Realschule der Oberstufe Mittelprättigau aus Küblis mit dem Lehrer Simon Burger ganz herzlich begrüßen. Besten Dank für Ihr Interesse an unserer Politik. *Applaus.*

Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis für das Standespräsidium 2024/2025 bekannt. Abgegebene Stimmzettel 117. Davon leer und ungültig 7. Gültige Stimmzettel 110. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 110. Absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten: Silvia Hofmann 106 Stimmen. Sie ist somit als neue Standespräsidentin gewählt. *Applaus.*

Wahl Standespräsidium

Bei 117 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Silvia Hofmann mit 106 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Caluori: Ganz herzliche Gratulation von meiner Seite, liebe Silvia. Jetzt kommen wir zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Dafür erteile ich Grossrat Grass das Wort.

Grass: Der SVP-Fraktion ist es eine grosse Freude, Ihnen Valérie Favre Accola zur Wahl als Standesvizepräsidentin vorzuschlagen.

Wahlvorschlag SVP-Fraktion

Grossrätin Valérie Favre Accola

Standespräsident Caluori: Vielen Dank Grossrat Grass. Die SVP-Fraktion schlägt Grossrätin Valérie Favre Accola für das Standesvizepräsidium vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann

bitte ich wiederum die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Nun bitte ich die Stimmenzählenden, die Wahlzettel für das Vizepräsidium wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen nun das Resultat der Wahl für das Standesvizepräsidium 2024/2025 bekannt. Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 3. Gültige Stimmen 114. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 114. Absolutes Mehr 58. Es haben Stimmen erhalten: Valérie Favre Accola 113. Sie ist damit zur Standesvizepräsidentin gewählt. *Applaus.*

Wahl Standesvizepräsidium

Bei 117 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Valérie Favre Accola mit 113 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt.

Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caluori: Auch dir, liebe Valérie, von meiner Seite ganz herzliche Gratulation.

Vereidigung der Standespräsidentin

Standespräsident Caluori: Als nächstes steht die Vereidigung der neu gewählten Standespräsidentin an. Darf ich Sie bitten, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen? Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Saal sowie alle Anwesenden auf der Tribüne bitte ich, sich von den Stühlen zu erheben. Standespräsidentin Hofmann hat gewünscht, das Gelübde abzugeben. Ich lese Ihnen nun den Wortlaut des Gelübdes vor. «Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «ich gelobe es» geleistet. Bitte sehr Frau Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gelobe es.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie dürfen sich alle wieder setzen.

Es folgt eine musikalische Darbietung.

Standespräsident Caluori: Ganz herzlichen Dank den drei Bündner Frauen für den wundervollen musikalischen Beitrag. Bevor ich dich nun nach vorne bitte, möchte ich dir, liebe Silvia, für die gute und kollegiale Zusammenarbeit während des letzten Jahres im und auch neben dem Ratsbetrieb ganz herzlich danken. Ich wünsche dir viel Freude und Erfolg und auch Harmonie, wie Corin Curschellas es vorher schon gewünscht hat, in deinem Amtsjahr. Ich freue mich für dich. Nun, Frau Standespräsidentin Hofmann, darf ich Sie offiziell bitten, hier vorne Platz zu nehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich zum Dank aushole an Sie alle, möchte ich gern mit grosser Freude die neu gewählte Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola bitten, an meiner Seite Platz zu nehmen.

Der Mann, der nicht gern nach Chur gekommen ist und auch wieder nach Müstair zurückkehren wollte, erinnerte mich an meinen Grossvater. Er war nämlich Grossrat und er musste zuerst eine Wahl überstehen. Sein Konkurrent war mein anderer Grossvater. *Heiterkeit.* Es standen ein katholisch-sozialer Kandidat einem katholisch-konservativen Kandidaten vis-à-vis. Und an der Mastralia, wo jeweils der Landammann gewählt wurde, musste man auszählen. Es war eine einzige Stimme Unterschied. Gewählt war der Katholisch-Konservative. Und meine Grossmutter hat uns immer erzählt, dass mein Grossvater Wochen, bevor die Session in Chur begonnen hat, Magenkrämpfe hatte, schlecht schlief, immer wieder Akten zu Hause vergessen hatte, weil er im letzten Moment aufs Postauto rennen musste. Sie musste ihm mit den Akten nachrennen. Und ich kann mir vorstellen, dass das halbe Dorf wusste, jetzt beginnt in Chur die Session. *Heiterkeit.*

Aber nun zu etwas Ernsterem. Die Stimmen von Corin Curschellas, Ursina Giger und Astrid Alexandre haben uns eingestimmt ins Amtsjahr der neuen Leitung des Grossen Rats. Und ich danke diesen drei Frauen auch von hier aus noch einmal ganz herzlich für diesen wunderschönen musikalischen Auftakt. La Triada hat damit den Ton gesetzt, und zwar einen ganz genauen Ton. Denn dieses und das nächste Amtsjahr wird der Grosse Rat des Kantons Graubünden von einer Frau geleitet. Und in diesem nun beginnenden Amtsjahr werden zwei Frauen zuoberst sitzen. Zum ersten Mal in der politischen Geschichte des Kantons Graubünden. Das ist eine besondere Stunde, nicht nur für mich.

Ich danke zuerst einmal meiner Fraktion, die mich nominiert und damit ihre Wertschätzung ausgedrückt hat. Und ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Vertrauen und Ihre Zustimmung. Ich werde alles daran setzen, damit Sie in einer guten und respektvollen Atmosphäre konzentriert arbeiten können und Ihre Verantwortung als Vertreterinnen und Vertreter unserer Bevölkerung wahrnehmen können. Ich freue mich speziell auch auf die Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und der Standeskanzlei. Als Standesvizepräsidentin hatte ich bereits Gelegenheit, Ihre Professionalität, Ihren Support und Ihre ganz besondere Freundlichkeit kennen und schätzen zu lernen. Und natürlich danke ich von ganzem Herzen dem nun abgetretenen Standespräsidenten Seppo Caluori. Lieber Seppo, ich glaube nicht, dass eine Standesvizepräsidentin je eine so zuvorkommende, faire und tolle Lehrzeit gehabt hat wie ich mit dir. Du warst mit Leib und Seele Standespräsident. Nichts war dir zu viel. Und ich glaube, dass du mit deiner offenen und herzlichen Art landauf landab ganz vielen Menschen Freude gemacht hast. Vielen Dank, lieber Seppo.

Ich hatte nicht nur mit meinem Lehrmeister Glück. Ich habe auch ein besonderes Glück mit meinem Mann an meiner Seite. Und ich möchte ihm an dieser Stelle für seine unablässige Unterstützung und Loyalität von Herzen danken.

Mit grosser Dankbarkeit stehe ich hier vor Ihnen. Und es ist mir eine grosse Ehre, dass einige Vorgängerinnen in diesem Amt heute anwesend sein können. Sie haben vorgespurt. Ida Derungs als erste Standespräsidentin 1986, sie ist auf der Tribüne. *Applaus.* Es folgten Sina Stiffler, Agathe Bühler-Flury, Christina Bucher-Brini, Elita Florin-Caluori, meine Kolleginnen Tina Gartmann-Albin und Aita Zanetti. Ich stehe hier scheinbar allein vor Ihnen. Doch ich stehe nur zuvorderst. Hinter mir stehen alle meine Vorfahrinnen und Verwandten, meine Grossmütter, meine Mutter, meine Tanten, meine Patin, meine Schwester, meine Nichte, meine Cousins. Sie stehen hinter mir und sie stärken mich. Von klein auf habe ich an ihrem Beispiel gesehen und erfahren, was weibliche Schicksale, was Frauenleben sind und sein können. Ich höre ihre Stimmen in meinem Ohr. Ihnen allen schulde ich meinen grössten Dank.

Und nun beginnen wir mit den traktandierten Geschäften. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *Applaus.* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir beginnen, habe ich noch eine Information für Sie. Sie haben wahrscheinlich bemerkt, ich wurde heute nicht von Standesweibelin Heidi Nold flankiert. Heidi Nold ist während dieser Session abwesend und dafür hat sie einen offiziellen Stellvertreter. Er heisst Clementin Casaulta und ist Angehöriger der Kantonspolizei Graubünden. Sie werden ihn dann am Samstag an der Feier in Müstair nochmals sehen.

Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (Botschaften Heft Nr. 1/2024-2025, S. 5)

Standespräsidentin Hofmann: Und damit kommen wir nun zur Behandlung und Kenntnisnahme des Berichts betreffend die Überprüfung der Zusammenarbeit vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, AWT, mit touristischen Partnern. Dieser Bericht geht auf einen Auftrag von Grossrätin Stiffler zurück. Die WAK hat diesen Bericht vorberaten. Ich erteile nun Kommissionspräsident Norbert Mittner das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Mittner; Kommissionspräsident: Ja, geschätzte Standespräsidentin, geschätzte Vizepräsidentin, ich möchte Euch natürlich ganz herzlich gratulieren. Also, diese Ehre ist mir erst jetzt bewusst, dass ich Euch als Erster gratulieren darf. Ganz herzliche Gratulation und viel Freude und Spass in diesem Jahr.

Ja, wir behandeln nun den Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus, kurz AWT, mit touristischen Partnern, gemäss dem Heft Nr. 1/2024-2025. Die WAK hat dieses Geschäft am 5. Juni 2024 vorberaten. Vorgestellt wurde dieser Bericht

von Regierungsrat Caduff und dem Generalsekretär des DVS, Herrn Hassler. Anstoss zu diesem Bericht war ein Auftrag von Grossrätin Stiffler in der Dezembersession 2019. In diesem Auftrag an die Regierung sollten folgende zwei Punkte beleuchtet werden. Erstens die Struktur im AWT und ausserhalb des AWTs zu hinterfragen, die Corporate Governance zu überprüfen, die Vergabe von Leistungsaufträgen und weiteren Aufträgen zu hinterfragen und die Finanzflüsse zu beleuchten. Zweiter Punkt, die Strategie zu schärfen und eine Auslegeordnung mit Optimierungsmassnahmen vorzulegen, mit dem Ziel eines klaren Überblicks der Zusammenarbeit des AWTs mit touristischen Partnern, Transparenz in der Vergabe von Leistungsaufträgen und weiteren Aufträgen sowie Klarheit bei den Finanzflüssen zu schaffen.

Anlässlich der Augustsession 2020 hat die Regierung ihre Antwort abgegeben und den Auftrag zur Ablehnung empfohlen. Dem ist der Grosse Rat jedoch nicht gefolgt und überwies den Auftrag zur Umsetzung durch die Regierung. Da bereits über vier Jahre vergangen sind seit der ersten Debatte, gehe ich davon aus, dass Kollegin Stiffler im Eintreten noch weitere Informationen und Hintergründe zum Verständnis mitteilen wird.

Die Regierung hat anfangs 2023 die Hochschule Luzern, also das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, als externen, neutralen Partner beauftragt zur Erstellung eines Berichtes. Dabei sollten folgende drei Punkte behandelt werden. Als erstens, Auftrag betreffend Überprüfung der Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaft und Tourismus mit touristischen Partnern. Zweitens, Auftrag betreffend Tourismusstrategie Graubünden. Drittens, Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons. Die Hochschule hat dann am 17. November 2023 einen Bericht erstellt. Dieser ist in der Botschaft im Anhang unter VI. abgebildet. Dabei sind folgende Empfehlungen abgegeben worden. Kommunikation verbessern zur Tätigkeit des AWT, regelmässige Evaluation durchführen, insbesondere mit touristischen Partnern wie Graubünden Tourismus und der Geschäftsstelle Marke graubünden, Vernetzen und Austausch mit Tourismusakteuren im Kanton, Tourismusstrategie Graubünden proaktiv fördern und zuletzt Tourismusentwicklung, also die Tourismusförderung mittels Verbessern der Transparenz zu den einzelnen Projektaufträgen und einen offenen Dialog, um potenziellen Vorwürfen entgegenzuwirken. Die Regierung hat zu diesen Empfehlungen ihre Schlussfolgerungen gezogen und die Umsetzung dieser Empfehlung auf den Seiten 19 bis 23 dargestellt. Nach der Eintretensdebatte, wir gehen davon aus, dass diese nicht bestritten ist, wird die Detailbehandlung aufgrund der Nummern des Inhaltsverzeichnisses durchgeführt. Darf ich Euch bitten, Eure spezifischen Fragen und Bemerkungen erst in der Detailbehandlung zu stellen.

Standespräsidentin Hofmann: Von der Kommission hat sich Silvia Bisculm gemeldet. Darf ich noch einen kurzen Einschub machen? Da wir einen sehr heissen Tag heute haben, möchte ich gern denen, die das gerne hätten, Tenuerleichterung gewähren. Sie können jetzt sprechen, Frau Grossrätin.

Bisculm Jörg: Und auch von meiner Seite herzliche Gratulation den beiden Damen am obersten Tisch. Sehr schön, dieses Bild, zwei Frauen, die uns vorstehen dürfen.

Die SP-Fraktion hat den Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus mit touristischen Partnern beraten und nimmt diesen positiv zur Kenntnis. Die Auslegeordnung war notwendig, um das Tourismusnetzwerk zu analysieren, die externen Leistungsaufträge zu beurteilen und für die Zukunft Massnahmen festzulegen. Die beschlossenen Massnahmen begrüsst die SP. Einerseits die bessere Kommunikation, der vertiefte Austausch mit Tourismusakteuren und insbesondere die regelmässigen Evaluationen der umfangreichen Leistungsaufträge. Und natürlich kennen auch wir Gian und Giachen. Wir meinen, dass Graubünden Ferien und damit auch das AWT bezüglich Standortmarketing den Vergleich mit anderen Regionen und dem Ausland nicht scheuen muss. Graubünden macht nicht Carbon statt Kondition, sondern macht mit einer hohen Fitness im Rennen mit. Die SP steht weiterhin und mit Nachdruck hinter einer gezielten, massvollen Tourismusförderung, soweit sie mit wirtschaftlicher Tragbarkeit, der Einhaltung von Umweltgesetzen und mit einer hohen Wertschöpfung einhergeht. In diesem Sinn ist sie sehr erfreut über das Vorliegen einer vertieften Situationsanalyse und über die darauf aufbauende, neue, ausführliche Tourismusstrategie. Die Hausaufgaben sind sehr gut gemacht worden. Wir verlangen aber bei der Tourismusstrategie eine verbindliche Verankerung der Nachhaltigkeit. Insbesondere der Wert von Natur und Landschaft, der Umgang mit den Mitarbeitenden und die Ausrichtung auf einen klimaneutralen Ganzjahrestourismus sollen mehr beachtet werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Tomaschett: Ault stimada presidenta dil Cussegl grond, buc pli pauc stimada vicepresidenta dil Cussegl grond, cordiala gratulaziun a tuttas duas davontier. Igl ei pilver, crei jeu, l'emprema gada che duas dunnas tgamunan il Cussegl grond. In grond di pil cantun Grischun e per sia populaziun. Cordiala gratulaziun.

Vorerst danke ich Grossrätin Stiffler für den Auftrag unter dem Betreff Überprüfung Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, im Kürzel AWT, mit den touristischen Partnern, welcher sie während der Dezembersession 2019 eingereicht hat. Mitauschlaggebend für den Auftrag Stiffler waren mitunter auch die personelle Besetzung des AWTs und Fragen der Auftragsvergabe, solche die nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Zu dieser Zeit arbeitete ich in dieser oft auch genannten Querschnittsbranche, eben die Tourismusbranche, und für mich eine Selbstverständlichkeit, diese Überprüfung zu unterstützen. Denn Vertrauen ist gut und Kontrolle eben noch besser. So konnte das DVS die Hochschule Luzern, also dieses Institut für Betriebs- und Regionalökonomie mit der Erstellung des geforderten Berichts beauftragen. Ich persönlich finde die Wahl dieses Instituts übrigens sehr gelungen. War ja die Hochschule Luzern eine der ersten und führenden Hochschulen betreffend Dienen und Leisten oder zusammengefasst Dienstleistungsbetrieb Tourismus in der Schweiz.

Mit der Hochschule Luzern wurde zudem für den vorliegenden Bericht eine unabhängige Partnerin gefunden.

Nun können wir hier im Rat feststellen, dass die für die einen Grossrätinnen und Grossräte die Problematik der personellen Besetzung sich in der Zwischenzeit von selbst gelöst hat. Bezüglich dem zweiten Punkt wurde ein separater Vorstoss eingereicht bezüglich Vergabe von Aufträgen an Dritte. Da sind eben die nicht öffentlich ausgeschriebenen Aufträge an Dritte.

Nun, betreffend die beiden Punkte im Auftrag Stiffler, die Strukturen im AWT hinterfragen und die Strategie zu schärfen, ist festzuhalten, dass diese mit dem vorliegenden Bericht sowie der Tourismusstrategie 2024 als umgesetzt angesehen werden können. Ich glaube, Grossrätin Stiffler sieht das ebenfalls so.

Es scheint mir noch wichtig zu erwähnen, dass das AWT für den Vollzug des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, das GWE, BR 932.10, sowie der Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden zuständig ist. Das GWE hat ja zum Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden zu stärken, die Wertschöpfung im Kanton zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen sowie bestehende Arbeitsplätze selbstverständlich zu sichern, aber auch neue zu schaffen. So ist ein wichtiger Bereich der kantonalen Wirtschafts- und Standortförderung die Tourismusentwicklung. Das AWT kann Institutionen und Organisationen fördern. In diesem Kontext sei Graubünden Ferien und die Sechs-Regionen-Marke Graubünden erwähnt. Die Seite 34 der Botschaft gibt auch Auskunft über die Partnerschaften des AWTs. Das AWT setzt weiter Bundesmassnahmen im Rahmen der neuen Regionalpolitik um. Zudem kann es systemrelevante Infrastrukturen und Veranstaltungen fördern. Es liegt meines Erachtens in der Natur der Sache, dass man eben nicht allen gerecht werden kann und es speziell dort, wo Geld eben verteilt wird, auch Anlass zu kontroversen Diskussionen gibt.

Die Fraktion der Mitte hat den Bericht der Hochschule Luzern mit Blick auf die Aktivitäten des AWTs zusammenfassend als gut gelungenes Werk zur Kenntnis genommen und kann hinter den Empfehlungen, welche als Output des Auftrags Stiffler zu verstehen sind, voll und ganz stehen. Die Fraktion der Mitte stellt aber auch fest, dass fünf Jahre nach Auftragserteilung die Rahmenbedingungen auch im Tourismus nicht mehr die gleichen sind. Zurzeit werden gerade die Zahlen der Bergbahnen des vergangenen Winters publiziert. Es sind nicht nur gute Zahlen, sondern es sind vielversprechende Zahlen und bei einigen Unternehmungen werden sogar Dividenden ausbezahlt. Was will ich mit dem sagen? Dem Tourismus geht es gut und das ist auch gut so.

Ich komme kurz zurück auf den Bericht der Hochschule Luzern, welcher der Regierung Empfehlungen in Sachen Kommunikation gibt. Dabei kann festgestellt werden, dass sich praktisch alles um die Kommunikation dreht. Regieren ist eben auch Kommunizieren. Die Empfehlungen wurden genannt. Auf die Empfehlungen werden wir in der Detailberatung wahrscheinlich noch umfassend eingehen.

Und ich komme zum Schluss meines Eintretensvotums. Wenn ich den Bericht in einem Satz zusammenfassen

sollte, dann diesen: Liebe Regierung, Kommunikation ist nicht alles, aber ohne Kommunikation ist alles nichts und darum ist Kommunikation eben doch alles. So tut Gutes wie bis anhin und berichtet darüber.

Hohl: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu der glanzvollen Wahl. Wir freuen uns jetzt schon auf das gemeinsame Jahr mit Ihnen.

Zum Geschäft. 2019 hat sich der Grosse Rat gegen den Antrag der Regierung entschieden und den Auftrag Stiffler in seiner ursprünglichen Form überwiesen. Heute wissen wir, das war gut so. Der Druck, welcher die Überweisung des Auftrags Stiffler erzeugt hat, ebenso wie personelle Mutationen im AWT, haben dazu geführt, dass bereits in den vergangenen vier Jahren Verbesserungen erzielt werden konnten. Kollegin Vera Stiffler wird sich dazu nachher noch vertieft äussern. Den heute vorliegenden Bericht mit den vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen nehmen wir dankend zur Kenntnis. Ebenso freut es mich, dass die Regierung bei all diesen Massnahmen Offenheit und Interesse zeigt, sich in diesen Bereichen zu verbessern.

Der wichtigste Punkt, welcher aus dem Auftrag Stiffler und dem Bericht der Hochschule Luzern hervorgeht, ist für mich zweifellos der Punkt, regelmässige Evaluationen durchzuführen. In Anbetracht der erheblichen Mittel, welche der Kanton Graubünden jährlich wiederkehrend an diverse Leistungserbringer ausrichtet, erachte ich es als essenziell, dass Leistungsaufträge nicht einfach beinahe automatisch verlängert werden, wie es der Bericht der Hochschule Luzern suggeriert. Die wiederkehrende kritische Überprüfung der Leistungsaufträge, der erreichten Ziele und der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ist ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz und das Vertrauen auf Seiten des Geldgebers. Auch der von der Hochschule Luzern angeregte Einbezug der staatlich finanzierten Leistungserbringer in Aufgaben- und Leistungsüberprüfung seitens des Kantons kann nur dann wahrgenommen werden, wenn wir wiederkehrend Leistungsaufträge kritisch hinterfragen. Es ist erfreulich, dass die Regierung diesen essenziellen Punkt bereits vor der Diskussion des Berichts im Grossen Rat an die Hand genommen hat und den Leistungsauftrag für Graubünden Ferien sowie das Mandat zur Führung der Geschäftsstelle der Marke graubünden einer externen Evaluation unterzieht. Davon werden sowohl das AWT wie auch die Leistungserbringer sowie der Kanton selber in erheblichem Masse profitieren.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus der Kommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich erlaube mir an dieser Stelle, Grossrätin Stiffler das Wort zu geben.

Stiffler: Vielen Dank, Frau frischgewählte Standespräsidentin Silvia Hofmann. Ich gratuliere Ihnen und ebenso auch Valérie Favre Accola zu ihrer glanzvollen Wahl, und es freut mich persönlich natürlich auch, dass zwei Frauen die nächsten zwei Jahre die höchsten Bündnerin-

nen sein werden. Und ich wünsche Ihnen sehr viel Freude.

Ja, in den letzten Wochen wurde ich immer wieder von Grossrätinnen und Grossräten, die seit 2022 im Rat sind, auf den vorliegenden Bericht und den ursprünglichen Auftrag angesprochen. Oft wurde die Frage des Warum gestellt. Warum dieser Vorstoss im Jahre 2019 überhaupt eingereicht wurde. Und diese Frage ist durchaus berechtigt. Denn, um es vorwegzunehmen, es hat sich im Amt für Wirtschaft und Tourismus seit der Einreichung des Vorstosses und auch allen weiteren Vorstössen, die damals eingereicht wurden, viel verändert, und das Amt hat definitiv das Vertrauen zurückgewonnen, das eben vor einigen Jahren so angeknackst war.

Man muss den vorliegenden Bericht und den damaligen Vorstoss aus dem Grossen Rat in einen Gesamtkontext stellen, um es vielleicht besser zu verstehen. Die Vergabepraxis im AWT war ein Dauerthema hier im Rat. Zuerst verlangte der Rat im Jahr 2017 in einer Anfrage Transparenz über die Vergabepraxis im Einladungs- und im freihändigen Verfahren. Die Regierung hatte sich damals geweigert, Transparenz zu schaffen und die vergebenen Aufträge aufzulisten. Das war natürlich eine denkbar schlechte Ausgangslage. Deshalb wurde ein Auftrag zur Vergabepraxis eingereicht. Erst danach wurde dieser Auftrag hier für den vorliegenden Bericht eingereicht. Aber auch diesen Auftrag wollte die Regierung partout nicht überweisen, obwohl 73 Grossrätinnen und Grossräte ihn mitunterzeichnet hatten. Ich habe das Wortlautprotokoll von damals nochmals gelesen. Ich mochte mich zwar noch gut erinnern, aber ich war dann doch überrascht, wie hitzig und rau die Stimmung hier im Rat war bei dieser Debatte. Wir waren wirklich konsterniert und der Handlungsbedarf war ja offensichtlich. Und deshalb war es für uns wirklich unverständlich, dass die Regierung diesen Vorstoss nicht überweisen wollte.

Nun, was störte uns denn überhaupt? Es war, wie von meinen Vorrednern auch schon erwähnt, es war hauptsächlich diese mangelnde Transparenz und die Kommunikation respektive die Nicht-Kommunikation. Der Rat wollte einfach nachvollziehen können, welche Strategie mit den touristischen Partnern verfolgt wurde. Warum Aufträge im freihändigen und im Einladungsverfahren immer wieder ausserhalb von Graubünden vergeben wurden. Warum z. B. Graubünden Ferien mit seinen Angeboten, den sogenannten Shared Services, bewusst die Privatwirtschaft konkurrenzieren durfte. Wir wollten aber auch wissen, wie z. B. der Erfolg von graubündenVIVA, der notabene mit mehreren Millionen Franken alimentiert wurde, wie dieser Erfolg gemessen wurde. Und warum immer wieder dieselben Personen Aufträge erhielten. Es stand sogar der Vorwurf im Raum, dass es möglicherweise zu Auftragsuntervergaben gekommen sei und ebenso, dass öffentliche Ausschreibungen vielleicht gezielt durch Teilprojektvergaben umgangen worden seien. Kurzum, wir hatten klare Forderungen an das Amt, wir wollten Transparenz und Aufklärung.

Vielleicht noch, um es klarzustellen, wir hatten kein Problem mit dem Prinzip an sich von Leistungsaufträgen und Beiträgen und der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Das Problem waren einfach auch die Abhängigkeiten,

die sich daraus ergaben. Immer wieder tauchten dieselben Personen auf, aber auch immer wieder unter verschiedenen juristischen Gefässen, seien es Vereine, GmbHs, AGs und so weiter. Die Nähe zwischen Personen und Institutionen war problematisch. Trotz eines 34-seitigen Berichts über die Vergabepraxis, über die verschiedensten Beiträge, waren die Abgrenzungen zum Teil nicht nachvollziehbar. Im Laufe der Zeit wurden neue Gefässe und finanzielle Töpfe geschaffen, aber gleichzeitig keine abgeschafft. Neben Graubünden Ferien entstanden z. B. die Geschäftsstelle der Marke graubünden, graubündenVIVA, die Interessensgemeinschaft ITG und die Plattform Graubünden Home. Kurzum, diese Strukturen wuchsen und waren nicht mehr zeitgemäss. Wir wollten Informationen. Wir wollten, dass die Arbeit getan wird, die Unternehmer ganz selbstverständlich tagtäglich machen, nämlich die Strukturen hinterfragen, die Partnerschaften analysieren, wo nötig optimieren und eine gute Governance schaffen. Und wir wollten einfach nicht mehr nur zuschauen und mussten somit handeln.

Der Bericht liegt nun vor. Ich danke Regierungsrat Marcus Caduff, Amtsleiter Reto Bleisch, Michael Cafilisch als Leiter Tourismusentwicklung beim Amt, aber auch Prof. Dr. Stefan Lüthi und Dr. Anna Amacher Hoppler von der Hochschule Luzern und allen, die mitgearbeitet haben. Der Bericht bestätigt nämlich das, was wir im Rat damals schon vermutet haben und eigentlich wussten. Es braucht mehr Kommunikation, mehr Transparenz und es ist an der Zeit, die Leistungsaufträge von Graubünden Ferien und von der Geschäftsstelle näher zu evaluieren. So gesehen bin ich im Grossen und Ganzen mit dem Bericht zufrieden.

Ich habe jedoch einige Punkte, mit denen ich doch nicht ganz so zufrieden bin, z. B. mit der Dauer. Also es hat sage und schreibe drei Jahre gedauert, bis das Departement nur schon die Hochschule überhaupt beauftragt hat, einen Bericht zu erstellen. Und ja, es war Corona. Aber nicht drei Jahre lang. Sehr unbefriedigend finde ich die unausgewogene Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews. Von ursprünglich acht Interviews waren sieben sogenannte Direktbetroffene aus dem Tourismus. Also solche, die Beiträge vom Kanton erhalten. Die achte Person war ich. Und als ich interviewt wurde, war ich somit die einzige Nichtbetroffene. Und ich habe dann darum gebeten, dass noch weitere Interviews geführt werden, z. B. mit Personen aus verschiedenen Parteien, die damals auch sehr laut geworden sind in diesem Rat, Sie mögen sich vielleicht erinnern. Und es wurde dann noch ein weiteres Interview geführt. Also einfach dieser Prozess, diese Auswahl und die Menge hätte sicherlich ausgewogener sein können. An den Strukturen selbst hat sich wenig geändert. graubündenVIVA wurde einfach ins Amt für Landwirtschaft und Geoinformation transferiert und erhält sogar noch seit 2022 vollumfänglich durch den Kanton, statt durch Beiträge und den Kanton als Partner, also erhält vollumfänglich einen Leistungsauftrag. Die ITG wurde bekanntlich aufgelöst. Die Plattform GRhome wurde eingestellt. Aber ansonsten hat sich an der Struktur meines Wissens zumindest nicht viel geändert.

Die Empfehlungen der Hochschule Luzern sind für die Fraktion, ich darf da jetzt auch im Namen der Fraktion reden, Pflicht und verbindlich, insbesondere auch die Evaluationen. Bei den Evaluationen erscheint es uns auch wichtig, dass man auch die Governance, also die Unternehmensführung überprüft und schaut, ob diese überhaupt noch zeitgemäss ist. Zudem darf eine Leistungsvereinbarung durchaus auch mal grundsätzlich hinterfragt werden, weil es ein grosser Kostenblock ist. Unabhängig vom Bericht möchte ich aber schon erwähnen, dass es um das AWT ruhiger geworden ist. Zumindest in Bezug auf kritische Fragen in diesem Rat. Seit Regierungsrat Marcus Caduff das Departement und Reto Bleisch das Amt übernommen haben, hat sich einiges verbessert. Reto Bleisch geht auf die Leute zu. Er fragt, wo der Schuh drückt. Er analysiert. Er sucht das Gespräch. Man spürt einfach, dass der neue Amtsleiter und sein Team die Unzufriedenheit und Kritik ernst genommen haben. Die Zusammenarbeit ist offen und konstruktiv geworden. Und genau das hätte sich der Rat damals schon gewünscht.

Zum Abschluss habe ich noch eine Frage. Nämlich, im Auftrag wollten wir auch die heutigen Strukturen im Amt eigentlich hinterfragen. Da habe ich jetzt wenig bis nichts darüber gelesen. Darum meine Frage, was hat sich im Amt seit 2020 ganz konkret verändert? Inwiefern hat das Amt die damalige Kritik des Grossen Rats reagiert? Da hätte ich noch gerne eine Antwort. Also, insgesamt bin ich und die ganze Fraktion mit dem Bericht zufrieden. Wir sind für Eintreten. Ich habe später dann noch ein paar Fragen. Und wir werden aber sicher am Ball bleiben und die Umsetzungsmassnahmen, lieber Herr Caduff, mit grossem Interesse verfolgen. Damit bin ich am Ende.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Grossrätin Stiffler, Sie haben eine Punktlandung gemacht. Zehn Minuten Redezeit. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Preziada presidenta dil Cussegl grond, preziada vicepresidenta, da mia vart cordiala gratulaziun sin Voss bials resultats.

Vorab danke ich ganz herzlich für die wohlwollenden Worte, vor allem, welche dem Amt gegenüber ausgesprochen werden. Ich glaube, der Amtsleiter sitzt auf der Tribüne, das wird er gern entgegennehmen. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Ich halte mich relativ kurz. Es wurde gesagt, der Bericht bestätigt, dass wir einen gewissen Handlungsbedarf im Bereich der Kommunikation haben. Grossrat Tomaschett hat es gesagt, regieren ist auch kommunizieren. Das ist tatsächlich eine Daueraufgabe, die wir haben, wo wir uns immer wieder verbessern müssen. Kommunikation ist eine zentrale Aufgabe, sowohl der Regierung wie auch der entsprechenden Ämter. Und ich darf auch darauf hinweisen, beispielsweise, dass wir die Wertschöpfungsstudie, dass wir hier auch versucht haben, einen neuen Weg der Kommunikation anzugehen, indem, dass wir die Resultate interaktiv auf einer Webseite publiziert haben, um diese wirklich leicht zugänglich zu machen,

einfach zugänglich zu machen. Also ich möchte damit eigentlich aufzeigen, dass wir diese Aufgabe ernstnehmen, dass wir auch die Kritik ernstnehmen und dass wir wirklich versuchen, das ständig zu verbessern.

Dann wurde die regelmässige Evaluation angesprochen. Ja, wir haben für die Geschäftsstelle der Marke Graubünden eine Evaluation in Auftrag gegeben. Die Resultate sollten gegen Ende Jahr, anfangs nächstes Jahr vorliegen. Das gleiche gilt für Graubünden Ferien. Auch hier haben wir eine Evaluation in Auftrag gegeben. Dann im Hinblick auf die nächste Periode, ja müssen Anpassungen vorgenommen werden etc. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das AWT bei weitem nicht das einzige Amt ist, welches grosse Leistungsaufträge hat, sondern das haben wir überall in der Verwaltung. Ich wehre mich überhaupt nicht dagegen, im Gegenteil. Wir haben aufgezeigt, es ist auch in meinem Interesse, dass wir die Mittel, die wir einsetzen, auch überprüfen können auf die Wirkung dieser Mittel. Aber man muss aufpassen, dass man nicht nur ein Amt herauspicks und sagt, ihr müsst regelmässige Evaluationen durchführen und andere nicht. Also da sind auch wir etwas in der Regierung gefordert. Das haben wir auch bereits thematisiert, dass wir uns überlegen müssen, welche Leistungsaufträge ab welchen Volumen müssen regelmässig überprüft werden. Nochmals, es ist auch in unserem, in meinem Interesse, dass wir das tun können.

Dann noch zu den Ausführungen von Grossrätin Stiffler. Ja, die Dauer ist so wie sie ist. Ich weiss, Corona wird nicht gerne als Entschuldigung angenommen, aber wir haben da wirklich Prioritäten anders gesetzt. Das kann man kritisieren. Das nehme ich so entgegen. Die Gesprächspartner, wir haben an und für sich der HSLU, also der Hochschule Luzern, freie Wahl gelassen. Sie haben dann nach einigen Namen gefragt. Wir haben diese angegeben, aber nicht gesagt, ihr dürft nur diese oder nur diese. Mir wäre es auch Recht gewesen, wenn sie weitere Interviewpartner ausgewählt hätten. Sie haben uns gefragt. Wir haben einige angegeben und was sie dann daraus gemacht haben, das ist ja sozusagen ihnen überlassen.

Möchte doch noch kurz auf graubündenVIVA eingehen. Ich meinte schon, man kann nicht sagen, es wurde einfach zum ALG transferiert. Ja, der Leistungsauftrag kommt nicht mehr vom AWT. 80 Prozent der Mittel kommen auch vom ALG. Aber es ist eine komplett andere Struktur. Vorher hatte man ein Verein und dieser Verein hielt die Aktien der AG. Diese AG war liquidiert oder in Liquidation. Ich weiss nicht mal, was der Stand ist. Der Verein wurde komplett neu aufgestellt. Es sind komplett neue Menschen dort drin. Es ist ein neuer Auftrag. Vorher war es ein Beitrag. Wir waren vorher im Beitragswesen. Es war ein Projekt, welches eingereicht wurde, ein NRP-Projekt, zur Hälfte bezahlt durch den Kanton, zur anderen Hälfte durch den Bund. Und jetzt ist es ein Auftragswesen. Und Auftragswesen ist es so, dass der Kanton dann zu 100 Prozent finanziert. Und das ist glaube ich schon ein Unterschied und wir sind jetzt in der ersten Periode sozusagen dieses Leistungsauftrags, müssen dann sicher überlegen, wie es dort weitergeht.

Dann wurde noch die Frage gestellt, ob die damalige Kritik des Grossen Rates, ich sage es so, eine Wirkung

hatte im Amt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kritik des Grossen Rates nie, nie spurlos sowohl an den Mitarbeitenden des Amtes wie auch am Departement vorbeigegangen ist. Ich glaube auch, man muss aufpassen, wenn man kritisiert. Man darf kritisieren, man soll kritisieren, man soll auch gut hinschauen. Ich freue mich auch, wenn Ihr am Ball bleibt und uns auf allfällige Missstände oder Unzufriedenheiten aufmerksam macht. Aber man muss einem Amt auch einen gewissen Spielraum geben, weil sonst führt das zu einer Verunsicherung, zu einer Zurückhaltung und dann entscheidet man nicht. Dann sagt man, ja gut, ich will keine Kritik. Ich mache nichts. Und es hatte schon eine Wirkung im Amt und die Wirkung, die auch zurecht erzielt wurde, das ist sicher die Sensibilisierung rund um die Vergabe von Aufträgen, von Leistungsaufträgen, rund um die Frage der Ausschreibung der Auftragsvergaben. Also die hat stattgefunden. Ich glaube, das kann man auch feststellen, dass hier kein Automatismus vorherrscht, dass Ausschreibungen von Aufträgen wirklich nach IVöB, also nach dieser interkantonalen Vereinbarung im Beschaffungswesen erfolgen und dass hier durchaus, und so nehme ich es war, wenn Ihr das anders seht, dass hier durchaus eine Verbesserung erfolgt ist.

Noch zu den Ausführungen von Grossrat Hohl. Kein Automatismus bei Verlängerung ist nicht zwingend gleichzustellen mit einer Evaluation. Ein Automatismus heisst, der Leistungsauftrag wird weitergeführt mit dem bisherigen Auftragnehmer. Das ist nicht das Gleiche, dann nicht zwingend. Es kann, aber es ist nicht zwingend, das Gleiche wie eine Evaluation durchführen. Kein Automatismus heisst, dass man von Zeit zu Zeit das wirklich wieder in einer öffentlichen Submission ausschreibt und neu vergibt. So viel vorerst von meiner Seite.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung. Und ich werde Ihnen die Hauptüberschriften des Berichts vorlesen.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: I. Ausgangslage. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Ist nicht der Fall. Mitglieder der Kommission? Herr Regierungsrat? II. Die Förderung der Tourismusentwicklung in Graubünden. Gibt es hierzu Wortmeldungen vom Kommissionspräsidenten? Von Mitgliedern der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Entschuldigung, ich habe Sie übersehen. Grossrat von Tschanner, ich gebe Ihnen das Wort.

von Tschanner: Ich möchte Ihnen ein fremdes Votum übermitteln und zwar von Grossratsstellvertreter Samuel Helbling. Er ist Geschäftsführer des Fleischzentrums

Klosters Davos AG und kann leider heute wegen familiären Gründen nicht hier sein, darum springe ich ein.

«Ich möchte es nicht versäumen, ein Thema anzusprechen, das mich schon länger beschäftigt. Es geht um Gelder, die der Kanton zur Vermarktung von regionalen Lebensmitteln spricht. Namentlich die Subventionen für graubündenVIVA. Ich möchte dem Rat empfehlen, diese Gelder bei der nächsten Gelegenheit ersatzlos zu streichen. Es ist für mich unverständlich, dass im Rat 2021 wieder eine Million Franken pro Jahr bis 2026 bewilligt wurde, nachdem die ersten Vereinsjahre trotz massiver Subventionierung sehr wenig Resultate gebracht haben. Eine kurze Ausführung dazu. graubündenVIVA sowie auch alpinavera verfolgen die gleichen Ziele, die regionale Lebensmittelproduktion zu fördern. Mit Schlagworten wie Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette, Sensibilisierung der Konsumenten, Absatzmärkte erschliessen, Erhalt des kulinarischen Erbes usw. wird vollmundig erklärt, wie man die regionale Lebensmittelwirtschaft unterstützen kann. In der Praxis werden Marketingagenturen beauftragt, Hochglanz-Homepages erstellt und Broschüren gedruckt. Der Rat sollte sich die Frage stellen, ob dies in den Aufgabenbereich des Kantons fällt oder ob dies nicht eher Themen für die Branchenverbände wären. Ich weise auch darauf hin, dass Bündner Nusstorten oder Bündner Fleisch bereits reisenden Absatz finden. Ich sehe die Probleme für die KMU im Lebensmittelbereich eher in folgenden Bereichen. Erstens genügend Personal zu finden, das Lebensmittel produzieren will. Zweitens bei der teuren Infrastruktur in unserer Branche. Drittens bei der wachsenden Bürokratie insbesondere bei der Zertifizierung von Regionalprodukten und der Deklarationsvorschriften. Mit der Million, die graubündenVIVA jährlich vom Kanton erhält, wäre es möglich, über 20 Lernenden in Lebensmittelberufen den Jahreslohn der gesamten Lehrzeit zu subventionieren. Und damit könnten die Lehrbetriebe die Lehrbedingungen verbessern. Oder man könnte alle Zertifizierungskosten für die regionalen Produkte subventionieren. Oder, das ist mir am liebsten, man lässt das Geld beim Steuerzahler, damit er sich regionale Produkte leisten kann.»

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Worte, Herr Grossrat. Ich schalte nun an dieser Stelle eine Pause ein. Wir fahren um 16.30 Uhr mit dem Geschäft fort.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Darf ich Ihre Aufmerksamkeit haben? Dankeschön. Bevor wir mit dem Sachgeschäft fortfahren, habe ich noch eine Mitteilung. Beim Schliessfach Nummer 26, unten bei den Garderoben, fehlt ein Schlüssel. Falls jemand von Ihnen diesen Schlüssel hat, geben Sie ihn bitte im Foyer ab. Es ist der Schlüssel des Kästchens Nummer 26. Vielen Dank.

Nun fahren wir fort mit der Detailberatung zum Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus mit touristischen Partnern. Sofern

keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt II. aus dem Plenum... doch da gibt es eine Wortmeldung. Grossrat Maurizio Michael.

Michael (Castasegna): Io intervengo al punto del capitolo 2 «Touristische Partner des AWTs» in particolare in relazione alla organizzazione Graubünden Ferien, Grigioni Vacanze. Nella discussione che abbiamo avuto a suo tempo sul rapporto richiesto o sull'incarico Stiffler avevamo anche accennato i contenuti dell'accordo di prestazione che l'Ufficio di economia e turismo aveva inserito appunto nell'accordo di prestazione con Grigioni Vacanze e in quest'occasione avevo personalmente accennato anche la questione relativa ai services, quindi alle prestazioni di servizio che Grigioni Vacanze offriva e organizzava per conto dei propri associati, per conto in questo caso degli albergatori, degli alberghi, delle organizzazioni turistiche stesse e di altri suoi partner. E in questa occasione io avevo segnalato che Grigioni Vacanze con le sue prestazioni andava a realizzare dei siti internet, andava a realizzare dei servizi effettivi che anche l'economia privata avrebbe potuto realizzare per gli utenti stessi. Questo mi sembrava a suo tempo non corretto in quanto un'organizzazione finanziata dal Cantone poteva offrire un servizio a prezzi molto più bassi e in modo molto più concorrenziale ma sicuramente non corretto e non nell'interesse del nostro Cantone. Allora il Consigliere di Stato Marcus Caduff aveva detto che in realtà si trattava di servizi irrilevanti per quanto riguardava la dimensione, per quanto riguardava la somma anche delle prestazioni erogate. Nel rapporto che Grigioni Vacanze ha rilasciato quest'anno fa un piccolo bilancio di questa situazione irrilevante e personalmente ritengo che l'irrilevanza sia veramente relativa. Quindi Grigioni Vacanze parla di oltre 100 services erogati nel 2023, parla di oltre 600 services erogati a partire dal 2018 che trasformati in cifre significa una somma in grandi linee superiore ai due milioni di franchi in un anno di fatturato, significa una somma superiore ai 12-15 milioni di franchi negli ultimi sei anni. Quindi questo aspetto secondo me va ripreso, va affrontato. Io apprezzo e stimo personalmente il lavoro svolto da Grigioni Vacanze ma ritengo che non sia compito di Grigioni Vacanze fare concorrenza e offrire dei servizi a prezzi più bassi di quelli che sono i prezzi reali.

Said Bucher: Ich möchte zwei Präzisierungen angeben zum Votum von Herrn von Tschanner. Und zwar beziehen die sich auf graubündenVIVA und alpinavera. Die beiden Organisationen haben zwei verschiedene Aufträge. alpinavera hat den Auftrag, mit Produzenten, mit zertifizierten Produkten zu arbeiten und dies in vier Kantonen. Das sind Graubünden, Uri, Glarus und Tessin. Das Ziel von alpinavera ist vor allen Dingen auf drei Marktebenen, d. h. lokal, regional und national Plattformen für Produzenten mit zertifizierten Produkten zu schaffen, und das auf der Basis der Absatzförderungsverordnung des Bundes. Das bedeutet z. B., so eine lokale Plattform, sind z. B. Passmärkte, wo kleine Betriebe direkt mit den Konsumenten sich treffen können, Produkte verkaufen können und beispielsweise auf ihre Online-Shops aufmerksam machen können.

Auf regionaler Ebene, also ein bisschen grösser, sind es z. B. so Plattformen wie die OLMA, wo Produzenten ebenfalls Konsumenten kennen lernen können und teilweise auch Handelsvertreter.

Des Weiteren geht es vor allen Dingen für die Produkte, die wir nicht selber essen können, also wo es praktisch um einen Binnenexport geht, darum, mit dem Handel enge Kontakte zu halten. Seit 2007, wo wir entstanden sind, arbeiten wir mit Coop zusammen, mit Pro Montagna, und haben da schon Produzenten geholfen, weiter zu liefern oder auch dafür zu sorgen, dass sie mehr absetzen können oder andere Produkte reinschieben können. Dann ist es so, dass wir im Tessin beispielsweise mit der Migros eng zusammenarbeiten, wo es auch um die Stärkung der zertifizierten Produkte in diesem Kanal geht. Zusätzlich haben wir auf nationaler Ebene, es gibt vier solche Organisationen in der Schweiz, Verträge abgeschlossen mit Aldi und Lidl und sind noch weiter in Verhandlung mit anderen Unternehmen, wo Produkte aufgenommen werden oder weiter bleiben können und in Speziallinien aufgenommen werden. Wir erheben auch die Wertschöpfung und wir erheben auch einen Mehrpreis. Und man kann klar sagen, dass die Produkte inzwischen bei einem Warenwert von gut 300 Millionen Franken liegen, also hier wirklich eine grosse Familie zusammen gekommen ist von zertifizierten Produkten. Und gleichzeitig, dass die Produzentenpreisprämie, und hier wird nicht verglichen mit äquivalenten Produkten in der Landwirtschaft, d. h. Milch, Fleisch und Getreide in Graubünden, nicht höher liegt als mit der vergleichbaren Commodity, also sprich normale Bio-Milch, Käserei, und was wir hier erreichen im Bereich Käserei oder was wir auch, also Milch, oder was wir auch erreichen mit den Molkerei-Produkten. Und da trägt es ganz klar dazu bei, dass die Produkte gut abgesetzt werden können. Es gibt andere Kantone, wo es schwierig ist mit den Strukturen, auch schwierig, dass sie aufgenommen werden in grössere Handelskanäle, wo das in der Form nicht klappt. Unser Ziel ist Absatzförderung. Das ist immer das Ziel, mit dem Handel zusammenarbeiten. Und das ist unser Auftrag.

Censi: Io vorrei ritornare sulla collaborazione con Grigioni Vacanze. Tra le raccomandazioni che troviamo in questo rapporto figura il tema della comunicazione. Cito: migliorare la comunicazione - il Governo è interessato a ottimizzare continuamente la comunicazione in merito alla promozione cantonale del turismo. Quale presidente della Deputazione del Grigioni Italiano in Gran Consiglio ci tengo a sottolineare e a sviluppare questo tema. Già nella sessione di giugno del 2020 avevo richiesto al Governo di approfondire perché Grigioni Vacanze nell'ambito delle sue attività di comunicazione utilizzava solo la lingua tedesca e inglese. Nella sessione di aprile 2021 ho nuovamente sollecitato il Governo affinché si potesse intervenire presso l'ente cantonale del turismo, in quanto nulla era cambiato rispetto all'anno precedente. Nel frattempo, direi per fortuna, le cose sono migliorate e pure l'italiano e il francese figurano quali lingue ufficiali nella comunicazione di Grigioni Vacanze. Qui tengo a ringraziare Marcus Caduff per il suo intervento e il suo sostegno. Una comunicazione con tre lingue can-

tonali è efficace e conferma l'autenticità dei Grigioni. Ma non è solo un discorso linguistico e culturale: è anche un aspetto di carattere economico. Pensiamo al potenziale, soprattutto dopo la pandemia, del mercato italofono e francofono. Se penso alla sola Lombardia, dal lato economico è un vettore molto importante per il nostro Cantone che non possiamo sicuramente ignorare. Prima di concludere vorrei citare pure il recente progetto "Drei Sprachen – Eine Marke": un ulteriore esercizio diciamo per rafforzare il trilinguismo cantonale. Ora non abbassiamo la guardia, chiaramente, e sono fiducioso per il futuro. Invito il Governo a monitorare e se necessario a intervenire anche nei prossimi anni su questo tema.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum erfolgt sind. Darum gebe ich nun das Wort an Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich halte mich kurz. Zu Grossrat Michael. Ich weiss nicht genau, bei welchen Dienstleistungen Graubünden Ferien die Preise unterbietet und so die privaten Anbieter konkurrenziert. Meines Wissens ist das nicht der Fall. Mit den Shared Services, vor allem bei der Erstellung von Websites, das wurde ja eingestellt. Es ist aber so, dass wir 80 Prozent des Budgets von Graubünden Ferien finanzieren und die restlichen Mittel müssen sie natürlich generieren, indem sie Kooperationen mit Destinationen, mit Bergbahnen, mit Hotels eingehen. Aber ich kann nicht nachvollziehen, wo genau der Punkt hier liegt, dass Graubünden Ferien den Markt sozusagen unterwandert, indem tiefere Preise angeboten werden oder verlangt werden als die private Konkurrenz. Betreffend die Mehrsprachigkeit, die Kritik ist ja nicht neu, dass Graubünden Ferien nichts auf Romanisch oder Italienisch mache, wobei seit wir die Kampagne auf Französisch ausgerollt haben, haben wir ja auch sämtliche Inhalte, die auf Französisch publiziert werden, auf Italienisch publiziert, Romanisch noch nichts. Aber das hat ein ganz einfacher Grund. Graubünden Ferien richtet sich nicht an Bündnerinnen und Bündner. Sondern Graubünden Ferien richtet sich an unsere Gäste in den Hauptmärkten, in den Quellmärkten. Und dann ist die Frage, was sind unsere Hauptmärkte, was sind unsere Quellmärkte? Und die sind definiert. Das ist hauptsächlich die Deutschschweiz, neuerdings auch die Romandie, das sind aber auch z. B. Belgien, Holland. Wir müssen in diesen Sprachen kommunizieren und darum ist es nicht unbedingt die Aufgabe von Graubünden Ferien, diese auch rätoromanisch beispielsweise zu kommunizieren. Ob Italien ein Quellmarkt ist oder nicht, es mag wieder wichtiger werden, aber wie gesagt, wir haben ja mittlerweile auch das ganze auf Italienisch übersetzt. Insofern ist, glaube ich, dort dem Wunsch aus dem Grossen Rat nachgekommen.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind... doch Grossrat Michael, Sie wollten noch etwas sagen.

Michael (Castasegna): Io vorrei solo brevemente replicare al Consigliere di Stato. Io continuo a sentire informazioni da parte delle organizzazioni, da parte delle

destinazioni in cui viene riferito che Grigioni Vacanze propone delle soluzioni a costi più bassi rispetto all'economia privata. E quindi viene addirittura anche fatta promozione e pubblicità in questo senso. Io personalmente sto parlando per sentito dire e perché queste informazioni mi sono arrivate. Dalle informazioni che ho, la questione dei services e quindi dell'offerta attiva di Grigioni Vacanze nei confronti dei singoli partner è ancora parte integrante dell'accordo di prestazione che l'Ufficio dell'economia e dell'turismo ha con Grigioni Vacanze.

Standespräsidentin Hofmann: Gut, damit kommen wir zum nächsten Punkt. III. Empfehlungen aus dem Bericht der Hochschule Luzern. Herr Kommissionspräsident?

Mittner; Kommissionspräsident: Ja, geschätzte Standespräsidentin, ich möchte aus der Kommissionsarbeit, ich wollte von der Kommission zwei, drei Punkte noch erwähnen, die diskutiert worden sind und entsprechend auch gewürdigt werden sollten.

Also zum ersten Thema Evaluation der Leistungsaufträge sind in der Kommission mehrere Voten gefallen. Dabei herrschte eine Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche Durchführung, deren Erkenntnisse und Umsetzung. Die Regierung hat hier aber klargestellt, dass nur über die Leistungsaufträge geführt werde und nicht operative Ziele überprüft werden. Dies ist und sei Sache der jeweiligen Organisation. Hier hat auch der Bericht der Fachhochschule festgehalten, eine regelmässige Evaluation schafft Vertrauen und Transparenz. Es soll vermieden werden, dass die Leistungsaufträge immer automatisch verlängert werden. Durch Hinterfragen, ob die Ziele noch zeitgemäss sind, ob private Träger dies besser, effizienter erledigen können und natürlich auch, welchen Mehrwert die Organisationen erzielen.

Ein weiterer Punkt war die Frage der Kommunikation. Wie kommuniziert man und wer kommuniziert? Dabei wurde ersichtlich, dass viele nicht im Klaren waren, für was welche Organisation zuständig ist. Die Regierung hat dazu ausgeführt, dass Graubünden Ferien und die Marke graubünden besser auseinandergehalten werden sollen und müssen. Die Marke graubünden ist Vermarktung für den ganzen Kanton und nicht nur für den Tourismus. Auch die Finanzströme sollen transparenter dargelegt werden.

Ebenfalls wurde der Kommentar im Bericht der Fachhochschule, «dem ATW wird grossmehrheitlich eine gesetzestreue Governance attestiert», diskutiert. Dies führt zu einem ungunstigen Gefühl, wenn unklar ist, welche Organisationen für welche Aufgaben zuständig sind, von wem und wie finanziert werden und wie diese Zusammenarbeit erfolgt. Man ist sich einig, dass dies nur durch eine klare Kommunikation verbessert werden kann.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der Kommission? Ich gebe Grossrätin Stiffler das Wort.

Stiffler: Ich habe eine Anmerkung auch zu der Empfehlung Kommunikation verbessern. Eine Anmerkung und eine Frage. Wir sollten uns nicht wirklich in operative Details einmischen, aber wenn es grad in der Botschaft

steht, möchte ich das schon noch erwähnen. Also da steht bei den Empfehlungen von der Hochschule unter dem Motto «Tue Gutes und sprich darüber», dass man vielleicht eine Broschüre produzieren sollte. Und ganz persönlich, ich halte das einfach für keine zeitgemässe Massnahme mehr und ich möchte hier eigentlich als sehr gutes Beispiel mal Graubünden Digital nennen. Die haben eine sehr aktuelle Webseite. Die wird laufend aktualisiert. Da drin da sehe ich, welche, wie viele Aufträge im Moment oder Eingaben pendent sind. Man sieht, was für Projekte, man kann seit Neustem sogar verfolgen, was daraus geworden ist aus den geförderten Projekten, und sie machen auch viele Veranstaltungen und das wiederum könnte ein gutes Beispiel sein für die Empfehlung Austausch mit den Tourismusakteuren. Graubünden Digital macht auch in den sozialen Medien, was ja auch eine Empfehlung ist, macht das wirklich vorbildlich und es findet wirklich auch ein Wissenstransfer statt. Also das einfach nur so, bevor man hier in eine Broschürenproduktion geht, aber es ist operativ.

Aber ich habe noch eine Frage. Das mit der Kommunikation ist ja jetzt nichts Neues und da hat man ja jetzt wahrscheinlich nicht zugewartet bis wir hier den Bericht jetzt heute zur Kenntnis nehmen und darum wollte ich einfach an Sie, Regierungsrat Caduff, die Frage stellen, ob Sie vielleicht ein paar Beispiele nennen könnten, bei denen das Amt seit 2020 bereits aktiv geworden ist in der Kommunikation.

Also das ist die erste Frage und dann habe ich noch ein Punkt zu den Empfehlungen Evaluationen. Soll ich das gerade auch jetzt bringen Frau Standespräsidentin? Ja. Da habe ich einfach mich gefragt, was für Evaluationen das sein werden. Im Bericht sind auf Seite 17 einige Möglichkeiten an Evaluationen aufgeführt und auf Seite 19 ist zu lesen, dass das AWT bereits im 2023 einen Antrag an das Departement gestellt hat, dass eben genau Graubünden Ferien und die Marke graubünden evaluiert werden sollen. Also ich denke, bevor der Bericht bereits parat war. Und da wollte ich einfach fragen, inwiefern das Amt diese Evaluation bereits angedacht hat, also was ist da geplant, was soll untersucht werden und bis wann darf man mit Ergebnissen rechnen?

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rauch, bitte verzeihen Sie. Ich ziehe jetzt das Kommissionsmitglied, Grossrat Kreiliger, vor. Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

Kreiliger: Preziada presidenta dils stands e preziada vicepresidente dils stans. Jeu less far ina remarca persunala. Che jeu sesel cheu ussa, ei mia mumma la cuolpa. Ella ei morta schon dapi ditg. Ella leva adina far politica ed ella ha buc saviu far quei. Ed jeu hai survegiu cun quei da quei temps, buc dau tonta peisa. Ussa sun jeu in pign politicher. Che Vus duas sesis cheu l'emprema gada historicamein... Jeu sai sco ella ha pituu, sco ella leva. I mava semplamein buc. Che Vus duas sesis cheu, ella vess tschaffenun ed jeu era. Cordiala gratulaziun.

Ina recumandaziun centrala el rapport da la scola auta da Lucerna ei da far evaluaziuns regularas. Igl ei vegniu menziunau in pèr ga, ed jeu less era buc profundar quei pli fetg. Denton less jeu dumandar pli detagliu, sco

quellas evaluaziuns vegnan fatgas ed oravontut sco ellas stantan en relaziun culla controlla instituzionalisada da l'administraziun. Jeu less aunc ina ga far ina remarca pertuccont il turissem. Jeu crei, quei sto era vegnir detg: En mia veta professiunala hai jeu giu da far in pèr ga cugl Uffeci per economia e turissem, cugl AWT. Jeu sun adina vegnius tractaus fetg bein. Nus vein adina realisau buns projects ed jeu sai mo ludar la collaboraziun. Sch'ins mira sin quellas incaricas da prestaziun, sin quei volumen che vegn surdaus mintg'onnn – jeu crei lu vegnan ins sin circa 15 milliuns ad onnn. E quei ei ina part da quella part carschenta dil budget «contribuziuns a tiarzs» che crescha ad in crescher mintg'onnn. Igl ei ina voluntad politica ch'ins tegnia bass l'administraziun e ch'ins vul buc schar crescher il stadi. Denton, sin l'autra vart laian ins crescher ina industria dil stadi. Ed ins sedamonda cheu: Perdin nus buc know how ell'administraziun? Vein nus aunc buns concluvrs leu? Vein nus avunda concluvrs ed oravontut, sch'ins vesa era la historia da quella incumbensa, tgei mesira vegn applicada, sche l'administraziun agescha el senn dad interpredider cun iniziativa e va era en rescas. Quei che vegn gie era savens dumandau. Perquei eis ei fetg impurtont ed era cun buna raschun vul la Regenza verificar quellas incumbensas da prestaziun, vul far evaluaziuns e vul controllar cheu quellas incumbensas. Denton sedamondan ins: Co succeda quei el futur, vegn quei fetg regular? Igl ei era vegniu fetg menziun, ch'i pertucca buc mo quei departament, ch'ei pertucca era auters departaments. Suentertgei criteris vegn quei fetg? En tut ils departaments culs medems criteris? Ed ei dat cheu sin pagina 17 ina fetg buna menziun: Eine weitere Möglichkeit besteht darin, zu prüfen, ob neben den Dienststellen auch Institutionen wie GRF in regelmässige Aufgaben und Leistungsüberprüfungen einbezogen werden können.

Cheu statti mo «zu prüfen». E perquei ei mia damonda: Con lunsch ein ins cun da quels patratgs? Con lunsch ein ins, da far ina semeglionta controlla instituzionalisada da las incaricas a tiarzas persunas sco da l'administraziun?

Rauch: Ich war vorher ein bisschen zu schnell. Wir diskutieren hier jetzt über die Empfehlungen des externen Berichtes, welche laut Botschaft bereits mehrheitlich umgesetzt sind, also vermutlich viel Lärm um sehr wenig. Wie die Vergaben immer so waren oder ob immer die geeignetsten Personen oder Firmen die Aufträge erhalten haben, ist durchaus fraglich und nicht immer nachvollziehbar, aber die Ergebnisse sind meiner Meinung nach doch ganz okay. Im Bericht steht auch, dass dem AWT grossmehrheitlich eine gesetzestreue Governance attestiert wird. Ob für ein Amt «grossmehrheitlich» gut genug ist, lasse ich hier mal offen, darum auch fraglich die Vergaben.

Aber für einmal bin ich mit der SP doch recht einig. Ich finde, die Tourismuswerbung unseres Kantons gar nicht so schlecht. Persönlich finde ich auch die Marke graubünden ganz sympathisch und was ich auch sagen muss ist, wer schon einmal an einem Graubünden Markentag war, der wird mir das bestätigen, an Professionalität ist diese Veranstaltung kaum zu toppen. Ob solche staatlich finanzierten Schulterklopper-Veranstaltungen aber wirklich richtig und nötig sind, das kann man durchaus in

Frage stellen. Aber auf jeden Fall erfüllt dieser Markentag die erste und dritte Empfehlung des Berichtes meiner Meinung nach zu 100 Prozent. Also die Kommunikation ist da, man sieht haargenau, wo die Finanzierung gelandet ist und ich glaube auch, den Austausch mit den Tourismusakteuren ist gegeben. Also ich glaube, da sind kaum weitere Massnahmen nötig. Und ich finde auch schon ein wenig paradox, wenn das Amt jetzt Geld spricht, damit Graubünden nach aussen kommunizieren kann und dann noch intern die Kommunikation ausbauen sollte, damit wir da checken, für welche Projekte Geld gesprochen wurde. Sehr fraglich meiner Meinung nach. Die Empfehlung zwei hingegen, regelmässige Evaluationen durchführen, das kann ich durchaus zu 100 Prozent unterstützen, Controlling schadet nie. Aber ich glaube, dafür hätten wir kaum eine externe Studie gebraucht, um zu diesem Schluss zu kommen. Das kennt jede Unternehmerin oder jeder Unternehmer im eigenen Geschäft. Und genau die regelmässigen Evaluationen sind, und das finde ich wichtig, sind meiner Meinung nach nicht nur beim AWT wichtig, sondern in allen Ämtern dringend nötig. Für mich persönlich ist die Tourismusförderungsfinanzierung des AWT nach wie vor wichtiger und sympathischer als viele andere Vergaben in anderen Ämtern. Also auf jeden Fall hoffe ich, dass das AWT in Zukunft nach wie vor richtig und mutig fördert. Bremser haben wir genug. Und ich hoffe, dass der Departementsvorsteher irgendwo in einer Schublade noch Platz findet für diesen Bericht, also aus meiner Sicht wirklich ein Bericht für die Schublade. Also, wir sind der Hoffnung, dass wir möglichst schnell abschliessen und schubladisieren können.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe noch einmal das Wort an Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ja, ich möchte hier Kollege Rauch nur noch etwas erwidern. Die SVP war ja die einzige Fraktion damals, die dagegen gestimmt hatte, weil sie damals schon gesagt hat, ein Bericht bringt nichts, man kann es über das Budget regeln. Über das Budget haben sie es die letzten vier Jahre nicht geregelt und ja, der Bericht, das habe ich ja auch gesagt, bestätigt das, was wir damals schon wussten. Aber nur der Druck, nur der Druck hat etwas gebracht. Und da finde ich, dass der Bericht schon wichtig ist und nicht nur für die Schublade, sondern jetzt wird endlich etwas umgesetzt. Und von dem her finde ich, hat der Rat hier schon eine weise Entscheidung getroffen und finde auch den Bericht gut. Und wenn er irgendwann mal schubladisiert werden kann, dann heisst es, dass die Arbeit getan wurde.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist, glaube ich, die Diskussion erschöpft zu diesem Punkt und ich gebe Regierungsrat Caduff die Gelegenheit zu antworten.

Regierungsrat Caduff: Ja, zuerst möchte ich Grossrätin Stiffler beruhigen. Wir haben keine Absicht, Broschüren zu produzieren. Also da kann ich beruhigen, bin aber auch froh, dass GRdigital sozusagen als Vorbild genommen wurde. Ich habe bei der Wertschöpfungsstudie bereits darauf hingewiesen, dass wir dort auch via Web

das kommuniziert haben, interaktiv. Das ist auch der Weg, welchen wir mehr versuchen zu gehen, dass wir auch die neuen Medien nutzen, gerade das AWT ist auch aktiv auf LinkedIn, aber mehr für die Standortpromotion, vielleicht weniger für die Tourismuskommunikation. Also, das sind sicher Wege, welche wir versuchen, auch mehr zu nutzen und mehr zu gehen oder es an und für sich bereits tun.

Es wurde gefragt, wie wir kommunizieren. Ich spreche hier im Speziellen vom Tourismusbereich, also von der Tourismusförderung. Wichtig für mich ist tatsächlich, dass wir den Kontakt haben zur Branche, also, dass wir im direkten, im regelmässigen Austausch stehen mit der Branche, mit den Tourismusorganisationen, mit den Fachorganisationen. Und dieser Austausch, der findet informell wie aber auch formell statt. Also das ist einer der wichtigen Kommunikationswege. Dann habe ich darauf hingewiesen, dass wir auch die AWT-Webseite neu gestaltet haben und es auch noch weiter tun werden, sie übersichtlicher gestalten, aktueller gestalten, mit Zahlen und Fakten gestalten, also, dass wir auch diesen Weg vermehrt gehen möchten oder bereits angefangen haben. Dann ist der Kontakt mit den Regionalentwicklerinnen und Regionalentwicklern. Der findet zweimal jährlich meines Wissens statt, dass alle zusammenkommen im Sinne eines Erfahrungsaustauschs. Graubünden Ferien organisierte ein sogenanntes CEO-Treffen, auch diese Plattform nutzt das AWT für den Austausch mit den Tourismusorganisationen, um aufzuzeigen, was für Projekte gefördert werden können, was für Möglichkeiten bestehen. Dann neu haben wir auch die Kommunikation von Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen gegenüber Sport-Grossveranstaltern. Es hat eine Veranstaltung stattgefunden, wo meinte ich 21 oder über 20 Grossveranstalter teilgenommen haben, dass man auch dort aufzeigt, was die Fördermöglichkeiten sind. Die Rückmeldung habe ich gerade diese Woche gesehen von den Teilnehmern, wurde sehr positiv bewertet. Es ist bereits geplant, auch im nächsten Jahr einen solchen Netzerkanlass durchzuführen. Und dann, was auch vermehrt stattfindet, ist, dass das AWT Präsentationstermine bei den Regionen wahrnimmt. So war Reto Bleisch bei der Region Engiadina Bassa Val Müstair, ich glaube, er ist demnächst bei der Region Surselva, wo auch dieser Austausch gepflegt wird, wo gezeigt wird, welche Projekte unterstützt werden können, wo wird unterstützt usw.

Also das sind die Kommunikationskanäle und auch die Tourismusstrategie ist an und für sich ein Kommunikationsinstrument. Oder, wir zeigen auf, wo sehen wir die Schwerpunkte der Förderung der Tourismusstrategie, wo sehen wir Handlungsfelder. Und daraus kann man dann auch ableiten, wenn die Projekte, die man einreicht, dieser Strategie entsprechen, dann ist die Chance oder die Möglichkeit, gefördert zu werden, die Wahrscheinlichkeit, gefördert zu werden, viel grösser. Wir prüfen derzeit auch, ob die über NRP geförderten Projekte auf der AWT-Webseite verfügbar gemacht werden können. Also das ist derzeit einiges am Tun, was die Kommunikation anbelangt.

Dann die Frage zur Evaluation. Es ist so, es ist nicht erst angedacht, die Evaluation von Graubünden Ferien und

das Mandat zur Führung der Geschäftsstelle Marke Graubünden, diese Evaluation haben wir anfangs Jahr gestartet. Die Resultate sollten bis Ende dieses Jahres oder anfangs 2025 vorliegen. Was ist der Inhalt der Analyse? Ich beginne bei Graubünden Ferien. Da wird die Umsetzung des Leistungsauftrags des Kantons beurteilt. Also, sind die gesetzten Ziele geeignet, setzen wir überhaupt die richtigen Ziele, machen wir die richtigen Vorgaben, stimmt das Reporting, also so, wie es heute berichtet wird? Das Reporting ist im Übrigen öffentlich einsehbar auf der Webseite. Und das ist auch eine Erkenntnis aus dieser Studie. Eigentlich ist alles vorhanden, aber es ist nicht ganz einfach, alles zu finden. Und wenn wir einen Weg finden, das einfacher auffindbar zu machen, dann tun wir das gern, aber so trivial ist es dann doch nicht.

Dann aber auch die Frage bei Graubünden Ferien, ob der Kanton seine Rolle als Auftragnehmer angemessen wahrnimmt. Gibt es Verbesserungspotential? Und das alles im Hinblick auf den nächsten Leistungsauftrag, welcher ja dann ab 2027 gilt. Also der bestehende, der geht bis Ende 2026 und im 2027 wäre es dann an der Reihe, einen neuen Leistungsauftrag zu vereinbaren. Und diese Fragen sollen geklärt werden.

Wenn ich zur Geschäftsstelle Marke Graubünden gehe, dann muss ich vielleicht zuerst das Gesetz zitieren, Art. 27 Abs. 1 GWE sagt, der Kanton führt eine eigene Regionenmarke. Er kann die damit zusammenhängenden Aufgaben Dritten übertragen. Also wir müssen es nicht, aber wir können. Eine Frage der Evaluation wird auch sein, ja würde es beispielsweise Sinn machen, dass wir das selber führen? Also, ich glaube es nicht. Weil ich glaube nicht, dass es die Kompetenz in der Verwaltung ist. Aber das ist eine Frage, die gestellt wird. Soll es weiterhin durch ein externes Mandat geführt werden oder nicht? Dann auch hier wird überprüft, ob die Ziele, die wir gesetzt haben, ob die erreicht wurden. Werden die auch richtig kontrolliert? Wie nimmt der Kanton seine Rolle als Auftraggeber wahr, welche Erkenntnis gibt es für die Weiterentwicklung des Markeninstruments? Also, es geht auch hier um die Frage, wie sollen wir diese Marke weiterentwickeln, wie soll das Markenmanagement geführt werden. Das sind so die Kernfragen, die damit einhergehen.

Über die Evaluation habe ich bereits gesagt, ich habe es auch beim Eintreten bereits gesagt, die Evaluation, heute entscheidet jedes Departement. Wir haben das in der Regierung thematisiert, ob wir hier eine überdepartementale Strategie haben müssten, ab welchen Summen muss eine Evaluation der Leistungsaufträge durchgeführt werden, wo macht das Sinn, wo macht es nicht. Heute erfolgt das mehr in den einzelnen Departementen. Ich finde es ein gutes Instrument, dass man sich immer wieder hinterfragt und auch schaut, tun wir das Richtige, aber tun wir das auch richtig. Also insofern das ist am Aufgleisen.

Vielleicht nur noch eine Bemerkung. Grossrat Rauch hat darauf hingewiesen, dass auf Seite bei mir da, ich weiss nicht, ob Ihr das gleiche habt, das ist noch ein Vorabdruck, 45, dem AWT wird grossmehrheitlich eine gesetzestreue Governance attestiert. Das wurde ja auch in der Kommission aufgeworfen. Und dann waren wir selber

auch etwas überrascht. Aber wir haben dann das nochmals angeschaut. Und das steht in dem Zusammenhang mit der Zusammenfassung der durchgeführten Gespräche. Also hier wird widergegeben, was die Interviewpartner gesagt haben unter Stärken und Schwächen. Und unter Schwächen wird dann gesagt, oder zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Interviewpartner sagen, grossmehrheitlich ist man der Meinung, es sei gesetzestreue Governance attestiert worden, dass wir die Gesetze einhalten. Und das war eine Frage, glaube ich, von Grossrat Kreiliger, wie ist die Zusammenarbeit mit den Kontrollinstanzen des Kantons? Da haben wir die FIKO und die GPK, die kontrollieren uns vor allem im Hinblick auf die finanziellen und gesetzlichen Vorgaben, dass die eingehalten werden. Und das ist für mich selbstverständlich, dass ein Amt sich an die gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Vorgaben zu halten hat. Und da gibt es auch keine Hinweise, auch seitens von der FIKO nicht, von der GPK nicht, dass wir uns nicht, oder dass das AWT sich nicht daran halten würde, weil da würde ich, und das kann ich Ihnen garantieren, dann schon einschreiten, das wäre nicht akzeptabel.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. Eins möchte ich noch zum Schluss sagen. Kommunikation, ich möchte nochmals auf die Kommunikation zurückkommen. Wenn Ihr Fragen habt, wenn es Unklarheiten gibt, kommt. Wir haben, man glaubt es vielleicht nicht, auch wir haben Telefone und E-Mail in der Verwaltung. Meldet Euch. Wir geben gern Auskunft, wir haben nichts zu verstecken. Wir legen alles auf den Tisch. Kommt einfach. Weil es ist auch nicht immer einfach, zu wissen, ja was, was will man jetzt wissen, wo drückt der Schuh, kommt einfach. Sei es bei mir, beim AWT, die Türen stehen offen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Punkt, IV. Schlussfolgerungen der Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Mittner; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

Kreiliger: Gie, jeu less aunc ina ga prender il plaid. Pertuccont ualti la fin dil rapport, leu nua ch'ei va per la strategia. Quei «f» sin pagina 21: Tourismusstrategie Graubünden – Tourismussystem als lernendes System stärken. Jeu crei, in grond gudogn da l'incumbensa Stifler, jeu crei quei era er per part la finamira, ei da ver ina survesta e da saver discussunar il turissem. E quei ei era schabegiau. Nus vein buc mo quei rapport ussa cheu. Nus vein, quei che jeu schazegiel fetg, quella studia Turissem neutral da CO₂, la extendida e cumpletta studia da plivalur e la carta da menu per munconza da personal qualificau e lu la fin finala la publicada Strategia 2030. Aschia san ins far ina gronda discussiun, ins sa mirar suenter, ins vesa tgei ch'ei ponderau ed ins sa dir, sco nus vein schon menziunau all'entschatta, da nossa fracziun, ils pensums da casa ein fatgs e quels ein fatgs fetg bein, quetel jeu. Quei che maunca a mi en quella Strategia

2030: Tenor miu manegiar, jeu sai buc, sche jeu capeschel buc endretg quei, vegn il punct dalla durablada, also la Nachhaltigkeit, vegn praticamein excluda. Quella vegn buc tractada, quei ei buc in tema el turissem, quei vegn buc mess peisa sissu. Ei vegn resumau all'entschatta ella strategia: Der Kanton Graubünden verfolgt generell einen integrierten Nachhaltigkeitsansatz. Ed in tec pli tard: Mit einem integralen Nachhaltigkeitsansatz werden langfristig die richtigen Anreize für unternehmerisches Handeln gesetzt. Jeu capeschel buc quella formulaziun. Jeu capeschel buc, nua ch'il connex denter interpredider e denter durablada duess esser. Per mei ei la fin finala era, che la durablada maunca els quatter camps d'acziun. Vul dir: en sasez nagina obligaziun, pauc engaschi, per bien romontsch «zero commitment». Ch'ei dat basegns d'agir, muossan grad quellas analisas, grad quels rapports ch'ins ha all'entschatta. Era ch'ei dat schanzas. Per exempel: Il turissem contribuescha 28 procent dallas emissiuns da baghetgs e 16 procent dallas emissiuns dal traffic en Grischun. La cuntentientscha pertuccont la paga tier ils conluvrers el turissem ei sin rang 17 da 19 temas. Quei vul dir il tierz davos rang. Quei vegn menziunau ni valitau negliu. Pli bia malcontentientscha regia tier ils conluvrers e tier las conluvreras el turissem mo tier la munconza da kitas e da habitaziuns. Jeu stoi menziunar quei, jeu crei che quei ei halt tuttina aschia, ch'ins sto dir: Jeu sun fetg per il turissem, jeu lavurel era per part el turissem, jeu sun fetg per la promoziun dil turissem, la SP era, era per in svilup el turissem, era per certas fuormas industrialas sco pendicularas dil turissem. Quei duvrein nus tut, aber buc sco els anno 90. Ella durablada vein nus grondas schanzas per il turissem grischun. E durablada ei in'obligaziun, ina damonda da seposizionar ed ina schanza per il turissem. Engraziell da forsa tuttina resguardar quei patratg ella strategia dil futur.

Gie, perstgisei. Jeu vess schon bugen giu declarau quella construziun, quei connex da durablada ed interpredider.

Tomaschett: Jeu less prender la caschun ed ir en sin quei votum che cusseglier guvernativ Marcus Caduff ha gest dau giu avon. Nua ch'el ha mussau si ed era proclamau cusseglieras e cussegliers, ch'ei representants dil pievel cheu, da vegnir tier las instanzas, tier la Regenza, sch'els han x zanza ina gada il calzer che smacca. Jeu tegnel quei fetg ault alla Regenza, ch'els vesan quella hierarchia atgnamein aschi ulivada sco pusseivel. Quei ei in bi segn, ch'els vulan esser datier dil pievel, ch'els ein era datier dil pievel, aber era dils acturs el turissem. Ed jeu crei: Gest la pandemia avon quatter onns ha mussau, cu ins ei ella miseria, datti mo ina via: seser ensemen vi dalla meisa rodonda. Igl avantatg dalla meisa rodonda ei gie, che la distanza ei dapertut tuttina in tier l'auter. Quei ha la Regenza fatg culs acturs dil turissem. Da quei temps representavel jeu aunc ina regiun ella organisaziun da branscha Pendicularas Grischun ed hai astgau veser leu in sin in, con bein che la Regenza ha luvrau leu ensemen culs acturs dil turissem. Tgei ch'ei era da dir cheu, cheu hai era fatg in nundetg pass ils davos 20 onns. Mettei avon: Avon 20 onns fuss quei mai stau pusseivel, ch'ina organisaziun da branscha vess survegniu ina gada

in termin tier in cusseglier guvernativ cun in e-mail e sin cuorta vesta. Quei ei zatgei ch'ins astga schazegiar oz, aber era quintar quei ault vi dallas instanzas a Cuera, aber er tier nies cusseglier guvernativ ni tier nossa entira Regenza. Jeu hai il sentiment ch'els ein fetg datier, pia dil pievel ed era da nus. En quei senn less jeu animar il guvernagl cantunal vinavon era da porscher quei contact, da buc baghegiar si barrieras, mobein in cun l'auter. En quei senn, engraziell fetg.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Darum gebe ich nochmals das Wort an Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ed jeu selubeschel era da far quellas cuortas explicaziuns per romontsch. Deputau Kreiliger damonda suenter la persistenza ni la durablada tier la strategia turistica. Ad el maunca ina part tier quei tema ella strategia. Ti has aber era grad prelegiu sez il text che nus havein detg. La persistenza ei ina part integrala dalla strategia. Quei vul dir, tut quei che nus promovin sto correspunder al principi dalla persistenza e zuar en tut las treis dimensiuns. Nus discurren adina da tuttas treis dimensiuns dalla persistenza: dalla ecologica, dalla economica, denton era dalla sociala. Also, il tema ambient ei ina part da quella persistenza, aber ei dat aunc dus auters aspects che saudan tier la persistenza. La marca Grischun ei gie pil mument vidlunder dad elaborar – ensemen cun partenaris or da l'economia – las valurs che duein star davos il tema persistenza tier la marca Grischun. Also, quei ein ins vidlunder da far. Quei ei tuttavia buc aschia che nus vein emblidau il tema persistenza, che quel ha negina impurtonza. Il cuntrari, nus schein: quei sco sauda dapertut vitier. Quei ston ins buc menziunar aunc explicit. Sondern quei ei ina part che secapescha aschia da dir, che sauda tier. E perquei veinsa sapientiv decidui da desister da far ussa in capetel explicit mo tier quei tema.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zum Punkt V. Anträge kommen, frage ich Sie an, ob Sie zum Punkt VI., zum Anhang, noch Wortmeldungen haben. Herr Kommissionspräsident? Keine Wortmeldung. Aus der Kommission? Das ist auch nicht der Fall. Und aus dem Plenum? Gibt es keine Wortmeldungen. Gut, dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 22 des rosaroten Büchleins. Der erste Antrag, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Der zweite Antrag, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, das haben wir gemacht.

2. Vom vorliegenden Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Beschluss

- Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für

Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern Kenntnis.

Standespräsidentin Hofmann: Und nun stimmen wir über den dritten Antrag ab, diesen Auftrag von Grossrätin Stiffler als erledigt abzuschreiben.

3. Den Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern als erledigt abzuschreiben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Wer dafür ist, diesen Auftrag als erledigt abzuschreiben, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke bitte die Taste Minus und wer sich enthalten will, die Taste Null. Ich aktiviere jetzt die Abstimmung.

Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben dem Antrag 3, nämlich den Auftrag als erledigt abzuschreiben, zugestimmt mit 107 Ja, bei 0 Nein, und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

- Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter und kommen zu den Aufträgen und Anfragen. Entschuldigung, Herr Kommissionspräsident, ich bin zu schnell. Sie haben das Schlusswort.

Mittner; Kommissionspräsident: Ja, vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Unter dem Motto, was lange währt wird gut. Dieser Auftrag und dessen Umsetzung zielt jetzt in die richtige Richtung. Bessere Kommunikation, Vernetzung der verschiedenen Leistungsträger, regelmässige Überprüfung der Leistungsaufträge. All dies kann die Wirtschaft leistungsfähiger und resilienter machen. Vielen Dank Regierungsrat Caduff für seine positiven Voten und sein aktives Führen des AWT. Der Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der WAK, die strukturiert, zielorientiert und sachlich ihren Beitrag in der Kommissionsarbeit geleistet haben. Schlussendlich noch ein Dankeschön an Patrick Barandun. Er versteht es, die Sitzungen erfolgreich zu organisieren, Protokolle zu erstellen, die das Wesentliche beinhalten und auch rechtzeitig verfügbar sind. Abschliessend noch zur Abrundung eine Aussage aus der Wirtschaft. In der heutigen Handelszeitung hat der neue CEO von Nestlé seine Führungsdevise bekannt gegeben. Einfacher, besser und schneller. Ich denke, dies kann universell übernommen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Grossrat Mittner für Ihre Schlussworte. Wir kommen damit aber wirklich jetzt zum ersten Auftrag. Es handelt sich um

den Auftrag von Grossrat Dürler, der die kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen beinhaltet. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben, jedoch beim Punkt der internen Interessenabwägung abzulehnen. Grossrat Dürler, Sie haben das Recht Diskussion zu verlangen und gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 700)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) ist die Ortsplanung Aufgabe der Gemeinden. Sie erfüllen diese im Rahmen des übergeordneten Rechts autonom. In der Erarbeitung von Ortsplanungen hat die Gemeinde als Planungsträgerin also sämtliche betroffenen Interessen zu ermitteln, zu gewichten und gegeneinander abzuwägen (Art. 3 der Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1). Im Rahmen der Vorprüfung führt das Amt für Raumentwicklung (ARE) eine verwaltungsinterne Vernehmlassung bei den Fachstellen durch. Allfällige Widersprüche in diesem Rahmen liegen in der Natur der Sache, da jede Stelle ihre Aufgaben und Interessen wahrzunehmen hat. Vorbehalte der zuständigen Fachbehörden werden im Vorprüfungsbericht (VB) gegenüber der Gemeinde ausgewiesen. Zudem werden die Gemeinden mit dem VB bei der Ermittlung der Interessen unterstützt, und allenfalls werden auch schon Abwägungen empfohlen. Der VB ist somit bereits eine koordinierte Stellungnahme. Jedoch kann weder das ARE mit dem VB noch die Regierung mit der Genehmigung der Gemeinde als Planungsträgerin die Planungskompetenz und die endgültige Interessenabwägung abnehmen. Der geforderte verbindliche und «abschliessend genehmigungssichere» Vorprüfungsentscheid inkl. Interessenabwägung durch den Kanton ist mit der Gemeindeautonomie gemäss Art. 3 KRG unvereinbar. Zudem erfahren Planungsvorlagen zwischen Vorprüfung und Beschlussfassung oftmals noch massgebende Änderungen; sei dies aufgrund von Rückmeldungen im Mitwirkungsverfahren oder aufgrund von Anträgen in der Gemeindeversammlung. Auch daher wäre eine abschliessende Beurteilung im VB nicht möglich. Im VB wird übrigens auf die bezüglich der Genehmigung kritischen Punkte hingewiesen; es kommt aber immer wieder vor, dass eine Nichtgenehmigung in solchen Punkten erfolgt, weil die Empfehlungen im VB zu wenig berücksichtigt wurden. Insofern wird die im Auftrag geforderte Koordination bereits umgesetzt, während die Abnahme der Planungskompetenzen durch den Kanton nicht möglich wäre.

Im Rahmen der Genehmigung muss übrigens die Planungsträgerin gegenüber der Genehmigungsbehörde den Abwägungsprozess schriftlich darlegen (Art. 47 RPV). Allfällige festgestellte, widerstreitende Interessen sind gegeneinander abzuwägen und im Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) zu dokumentieren. Die Ausei-

nandersetzung mit den verschiedenen Interessen findet nicht immer in der erforderlichen Tiefe statt, weshalb sich im Genehmigungsverfahren oftmals eine zusätzliche Anhörung der Gemeinden aufdrängt. Die Interessensabwägung stellt die Gemeinden aufgrund der heutigen Komplexität der raumplanungsrelevanten Vorgaben teilweise vor grosse Herausforderungen. Die Genehmigung einer Ortsplanung wird ausserdem nur dann mit Auflagen verknüpft, soweit sie nicht mit dem einschlägigen Recht vereinbar ist und seitens der Gemeinde kein Entscheidungsspielraum für die vorzunehmende Korrektur besteht. So kann ein nochmaliges aufwendiges Nutzungsplanverfahren vermieden werden, was zur Verfahrensökonomie beiträgt. Wo es um lokale Anliegen geht, bei deren Wahrnehmung Sachnähe, Ortskenntnisse und örtliche Demokratie von Bedeutung sind und bei denen keine wichtigen kantonalen oder eidgenössischen Interessen zur Debatte stehen, übt sich die Regierung in grosser Zurückhaltung. Somit wird auch diesem Kernanliegen des Auftrags bereits Rechnung getragen.

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen (BAB) haben sowohl die Gemeinde, die gegenüber dem ARE einen Antrag zum Gesuch stellt, als auch das ARE als zuständige Behörde die Interessensabwägung vorzunehmen. Bei gewissen BAB holt das ARE im Rahmen einer verwaltungsinternen Vernehmlassung und Koordination die Stellungnahmen der Fachstellen ein. Die dort vertretenen Haltungen können widersprüchlich sein. Ansprechstelle für Gesuchstellende ist entweder die Gemeinde oder das ARE als Leitbehörde, jedoch nicht die Fachstellen, es sei denn, es geht um einzelne gänzlich fachspezifische Angelegenheiten. Im BAB-Entscheid sind allfällige widersprüchliche Interessen abgewogen. Gesuchstellende müssen keine Interessensabwägung mehr vornehmen und sehen im Entscheid das Ergebnis.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die koordinierte kantonale Vorprüfung sowie die Ausweisung von Genehmigungsvorbehalten zu überweisen und als erledigt abzuschreiben und betreffend die bereits zu erfolgende interne Interessensabwägung abzulehnen.

Dürler: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, nochmals herzliche Gratulation auch von meiner Seite. Ich wünsche Ihnen ein wundervolles Jahr und gutes Geschick beim Führen unseres Grossen Rates. Ebenfalls Gratulation an die Standesvizepräsidentin für das super Resultat. Ich weiss nicht, ist es ein gutes Omen, dass der erste Auftrag im Präsidialjahr der neuen Standespräsidentin von mir kommt? Für die Standespräsidentin vielleicht schon, für mich glaube ich weniger, wenn man die Antwort der Regierung liest. In unserem Auftrag ging es darum, dass bei kantonalen Vor- und anderen Prüfungsverfahren sich klar widersprechende Aussagen der verschiedenen Ämter bereits durch das verfahrensleitende Amt abgesprochen oder noch besser bereinigt werden. Alle, die mich kennen, wissen, dass sicher nicht die Gemeindeautonomie mit dieser Forderung gefährdet werden sollte. Sondern im Gegenteil, dasselbe Ziel, das Kommissionspräsident Mittner vorher erwähnt hat, kürzere Verfahren, klarere Aussagen, bessere Unterstützung und dadurch weniger Leerläufe bei der notwendigen

Entwicklung der Gemeinden damit erreicht werden. Was antwortet nun die Regierung auf diese Forderung aus dem Auftrag? Es folgt zuerst, das haben wir gerne gelesen, ein Hohelied auf die Gemeindeautonomie. Eine Interessensabwägung durch den Kanton sei mit dieser nicht vereinbar. Das heisst, und das geschieht ja leider in der Praxis, klar widersprechende Aussagen von Ämtern, werden einfach im Vorprüfungsbericht übernommen. Die Regierung weist in der Antwort weiter darauf hin, dass die im Auftrag geforderte Koordination ja bereits erfolge, und will mit dieser Begründung sogar einen Teil des Auftrages sofort abschreiben. Vielleicht liegt hier eine Fehlinterpretation des Begriffes Koordination vor. Koordination bedeutet eine Abstimmung verschiedener Argumente, verschiedener Aspekte und nicht ein simples Sammeln und Auflisten. Dass dieses Sammeln bereits erfolgt im Vorprüfungsbericht, wissen selbstverständlich alle Behördenmitglieder von Gemeinden, welche sich mit Ortsplanungsrevisionen herumschlagen. Und ich kann Ihnen sagen, Regierungsrat Caduff, diese Behördenmitglieder kennen sich bestens aus in dieser Thematik. Und wenn das Politikerleben nur aus dieser Thematik bestehen würde, wären viele Kollegen, mich inklusive, wahrscheinlich nicht mehr dabei.

Im Planungs- und Mitwirkungsbericht so wird in der Antwort moniert, soll die Planungsträgerin, also die Gemeinde, die Interessen sorgfältig gegeneinander abwägen. Dies fände nicht immer in der erforderlichen Tiefe statt. Eine Interessensabwägung, welche notabene dadurch ausgelöst wurde von eben sich widersprechenden Aussagen und Argumenten aus dem Vorprüfungsbericht, beispielsweise des Amtes für Raumentwicklung. Also schieben wir uns einmal mehr die Huhn- oder Ei-Frage hin und her. Die ebenfalls vom Kanton erkannten hohen Herausforderungen für die Gemeinden bei Raumplanungsthemen würden durch eben die geforderte Priorisierung oder Abwägung des verfahrensleitenden Amtes sicher effizienter und besser verdaubar für die Gemeinden.

Auch das im ersten Blick verlockende Argument, dass sich der Kanton in grosser Zurückhaltung übt, wenn es um lokale Anliegen geht, wird halt leider nicht gelebt. Ich finde vor allem nicht, als Beispiel, wenn man als Kanton eidgenössische Gutachten der ENHK, das ist die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, bei den Gemeinden einfordert. Wir sind dankbar, dass wie in der Antwort erwähnt, die Regierung Ortsplanungen im Grundsatz genehmigt und nur dann mit Auflagen belegt, wenn seitens der Gemeinde kein Entscheidungsspielraum für Korrekturen besteht. Wenn ein in Anführungszeichen genehmigungssicherer Vorprüfungsentscheid der Gemeindeautonomie widerspricht, wie das in der Antwort erwähnt ist, dann sollten ja dann im Umkehrschluss in der Konsequenz auch keine Genehmigungsvorbehalte mehr erfolgen.

Das Problem jedoch beginnt früher im Prozess, nämlich mit den unzähligen Schritten für eine Gemeinde, bis es überhaupt zum Genehmigungsantrag an die Regierung kommt. Die Vorprüfungsberichte sollten meines Erachtens kürzer, klarer und priorisiert werden. Das in der Antwort beschriebene Verfahren bei BAB-Bewilligung ist zwar richtig und vollständig, ist aber wiederum nicht

das Kernthema unseres Auftrages. So ist auch meines Erachtens die Schlussfolgerung der Regierung und der letzte formulierte Abschnitt falsch. Es ist eben keine koordinierte Vorprüfung, sondern wie bereits erwähnt, ein Sammeln und ein Auflisten. In diesem Sinne bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen beim ursprünglichen Auftrag zu bleiben und freue mich auf die Debatte.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Auftrag aus dem Plenum? Grossrätin Baselgia.

Baselgia: Ich versuche, die Meinung meines Sitznachbarn, der mit Grippe im Bett liegt, zu vertreten und hoffe, dass ich das gut mache.

Die SP ist der Meinung, dass das Anliegen von Grossrat Dürler durchaus berechtigt ist und nachvollziehbar ist. Die raumplanerischen Verfahren sind sehr komplex und für die Gemeinden jeweils eine grosse Herausforderung. Wenn dann in Vorprüfungsberichten des Kantons Feststellungen oder Empfehlungen oder Handlungsanweisungen auftauchen, die sich gegenseitig widersprechen, wird es für die Gemeinden echt schwierig. Selbstverständlich werden diese Feststellungen der unterschiedlichen Ämter nicht einfach willkürlich gemacht, sondern sie entsprechen grösstenteils der bundesgesetzlichen Vorgabe und sind demokratisch legitimiert. Die Gemeinden erhalten in diesen Vorprüfungsberichten dann auch jeweils Anhaltspunkte für Stossrichtungen, aber kaum Anhaltspunkte, in welchem Ausmass nun welche Korrekturen oder Anpassungen gemacht werden sollen oder in welchem Falle von Widersprüchen welcher Punkt stärker bewertet oder weniger stark zu gewichten ist. Eine provisorische, vorsorgliche Interessenabwägung der verschiedenen Aspekte durch den Kanton könnte für die Gemeinden deshalb eine grosse Hilfestellung sein, denn die Gemeinden haben teilweise weder Strukturen noch personelle Ressourcen, um die Komplexität bei den sehr anspruchsvollen Planungen bewältigen zu können.

Dass der Kanton bei Vorprüfungen nicht mehr Verantwortung übernehmen kann oder will, ist aber bisher schlicht und einfach politisch gewollt. Ich möchte halt trotzdem Grossrat Dürler ein bisschen widersprechen. Es hat schon auch mit Gemeindeautonomie zu tun und die wird in diesem Rat bei jeder Gelegenheit gefordert. Und deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, jetzt müssen Sie entscheiden, mehr Gemeindeautonomie oder mehr Kantonseinfluss bei Vorprüfungen. Im Wissen, dass am Ende sowieso der Kanton respektive die Regierung entscheidet. Aber wie gesagt, bereits einleitend gesagt, aus unserer Sicht ist das Anliegen von Grossrat Dürler berechtigt. Ein koordinierter, kantonaler Vorprüfungsbericht mit interner Interessenabwägung könnte dank der hohen Expertise beim Kanton in der kantonalen Verwaltung manche Projekte besser machen. Regierung und Verwaltung dürfen mindestens die Ja-Stimmen zum Auftrag Dürler, die Ja-Stimmen aus unserer Fraktion, als Vertrauensbeweis werten. Wir trauen Ihnen nämlich zu, dass Sie die Expertise in der Verwaltung haben. Wir

wissen zwar auch, dass dann die Vorprüfung vielleicht nicht kürzer dauern wird, aber kürzer könnte dann die Genehmigungsphase sein und möglicherweise würden auch gewisse Beschwerden nicht eingereicht, wenn vorher gut geprüft worden wäre.

Jetzt noch ein kleiner Nebensatz. Ich habe gehört vorher, und Sie haben es auch zitiert, Grossrat Dürler, einfacher, besser, schneller. Das wird jetzt das Motto in diesem Rat. Wir nehmen das auf. Einfacher, besser, schneller, braucht einfach gute Leute und es braucht genügend gute Leute und dann sind wir der Meinung, der Kanton kann diese Aufgabe leisten, der Kanton soll interne Interessenabwägungen machen und in diesem Sinne ermuntere ich Sie alle hier drin, den Auftrag von Grossrat Dürler im ursprünglichen Wortlaut zu überweisen.

Cramer: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Frau Vizestandespräsidentin, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude und Genugtuung im neuen Amt.

Der Auftrag Dürler nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Es ist unschön, wenn man in den Vorprüfungsberichten widersprechende Aussagen als Gemeinde zurückbekommt. Wir sind im Moment auch in der Totalrevision der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Albula/Alvra. Wir haben auch über eineinhalb Jahre darauf gewartet, diesen Vorprüfungsbericht zurückzubekommen. Er ist dann zurückgekommen, 55 Seiten dick. Jetzt dürfen wir uns an die Aufgabe machen, das umzusetzen, was der Kanton uns vorgibt. Dazu läuft natürlich noch eine Mitwirkung, wo wir auch zu berücksichtigen haben, was für berechnete Anliegen von Seiten der Bevölkerung, von Seiten der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingegangen sind. Es ist eine riesige Herausforderung, die Raumplanung in den Gemeinden. Und diese Aufgabe wird nicht einfacher. Im Gegenteil. Sie wird immer schwieriger, sie wird immer komplizierter, immer mehr Vorgaben, vor allem von Bundesrechts wegen her, zwingen uns, gewisse Aufgaben zu erfüllen, die nicht immer auf Verständnis stossen bei unserer Bevölkerung. Sie ist auch nicht einfach, diese Materie letztendlich zu durchblicken.

Trotzdem komme ich in meiner Abwägung zu einem anderen Schluss als Grossratskollege Dürler. Wenn wir einen Vorprüfungsbericht in der Gemeinde vom Kanton zurückerhalten, der auch widersprechende Aussagen enthält, so empfinde ich das, zumindest bei uns in der Gemeinde, als wertvoll. Wir sehen, dass es verschiedene Argumentationslinien gibt. In der Raumplanung ist es eben vielfach nicht einfach schwarz oder weiss, sondern es ist vielfach auch grau. Wo ich dann aber mehr Mühe habe, ist bei Vorprüfungsberichten, die einfach an die Gemeinde zurückgesendet werden mit dem Hinweis, hier muss die Gemeinde noch mehr argumentieren. Also damit können wir dann schon zum Teil herzlich wenig anfangen. Aber was mich noch viel mehr stört, ist wenn der Kanton eine Rückmeldung gibt im Bereich, wo eine Gemeinde autonom ist. Da hat der Kanton schlichtweg einfach nichts zu sagen. Wenn eine Gemeinde innerhalb der Gemeinde zum Beispiel einen zweistufigen Be-

schwerdeweg vorsieht, beispielsweise von den Baukommissionen, der Gemeindevorstand, dann ist es nicht Aufgabe des Kantons, hier zu sagen, nein mach das nicht. Das ist Gemeindeautonomie und das muss, soll und darf die Gemeinde entscheiden.

Ich teile die Meinung, dass die Vorprüfungsberichte durchaus kürzer, einfacher und schlanker ausfallen dürfen, auch da nimmt der Auftrag sicherlich ein berechtigtes Anliegen auf. Aber, was ich keinesfalls möchte, und da bin ich immer ein Vertreter einer starken Gemeindeautonomie, dass der Kanton diese Interessensabwägung, anstelle der Gemeinden vornimmt. Das ist die Kernaufgabe der Gemeinden, das ist die Kernaufgabe in der Raumplanungspolitik und deshalb wäre es falsch, wenn die Vorprüfung einfach sagt, so müsst ihr es machen, und die Gemeinden haben aber einen Ermessensspielraum. Da müssen die Gemeinden entscheiden können, was für sie richtig ist. Und dass man da in einem Vorprüfungsbericht transparent die verschiedenen Lösungsansätze, die auch eben zum Teil widersprüchlich sein können, aufzeigt, und sagt, Gemeinde, ihr könnt entscheiden, was für euch richtig ist, das empfinde ich als richtig, das empfinde ich als wertvoll. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen sollen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier heute diese Diskussion führen können. Dass Sie, Grossrat Dürler, mit diesem Auftrag die Diskussion auch angeregt haben und vor allem aber, liebe Regierung, liebe Ämter, konzentriert euch darauf, den Gemeinden die wichtigen Hinweise mitzugeben und nicht zu versuchen, alles irgendwie vorzuschreiben oder zu diktieren. Es gibt die Gemeindeautonomie und diese ist zu respektieren im Bereich der Raumplanung.

Ich möchte aber zum Schluss auch noch sagen, dass aus meiner Sicht gerade das Amt für Raumentwicklung eine gute Arbeit macht, sehr kompetent den Gemeinden jeweils auch Auskunft gibt, wenn es Probleme, wenn es Herausforderungen gibt. Also ich würde da nicht in ein Lied einstimmen, das wir da ein Problem irgendwo beim ARE oder so hätten, sondern dort wird eine gute Arbeit gemacht. Lassen wir es so, wie es ist. Eine transparente Interessensabwägung in den Vorprüfungsberichten, denn so können die Gemeinden letztendlich entscheiden, was für sie richtig ist. So haben wir die Garantie, dass die Gemeindeautonomie dort ist, wo sie hingehört, nämlich bei der Gemeinde, möglichst bürgernah. Überweisen Sie diesen Auftrag im Sinne der Regierung.

Kohler: Geschätzte Frau Standespräsidentin, herzliche Gratulation auch von meiner Seite zu Ihrer Wahl.

Als Gemeindepräsident und damit Verantwortlicher für die Raumplanung der Gemeinde Domat/Ems und der Richtplanung in der Region Imboden stimme ich mit der Regierung, obwohl ich die Arbeit sonst von Herrn Dürler sehr schätze. Ich möchte nicht, dass die Ämter bereits in der Vorprüfung entscheiden oder in dieser Formulierung, wie wir es gehört haben, koordinierte Vorentscheide fällen.

Wir haben es gehört, verantwortlich für die Raumplanung sind die Gemeinden und Vorentscheide würden schlecht und einfach die Handlungsfreiheit und damit die Gemeindeautonomie einschränken. Ich erachte es auch

nicht als zielführend, dass Ämter ohne Kenntnisse der Erwägungen der Gemeinden Vorentscheide fällen. Das wären keine guten oder mindestens keine qualitativen Entscheide. Die Gemeinden sollen in den Erwägungen, in ihren Ausführungen, auf ihre spezifische Situation eingehen können. Nur so wird der grösstmögliche Handlungsspielraum bei den Gemeinden belassen.

Ich appelliere aber in zwei Punkten, einmal an die Ämter und einmal an die Regierung. Ich schlage in die gleiche Kerbe wie Grossrat Cramer. Ich bringe die ämterinterne Vernehmlassung auf und erwäge den Wunsch, dass eben diese ämterinterne Vernehmlassung kein Wunschkatalog ist, um möglichst viele Anliegen einbringen zu können. Dies im engeren Sinn oder eben auch im weiteren Sinn des jeweiligen Verantwortungsbereichs des Amtes. Ich mache Ihnen ein Beispiel, dass Sie mich auch verstehen. Wenn sich ein Amt z. B. über dieses Amt, das wir heute intensiv debattiert haben, zum regionalen Richtplan Verkehr äussert und vernehmen lässt und dann zum Querschnitt von Quartierstrassen in Domat/Ems Aussagen macht, dann wurde hier mindestens aus meiner Sicht die Flughöhe verlassen. Ich könnte weitere Beispiele auflisten, z. B. mit Ausführung zur Inventarliste der Denkmalpflege mit dem Ziel, möglichst viele Objekte in die Grundordnung überführen zu müssen. Das war nicht die politische Absicht. Ich appelliere im zweiten Schritt an die Regierung und äussere den Wunsch, dass den Erwägungen der Gemeinden, wo immer möglich auch stattgegeben werden soll. Die mündlichen Aussagen von Regierungsrat Caduff liegen uns vor, aber mir wäre eine Aussage im Grossratsprotokoll, die ich nachlesen könnte, doch etwas gewichtiger. In diesem Sinn, danke ich allen Beteiligten, welche die Gemeinden in ihrer Raumplanung unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, auch ich möchte dort ansetzen, was viele gesagt haben. Ich habe für das Anliegen sehr viel Verständnis. Die Komplexität der Raumplanung ist hoch. Es ist für die Gemeinden eine grosse Herausforderung, diese ganze Raumplanung auch bundesrechtskonform umzusetzen.

Ich muss vielleicht noch eine Vorbemerkung machen, aber ich glaube, das versteht sich. Als wir den Auftrag entgegengenommen oder in der Regierung thematisiert haben, wussten wir nicht genau, was gemeint ist. Geht es hier wirklich nur um die Nutzungsplanung oder auch anderes? Das haben wir dann mit dem Grossrat Dürler geklärt und es geht um die Nutzungsplanung. Darum fokussieren wir jetzt bei den Ausführungen auf das Thema.

Ja, Grossrätin Baselgia oder wer auch immer gesagt hat, einfacher, besser, schneller und Raumplanung, also das ist ein Widerspruch in sich. *Heiterkeit.* Auf diesem Planeten oder zumindest in der Schweiz. Es wurde moniert, dass die Ämter widersprüchliche Rückmeldungen geben. Aber geschätzte Damen und Herren, das ist doch genau die Aufgabe der Ämter. Sie haben eine fachliche Beur-

teilung aus ihrer Perspektive, aus ihrem Blickwinkel vorzunehmen. Also das AWN beispielsweise aus Sicht des Waldes, das ALG aus Sicht der Landwirtschaft, das ANU aus Sicht des Umweltschutzes und, dass diese Interessen widersprüchlich sind aus fachlicher Sicht, das liegt in der Natur der Sache. Und das ARE lädt ja die Ämter zur Konsultation ein, sammelt das und gibt es den Gemeinden zurück. Was Ihr hier fordert ist dann, dass das ARE die Interessensabwägung vornimmt. Die Vorprüfung sehe weder ich noch die Regierung. Also wenn jetzt das ARE eine sozusagen abschliessende Interessensabwägung vornimmt, dann können wir uns die Mitwirkung ersparen, wir können die Gemeindeversammlungen sparen, wir können einen Regierungsbeschluss sparen. Weil es kann dort überall noch Änderungen geben. Ich verstehe, das, was gesagt wurde seitens von Grossrat Cramer, von Grossrat Kohler. Es ist auch nicht meine Haltung, dass wir hier Ratschläge zu geben haben oder Befehle, glaube ich nicht, dass es sind. Dieser Hinweis ist angekommen. Wir werden uns damit zurückhalten, Ratschläge zu geben. Aber wenn Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen, dann heisst es für mich nichts anderes, als dann bei der Vorprüfung das konsolidiert wird, und gesagt, gut wir nehmen die Interessensabwägung vor und dann frage ich mich, ja für was dann noch Mitwirkung? Für was eine Gemeindeversammlung, und was soll die Regierung dann noch entscheiden? Dann ist der Entscheid da. Dann können wir noch sagen, okay, ARE hat das gesagt und das ist das, was wir ja verabschieden. Ziel der Vorprüfung ist, die unterschiedlichen, und ich habe es gesagt, auch oftmals konkurrierenden Interessen zu identifizieren, zu analysieren und dem Planungsträger aufzuzeigen. Aber nachher die Interessensabwägung, das ist dann wiederum Sache des Planungsträgers. In Kenntnis der Verhältnisse vor Ort, in Kenntnis, ja was vor Ort wirklich abläuft. Es wurde gesagt, die Gemeinden bringen sich ein. Ich erlaube mir, das hier zu sagen. Grossrat Loepfe, ist er überhaupt noch anwesend? Ist nicht anwesend, aber er hat es in der Fraktion gesagt, ja die Regierung ignoriert dann, wenn die Gemeinden die Interessensabwägung vornehmen. Nein, das tun wir nicht. Und ich habe mich nochmals beim ARE über Mittag versichert, wenn die Argumente überzeugend sind, dann berücksichtigen wir das auch. Und das wird immer wieder so gemacht, dass in der Regierung dann gesagt wird, ja, die Interessensabwägung hat stattgefunden, uns überzeugt es so. Letztlich entscheiden dann die Gerichte, wenn jemand das anders sieht. Aber wir versuchen wirklich und sind bemüht, die Abwägungen und die Überlegungen der Gemeinden auch zu berücksichtigen und im Entscheid auch einfließen zu lassen. Also in dem Sinn bitte ich Euch wirklich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, weil sonst müssen wir tatsächlich die Gemeindeautonomie, und das stärkt nicht die Gemeindeautonomie, also ich weiss nicht, wie man da sagen kann, das stärke die Gemeindeautonomie. Sondern dann nimmt das ARE in Unkenntnis der Verhältnisse vor Ort, das ARE hat auch nicht das Wissen um walddrechtliche Sachen zu beurteilen oder umweltrechtliche Sachen oder Wildsachen, weiss ich nicht was alles es zu berücksichtigen gilt, das können sie gar nicht machen. Das ist Aufgabe der

Planungsträger und darum bitte ich wirklich im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu Abstimmung... Herr Dürler darf nochmal, Entschuldigung.

Dürler: Danke, dass ich nochmals das Wort erhalte. Danke auch Grossratskollegin Baselgia für die Unterstützung. Ich möchte es wirklich nicht reduzieren, wie Sie es gemacht haben im letzten Satz, als Glaubensfrage der Gemeindeautonomie. Ich glaube, so gut kennen Sie mich, ich schiesse mir da nicht selber ins Knie. Und ich kann die Argumente der Grossratskollegen Cramer und Kohler nachvollziehen. Es ging mir wirklich in diesem Auftrag darum, im ganzen Prozess der Raumplanung, wie es der Regierungsrat richtig geschildert hat, ist der Slogan hier von Grossratskollege Mittner fehl am Platz, respektive unmöglich zu realisieren. Es ging mir wirklich darum, im ganzen Prozess eine Verbesserung herbeizuführen und deshalb bitte ich das bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Sie müssen sehen, es gibt so klar widersprüchliche Sachen und am Schluss geht es doch zum ARE und da bin ich auch der gleichen Meinung wie Grossratskollege Cramer. Das ARE macht einen sehr guten Job, also das ist so. Ich suche einfach einen Weg unter Beibehaltung der Gemeindeautonomie, das ist sehr wichtig, dass wir alle zusammen schneller zum Ziel kommen. Und das war die Absicht des Auftrages. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, diesen zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Gut, damit kommen wir jetzt nur Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag Dürler in seinem ursprünglichen Sinn annehmen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie im Sinne der Regierung stimmen wollen, dann drücken Sie bitte die Taste Minus und wenn Sie sich enthalten wollen, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Also, Sie haben den Auftrag Dürler im Sinn der Regierung angenommen und zwar mit 47 Ja-Stimmen für die ursprüngliche Version, 1 Enthaltung und 61 stimmen Nein. Das bedeutet, die Version der Regierung hat obsiegt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Dürler und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 61 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit danke ich Ihnen für... ah ja natürlich, wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wollen Sie den Auftrag Dürler im Sinn der Regierung überweisen, dann drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag nicht überweisen wollen, bitte die Taste Minus und bei Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag mit 108 Ja-Stimmen überwiesen, 0 Enthaltungen und keine Nein-Stimmen.

Abstimmung

der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir den Arbeitstag beendet für heute. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit. Ich danke Ihnen auch für die schöne Wahl von Standesvizepräsidentin Favre Accola und mir und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir treffen uns morgen pünktlich um 8.15 Uhr.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Freitag, 30. August 2024 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Weber, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich würde gerne mit den Beratungen beginnen. Darf ich Sie bitten Ihre Plätze einzunehmen und den Lärmpegel etwas herunter zu schrauben? Vielen Dank. Zuerst habe ich ein paar angenehme Mitteilungen an Sie zu machen. Als Erstes, da uns ein wiederum ein sehr heisser Tag bevorsteht, gewähre ich bereits ab jetzt Tenueerleichterung. Das Zweite ist eine Gratulation. Regierungsrat Martin Bühler feiert heute Geburtstag und ich gratuliere ihm an dieser Stelle ganz herzlich. *Applaus und Gesang.* Das lässt mich also hoffnungsvoll auf die Performance des Grossratschors von morgen blicken. Die dritte Mitteilung. Ich begrüsse ganz herzlich die Klasse AGS A mit ihrer Lehrerin Paula Giovanoli aus dem Berufszentrum für Gesundheit und Soziales. Herzlich willkommen. *Applaus.* Und bevor wir zu den Geschäften kommen, haben wir noch eine Vereidigung nachzuholen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Zum ersten Mal ist Grossratsstellvertreter Samuel Helbling heute hier. Er konnte gestern nicht an unserer Eröffnungssitzung teilnehmen. Ich bitte ihn nun, nach vorne zu kommen. Und ich bitte alle Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben. Wir haben uns vor der Session bereits verständigt und ich lese Ihnen den Eid vor. Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rats, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet. Darf ich Sie bitten?

Helbling: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Hofmann: Herzlichen Dank. Ich gratuliere Ihnen, und Sie dürfen sich wieder setzen.

Nachtragskredite

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den ordentlichen Geschäften und beginnen mit dem ersten Traktandum, nämlich den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungslisten der GPK erhalten und ich erteile nun Grossrat Kienz das Wort. Er ist der GPK-Präsident.

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Kienz; GPK-Präsident: Avant co cha la Cumischium da gestiun as constituischa hoz sur mezdi da nouv per l'on da fatschenta 2024/2025, as possa orientar per l'ultima jada in mia funcziun sco president da la Cumischium da gestiun davart ils credits supplementars approvats da la Cumischium da gestiun daspö l'ultima orientaziun.

Sco chi resulta da la glista d'orientaziun, as tratta be d'ün singul credit supplementar pro l'Uffizi per la scola populara ed il sport sur da 91 000 francs, il qual po però gnir cumpensà plainamaing. Ils mezs finansials supplementars vegnan dovrats i'l quint d'investiziun per augmentar il preventiv global da las investiziuns nettas pervia d'ün bsögn finansial supplementar per projects d'informatica. I'l decuors da la realisaziun dal project cul titel «Administraziun electronica da datas dal Servezzan psicologic da scola e adattamaint electronic da l'inter process da las masüras da la pedagogia speziala» haja dat retardamaints, uschè chi resultan – our da differents motivs – cuosts supplementars chi nu deiran, causa prestaziuns implü, previsibels.

In congual cun las surdattas originalas dal Departamaint d'educaziun, cultura e protecziun da l'ambiant resultan pervia da prestaziuns supplementaras expensas supplementaras da 49 000 francs. Il spostamaint da las expensas dals ultims ons da preventiv in l'on da preventiv curraint pretendan pe'l 2024 ün augmoint dal credit existent per ulteriurs 42 000 francs. Cul credit supplementar da totalmaing 91 000 francs nu dess la realisaziun da l'urgiantamaing bsögnada software per manar cas, gnir retardada.

Gugent pigl l'ocasiun per ingrazchar eir in quist lö a mias collegas e meis collegas da la Cumischium da

gestiun per la buna e constructiva collavuraziun d'urant l'ultim on. Ün spezial ingrazchamaint pertocca a nos secretari, Roland Giger, sco eir a la Cumischium da finanzas suot la bachetta da Thomas Schmid. Sainza lur instancabel ingaschamaint nu füssa pussibel d'evader la complexa incumbenza da la Cumischium da gestiun.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank auch für Ihre Präsidenschaft. Gibt es Wortmeldungen aus der GPK? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Wünscht die Regierung das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Grosse Rat von diesem Nachtragskredit Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter mit der Fragestunde. Die erste Frage stammt von Grossrat Bavier betreffend Amtsführung im Amt für Kultur und die Mitarbeiterbefragung im EKUD. Die Frage wird von Regierungspräsident Parolini beantwortet. Bitte, Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Fragestunde

Bavier betreffend Amtsführung im Amt für Kultur und Mitarbeiterbefragung im EKUD

Frage

Im vergangenen Jahr wurde in den Printmedien mitgeteilt, dass das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt hat. Die Resultate der Mitarbeiterbefragung sollen gemäss EKUD sehr gut ausgefallen sein und die Mitarbeitenden wären mit der Führung in den einzelnen Departementen sehr zufrieden, heisst es weiter.

Ein anderes Bild erhält der Stimmbürger, wenn er die Berichterstattung der Südostschweiz (SO) in den letzten zwei Monaten verfolgt hat. Im Amt für Kultur soll es während der letzten 15 Jahre regelmässig zu Machtspielen und Kompetenzgerangel gekommen sein und verschiedene Mitarbeitende hätten aufgrund einer fragwürdigen Amtsführung ihre Stelle gekündigt. So mindestens lassen sich in den Medien verschiedene ehemalige Mitarbeitende zitieren. Nicht nur in der Kantonsbibliothek, sondern auch in anderen Abteilungen wie der Denkmalpflege sei es zu übermässig vielen Kündigungen gekommen. Die damalige Leitung des EKUD und das Personalamt seien im Zusammenhang mit dem Fall der angedrohten Kündigung von Kunstmuseumsdirektor Stefan Kunz über die Missstände im Amt für Kultur informiert worden, lässt sich der ehemalige Mitarbeiter

Wolfgang Giella in der Ausgabe der SO vom 10. August 2024 zitieren.

Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im EKUD steht diametral den Aussagen verschiedener Mitarbeitender im Amt für Kultur gegenüber, was folgende Fragen aufwirft:

1. Stimmen die Ausführungen der SO, dass es im Amt für Kultur in den letzten Jahren zu verhältnismässig vielen Kündigungen gekommen ist?
2. Wenn ja, wieso wurde auf die hohe Fluktuation im Amt für Kultur seitens der Regierung nicht reagiert?
3. Wie erklärt sich die Divergenz zwischen den guten Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung im EKUD und den Aussagen verschiedener ehemaliger Mitarbeitender im Amt für Kultur?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Motivierte und zufriedene Mitarbeitende sind der Schlüssel zum Erfolg jeder Organisation. Im Februar 2024 führte das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Firma erstmals bei seinen rund 550 Mitarbeitenden eine Mitarbeitendenbefragung durch. Mit diesem bewährten Führungsinstrument wurden unter anderem das Arbeitsklima, die Arbeitszufriedenheit, die Verbundenheit zur Arbeitgeberin, die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Fehlerkultur abgefragt. Die Rücklaufquote betrug hohe 73 Prozent und die Ergebnisse waren über alle Dienststellen hinweg erfreulich, insbesondere die Arbeitszufriedenheit und die überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft wurden als hoch bewertet.

Der Online-Fragebogen umfasste zirka 80 Fragen zu den oben genannten Bereichen und gab den Mitarbeitenden die Möglichkeit, weitere Kommentare und Anmerkungen zu machen. Die nun vorliegenden Ergebnisse bilden Steuerungswissen für die Führung im EKUD und in den Dienststellen. Wir nehmen das Wohlergehen und die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden ernst, genauso wie wir handeln, wenn die Dienststellen, das EKUD oder das Personalamt Hinweise auf arbeitsrechtliche Verfehlungen oder Führungsfehler erhalten. Diesen Grundsatz haben wir auch im Amt für Kultur befolgt und sind aktiv geworden. Weitere Ausführungen sind aufgrund des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten nicht möglich.

Sodann verweise ich auf die vergangene Teilrevision des Personalgesetzes, mit welcher zur Stärkung der Compliance und der Integrität der Mitarbeitenden eine unabhängige Meldestelle für Missstände im Personalbereich geschaffen wurde. Die Firma IntegrityPlus AG in Zürich ist seit Oktober 2023 im Auftrag der Regierung als unabhängige Meldestelle tätig. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich bei Missständen am Arbeitsplatz über die gesicherte Onlineplattform IntegrityLine an die unabhängige Meldestelle zu wenden.

Schliesslich möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass wir eine einseitige, öffentliche Berichterstattung, die teilweise die Grenzen des Anstands und des Persönlichkeitsschutzes einzelner Mitarbeitender überschreitet, verurteilen.

Die Antwort auf die erste Frage: Nein. Im Amt für Kultur ist es in den letzten Jahren nicht zu einer aussergewöhnlich hohen Anzahl von Kündigungen gekommen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Da keine ungewöhnlich hohe Fluktuation festgestellt wurde, bestand für die Regierung kein Anlass, weitere Massnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen.

Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Die Regierung vertraut den Ergebnissen der umfassenden Mitarbeiterbefragung, die ein positives Bild der Situation im EKUD zeichnen. Bei einem Personalbestand von rund 550 Mitarbeitenden innerhalb des EKUDs ist es normal, dass es gelegentlich auch unterschiedliche Meinungen und Unzufriedenheit gibt. Diese Einzelmeinungen stellen jedoch die Gesamtergebnisse nicht in Frage.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Bavier, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Bavier: Guten Morgen. Ich bin mit den Ausführungen der Regierung teilweise befriedigt und stelle keine weiteren Fragen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrätin Brandenburger betreffend die Ansiedlung der Inkoh AG in Landquart. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Marcus Caduff.

Brandenburger-Caderas betreffend Ansiedlung der Inkoh AG in Landquart

Frage

Wie aus den Medien anfangs Sommer zu erfahren war, hat der Kanton Graubünden in Landquart ein Grundstück an die Firma Inkoh AG für 60 Jahre im Baurecht abgetreten. Darauf soll ein Produktionsstandort für biogenen Kohlenstoff errichtet werden.

In der Zwischenzeit stehen die Profile auf dem 7600 m² grossen und zum angrenzenden Plantahofland gehörenden Grundstück. Dabei handelt es sich um bestes Landwirtschaftsland, welches neu als Industrieland eingezont wurde und sich nur getrennt durch eine Strasse und eine weitere noch unbebaute Parzelle vis-à-vis der Papierfabrik befindet. Über allfällige Lösungen betreffend Emissionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Waldrestholzes zur Realisierung der Pflanzenkohle und über die Auswirkungen des Mehrverkehrs über die zu Stosszeiten bereits heute schon stark befahrene und auch durch Siedlungsgebiet führende Kantonsstrasse wurde nichts berichtet. Dies, obwohl seit vielen Jahren ohne Erfolg nach einer Lösung gesucht wird, um den Industrie-/Gewerbeverkehr im Raum Freihof auf direktem Weg ins Tardisland und auf die Autobahn zu bringen.

Es drängen sich folgende Fragen an die Regierung auf:

1. Was bedeutet der Wegfall des fussballfeldgrossen Landstücks für den Plantahof?
2. Welche Strategie verfolgt die Regierung im Umgang mit dem eigenen Landwirtschaftsland?
3. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrssituation?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. Das betreffende Landstück im Umfang von 11 849 Quadratmeter auf Grundstück Nummer 575 in Landquart, welches dem Kanton gehört, wurde bereits vor über 23 Jahren der Industriezone zugewiesen beziehungsweise eingezont. Das Landstück gehört zum Industriegebiet Papierfabrik Mühlbach. Zwecks Sicherstellung einer qualitätsvollen und sorgfältigen Entwicklung dieses strategischen Arbeitsplatzgebietes wurden die ortsplanerischen Grundlagen vor rund drei Jahren revidiert. Dabei wurde auch die Pflicht zum Erlass eines Arealplans festgelegt, welcher seit anfangs 2023 vorliegt. Für die Fläche gilt übrigens eine Überbauungspflicht mit achtjähriger Frist. Die betroffene Fläche wurde mit dem Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung im Jahr 2018 Teil des grossen strategischen Arbeitsgebiets im Raum Landquart/Zizers. Der Kanton hat diesen der Industriezone zugewiesenen Grundstückteil im Umfang von 1,2 Hektaren mit dem Regierungsbeschluss vom 7. Mai 2024 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen, eine Teilfläche davon, nämlich 7600 Quadratmeter hat der Kanton der Kies & Beton AG Schrau, Schiers, für 60 Jahre im Baurecht zur Realisierung des Hauptsitzes und des Produktionsstandortes der Inkoh AG Landquart abgegeben. Beide Gesellschaften gehören zur Zindel United Holding AG Maienfeld.

Nun zu Frage eins: Mit der Zuweisung zur Industriezone beziehungsweise Einzonung im Jahr 2000 wurde das Landstück, landwirtschaftlich gesehen, zweckentfremdet und somit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, auch wenn es noch bewirtschaftet wird. Der Bund leistet auch keine Direktzahlungen mehr für Land in der Bauzone, auch wenn es weiter landwirtschaftlich genutzt wird. Für den notabene nicht direktzahlungsberechtigten Plantahof hat der Verlust der rund 1,2 Hektaren beziehungsweise vorerst eben der 76 Aren keine Auswirkungen. Einerseits musste er schon seit Jahren damit rechnen, andererseits verfügt er zur Führung des Gutsbetriebs und zur Wahrnehmung seiner Aufgaben weiterhin über genügend Fläche.

Zu Frage zwei: Die Regierung verfolgt betreffend das dem Kanton gehörende Landwirtschaftsland die Strategie, dieses im Verwaltungsvermögen zu halten, soweit eine Bewirtschaftung durch seine eigenen Gutsbetriebe, sei es Plantahof oder Realta, im Rahmen der Aufgabenerfüllung sinnvoll ist. Besteht seitens der Standortgemeinden oder auch des Kantons Bedarf für anderweitige Nutzungen, so unterstützt die Regierung die Gemeinden in ihren raumplanerischen Strategien in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan unter Berücksichtigung der kantonalen Interessen. Bauzonen sind jedoch ihrer Bestimmung zuzuführen.

Und nun zur letzten Frage. Die Verkehrssituation wird in den Planungen jeweils berücksichtigt und dort beurteilt. Weitere allfällige nötige Beurteilungen oder auch die Durchsetzung allfälliger Auflagen würden im Baubewilligungsverfahren erfolgen. Die Erschliessung des gesamten Areals für den motorisierten Verkehr erfolgt von der Kantonsstrasse her rückwärtig konzentriert über den Obermühleweg. Der durchschnittliche Tagesverkehr auf der Kantonsstrasse beträgt rund 8000 Fahrzeuge und stösst damit bei Weitem nicht an die Kapazitätsgrenze.

Im Areal Obermühle sind im Übrigen keine publikumsintensiven Einrichtungen mit erheblichen Verkehrsauswirkungen zugelassen. Wie der Einfluss auf die Verkehrssituation konkret sein wird aufgrund des Projekts, das dort realisiert wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Brandenburger, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Brandenburger: Ich danke Regierungsrat Caduff bestens für die Beantwortung meiner Fragen. Eine Nachfrage hätte ich noch. Vielleicht können Sie diese noch beantworten. Das Holz, wird das vor allem aus Bündner Wäldern herangeholt oder wie gross wird der Umkreis sein?

Regierungsrat Caduff: Das weiss ich nicht. Ich weiss, dass es bisher vor allem aus Bündner Wäldern oder aus der Umgebung stammt, aber was in Zukunft geplant ist, weiss ich nicht.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wird zur nächsten Frage von Grossrat Censi zu den Überschwemmungen in der Mesolcina. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Bühler, der heute Vormittag Regierungsrätin Maissen vertritt. Regierungsrätin Maissen befindet sich an der Versammlung der kantonalen Energiedirektorinnenkonferenz und lässt sich für heute Vormittag entschuldigen. Darf ich Ihnen, Regierungsrat Bühler, das Wort geben?

Censi concernente alluvione in Mesolcina

Domanda

Possiamo affermare che la fase più acuta dell'alluvione abbattutosi in Mesolcina la sera del 21 giugno è alle spalle, ora si sta lavorando alacremente per ripristinare gli ingenti danni causati e progettare e/o ricostruire le opere distrutte dal maltempo.

Grande è stata la solidarietà giunta da tutta la Svizzera; ringrazio in particolare il nostro Cantone che da subito si è attivato con aiuti e sostegno a favore e supporto dei nostri Comuni, penso in particolare alla presenza costante in Valle dei vari responsabili degli Uffici cantonali coinvolti.

I privati hanno potuto far capo con celerità e professionalità all'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (GVG).

C'è chiaramente preoccupazione per quanto riguarda il ripristino dei danni causati dall'alluvione, penso in particolare ai terreni agricoli nelle zone particolarmente compromesse dove il contributo previsto non è sufficiente e alle numerose infrastrutture pubbliche toccate dall'evento.

Determinate opere comunali oggi giorno non sono assicurate e in caso di eventi naturali estremi, purtroppo sempre più frequenti, i danni ed i relativi costi rimangono a carico dell'ente pubblico.

Considerando quanto sopra chiedo al Lodevole Governo: È ipotizzabile che in futuro le opere pubbliche (acquedotti, impianti di depurazione, sottostrutture ac-

qua/fognatura, strade e sentieri di montagna) possano essere assicurate tramite un'assicurazione cantonale?

Regierungsrat Bühler: Die Kollegin, die nicht da ist, darf ich vertreten, aber nicht für diese Frage, die muss ich selber verantworten. Die nächsten sind dann bei der Kollegin. So oder so aber mache ich das gerne.

Grazie per la domanda. Il Governo è al contempo lieto e grato che i lavori per far fronte a questo episodio che ha segnato le persone e i comuni coinvolti procedano bene. Siamo lieti di sentire che gli uffici cantonali forniscono un sostegno fattivo in loco. Il Cantone ha sempre sottolineato che non avrebbe lasciato sole le persone coinvolte. Il Suo riscontro lo conferma. La gestione dei danni coinvolge diversi attori: oltre agli uffici cantonali menzionati, coinvolge l'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (AFG), le compagnie assicurative private, i donatori privati, ecc. Il coordinamento tra gli attori è fondamentale. Gli edifici (anche quelli dell'ente pubblico) sono assicurati presso l'AFG. Spesso, tuttavia, infrastrutture d'esercizio od opere pubbliche come strade e sentieri escursionistici non sono assicurate. La Cassa per i danni di natura può versare contributi per danni non assicurabili a terreni, colture e i relativi allacciamenti, purché siano di proprietà di privati. Il fondo d'emergenza invece è aperto anche ai proprietari pubblici bisognosi (comuni, corporazioni) in situazioni di emergenza di cui non si ha colpa. Dall'entrata in vigore il 1° gennaio 1985 della legge sull'indennizzo dei danni causati dalla natura non assicurabili, il Cantone e i comuni hanno dovuto far fronte a diversi episodi di maltempo. Poiché si prevede un aumento della frequenza di tali eventi, alla luce delle esperienze raccolte e degli sviluppi intervenuti da allora è opportuno, ad esempio nel settore assicurativo, procedere a un'analisi della situazione per verificare l'attualità delle regolamentazioni e la necessità di agire per trovare soluzioni più ampie. La Cassa per i danni di natura si occuperà di questa analisi della situazione. Questo era un po' lungo, ora in breve la risposta: l'analisi della situazione prevista permetterà di valutare se una soluzione solidale obbligatoria sia opportuna e, in caso affermativo, come potrebbe essere strutturata.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Censi, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Censi: Buongiorno a tutti. Grazie Consigliere di Stato Bühler per la risposta e per questa apertura anche all'entrata diciamo in un discorso di una nuova analisi della situazione. Bisogna anche dire che le notizie giunte da Berna ieri sono positive e ci permettono di essere un po' fiduciosi visto che la Confederazione dovrebbe stanziare un credito supplementare. Non ho ulteriori domande, grazie.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Grass und betrifft die Wolfsregulation, oh, ich hätte fast Revolution gesagt, und Einbezug der Jäger. Das ist jetzt wirklich die Vertretung von Regierungsrätin Maissen. Regierungsrat Bühler, ich gebe Ihnen das Wort.

Grass betreffend Wolfsregulation und Einbezug der Jäger

Frage

Aktuell halten sich in Graubünden 12 Wolfsrudel mit insgesamt circa 120 Wölfen auf und der Wolfsbestand wächst weiter an. Ebenfalls auf hohem Niveau bewegen sich die Nutztierrisse durch Wölfe. Das BAFU sieht für die Kantone Graubünden, Tessin und Teile des Kantons St. Gallen eine minimale Zahl von drei Wolfsrudeln vor, um die Wolfspopulation in der Schweiz zu erhalten.

Am 14. August hat der Kanton Graubünden beim Bund ein Abschussgesuch für zwei Drittel der nachgewiesenen Jungtiere und des gesamten Vorab- und Beverinrudel (Bestand ungewiss) eingereicht. Das sieht auf den ersten Blick nach viel aus, wird jedoch nicht ausreichen, um den Wolfsbestand und die Anzahl Nutztierrisse nachhaltig zu reduzieren.

Für die Wolfsregulation wird die Jägerschaft beigezogen, wie an mehreren Informationsabenden für die Bündner Patentjäger mitgeteilt und informiert wurde. Allerdings können sich die Jäger während der Hochjagd nur an der Regulation von ganzen Wolfsrudeln beteiligen. Zudem werden die Jäger bei einem Abschuss eines falschen Wolfs angezeigt und einem Strafverfahren unterzogen. Anders sieht das im Kanton Wallis aus, dort werden die Jäger bei einem Fehlabschuss lediglich mit einer Busse bestraft.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Weshalb hat die Regierung nicht für weitere schadenstiftende Wolfsrudel ein Abschussgesuch beantragt?
2. Weshalb wird die Jägerschaft während der Hochjagd nicht auch für die Regulation der Jungwölfe beigezogen?
3. Wieso werden Bündner Jäger und Jägerinnen bei einem Fehlabschuss härter bestraft als dies im Kanton Wallis der Fall ist?

Regierungsrat Bühler: Zu Frage eins: Das Amt für Jagd und Fischerei geht in diesem Jahr nach dem gleichen Prinzip und gestützt auf die gleichen gesetzlichen Grundlagen vor wie im vergangenen Dezember und Januar. Die Voraussetzungen für die Entnahme eines Wolfsrudels sind dann erfüllt, wenn es sich auffällig verhält, wenn es lernt, Herdenschutzmassnahmen zu überwinden oder Tiere der Rinder- oder Pferdegattung tötet oder stark verletzt, oder wenn ein Wolfsrudel unerwünschtes Verhalten gegenüber Menschen zeigt. Wolfsrudel, welche diese Voraussetzungen in den letzten zwölf Monaten nicht erfüllen, dürfen nicht entfernt werden. Diese Wolfsrudel tragen viel mehr zu einer konfliktfreieren Stabilität auch für die Landwirtschaft bei, als wenn diese gänzlich entfernt werden und dann wieder Raum freigeben für eine Besetzung durch andere Wölfe, die sich unter Umständen auffälliger verhalten. Erfahrungswerte müssen weiterhin gesammelt werden, und es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob dieses Vorgehen zielführend ist. In diesem Jahr soll die Regulation von Jungtieren gemäss Gesuch des Amts für Jagd und Fischerei auf alle Wolfsrudel im Kanton ausgeweitet werden. Auch

hier wird sich erst zeigen, ob dieses Vorgehen zielführend ist. Schliesslich gilt es, darauf hinzuweisen, dass das Regulierungsgesuch vom 15. August 2024 aufgrund der damaligen Momentaufnahme verfasst und eingereicht wurde. Das Gesuch wird je nach Entwicklung von Konflikten durch weitere Gesuche ergänzt. Eine solche Ergänzung des Gesuchs ist derzeit für das Fuornrudel in Arbeit.

Zu Frage zwei: Im Unterschied zu den Abschüssen im Rahmen einer Rudelentnahme bestehen bei einer Jungwölferegulierung engere und teilweise unscharf definierte Vorgaben bezüglich der zu erlegenden Tiere sowie bezüglich der jeweiligen Situation, in welcher ein Abschuss zulässig ist. So dürfen nur diesjährige Jungtiere erlegt werden. Zudem müssen diese Regulierungsabschüsse gemäss geltender Eidgenössischer Jagdverordnung in einem sozialen Kontext, d. h. im Rudelverband und in der Nähe von Nutztieren oder Siedlungen erfolgen, um das Rudel scheuer zu machen. Die Regulation von Wolfsrudeln über Abschüsse von Jungtieren wurde im Kanton Graubünden seit dem Jahr 2019 mittlerweile zehnmal durch die Wildhut vollzogen. Die durch den Bund bewilligte Regulation von insgesamt 30 Jungtieren wurde unter Berücksichtigung der durch Beschwerden blockierten Abschüsse lediglich bei drei Jungtieren nicht erreicht. Somit darf auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass bei der Regulation von Jungtieren durch die Wildhut ein hoher Erfüllungsgrad erreicht werden kann. Zu betonen ist zudem, dass für den Einbezug der Jägerschaft bei der Wolfsregulation entsprechende Erfahrungswerte derzeit fehlen, ein Einbezug in Zukunft aber nicht ausgeschlossen ist. Für einen fundierten und nachhaltigen Entscheid darüber müssen in jedem Fall die aktuelle Revision der Eidgenössischen Jagdverordnung abgeschlossen und allfällige offene Rechtsfragen geklärt sein.

Zu Frage drei: Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor. Im Kanton Graubünden wird die Jägerschaft nicht härter bestraft als im Kanton Wallis. Auch im Kanton Wallis werden Jägerinnen und Jäger, welche im Rahmen der Regulation einen nicht zum Abschuss freigegebenen Wolf erlegen, angezeigt und einem Strafverfahren unterzogen. Dies hat die Rückfrage des Kantons bei den zuständigen Stellen des Kanton Wallis ergeben. Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. a des Eidgenössischen Jagdgesetzes wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung Tiere geschützter Art jagt oder tötet. Bei diesem Tatbestand handelt es sich strafrechtlich gesehen nicht bloss um eine Übertretung, welche im Ordnungsbussverfahren erledigt werden kann, sondern um ein Vergehen. Für die Verfolgung von Vergehen ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Der Abschuss eines Wolfs ist berechtigt, wenn für den Abschuss des betreffenden Wolfs eine Bewilligung vorliegt. Handelt die Jägerin oder der Jäger bei einem Fehlabschuss fahrlässig, so ist die Strafe Busse. Kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass weder ein vorsätzliches noch ein fahrlässiges Verhalten der Jägerin oder des Jägers vorliegt, kann das Strafverfahren auch eingestellt werden. Da die Jägerschaft nur bei der Entnahme von ganzen Wolfsrudeln eingesetzt wird, ist die Wahrscheinlichkeit für den Abschuss eines

falschen beziehungsweise eines rudelfremden Wolfs äusserst klein. Dass es dazu kommen kann, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Grass: Ja, ich wünsche eine kurze Nachfrage. Es geht das Gerücht herum, dass am kommenden Montag nicht mit der Jagd auf Wölfe gestartet werden kann, da die Abschussbewilligungen noch nicht vorliegen sollen. Dazu meine Nachfrage: Wird die Regierung alles daran setzen, dass bereits ab dem ersten Jagdtag Wölfe geschossen werden können, allenfalls mittels einer superprovisorischen Verfügung?

Standespräsidentin Hofmann: Kann diese Frage von der Regierungsbank beantwortet werden?

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für die Nachfrage. Ich werde die Frage so mitnehmen und mit der zuständigen Regierungsrätin besprechen. Ob Gerücht oder nicht, es ist in der Tat so, dass auf der Ebene Bund gewisse Entscheide, so wie mir jetzt gerade gesagt wurde, am 4. September 2024 vorgesehen sind.

Standespräsidentin Hofmann: Damit zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrat Hohl und betrifft einen Zeitungsbericht mit dem Titel «Gymnasien werden auf woke getrimmt». Die Antwort erteilt Regierungsräsident Parolini.

Hohl betreffend Zeitungsbericht «Gymnasien werden auf woke getrimmt»

Frage

In der NZZ vom 6. August 2024 erschien oben genannter Artikel. Dieser dreht sich um den auf den 1. August in Kraft getretenen neuen Rahmenlehrplan. Dieser enthält den Baustein «Bildung für nachhaltige Entwicklung» (BNE), welcher transversal vermittelt werden soll. Dies heisst, dass die inhaltliche Ausrichtung des Bausteins BNE disziplinenübergreifend einfließen soll.

Die Ausführungen zum Kapitel BNE beinhalten Erläuterungen wie: «Insgesamt zeigt sich, dass die Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen wie auch Rassismus, soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten oder unfaire Verteilungen der Chancen zwischen den Geschlechtern zentrale Herausforderungen geworden sind». BNE solle die Gymnasiasten «durch die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Werten und Haltungen» befähigen, «verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt zu handeln sowie für Wirtschaftlichkeit und eine gerechte Gesellschaft einzustehen, die Menschen aller Geschlechteridentitäten sowie heutiger und zukünftiger Generationen stärkt und gleichzeitig ihre kulturelle Vielfalt respektiert».

Bei der Vernehmlassung des neuen Rahmenlehrplans gab es durch die zuständige Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren wenig Widerstand über die Ver-

mittlung ausgewählter, gesellschaftspolitischer Werte und Haltungen als Teil des Unterrichts. Lediglich die Kantone Luzern, Obwalden und Thurgau opponierten gegen die Vermittlung einer «eigenen bildungspolitischen Agenda».

Mir stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Sieht es der Kanton Graubünden als seine Aufgabe, in der Schule künftig vermehrt diese ausgewählten gesellschaftspolitischen Haltungen und Werte zu vermitteln?
2. Welche Massnahmen plant der Kanton Graubünden, um den Baustein BNE als Teil des neuen Rahmenlehrplans umzusetzen?
3. Wie stellt der Kanton Graubünden sicher, dass die Umsetzung des Bausteins BNE nicht zur Vermittlung einer politischen Agenda verkommt?

Regierungsräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Das Maturitätsanerkennungsreglement beziehungsweise die Maturitätsanerkennungsverordnung, MAR und MAV, wie auch der Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, EDK, wurden grundlegend überarbeitet. Die revidierten Grundlagen sind mit den entsprechenden Beschlüssen des Bundesrats und der EDK auf den 1. August 2024 in Kraft getreten. Der Rahmenlehrplan enthält die Mindestanforderungen an die fachlichen und überfachlichen Lerninhalte. Die Überarbeitung des Rahmenlehrplans erfolgte durch über 100 Expertinnen und Experten der Maturitätsschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind breit abgestützt und wurden mehrfach überarbeitet. Im Jahr 2021 wurde eine interne Konsultation von der politischen bis auf die operativ-administrative Ebene der Schulleitungen und Fachschaften durchgeführt, während der über 1800 Rückmeldungen von zirka 8000 beteiligten Personen aus verschiedenen Gremien eingingen, die in den Rahmenlehrplan eingeflossen sind. Im Rahmen der offiziellen Anhörung des Rahmenlehrplans haben insgesamt 154 Organisationen auf Bundes- und Kantonsebenen sowie Einzelpersonen weitere Anliegen eingebracht, die von den zuständigen Gremien geprüft und in den Rahmenlehrplan eingearbeitet wurden.

Neu sind am Gymnasium auf der Grundlage von MAR/MAV und dem Rahmenlehrplan über alle Unterrichtsfächer hinweg sogenannte transversale Unterrichtsbereiche zu behandeln. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die grossen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft immer häufiger überfachlich angegangen werden müssen. So wächst auch an den Universitäten die Zahl interdisziplinärer Studiengänge. Der Rahmenlehrplan beschreibt sieben transversale Unterrichtsbereiche. Dazu gehören neben Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE, auch politische Bildung, Digitalität, Interdisziplinarität, Wissenschaftspropädeutik sowie überfachliche Kompetenzen und basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Unterrichtssprache und Mathematik. Die Kantone haben BNE als transversales Thema bereits in die drei sprachregionalen Lehrpläne der obligatorischen Schule aufgenommen. Der revidierte Rahmenlehrplan baut in diesem Sinn auf den Unterricht

in Sachen BNE in der obligatorischen Schule auf und vertieft die Thematik auf der Sekundarstufe II.

Die Antwort auf die erste Frage: Der Kanton ist dazu verpflichtet, die Vorgaben des Bundes und der EDK umzusetzen und sicherzustellen, dass die Lehrpläne der Gymnasien den übergeordneten Anforderungen entsprechen. Dies ist unerlässlich, um zu gewährleisten, dass die Ausbildungsabschlüsse der Bündner Gymnasien weiterhin vom Bund anerkannt werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der EDK wird von den zuständigen Anerkennungsinstanzen überprüft. Dabei müssen auch die Lehrpläne der Bündner Gymnasien den Anerkennungsinstanzen des Bundes zur Überprüfung eingereicht werden. Diese kontrollieren, ob die Mindestanforderungen des Rahmenlehrplans in den Lehrplänen abgebildet sind. Es ist dann mitunter die Aufgabe der Lehrpersonen, sicherzustellen, dass der Unterricht objektiv und wertneutral bleibt. Die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen soll auf fachlicher Grundlage erfolgen ohne eine spezifische, politische oder persönliche Agenda zu verfolgen. Dies ist ein grundlegendes Prinzip für einen guten Unterricht auf allen Bildungsstufen, von der Volksschule über die Sekundarstufe II bis zur Hochschule.

Die Antwort auf die zweite Frage: Es ist vorgesehen, dass die transversalen Themen einschliesslich BNE nicht in einzelnen neuen Fächern behandelt werden, sondern über die bestehenden Fächer hinweg dort in den Unterricht einfließen, wo es fachlich und methodisch sinnvoll ist. Die genaue Umsetzung vom BNE als transversaler Unterrichtsbereich muss jedoch im Rahmen der Lehrplanarbeiten zur kantonalen Umsetzung der Bundesvorgaben noch ausgearbeitet werden. Da es sich bei der nachhaltigen Entwicklung im Übrigen um ein in der Bundesverfassung verankertes staatliches Ziel handelt, ist es ein für die Erreichung der gymnasialen Bildungsziele bedeutendes, aber nicht neues Thema. Bereits heute werden entsprechende Fragestellungen an den Gymnasien in verschiedenen Fächern wie Geographie, Biologie oder Wirtschaft und Recht sowie in interdisziplinären Gefässen behandelt.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Zunächst setzt der Rahmenlehrplan den allgemeinen Rahmen für die Lehrpläne der einzelnen Bündner Gymnasien. Bei der Erarbeitung der Lehrpläne wird darauf geachtet, dass die Vermittlung vom BNE fachlich und methodisch ausgewogen erfolgt. Gestützt auf die Bestimmungen des Mittelschulgesetzes müssen die Lehrpläne der Bündner Kantonsschule sowie der privaten Mittelschulen von der Regierung erlassen beziehungsweise genehmigt werden. Dies gibt der Regierung eine implizite Kontrollfunktion, um sicherzustellen, dass die Inhalte neutral und objektiv bleiben. Die jeweiligen Schulleitungen sind dafür verantwortlich, durch Unterrichtsbesuche die Einhaltung der Lehrpläne sowie die neutrale Vermittlung von Fachwissen, Werten und Normen zu prüfen und sicherzustellen. Es ist letztendlich Aufgabe der Lehrpersonen, einen objektiven Unterricht zu gewährleisten, der den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium, gestützt auf die Lehrplaninhalte, eine fundierte, wertneutrale Bildung vermittelt, damit die Maturandinnen und Maturanden optimal für die Aufnahme eines Studiums an einer

Hochschule und für verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet sind.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Hohl, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hohl: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie sich im Rahmen der Vernehmlassung nicht zu diesem Baustein geäussert haben, weil Sie mit den vermittelten Werten einverstanden sind?

Regierungspräsident Parolini: In der Vernehmlassung wurde zum ganzen Konzept, zur ganzen Maturitätsverordnung Stellung bezogen, und explizit auf den Bereich Nachhaltigkeit, ja, das haben wir unterstützt. Denn die Nachhaltigkeit, die ist von zentraler Bedeutung. Und bezüglich den weiteren detaillierten Formulierungen wurde jetzt nicht explizit Stellung genommen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass einzelne Kantone sich da kritischer geäussert haben, aber im Gesamtkontext war das nicht so ein zentrales Thema. Und eben, es kommt immer auf die Umsetzung drauf an und dass die Wertneutralität erfolgen muss im Unterricht. Das ist und bleibt immer, ob das jetzt so formuliert ist oder nicht, in der Verantwortung der Lehrperson.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur zweitletzten Frage. Sie stammt von Grossrat Sgier und betrifft die Lärmsanierungen von Kantonsstrassen durch die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit. Ich gebe wiederum das Wort Regierungsrat Bühler.

Sgier betreffend Lärmsanierungen von Kantonsstrassen durch Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit

Frage

In den letzten Jahren wurde viel in den Strassenausbau und Sanierungen der Oberalpstrasse investiert, wozu ich danken möchte.

Zudem wurden mehrere Lärmsanierungen durch Höchstgeschwindigkeitsreduktionen getätigt, welche mehreren Verkehrsteilnehmern negativ aufgefallen sind. Gerade beim Beispiel Laax wurde die ehemalige Umfahrung (Kreuzung Via Runs – Laax Anschlussbereich Seehof) durch eine Lärmsanierung vom ehemals 80 Km/h, zuerst in eine 60 Km/h Zone und nun in eine 50 Km/h Zone umgewandelt. Auch in Trin ist es ähnlich.

Der Umstand, dass Privatgrundstückbesitzer eine solche Lärmsanierung durch Temporeduktion durchsetzen können, ist störend.

Hiermit ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wie werden Lärmsanierungen aktuell in Planungsprozesse integriert?
2. Welche rechtlichen oder technischen Auflagen können Grundstücksbesitzer fordern, damit Lärmsanierungen umgesetzt werden?

3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Temporeduktion wieder rückgängig gemacht werden kann?

Regierungsrat Bühler: Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Lärmbelastung aufgrund des Strassenverkehrs liegt in den Siedlungsgebieten oft über den Belastungsgrenzwerten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung. Die Eigentümer der Strasseninfrastruktur, d. h. Bund, Kanton und Gemeinden, stehen gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz in der Pflicht, bei Überschreitung der Belastungsgrenzwerte, Sanierungsmassnahmen zu treffen. Die Geschwindigkeitsreduktion ist dabei eine wirksame Massnahme, um den Strassenlärm deutlich zu vermindern. Auf diese Weise lässt sich Strassenlärm an der Quelle bekämpfen. Geschwindigkeitsreduktionen stellen die mildeste Massnahme dar, da sie einfach umzusetzen und kostengünstig sind. Sie wirken sich nicht nur positiv auf die Wohn- und Lebensqualität aus, sondern erhöhen auch nachweislich die Verkehrssicherheit.

Zu Frage eins. Im Kanton Graubünden ist das Tiefbauamt für die Strassenlärmsanierungen der Kantonsstrassen zuständig. Es koordiniert diese Aufgabe mit den Gemeinden. Seit den 90er-Jahren laufen die sogenannten Erstsanierungen. Das Tiefbauamt führt, basierend auf dem kantonalen Lärmbelastungskataster Strassen, welcher periodisch aktualisiert wird, eine Übersicht der noch zu sanierenden Strassenzüge. Wo die Belastungsgrenzwerte nach der Erstsanierung immer noch überschritten sind, werden Zweitsanierungen durchgeführt. Der Strasseneigentümer ist zudem auch im Rahmen von Strassenbauvorhaben zur Lärmsanierung verpflichtet. Grundsätzlich muss für jede Strasse mit Emissionsgrenzwertüberschreitungen ein Lärmsanierungsprojekt erarbeitet werden, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Emissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden können. Dabei müssen in erster Priorität Massnahmen in der Quelle, wie die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit oder der Einbau von lärmarmen Belägen, geprüft und umgesetzt werden. Die betroffenen Anwohner haben dann im Rahmen der öffentlichen Auflage die Möglichkeit, Einsprache gegen das Verfahren zu erheben, wenn sie mit den Massnahmen nicht einverstanden sind oder zusätzliche wünschen. Zur Frage 2. Wohnt oder besitzt jemand ein Haus an einer Strasse, welche mutmasslich die Emissionsgrenzwerte überschreitet, kann die betroffene Person fordern, dass diese eingehalten werden, indem die zuständigen Behörden die Ermittlung der Aussenlärmemissionen und die Umsetzung geeigneter Massnahmen vornehmen. Mit der Erstellung des LSP, also dem Lärmsanierungsprojekt, kommt das Tiefbauamt dieser Pflicht nach. Sind aus Sicht der direkt Lärmbetroffenen die Massnahmen ungenügend, können sich diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wehren. Die Rechtsmittelinstanz entscheidet anschliessend, ob die vorgeschlagenen Massnahmen ausreichend sind. Grundsätzlich gilt, dass Massnahmen verhältnismässig sein müssen und dabei die mildeste Massnahme zuerst umzusetzen ist. Wie erwähnt ist bei der Strassenlärmsanierung die Her-

absetzung der Höchstgeschwindigkeit die mildeste Massnahme.

Zur Frage 3: Temporeduktionen können nur dann rückgängig gemacht werden, wenn nachgewiesen ist, dass die Emissionsgrenzwerte nach Rückgängigmachung eingehalten werden können oder wenn nachgewiesen wird, dass die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit unverhältnismässig war.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Sgier, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Sgier: Jeu engrazi a signur Bühler per la risposta dallas damondas ed hai per oz neginas ulteriuras damondas. In bi natalezi.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur letzten Frage der Fragestunde. Sie stammt von Grossrat Weber und betrifft den Umgang mit Affenpocken. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer.

Weber betreffend Umgang mit Affenpocken

Frage

Weit über den Grossen Rat hinaus habe ich mir einen «Namen» als Kritiker der Corona-Massnahmen gemacht, wurde als Schwurbler und Verschwörungstheoretiker bezeichnet, um nur die harmlosesten zu nennen. Heute, vier Jahre nach dem Start der Corona-«Plandemie», fühle ich mich dank der weltweiten Offenlegungen der unmöglichen Machenschaften von Regierungen, Behörden und Scheinwissenschaftlern in dem, was ich damals gesagt habe, vollumfänglich bestätigt. Allein was die Offenlegung der RKI-Protokolle aus Deutschland ans Licht gebracht haben, machen einen sprachlos. Es scheint, dass die meisten Corona-Massnahmen völlig sinnentleert waren, die wahre Wissenschaft ins Abseits gedrängt wurde und es sich mehrheitlich um rein politische Willkürmassnahmen gegen die weltweite Bevölkerung handelte.

Die Folgen (der Impfung): eine anhaltende Übersterblichkeit (Turbokrebs, Myokarditis, Long-Covid usw.) und ein noch nie dagewesener Geburtenrückgang. Was diese Massnahmen – in Tat und Wahrheit MK Ultra-Programme – für die Psyche der Menschen, insbesondere der Kinder, bewirkt haben, ist wohl kaum absehbar. Die Folgen für die Wirtschaft weltweit: Stellenabbau, Stellenabbau, auch wenn wir in der Schweiz und insbesondere in Graubünden davon noch nicht viel spüren. Ob wir verschont bleiben, wage ich zu bezweifeln.

Die Aufarbeitung der ganzen Corona-Lügen wird sich wohl weiterziehen, umso mehr gilt es jetzt den Blick nach vorne zu richten, denn: nach der Pandemie ist vor der Pandemie! Unlängst hat der Chef der WHO wegen einer neuen Variante der Affenpocken eine weltweite Notlage ausgerufen und dem Vernehmen nach die Regierungen angewiesen, sich auf die Einführung «strenger Lockdowns» vorzubereiten.

Gemäss BAG wird das Mpox-Virus (ehemals Affenpocken) meist durch engen und vorwiegend sexuellen

Kontakt übertragen und verläuft in der Regel mild. Eine Impfung ist verfügbar!

Heisst das nun, dass das ganze «Spiel» absehbar in eine zweite Runde geht? Drohen uns wieder Einschränkungen der Grundrechte, Freiheitsberaubung und Zwänge, wirtschaftliche Nöte mit (un-)absehbaren Folgen, sinnbefreite Lockdowns, Masken usw.? Meine Fragen:

1. In Anbetracht der aktuellen Situation bezüglich der Affenpocken möchte ich wissen, wie die Bündner Regierung plant, mit der neuen Herausforderung umzugehen.
2. Insbesondere interessiert mich, ob die Regierung bereit wäre, Massnahmen zu ergreifen, die möglicherweise von den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) abweichen, falls dies notwendig sein sollte, um sowohl die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, als auch die Stabilität der Wirtschaft zu gewährleisten.

Regierungsrat Peyer: Der einleitende Text in der Anfrage Weber enthält eine sehr kritische Sichtweise auf die Corona-Massnahmen und die Pandemie insgesamt. Diese Sichtweise weicht stark von der wissenschaftlichen und politischen Mehrheitsmeinung ab. Es ist deshalb wichtig, solche Meinungen sorgfältig und differenziert zu betrachten, insbesondere, wenn sie sich auf komplexe und weitreichende Themen wie eine globale Pandemie beziehen. Deshalb folgende Bemerkungen zu einigen Themen, die Grossrat Weber angesprochen hat.

Zuerst zu den Corona-Massnahmen und der Wissenschaft. Die Corona-Massnahmen, die weltweit eingeführt wurden, basierten auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu diesem Zeitpunkt. Zwar gab es immer wieder Anpassungen, auch Kritik an bestimmten Massnahmen, aber diese Entscheidungen wurden in der Regel getroffen, um die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Der Vorwurf, die Massnahmen seien völlig sinnentleert gewesen, lässt die schwierigen Abwägungen ausser Acht, die in einer solchen Ausnahmesituation notwendig sind. Auch die Behauptung, die wahre Wissenschaft sei ins Abseits gedrängt worden, widerspricht der Tatsache, dass weltweit viele renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Institutionen an der Erforschung und Bekämpfung des Virus gearbeitet haben.

Dann einige Bemerkungen zu den Folgen der Impfung. Die Behauptungen über die negativen Auswirkungen der Impfung wie eine anhaltende Übersterblichkeit und ein Geburtenrückgang, sind stark umstritten und werden von der wissenschaftlichen Gemeinschaft weitgehend zurückgewiesen. Die meisten Daten deuten darauf hin, dass die Impfungen einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und zur Verhinderung schwerer Krankheitsverläufe geleistet haben. Wie bei jeder medizinischen Intervention gab es Risiken. Diese wurden und werden intensiv erforscht und dokumentiert.

Grossrat Weber hat weiter zu den Themen Vergangenheit und Zukunft geschrieben. Er fordert, den Blick nach vorne zu richten, warnt jedoch vor erneuten strikten Massnahmen aufgrund zukünftiger Pandemien. Es ist wichtig, aus der Vergangenheit zu lernen, aber ebenso

wichtig ist es, dass Entscheidungen auch in Zukunft auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und der jeweiligen Situation basieren. Die Weltgesundheitsorganisation, WHO, und andere Gesundheitsbehörden sind dafür verantwortlich, auf neue Gesundheitsbedrohungen angemessen zu reagieren, und diese Reaktionen werden weiterhin sorgfältig überwacht und diskutiert. Insgesamt reflektiert der einleitende Text von Grossrat Weber eine tiefe Skepsis gegenüber den staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen, die in einer Pandemie eine Schlüsselrolle spielen. Kritische Stimmen sind in der Demokratie wichtig. Sie sollten aber ebenfalls auf verlässlichen Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Es ist essentiell, zwischen berechtigter Kritik und unbegründeten Theorien zu unterscheiden, um eine konstruktive Diskussion über den Umgang mit globalen Krisen führen zu können.

Zur Antwort zu Frage eins. Die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung hat für die Regierung oberste Priorität. Das Gesundheitsamt verfolgt Entwicklungen bezüglich der Affenpocken oder Mpox, wie es heisst, sehr aufmerksam, steht in ständigem Austausch mit den nationalen Gesundheitsbehörden und arbeitet eng mit dem Bundesamt für Gesundheit, BAG, zusammen. Dies, um sicherzustellen, dass wir frühzeitig auf mögliche Ausbreitungen reagieren können. Als Klammerbemerkung sei hier angemerkt, dass beispielsweise auch die Ausbreitung der Vogelgrippe H5N1 sowie auch der afrikanischen Schweinepest derzeit aufmerksam beobachtet werden. Das Gesundheitsamt Graubünden koordiniert eng mit den regionalen Spitälern, den Hausärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen, um eine adäquate Versorgung sicherzustellen. Bei einer eventuellen Zunahme von Affenpockenfällen sind wir vorbereitet, die notwendigen medizinischen Ressourcen bereitzustellen. Die Bündner Regierung ist bestrebt, in dieser Herausforderung weiterhin besonnen und proaktiv zu handeln, um die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglichst zu schützen.

Zu Frage zwei. Grundsätzlich orientiert sich die Bündner Regierung an den Vorgaben und Empfehlungen des BAG, da diese auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Die enge Zusammenarbeit mit dem BAG und anderen Kantonen ist entscheidend, um eine einheitliche und wirksame Antwort auf Gesundheitskrisen sicherzustellen. Gleichzeitig ist sich die Regierung bewusst, dass regionale Besonderheiten spezifische Herausforderungen mit sich bringen können. In Situationen, in denen die lokalen Gegebenheiten besondere Massnahmen erfordern, die möglicherweise von der nationalen Weisung abweichen, ist die Regierung bereit, eigenständige Schritte zu erwägen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen unseres Kantons zugeschnitten sind. Entscheidungen würden jedoch stets nach Rücksprache mit dem BAG im Einklang mit übergeordneter Gesetzgebung und unter Berücksichtigung der bestmöglichen wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Da Grossrat Weber an dieser Session nicht teilnehmen kann, schliessen wir damit die Fragestunde ab und gehen weiter zu den übr-

gen Geschäften. Als Nächstes stehen Wahlen an in verschiedene Kommissionen. Zuerst Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission, zwei Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort für den Wahlvorschlag der Mitte-Fraktion.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Sandra Maissen vor.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe, dass die Fraktionspräsidentin der SP nicht anwesend ist. Deshalb gebe ich das Wort an Grossrätin Julia Müller für den Wahlvorschlag der SP.

Müller: Besten Dank. Entschuldigen Sie die Umstände. Die SP-Fraktion freut sich, Ihnen Grossrätin Franziska Preisig vorzuschlagen für die Geschäftsprüfungskommission.

Wahlvorschläge
Maissen, Preisig

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Sie haben die Wahlvorschläge gehört. Werden diese vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich möchte gerne über diese Wahlvorschläge in globo abstimmen. Ist da Opposition? Das ist nicht der Fall. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlägen zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, und für Enthaltungen drücken Sie die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Wahlvorschlägen zugestimmt mit 106 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bei 0 Nein-Stimmen.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 106 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gratuliere den Gewählten, Grossrätin Maissen und Grossrätin Preisig, zur Wahl und wünsche Ihnen gute Arbeit in der GPK. Auch für die Kommission für Bildung und Kultur steht eine Ersatzwahl an. Zu wählen ist ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Ich gebe Grossrat Grass das Wort zum Wahlvorschlag der SVP-Fraktion.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Grass: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Martin Butzerin für die Wahl in die KBK vor.

Wahlvorschlag
Butzerin

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank. Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Wird dieser vermehrt? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste, und für Enthaltungen drücken Sie die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Grossrat Butzerin, Sie wurden mit 109 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen gewählt. Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 und zwar in die Kommission für Justiz und Sicherheit. Zu wählen ist ein Mitglied. Ich gebe Grossrätin Baselgia das Wort für den Wahlvorschlag.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Entschuldigen Sie meine Abwesenheit. Es geht so speditiv. Ich schlage Ihnen für die Kommission für Justiz und Sicherheit Pascal Pajic vor.

Wahlvorschlag
Pajic

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Wird dieser vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Minus-Taste. Für Enthaltungen drücken Sie die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Vielen Dank. Sie haben den Wahlvorschlag mit 110 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung und zu 0 Nein-Stimmen angenommen und ich gratuliere Grossrat Pajic herzlich zur Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Schliesslich kommen wir zur Ersatzwahl in die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Hier ist ebenfalls ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 zu wählen. Ich gebe wiederum Grossrätin Baselgia das Wort für den Wahlvorschlag.

Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Der Erfolg unseres Fraktionsmitgliedes Simon Gredig hat diese grosse Rochade in der SP-Fraktion ausgelöst und darum schlage ich Ihnen für die KUV Julia Müller vor.

Wahlvorschlag
Müller

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Wird dieser vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Vielen Dank. Sie haben Grossrätin Julia Müller mit 111 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung und keinen Nein-Stimmen zum neuen Mitglied der KUV gewählt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, Grossrätin Müller, und wünsche Ihnen viel Befriedigung in diesem Amt.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Zum Abschluss dieser Wahlen schreiten wir nun zur Wahl der Vorberatungskommission ad hoc für den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur. Die entsprechenden Wahlvorschläge entnehmen Sie dem Dokument, das im entsprechenden Traktandum im CMI aufgeschaltet ist. Haben das alle zur Kenntnis genommen?

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur (Dezembersession 2024)

Wahlvorschläge
Adank, Beeli, Bleuler-Jenny, Caluori, Claus, Cortesi, Danuser (Chur), Hoch, Mazzetta, Said Bucher, von Tscharner

Standespräsidentin Hofmann: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Wer die Wahlvorschläge annehmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Minus-Taste, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Vielen Dank. Sie haben die Vorberatungskommission mit 108 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen gewählt. Ich gratuliere den neuen Kommissionsmitgliedern Martina Beeli, Jasmin Said Bucher, Franz Sepp Caluori, Geraldine Danuser, Mario Cortesi, Sandra Adank, Bruno Claus, Johann-Baptista von Tscharner, Bettina Hoch, Barbara Bleuler und der Präsidentin, Anita Mazzetta, ganz herz-

lich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen eine interessante Debatte und eine schöne Kommissionsarbeit.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit dem nächsten Traktandum.

Bericht und Antrag der KJS zur parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung)

Standespräsidentin Hofmann: Es steht die Beratung des Berichts und Antrag der KJS zur parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren auf dem Programm. Das Geschäft wurde von der KJS vorbereitet und die KJS hat Grossrat Metzger als Erstunterzeichner der parlamentarischen Initiative zum Sprecher der Kommission bestimmt. Grossrat Metzger, ich erteile Ihnen das Wort zum Eintreten.

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Metzger; Kommissionssprecher: In der Dezembersession 2023 reichte die KJS nach einem Vorgespräch mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten eine parlamentarische Initiative betreffend sofortige Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsgerichtsverfahren, verstanden als Übergangsregelung, ein. Und zwar als Antrag in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfs im Sinne von Artikel 51 GRG. Die Kommission begründete ihre Initiative damit, dass ab 1. Januar 2025, nach der Zusammenlegung von Verwaltungs- und Kantonsgericht zum Obergericht, vor diesem nach heutiger Rechtslage verschiedene Regelungen für den Rechtsverkehr bestehen werden, je nachdem, in welchem Rechtgebiet Rechtssuchende an das Gericht treten.

In der Oktobersession 2023 stimmte der Grosse Rat dem Erlass des Gesetzes über die digitale Verwaltung zu. Dieses Gesetz richtete sich nach derjenigen Konzeption, welche der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über die Plattform Justitia.Swiss, beziehungsweise Justitia 4.0, für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ, inskünftig vorsieht. Die KJS geht davon aus, dass eine Einführung auf kantonaler Ebene bis etwa 2029 dauern könnte. Damit wird der uneinheitliche Zustand, der Prozessfallen provoziert, gegebenenfalls vier Jahre andauern vor Obergericht.

Der Grosse Rat hat in der Aprilsession 2024 die Initiative für erheblich erklärt und die KJS mit der Vorberatung beauftragt. Wir haben umgehend eine Vernehmlassungs-

vorlage ausgearbeitet und diese der Regierung, dem Kantonsgericht, dem Verwaltungsgericht und dem Anwaltsverband zur Vernehmlassung zugestellt. Weitere interessierte Kreise wurden mittels Publikation im Kantonsamtsblatt vom 17. Mai 2024 auf die Vernehmlassungsvorlage hingewiesen. Schliesslich haben sich die vier direkt Eingeladenen im Vernehmlassungsverfahren geäussert. Die Rückmeldungen sind zustimmend ausgefallen. Wir haben sie im Bericht abgebildet. Zudem liegen die Vernehmlassungsantworten hier in der Mitte des Saals auf dem Tisch auf. Ich gehe nicht mehr näher darauf ein. Gestützt auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sowie die Hinweise der Standeskanzlei aufgrund der formellen Vorprüfung des Gesetzesentwurfs hat die KJS am 12. August 2024 den vorliegenden Bericht mitsamt Anträgen an den Grossen Rat einstimmig verabschiedet.

Die KJS erachtet die vorgeschlagene Revision des VRG als sinnvoll und notwendig. Sie hat das Instrument der parlamentarischen Initiative gewählt, weil die Revision das Gerichtsverfahren betrifft und nicht das interne Verwaltungsverfahren inklusive dem Verfahren vor der Regierung. Weil das Obergericht am 1. Januar 2025 mit der Rechtsprechung beginnt, war zudem für dieses Übergangsrecht eine gewisse Dringlichkeit gefordert, um dieses Recht eben auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten lassen zu können. Die KJS beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten aus der Kommission? Das ist nicht der Fall, somit ist das Wort offen für das Plenum. Das scheint auch nicht der Fall zu sein, deshalb kommen wir zum Schluss, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Detailberatung, die wir anhand des Berichts der KJS vornehmen. Das ist dieses Dokument. Ich werde Punkt für Punkt durchgehen und dem Sprecher der KJS jeweils das Wort erteilen, wenn Sie Bemerkungen haben.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: I. Ausgangslage A. Elektronische Signatur im Verwaltungsverfahren. B. Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. C. Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren. Grossrat Metzger, wünschen Sie das Wort?

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen zu diesem Punkt.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen aus den Reihen der KJS? Aus dem Plenum? Ebenfalls nicht. Dann kommen wir zu II. Vorgehen. Grossrat Metzger, haben Sie dazu Bemerkungen?

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der KJS? Dann ist das Mikrofon offen für das Plenum. Hier gibt es auch keine Wortmeldungen. Darum gehen wir weiter zu III. Formelle Vorprüfung. Grossrat Metzger?

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gehen wir weiter zu IV. Vernehmlassung. A. Regierung. B. Verwaltungsgericht. C. Kantonsgericht. D. Bündnerischer Anwaltsverband. Grossrat Metzger?

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu V. Erwägungen und Fazit. A. Allgemeines. B. Zu den Vernehmlassungen. C. Exkurs. D. Allgemeines. Grossrat Metzger?

Metzger: Die Gesetzesvorlage ist als Übergangsregelung konzipiert. Die KJS folgt den Vorschlägen der Regierung und des Anwaltsverbandes mit Bezug auf die Dauer, wie lange diese Regelung in Kraft treten bleiben soll, um so die Harmonisierung der Regelung betreffend den elektronischen Rechtsverkehr vor Obergericht in den verschiedenen Rechtsgebieten aufrecht erhalten zu können. Der Exkurs, den wir Ihnen aufgeführt haben, soll aufzeigen, dass der elektronische Rechtsverkehr in kommunalem Verfahren bereits Einzug hält. Das ist Tagesordnung, der Emailverkehr unter allen Ämtern, zwischen den Gemeinden und den Bürgern und auch dem Kanton und den Bürgern. Es gibt keinen Grund, das nicht auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren tun zu dürfen, mit dem hier nun vorgeschlagenen, qualifizierten System. Ohne die Annahme der vorliegenden Gesetzesvorlage liesse das Gericht das aber nicht zu. Im Übrigen keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir nun zum Herzstück dieser Vorlage, nämlich die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Hier werden wir nun die einzelnen Revisionspunkte bzw. Bestimmungen beraten und allenfalls bereinigen. Sie finden die geänderten Gesetze auf Seite 11 der Vorlage. I. Der Erlass Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Art. 38a. Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

I.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 38a*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen aus der KJS zu dieser Änderung? Das ist nicht der Fall. Aus dem Plenum? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit gilt diese Bestimmung als beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Die zweite Änderung betrifft Art. 85 Abs. 6. Herr Grossrat Metzger.

Art. 85 Abs. 6*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist offenbar nicht der Fall. Damit ist diese Bestimmung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Dann zum Punkt II. Keine Fremdänderung und Punkt III. Keine Fremdaufhebungen und zum fakultativen Referendum. Diese Teilrevision wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Grossrat Metzger.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gilt diese Bestimmung als angenommen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kehren nun zurück zu den Römischpunkten, nämlich zum Punkt VII. Finanzielle und personelle Auswirkungen. Grossrat Metzger.

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zum nächsten Punkt, VIII. Gute Gesetzgebung. Grossrat Metzger.

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Bemerkungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zum Punkt IX. Inkrafttreten. Grossrat Metzger.

Metzger; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen der KJS-Mitglieder? Aus dem Plenum? Auch keine Wortmeldungen. Somit gehen wir weiter zum letzten Punkt, den Anträgen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich fragen, ob jemand aus dem Plenum oder aus der Kommission auf einen Punkt zurückkommen möchte? Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, dass auch niemand eine zweite Lesung wünscht. Stimmt das? Gut. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer sie ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Vielen Dank. Sie haben dieser Teilrevision mit 103 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich danke Grossrat Metzger für die Bearbeitung des Geschäfts und gebe Ihnen das Schlusswort.

Metzger; Kommissionssprecher: Sie haben heute im Bereich des formellen Rechts, dem Prozessrecht, legifert. Dieses dient der Durchsetzung des materiellen Rechts. Es hilft den Rechtssuchenden. Sie haben mit der Annahme der Gesetzesvorlage eine drohende Prozessfalle vor Obergericht gar nicht erst entstehen lassen und damit wichtige Rechtssicherheit vor Obergericht geschaffen. Am Schluss dieses Geschäfts gilt der Dank meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission unter der Leitung der scheidenden Präsidentin Julia Müller sowie dem Kommissionssekretär Patrik Barandun, ebenso dem Grossen Rat für die Erheblich-Erklärung der Initiative und die heutige Beschlussfassung. Der Dank gilt auch der Regierung, den Gerichten und dem Anwaltsverband. Sie erlaubten mit ihren Ver-

nehmlassungen der KJS und dem Rat eine klare Meinungsbildung. Besten Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Es handelt sich um Bericht und Antrag der Präsidentinnenkonferenz zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats betreffend Informatikpauschale. Da ich die Präsidentinnenkonferenz vertrete, übergebe ich nun die Ratsleitung der Standesvizepräsidentin. Darf ich Sie bitten?

Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (Informatikpauschale)

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Besten Dank für Ihre Geduld, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte gleich die Gelegenheit nutzen, mich beim Grossen Rat für meine gestrige, ehrenvolle Wahl zur Standesvizepräsidentin und das damit ausgesprochene Vertrauen bedanken. Ich werde mein Bestes geben. Wie Frau Standespräsidentin Hofmann mitgeteilt hat, kommen wir zum Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats betreffend Informatikpauschale. Das Geschäft wurde von der PK vorbereitet und wird von Standespräsidentin Hofmann vertreten. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort zum Eintreten.

Eintreten

Antrag Präsidentinnenkonferenz
Eintreten

Standespräsidentin Hofmann: Wir Mitglieder des Grossen Rats erhalten seit bald 14 Jahren ein Tablet mit SIM-Karte leihweise zur Verfügung gestellt. Das Gerät wird jeweils nach Ablauf seiner Lebensdauer von fünf bis sechs Jahren durch ein neues Gerät ersetzt. Aktuell sind 105 Ratsmitglieder mit iPads ausgestattet. Seit Einführung dieser leihweisen Abgabe von iPads hat sich die Ausgangslage stark verändert. So arbeiten heute deutlich mehr Personen auch ausserhalb des Rats digital und verfügen deshalb bereits privat oder geschäftlich über mobil nutzbare Geräte wie Laptop oder Tablet. Wir sehen das auch, wenn wir hier in die Runde schauen. Zudem ist der Zugang mit diesen Geräten ins Internet und damit auch zur mobilen Sitzungsvorbereitung des Grossen Rats heute auch ohne SIM-Karte weitestgehend gewährleistet. Wer sich in den Reihen des Grossen Rats umschaut, stellt auch fest, dass die überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder nicht oder nicht mehr mit dem zur Verfügung gestellten iPad arbeitet, sondern eben mit dem eigenen Laptop. Das Ratssekretariat ist deshalb mit einem Kurzbericht an die Präsidentinnenkonferenz gelangt. Die Mitglieder der PK haben in der Folge ihre Fraktionsmitglieder angefragt, ob sie weiterhin ein iPad zur Verfügung gestellt haben möchten oder ob sie eine neue Regelung in Form einer Informatikpauschale be-

vorzuziehen würden. Weil in vier von fünf Fraktionen eine Mehrheit für die Einführung einer Informatikpauschale votierte, hat die PK an ihrer Sitzung vom 22. April 2024 beschlossen, dem Grossen Rat den nun vorliegenden Bericht und Antrag zu unterbreiten. Ich bitte Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft einzutreten, da vom Rat, von Ihnen, offenbar ein Wechsel des Systems gewünscht wird.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen weitere Mitglieder der PK das Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist nun offen für das Plenum. Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Detailberatung. Auch hier werden wir anhand des Berichts der PK vorgehen. Wir gehen auf Seite 3, I. Ausgangslage. Frau Standespräsidentin.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für das Wort. Sie konnten alle Details dieser Vorlage dem Papier entnehmen, und ich werde in der Folge darauf verzichten, zu jedem Punkt eine Bemerkung zu machen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Besten Dank. Dann frage ich Sie an, ob es Fragen oder Bemerkungen aus der PK gibt? Aus dem Plenum? Ich gebe das Wort Grossrat Martin Binkert.

Binkert: Danke für das Wort, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, und auch meinerseits ganz herzliche Gratulation. Digitalisierung ist in aller Munde. Papierloses Büro ist schon lange ein Schlagwort, welches aber aus diversen Gründen immer noch nicht Realität geworden ist. Was aber bereits seit einiger Zeit Wirklichkeit ist, ist, dass bereits unsere Jugendlichen, Schüler und Schülerinnen und wohl beinahe alle Arbeitstätigen ein Smartphone und ein Laptop besitzen. Auch sind die oben genannten Bevölkerungsgruppen grösstenteils mit Mobilabonnements, welche mit einer Flatrate verrechnet werden, ausgerüstet. Und die WLAN-Abdeckung ist beinahe grenzenlos. Nun, ich weiss, ich mache mich mit meinem Votum nicht beliebt, trotzdem möchte ich mein Abstimmungsverhalten kurz erläutern und hoffe, dass mir doch noch die eine oder andere Grossrätin, Grossrat folgen wird. Ich bin der Meinung, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen und die Spirale der immer weiter um sich greifenden Forderungen nach Entschädigungen auf Kosten von Steuerzahlern, aber auch Arbeitgebern, stoppen sollten. Da wir grossmehrheitlich keine Mehrkosten durch den Gebrauch unserer Laptops und Datenverbindungen zur Vorbereitung der Sessionen zu verzeichnen haben, sollten wir heute ein Zeichen setzen, ein Zeichen der Genügsamkeit und des guten Beispiels. Ich werde dies mit meinem Nein tun und den Antrag auf Teilrevision der Geschäftsordnung und somit die Infor-

matikpauschale ablehnen. Bereits jetzt ein Dankeschön allen, die es mir leichttun.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Voten aus dem Plenum? Wir kommen zu II. Veränderte Ausgangslage. Gibt es hierzu Fragen oder Bemerkungen aus der PK? Oder aus dem Plenum? Wir kommen zu III. Vorgehen. Gibt es hierzu Fragen oder Bemerkungen aus der PK? Aus dem Plenum? Wir kommen zu IV. Informatikpauschale. Fragen oder Bemerkungen aus der PK? Aus dem Plenum? Gibt es Fragen oder Bemerkungen aus der PK zu V. Erwägungen und Fazit? Aus dem Plenum? Somit kommen wir auch hier zur Revisionsvorlage. VI. Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Hier werden wir nun die neue Bestimmung beraten und allenfalls bereinigen. Artikel 40a, gibt es Bemerkungen, Fragen oder Anträge aus der PK? Oder aus dem Plenum? Ich stelle fest, dass diese Bestimmung somit als beschlossen gilt.

I.

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR 170.140 (Stand 1. Oktober 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 40a

Antrag Präsidentenkonferenz
Gemäss Bericht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Antrag Präsidentenkonferenz
Gemäss Bericht

Angenommen

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir fahren fort mit VII. Vernehmlassung. Gibt es dazu Fragen oder Bemerkungen aus der PK? Oder aus dem Plenum? Gibt es Wortmeldungen zu VIII. Finanzielle und personelle Auswirkungen? IX. Gute Gesetzgebung. Gibt es hierzu Bemerkungen? X. Bemerkungen dazu? Somit kommen wir zu XI. Anträge. Bevor wir zur Abstimmung kom-

men, frage ich Sie an, ob jemand noch auf einen Punkt zurückkommen möchte. Ja, ich erteile Grossrat Bruno Claus das Wort.

Claus: Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung. Sie wissen vielleicht, dass ich sehr computeraffin bin. Trotzdem ärgere ich mich regelmässig, dass wir uns in zwei Systeme einloggen müssen, um hier im Grossen Rat arbeiten zu können als Parlamentarier, PCloud und das CMI. Ich möchte mit dieser Pauschale den Wunsch verbinden, dass man doch gefälligst uns die Arbeit erleichtert und uns einen Einstieg gewährt, wo wir alles erledigen können. Das wäre doch im Zeitalter des Computers nicht schlecht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünscht jemand eine zweite Lesung? Damit kommen wir zu den Anträgen. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats zur Einführung einer Informatikpauschale zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer sie ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision der GGO mit 93 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Frau Standespräsidentin, Ihr Mikrofon ist offen für ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO) zur Einführung einer Informatikpauschale mit 93 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen allen für die grossmehrheitliche Zustimmung zu dieser Teilrevision. Es ist mir bewusst, dass es auch Kritik daran geben kann, aber ich hoffe, dass wir alle damit zurechtkommen werden. Ich danke vor allem dem Ratssekretariat für die Recherchen und die sehr differenzierte und genaue Vorbereitung dieses Geschäfts und ich freue mich, wenn wir weiterhin gut gerüstet arbeiten können in diesem Rat.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten, sich bis spätestens am Mittag für die morgige Feier an- oder abzumelden. An dieser Stelle möchte ich noch ganz offiziell die Gemeindepräsidenten der Region Maloja oben auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen im Bündner Grossen Rat. Die Pause dauert bis 10.30 Uhr. Darf ich Sie bitten, sich wieder pünktlich im Rat einzufinden? Vielen Dank.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortfahren können? Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel zu senken? Vielen Dank. Wir behandeln nun den Auftrag von Grossrat Thomas Roffler betreffend den Gewässerschutz auf den Alpen. Die Regierung beantragt, die Punkte eins und

vier zu überweisen, den Punkt drei zu überweisen und abzuschreiben und den Punkt zwei abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion und ich erteile Grossrat Roffler das Wort.

Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe
(Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 695)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat bei der Beantwortung der Frage Grass betreffend Umsetzung Gewässerschutz in der Landwirtschaft (Alpen) in der Junisession 2022 die Vollzugshilfe «Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden» (VH), welche auf der Gewässerschutzgesetzgebung und der Vollzugshilfe «Umweltschutz in der Landwirtschaft» des Bundes basiert, erläutert. Sie sagte auch, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen die minimale Düngerlagerkapazität auf den Alpen herabgesetzt werden kann. Jeder Sömmerungsbetrieb kann beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) die Reduktion der Lagerkapazität auf minimal 30 Tage beantragen. Er muss dazu mit einem Düngungs- und Beweidungskonzept aufzeigen, dass das Ausbringen während der Sömmerung mindestens dreimal möglich ist. Die Beurteilung der Erfüllung der Auflagen im Gewässerschutz erfolgt einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit. Bis heute sind nur drei entsprechende Anträge eingegangen (zwei wurden genehmigt), bei 170 milchverarbeitenden Sömmerungsbetrieben, die hauptsächlich Gemeinschaftsalpen darstellen. Auf diesen ist es gängige Praxis, dass die anfallende Gülle zweimal pro Alpsaison durch die Mitglieder im Gemeinwerk ausgebracht wird. Aufgrund dieser historisch gewachsenen Strukturen und der Tatsache, dass die Vegetation auf alpiner Höhe deutlich empfindlicher als in tieferen Lagen ist, lassen sich die Bündner Sömmerungsbetriebe mit denjenigen anderer Kantone oft nicht vergleichen. Im Übrigen werden die Bündner Alpen betreffend Gewässerschutz durch die alpwirtschaftliche Beratung des Plantahofs fachlich unterstützt. Es wird jeweils auch nach betrieblichen Anpassungen gesucht, so dass die Lösung nicht immer im Zubau von Lagerkapazität besteht. Sind dennoch bauliche Anpassungen an den Lagereinrichtungen nötig, werden diese mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Für kleinere Projekte, die der Bund nicht unterstützt, werden Kantonsbeiträge ausgerichtet.

Zu Punkt 1: Die Lagerkapazität für Gülle kann gemäss Praxis auf 30 Tage reduziert werden, wenn mit einem Düngungs- und Beweidungskonzept aufgezeigt wird, dass die dreimalige Ausbringung von Gülle während einer Alpsaison aus Sicht des Futterbaus und der Weideführung möglich ist. Die VH kann der Praxis angepasst werden.

Zu Punkt 2: Gemäss Rechtsprechung ist das Versickern von tierischen Ausscheidungen (z. B. auf einem Laufhof) ausserhalb besonders gefährdeter Grundwasserbereiche

insoweit zulässig, als die Natur grundsätzlich in der Lage sei, die fragliche Stoffmenge abzubauen. Unter diesen Umständen bleibe die gesetzlich geforderte Reinhaltung des Grundwassers gewahrt (Bundesgericht 1C_62/2014 und 1C_390/2008, Verwaltungsgericht R 18 71). In der VH (Seite 6) wird dieser Rechtslage Rechnung getragen: werden innere Warteräume mit kleineren Herden nur kurzfristig genutzt, ist nicht zwingend in einen dichten Sammelbehälter zu entwässern. Massgebend ist jedoch die Reinhaltung des Grundwassers und somit die Abbaubarkeit der versickernden Stoffmenge im Boden. Dabei kommt es auf Faktoren wie die Anzahl Tiere, die Nutzungsdauer, aber auch die beanspruchte Bodenfläche und die Bodenbeschaffenheit an. In der einzelfallweisen Beurteilung wird dies vom ALG berücksichtigt. Soweit rechtlich zulässig ist der Auftrag bereits umgesetzt. Eine grundsätzliche Versickerung im inneren Wartebereich widerspricht jedoch Gesetz und Rechtsprechung.

Zu Punkt 3: Für die Entsorgung von häuslichem Abwasser gilt bereits heute der Bestandesschutz. Liegen keine Indizien für eine Verschmutzung eines Oberflächengewässers oder des Grundwassers vor, kann die bestehende Art der Abwasserentsorgung ohne Auflagen weiterbetrieben werden. Die Ausnahme bildet die direkte Einleitung oder Versickerung von verschmutztem Abwasser in den Untergrund. Entspricht die Abwasserentsorgung nicht mehr dem Stand der Technik, wird eine Sanierung dann erforderlich, wenn Baumassnahmen am Gebäude vorgenommen werden. In diesem Fall überprüft das dafür zuständige Amt für Natur und Umwelt die Abwasserentsorgung und legt die Sanierungsmassnahmen fest.

Zu Punkt 4: In Graubünden ist nur eine milchverarbeitende Alp bekannt, die einen Hofdüngereinfall von unter drei Kubikmetern aufweist (Kleinvieh, zwei Kubikmeter Abwasser, sechs Kubikmeter Mist). Es wurde eine verhältnismässige Lösung ohne nennenswerte bauliche Massnahmen gefunden. Also kann dem Auftrag gefolgt werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen, betreffend Punkt 3 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben sowie betreffend Punkt 2 abzulehnen.

Roffler: Geschätzte Frau Landespräsidentin, geschätzte Frau Standesvizepräsidentin, ich gratuliere Ihnen von Herzen zu Ihrer ehrenvollen Wahl.

Hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, die Ausgangslage ist klar. Es braucht Einrichtungen auf unseren Alpen, die Gülle aufnehmen können. Aber die Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubündens im Bereich der Sömmerungsbetriebe ist unbefriedigend und schießt übers Ziel hinaus. Zu diesem Schluss kommt auch die Bündner Fachkommission für Alp- und Milchwirtschaft. Die Kommission lehnt die Antwort der Regierung einstimmig ab. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem ganzen Kanton Graubünden und verfügt über eine hohe Fachkompetenz in Bezug auf Alpwirtschaft. Die Mitglieder sind entsprechend ausgebildet und vertreten unseren Kanton auch in nationalen Alpwirtschaftsgremien. Die Regierung be-

schränkt sich in ihrer Antwort lediglich darauf, mitzuteilen, dass die in meinem Auftrag geforderten Anpassungen in den Punkten eins, drei und vier bereits umgesetzt seien und dass Punkt zwei rechtlich nicht umsetzbar sei. Die Verantwortlichen der Bündner Alpwirtschaft haben diesbezüglich aus der jahrelangen Praxis und mit grosser Sorge um die künftige Bewirtschaftung unserer Alpbetriebe viele Rückmeldungen erhalten, dass entgegen den Antworten der Regierung einige Punkte im Vollzug anders gehandhabt werden. Die Erfahrung zeigt, dass einigen Alpen die Möglichkeit verwehrt wurde, die Lagerkapazität durch Vorlage eines Düngerkonzepts von 50 auf 30 Tage zu reduzieren. Die Eingabe eines Düngerkonzepts wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Gülle bislang lediglich zweimal während des Alpsummers ausgebracht wurde und dementsprechend auch keine Legitimation bestehe, eine Änderung der Düngerpraxis anhand eines Konzepts aufzuzeigen und zu belegen. Zudem haben viele Alpen gute Lösungen im Ausbringen der Gülle und dadurch keine Düngerkonzepte beziehungsweise keine Notwendigkeit, ein solches Konzept zu beantragen. Dies sind die Gründe, dass bis heute nur drei Gesuche beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eingegangen sind.

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen des Grossen Rates, ich bin seit 20 Jahren Alpmeister einer grossen Milchkuhalp im Prättigau und war auch konkret und direkt konfrontiert mit dieser Vollzugshilfe Gewässerschutz. Ich möchte Ihnen auch sagen, wie das im Amt abläuft. Auf unserer Genossenschaftsalp fand im Jahre 2016 die Aufnahme der Situation vor Ort statt. Dann ging es sage und schreibe sechs Jahre, bis ins Jahr 2022, bis das zuständige Amt uns ihre Feststellung mitteilte. Im gleichen Schreiben, das sechs Jahre auf sich warten liess, wurde aber auch mitgeteilt, dass alle Feststellungen innerhalb von zwei Jahren, bis im Jahr 2024, behoben sein müssen. Das ist einfach nicht richtig, wie hier mit den Alpen umgegangen wird. Das Amt nimmt sich sechs Jahre Zeit und die Alpgenossenschaften bekommen vom gleichen Amt zwei Jahre Zeit. Und in dieser Zeit sollte man noch Konzepte schreiben oder solche schreiben lassen und sie dem Amt einreichen.

Zu Punkt zwei: Auf Bundesebene existiert weder eine spezifische Gesetzesvorlage noch eine Vollzugsverordnung, die den Gewässerschutz auf den Alpen konkret regelt. Insbesondere gibt es keine präzisen Vorgaben für die inneren Warteräume. Wenn man es genau nimmt, handelt es sich beim inneren Warteraum um einen nicht-permanenten Laufhof. Gemäss der kantonalen Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubündens besteht beim nicht-permanenten Auslauf, sofern keine Gewässer gefährdet sind, keine Pflicht zur Entwässerung in den Güllenkasten. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass eine grundsätzliche Versickerung im inneren Wartebereich dem Gesetz und der Rechtsprechung widerspreche. Diese Aussage wird in der Antwort der Regierung jedoch nicht mit Argumenten untermauert. Im Gegenteil, der erste Satz zu Punkt zwei bekräftigt den Auftrag sogar. Dieser Satz ist wie folgt formuliert: Gemäss Rechtsprechung ist das Versickern von tierischen Ausscheidungen, z. B. auf einem Laufhof, ausserhalb besonders gefährdeter Grundwasserbereiche

insofern zulässig, als die Natur grundsätzlich in der Lage sei, die Stoffmenge abzubauen. Da die Entwässerung der Warteräume auf den Sömmerungsbetrieben weder in einer Verordnung noch in einer nationalen Vollzugshilfe klar geregelt ist, stützt sich die Regierung daher auch auf Bundesgerichtsentscheide. Bei genauer Betrachtung dieser Bundesgerichtsentscheidungen und der darin zitierten weiteren Urteile wird deutlich, dass den Kantonen ein erheblicher Spielraum bei der Anwendung des Gewässerschutzes eingeräumt wird. Viele Kantone nutzen diesen Spielraum korrekt und setzen keine spezifischen Auflagen für die Entwässerung der inneren Wartebereiche. Der Kanton Graubünden hätte somit ohne Weiteres die Möglichkeit, die Entwässerung der inneren Warteräume nach aussen zuzulassen. Weiter ist es auf den Alpen wichtig, dass der vor Ort bestehende Zustand unter Bestandsschutz gestellt wird. Bei Punkt vier befürworte auch ich die Anwendung der Verhältnismässigkeit.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, hier ist einiges an Handlungsbedarf vorhanden und muss von uns hier gemeinsam in die richtige Bahn gelenkt werden, ohne neue Flächen zu versiegeln. Ich bin überzeugt, dass Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, den Handlungsbedarf sicher erkennen und somit den Auftrag in der ursprünglichen Form überweisen. Ich danke Ihnen schon jetzt im Namen der Bündner Alpwirtschaft ganz herzlich dafür.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrat Roffler. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Loi, ich gebe Ihnen das Wort.

Loi: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ehrenvollen Wahl und dasselbe auch der Frau Vizestandespräsidentin. Alles Gute und viel Erfolg in eurem neuen Amt. Herr Regierungsrat, werte Damen und Herren, beim Auftrag geht es keinesfalls darum, die Umwelt- und Gewässerschutzauflagen zu umgehen oder auszuhebeln. Die Alpwirtschaft hat für uns Bauern eine sehr wichtige und zentrale Bedeutung. Gute und gepflegte Alpen und Weiden sind die Grundlage für gesunde, vor Ort produzierte Nahrungsmittel. Intakte, nicht kontaminierte Böden sind generell die wichtigste Grundlage für unseren Berufsstand. Wir haben also grösstes Interesse daran, dass dies so bleibt. Das ALG und sämtliche in der Landwirtschaft akkreditierten Kontrollinstitutionen hatten bis heute und haben auch in Zukunft die Möglichkeit, dort einzuschreiten, wo Missstände festgestellt werden. Dies gilt für den ganzen Berufsstand, auch abseits der Alpen.

Eine Änderung der bestehenden Praxis ist der Sache nicht dienlich und führt zu unverhältnismässigen Investitionen in sehr abgelegenen Alpen. Die Situation ist durchaus mit anderen Kantonen zu vergleichen, welche die bestehende Praxis aufrechterhalten und nicht über Bundesgesetz hinausgehen. Zudem führen verschärfte Vorschriften über Lagerkapazität und Entwässerung

dazu, dass vor allem Gülle meist nur noch einmal ausgebracht wird. Eine dosierte, in kleinen Mengen getätigte Düngung kann durch die vor allem auf den Alpen sehr sensible Bodenstruktur besser aufgenommen werden. Es ergibt keinen Sinn und Mehrwert, tausende von Kubikmetern Beton und Materialien auf z. T. sehr abgelegene und mit schweren Fahrzeugen schwierig zu erreichende Alpen zu karren, um Güllekästen und Vorplätze zu erweitern oder auszubauen. Mit dem bestehenden Regelwerk ist in genügender Weise gewährleistet, dass auch in Zukunft die Lagerung von Abwasser, Gülle und Mist und die Pflege von Ausläufen und Warteräumen auf den Alpen richtig und gemäss Umwelt- und Gewässerschutzgesetzen erfolgt. Zudem haben, wie bereits gesagt, sämtliche kantonale und privaten Kontrollorgane jederzeit die Möglichkeit, Kontrollen durchzuführen, Fehlbares zu ahnden und diese auch zu baulichen Verbesserungsmassnahmen zu verpflichten. Und aus diesem Grund bitte ich Sie ebenfalls, den Auftrag Roffler in der ursprünglichen Form zu unterstützen.

Rusch Nigg: Ich möchte es mir auch nicht nehmen lassen, ich möchte Ihnen nochmals ganz herzlich gratulieren. Es freut mich, es freut mich, dass zwei Frauen den Rat leiten. Sie sind Vorbild für viele junge, aber auch weniger junge Frauen. Und ich denke, das braucht es in der Politik besonders.

Zum Auftrag: Ja, ich finde, Thomas Roffler, also Grossrat Roffler, kommt mit einem berechtigten und wichtigen Anliegen. Nämlich soll betreffend die Lagerkapazität von Gülle auf den Alpen die starre Regel von 50 Tagen gelten? Oder soll diese auf 30 Tage reduziert werden? Auch ich habe diesen Auftrag unterzeichnet. Und auch ich bin der Meinung, dass eine solch starre Regel im Einzelfall nicht gerechtfertigt ist und, wie auch Thomas Roffler sagt, ja, über das Ziel hinausschiesst. Es kann ja nicht Wille des Gesetzgebers sein, dass Unmengen von Beton, sprich CO₂, auf Alpen verbaut wird, wenn es nicht wirklich nötig ist.

Gemäss Antwort der Regierung anerkennt sie das Anliegen. Sie sieht eine Anpassung der Vollzugshilfen gemäss aktueller Praxis vor. Sprich, 30 Tage ja, wenn mit einem Düngungs- und Beweidungskonzept aufgezeigt werden kann, dass die Gülle mindestens dreimal pro Alpseason ausgebracht werden kann und dies betrieblich sinnvoll und zweckmässig ist. Wie Sie von Grossrat Roffler gehört haben, ist er nicht damit einverstanden, dass die 30 Tage von einem Konzept abhängen. Er möchte die 30 Tage bedingungslos in den Vollzugshilfen festgelegt haben. Tatsächlich stehen sich viele verschiedene Interessen gegenüber. Auf der einen Seite der Schutz der Gewässer, auf der anderen Seite soll nicht unnötig viel Beton verbaut werden, insbesondere auf den Alpen. Es gilt, den Schutz der Biodiversität sicherzustellen. Aber es stellen sich für den Sömmerungsbetrieb auch Kosten-, mithin Existenzfragen. Ich habe diverse Gespräche mit Betroffenen und Fachpersonen geführt und mich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass es angesichts dessen, dass es vorliegend um ein wichtiges Gut geht, nämlich den Schutz der Gewässer, nicht falsch ist, die Regel von 30 Tagen an ein Düngungs- und Beweidungskonzept zu

knüpfen. Mit Nachdruck möchte ich aber festhalten, dass es dann aber nicht so sein kann, dass in der Praxis die Hürde so hoch gesetzt wird, dass am Ende die Lagerkapazität für Gülle auf Alpbetrieben für die Dauer von 30 Tagen kaum zur Anwendung gelangt. Hier ist situationsbezogen und mit Augenmass zu entscheiden. Und ich möchte daher die Regierung anfragen: Anerkennt sie die hier geäusserten Bedenken? Und ist sie entsprechend bereit, ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Sömmerungsbetriebe auszunutzen? So eben, dass die eingereichten Konzepte nicht alleine für die Galerie verfasst werden? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich nun das Wort an Grossrat Cramerer weitergebe, möchte ich sehr gern die erste bis dritte Oberstufe des Kreises Brigels mit ihren Lehrpersonen auf der Tribüne begrüssen. *Applaus.* Grossrat Cramerer, Sie haben das Wort.

Cramerer: Vorliegend geht es um die Umsetzung von Bundesrecht und wir haben es von Vorredner und Initiator Grossrat Thomas Roffler gehört, es besteht Handlungsbedarf auf unseren Alpen. Für mich sprechen drei Gründe für die Überweisung dieses Auftrages im ursprünglichen Sinn.

Erstens, wir haben in diesem Saal immer wieder gesagt, wir sollten nicht über Bundesrecht hinausgehen. So sollten wir es auch bei der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe halten. Denn im Kanton Graubünden sind zahlreiche Alpen betroffen und eine Notwendigkeit oder triftige Gründe, strenger als das Bundesrecht zu sein, bestehen nicht. Da komme ich zu einer anderen Interessensabwägung und zu einem anderen Schluss als Grossrätin Rusch, die vor mir gesprochen hat. Sie können es auch den Ausführungen der Regierung entnehmen. Es kann eine Reduktion der Lagerkapazität von 50 auf minimal 30 Tage beantragt werden. Allerdings nur und unter der Voraussetzung, dass ein Düngungs- und Beweidungskonzept vorliegt und glaubhaft aufgezeigt werden kann, dass während der Sömmerung mindestens dreimal das Ausbringen möglich ist. Wenn es ein Düngungs- und Beweidungskonzept braucht, muss dies von jemandem erstellt werden. Das kostet. Und auch der Vollzug muss kontrolliert werden, weil nur ein Konzept zu erstellen ohne Kontrolle, das geht natürlich nicht. Wieso lassen wir es also nicht entsprechend dem Bundesrecht einfach zu, 30 Tage genügend zu lassen, Punkt? Ein Konzept braucht es dafür nicht. Da könnten wir endlich einmal in diesem Saal einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie leisten. Andere Kantone machen es vor und es funktioniert.

Zweitens, der Gewässerschutz ist in der Landwirtschaft generell, aber vor allem auch in unseren Alpen, wichtig. Dessen ist sich die Bündner Landwirtschaft sehr bewusst. Mit dem vorliegenden Auftrag werden aber die Vorgaben des Gewässerschutzes weder verwässert noch unterlaufen. Im Gegenteil, wir setzen Bundesrecht so um, wie es eben vorgesehen ist. Wir gehen aber auch nicht weiter, als es der Bundesgesetzgeber verlangt. Und das ist auch wichtig und richtig so.

Drittens, in der Antwort wird suggeriert, dass der vorliegende Auftrag der geltenden Rechtsprechung widerspricht. Ich teile diese Auffassung nicht. Die von der Regierung angeführte Rechtsprechung für Laufhöfe ist aus meiner Sicht so nicht auf innere Warteräume anwendbar, das hat auch Kollege Grossrat Roffler ausgeführt.

Ich komme deshalb zum Schluss und zum Antrag, diesen Auftrag so zu überweisen, wie er eingereicht wurde, nämlich im ursprünglichen Sinn. Wir gehen damit nicht über Bundesrecht hinaus. Wir tragen dem Gewässerschutz trotzdem Rechnung und machen hier ganz bestimmt nichts Unkorrektes. Deshalb bitte, stimmen Sie dem Auftrag im ursprünglichen Sinne zu.

Grass: In der Junisession 2022 bin ich im Rahmen der Fragestunde zu der Thematik im Auftrag Roffler mit Fragen an die Regierung gelangt. Damals hat Regierungsrat Caduff zugesichert, dass die minimale Lagerkapazität von 50 auf 30 Tage reduziert werden kann, wenn ein Düngerkonzept vorgelegt wird. Diese Konzepte bringen ausser grossem zusätzlichen bürokratischem Aufwand für die Alpwirtschaft nichts. Es ist nicht ersichtlich, welchen Nutzen der Kanton daraus ziehen will, denn ob zwei- oder dreimal die Gülle ausgebracht wird, ändert an der Verteilung nichts. Und es ist erstaunlich, ja sogar bedenklich, dass der Kanton den Landwirten nicht zutraut, ohne Konzept die Gülle fachgerecht auszubringen. Wir Landwirte wissen schon, was wir tun. Und es gehört zu unseren Kernkompetenzen, Hofdünger fachgerecht auszubringen, damit die Zusammensetzung des Pflanzenbestands nicht leidet und die Erträge stimmen. Deshalb ist Punkt 1, wie im Auftrag beschrieben, ohne Düngungskonzept und nicht wie nach den Ausführungen der Regierung zu überweisen.

Zu Punkt 2 hat Grossrat Roffler und Präsident des Bündner Bauernverbandes ausführlich ausgeführt, weshalb dieser ebenfalls überwiesen werden soll. Dazu gehe ich nicht mehr näher drauf ein, stimme aber seinen Ausführungen voll und ganz zu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir hier den gesetzlichen Spielraum, wie das in anderen Kantonen gehandhabt wird. Die kantonale Verwaltung wird somit aufgefordert, mehr Augenmass walten zu lassen und der Landwirtschaft nicht unnötig Steine in den Weg zu legen. Daher bitte auch ich Sie, überweisen Sie den Auftrag Roffler in der ursprünglichen Form.

Zanetti (Sent): Stimada duonna presidenta dal Grond cussagl, stimada duona vicepresidenta dal Grond cussagl, eir eu nu am lasch tour da tillas gratular cordialmaing per Vossa onuraivla elecziun, e da tillas giavüschar ün on plain sulagl e blers bels inscuters.

Gugent am permet eu da prouvar da contribuir cun meis votum a la discussiun e cumainz culla seguainta constataziun: Pauras e paurs grischuns sun consciaints da la valur dad üna cuntrada intacta e sana. Quella es la basa per lur lavur e la ierta da las generaziuns passadas. Pro la ierta tocca eir l'alpagiada in nos chantun, e las sfidas da quella nu sun da suotvalutar. Ed eir... O adonta da quella tocca l'alpagiada pro nos chantun, es part importanta ed integrativa da l'agricultura ed ün inrichamaint per

nossa società. L'Uffizi d'agricultura e geoinfuormaziun es lapro üna importanta ed indispensabla organisaziun partenaria e fuorma insembel cun nossa scoula agricola ün sustegn decisiv pel svilup da l'agricultura da muntogna. Eu sun persvasa cha las persunas respunsablas sun eir consciaintas, cha lur contribuziun es da gronda portata. Da far frunt a las sfidas da nossa società es ün ingaschamaint permanent e chi po gnir absolt cun success be da cumünanza. Pro ün svilup tocca eir la prontezza da ponderar, da reponderar decisiuns o directivas trattas e da far in cas da bsögn adattamaints. Quels adattamaints han da correspunder a la ledscha superiura, in quist cas a la ledscha da la protecziun da nossas auas – cha quai es üna roba centrala. Da proteger esa però là, ingio chi exista eir ün privel obain ingio chi as rechattan eir auas. In nos cas discutaina dad ün inviamaint, üna guida chi a seis temp es gnüda fixada cul savoir da quella jada. Hoz vaja per dar a l'uffizi respunsabel la pussibilità e'l sustegn da far adattamaints là, ingio cha la ledscha superiura permetta quai ed impustüt da resguardar plü bain la richa varietà da plantas e fluors. Fingia hoz prevezza'l manual, cha in cas concret e singul possan gnir fattas divergenzas dals principis, sch'i nun exista ingün privel concret areguard auas da surfatscha o da fond e da tour per mans üna valütaziun d'interessenza. I nu va in quista incarica – chi vain pretais üna carte blanche. Dimpersè i vain dumandà da far adattamaints pussibels e necessaris da nüzziar il spazi d'agir e da desister là, ingio chi nun exista ingün privel per las auas e cha'l terrain es bun dad absorbar e dovrar l'aldüm. Per far üna simila valütaziun esa necessari cha'l singul cas gnia valütà sül lö, in resguardond tuot ils aspects. La resposta da la Regenza sugerischa, chi nun exista ingün bsögn o ingünas dumondas avertas. E quai nun es dal tuot il cas. Stimadas collegas e simats collegas, our dals motivs manzunats giavüschas dad assegnar l'incarica illa versiun oriunda ed ingrazch pel sustegn.

Mazzetta: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin und Standesvizepräsidentin, auch von meiner Seite herzliche Gratulation. Ich finde, mit dem Bild hier vorne, ist das Bild von Alois Carigiet erst jetzt vollendet.

Ich habe interessiert den Landwirtschaftsvertreterinnen und -vertretern zugehört und stelle fest, eigentlich sind wir uns über die Ziele einig. Wir wollen die Gewässer vor Belastungen schützen und die Biodiversität auf den Alpen erhalten. Über den Weg dahin gehen die Meinungen noch auseinander. Einig sind wir uns, glaube ich, dass die jetzige Lösung nicht das Ei des Kolumbus ist und angepasst werden sollte. Lobend herausstreichen möchte ich hier, dass das ALG endlich den Vollzug des Gewässerschutzes an die Hand nimmt. Es gibt Handlungsbedarf. Immer wieder werden Schadenfälle mit Gülle gemeldet. Die Folgen sind schwerwiegend. Tote Fische sind kein schöner Anblick. Es ist mir wichtig, hier zu betonen, es geht nicht um neue ökologische Auflagen, wie Walter Grass im Bündner Bauer sagt, es geht darum, dass das ALG als zuständige Behörde den Gewässerschutz vollziehen muss.

Jetzt komme ich aber zum Aber und zum Grund, wieso auch ich diesen Vorstoss unterschrieben habe. Das ALG hat für den Vollzug auf den Alpen eine Standardlösung

gewählt. Was gut gemeint ist, ist aber schwierig in der Umsetzung. Vor allem berücksichtigt diese Lösung die konkrete Situation vor Ort viel zu wenig, die konkrete Gefährdung für Grundwasser und Oberflächengewässer auf der einzelnen Alp. Dort, wo eine Gefährdung vorhanden ist, muss gehandelt werden. Doch dies ist bei Weitem nicht überall der Fall. Und nicht überall ist eine Maximallösung nötig. Damit will ich sagen, dass es eine Einzelfallbetrachtung braucht. Zu berücksichtigen sind also Fragen wie: Wie gross ist überhaupt der Betrieb und damit die Belastung? Gibt es überhaupt eine Gefährdung für Oberflächengewässer? Sind Gewässerschutzzonen betroffen und wenn ja, welche Schutzzonen? Je nach Schutzzone können nämlich auch unterschiedliche Sanierungsfristen berücksichtigt werden. Am Schluss muss es auch, und das wurde auch ein paar Mal gesagt, eine Interessensabwägung geben. Verschiedene Schutz- und Nutzungsinteressen sind gegeneinander abzuwägen, wie der Gewässerschutz, die Erhaltung der Biodiversität, der Landschaftsschutz, die finanziellen Folgen für die Alp. Das ALG hat es in der Hand, den Gewässerschutz mit Augenmass zu vollziehen, und darum frage ich mich, wieso hat das ALG Gesuche von Alpen abgelehnt, die die Lagerkapazität unter Beizug eines Düngerkonzeptes reduzieren wollten. Gab es hier tatsächlich ein ernsthaftes Problem mit dem Grundwasser und mit Oberflächengewässern? In der Stellungnahme der Bündner Fachkommission für Alp- und Milchwirtschaft wird Unmut geäußert, dass das ALG hier nicht Hand biete. Auch die Entwässerungen der inneren Warteräume über die Schulter können durchaus weiterhin möglich sein, sofern kein Risiko für Bäche und Grundwasser besteht. Einen Bestandesschutz, wie die genannte Kommission für die Alpen will, ist aber sicher nicht möglich. Was vor 30 Jahren gut war, kann unter Umständen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung und Gefährdung genügen. Rechtlich ist das nicht möglich.

Für den Schutz der Biodiversität auf den Alpen finde ich ausserdem zentral, dass ein Düngungs- und Beweidungskonzept verlangt wird. Darauf sollten wir auf keinen Fall verzichten. Die Gülle darf nicht einfach nach Belieben überall und grossflächig auf den Alpen ausgebracht werden. Das wäre für die Biodiversität verheerend. Und unter Umständen kann es besser sein, wenn die Gülle konzentriert auf eine kleine Fläche ausgebracht wird anstatt auf der ganzen Alp. Wenn wir die Biodiversität, die heute auf den Alpen eben noch gut ist, erhalten wollen, dann braucht es situationsbezogene Düngungskonzepte. Die Fachkommission erwähnt andere Kantone, die einen Vollzug mit Augenmass machen würden. Den Vergleich mit anderen Kantonen finde ich aber nicht nur gut. Wenn ich beispielsweise die Alpen in unserem Nachbarkanton Glarus sehe, dann kommen hier vor allem saftig grüne, überdüngte Sömmerungsgebiete vor. Aus Biodiversitätssicht eine Einöde. Und genau dies dürfen wir auf unseren Alpen nicht zulassen.

Ich fasse zusammen. Wir brauchen einen Vollzug mit Augenmass, einzelbetriebliche, risikobasierte Lösungen, die dem Gewässerschutz und der Biodiversität gerecht werden. In der Antwort der Regierung sehe ich eine gewisse Bereitschaft, Anpassungen vorzunehmen. Die Kann-Formulierung bezüglich der Kapazität für 30 Tage

verunsichert mich aber. Darum stelle auch ich eine Frage an die Regierung. Ist das ALG wirklich bereit, die Praxis zu überdenken und Lösungen zu ermöglichen, die der tatsächlichen Situation vor Ort gerecht werden?

Said Bucher: Ich hatte vorhin vergessen, der Standespräsidentin und der Standesvizepräsidentin zu ihrer Wahl zu gratulieren. Ich freue mich ausserordentlich, dass ich von hier aus zwei Frauen in den Ämtern betrachten darf, danke dafür, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Standesvizepräsidentin, hohe Regierung, wertere Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einen Beitrag leisten, der wahrscheinlich nicht von allen gut aufgenommen wird, trotzdem ist es mir ein grosses Anliegen. Der Auftrag nimmt meiner Meinung nach grundsätzlich ein Thema auf, welches Landwirtinnen und Landwirte sowie Gemeinden beschäftigt. Das kann ich aus eigener Erfahrung als zuständige Departementschefin Land- und Forstwirtschaft in der Gemeinde bestätigen. Die mit dem Gewässerschutz verbundenen Investitionen treiben natürlich alle um. Die Antwort der Regierung ist trotzdem aus meiner Sicht rechtsstaatlich fundiert, umfassend und zeigt auf, wie der Kanton Graubünden darum bemüht ist, den ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Handlungsspielraum maximal zu Gunsten der Betroffenen auszufüllen. Eine Überweisung des unveränderten Auftrages würde bedeuten, diesen Handlungsspielraum und damit das Engagement des Kantons zu Gunsten der Landwirtinnen und Landwirte zu gefährden. Denn wie von der Regierung ausgeführt, würde zwangsläufig ein Konflikt mit der Gesetzgebung des Bundes resultieren, was möglicherweise auch zu einer höheren Regeldichte führen könnte, und das ist aus meiner Sicht wirklich zu vermeiden, weil wir können wirklich keine höhere Regeldichte gebrauchen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit scheint die Diskussion weitgehend beendet, nehme ich an. Ich gebe nun Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Erlauben Sie mir den Einstieg mit einer nicht ganz ernst gemeinten Anekdote. Der Bauernpräsident weiss, was ich meine. Wir waren beide an einer Eröffnung einer Sennerei in einem Bündner Dorf, kombiniert mit einem Fernwärme-Kraftwerk, und zuerst durften der Präsident des Bauernverbandes und ich ein Grusswort halten, und dann kamen die Vertreter der Energie. Das erste, was der Vertreter der Energie sagte war: «So, jetzt hat die Gummistiefelfraktion gesprochen, jetzt komme ich.» Also, insofern erinnert das mich ein bisschen an die Gummistiefel. Wir reden ja von Mist und Gülle hier heute.

Nun kommen wir zum ernsteren Teil. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, auf welcher Flughöhe wir uns hier bewegen. Ihr seid das Parlament, Ihr seid der Gesetzgeber. Wir reden hier über eine Vollzugshilfe. Wir reden nicht über ein Gesetz, nicht über eine Verordnung, nicht über eine Richtlinie, nein, wir reden über den Vollzug und eine Vollzugshilfe. Solche Vollzugshilfen werden von Ämtern verabschiedet, nicht einmal von der Regierung, nicht vom Departement. Das einfach zur Flughöhe,

wo wir uns hier bewegen, sehr im Detail. Ich stelle auch fest, dass wir offenbar bisher immer ein gutes Verhältnis zur Landwirtschaft gepflegt haben und hier irgendwo offenbar die Fähigkeit zum Kompromiss zu verlieren scheinen.

Lassen Sie mich auf den Auftrag zu sprechen kommen und die vier Punkte, die hier gefordert werden. Der erste Punkt, die Lagerkapazität für Gülle muss auf 30 Tage reduziert werden. Es wurde darauf hingewiesen, im 2022 hat Grossrat Grass eine entsprechende Frage in der Fragestunde gestellt. Ich habe gesagt, wir sind bereit, dies zu tun, wenn ein Bewirtschaftungs- und Düngungskonzept vorliegt. Es trifft zu, und das ist aufgrund eines internen, sage ich, auf eine interne unglückliche Kommunikation zurückzuführen, dass dies am Anfang nicht unbedingt so umgesetzt wurde. Aber das hat mit einer fehlenden Kommunikation, dies nehme ich auf mich, zu tun, dass man das am Anfang nicht wirklich so umgesetzt hat. Aber das ist längstens über ein Jahr her, ist das korrigiert, und wird nun so umgesetzt. Und wenn dann gesagt wird, ja, ein Düngungs- und ein Bewirtschaftungskonzept ist enorm aufwendig, es wird noch gesagt, es kostet. Diese Konzepte werden vom Plantahof erstellt. Man muss nur die Daten liefern. Ich habe eins hier vor mir. Da weiss ich nicht, wo das Problem liegt. Und wenn ich sehe, was dieses Düngungs- und Bewirtschaftungskonzept beinhaltet, heisst das nichts anderes, als welche Flächen werden wann gedüngt, und das müsst Ihr ja sowieso machen, wenn die Güllegrube voll ist. Sonst würde es ja bedeuten, man lässt es einfach überlaufen. Also ich sehe hier nicht, wo der administrative, bürokratische Aufwand ist und was es dermassen an Kosten verursachen soll.

Es wurde gefragt, warum wurde es abgelehnt? Ich weiss es nicht. Ich habe die Flughöhe gesagt. Ich weiss aber, dass drei Konzepte eingereicht wurden. Eins wurde abgelehnt. Den Grund weiss ich nicht, könnte man beim ALG nachfragen, habe keine Kenntnis, woran dass es liegt. Ich weiss auch, dass weitere acht Alpen haben sich mündlich erkundigt, was sie zu tun hätten, wurde aber bis heute nichts eingereicht. Ob das noch erfolgt oder nicht, weiss ich nicht. Und wenn man von Aufwand redet, es ist viel weniger aufwendig, ein solches Konzept zu erstellen, als wenn man bauliche Massnahmen vornehmen muss. Das wäre nämlich die Alternative oder andere Massnahmen.

Zu Punkt zwei komme ich am Schluss. Ich glaube, der Bestandesschutz, da haben wir keine Differenz. Wir sagen ja, der Bestandesschutz ist gewährt, wenn aber bauliche Massnahmen getroffen werden, dann gilt der Bestandesschutz nicht mehr. Dann muss man auch das, gemäss heutiger Rechtsprechung oder Regeln oder Gesetzgebung, anpassen. Ich glaube, da haben wir keine Differenz und auch zu Punkt vier haben wir, meine ich, keine Differenz.

Ich komme zum Punkt zwei. Und da wurde auch seitens von Grossrätin Zanetti gesagt, es sei kein Blankoscheck. Doch, wenn man im ursprünglichen Sinn überweist, dann heisst es, es darf generell und immer über die Schulter entwässert werden, Punkt. Das ist das, was der Auftrag fordert und das wurde gesagt, es sei nicht, stimmt, es gibt kein Gesetz, welches das sagt, aber es

gibt sehr wohl Bundesgerichtsurteile. Und dieses Bundesgerichtsurteil wurde ja sogar im Auftrag zitiert, aber es wurde nur ein Teil zitiert, nämlich dieses Bundesgerichtsurteil sagt: Das Versickern auf einem Laufhof ist vielmehr insoweit zulässig, als die Natur grundsätzlich in der Lage ist, die fragliche Stoffmenge abzubauen. Das «abzubauen» ist entscheidend. Aber was ihr hier fordert, das ist ein Blankoscheck. Das ist Carte blanche, doch das ist Carte blanche, liest das mal. Es heisst, «generell ist das zuzulassen», Punkt. Und dann, wenn ich dann weiterlese im Bundesgerichtsurteil, heisst es bei der Beurteilung der Frage, ob eine hinreichende Abbaubarkeit der Stoffmenge gegeben ist, kommt es auf weitere Faktoren im Zusammenhang mit dem Laufhof, wie etwa die Anzahl betroffener Tiere, die beanspruchte Bodenfläche, die vorgegebene Benutzungsdauer und den Grad der Durchlässigkeit des bestehenden Bodens an, und genau das haben wir vor zu tun, nicht anderes. Und das ist die Gefahr der einzelbetrieblichen Prüfung, dass wir, ich gebe zu, man hat dieses Konzept entwickelt. Ich glaube, es war im 2018 oder 2019, weiss nicht genau wann, diese Vollzugshilfe. Der Gedanke dahinter war, dass man alle gleich behandelt, dass man hier nicht den einen so und den anderen anders behandelt. Diese Korrektur haben wir vorgenommen, weil die Voraussetzungen auf den einzelnen Alpen sehr unterschiedlich sind.

Im Übrigen zum Mengengerüst. Wir haben 170 Alpen geprüft respektive durch den Maschinenring prüfen lassen. 170. Bei 150 wurde irgendetwas beanstandet. Das heisst noch lange nicht, dass es bauliche Massnahmen sind, aber es gab Beanstandungen. 25 haben in der Zwischenzeit diese Beanstandungen umgesetzt, drei, drei haben eine anfechtbare Verfügung verlangt und haben eine Beschwerde eingereicht. Drei. Also wenn es wirklich ein dermassen riesiges Problem wäre, dann wären es wohl mehr. Da habe ich dann auch noch gewisse Fragezeichen, ob das tatsächlich der Fall ist, dass das Problem so hochgebauscht wird, wie es hier dargestellt wird. Ich anerkenne, dass es ein Thema ist, dass es Herausforderungen gibt. Aber ich glaube, auch wir haben in den letzten Monaten gezeigt, dass wir bereit sind, das einzelfallweise anzuschauen. Gerade in der Gemeinde, von Gemeindepräsidentin Zanetti wurde gesagt, zwei Geissalpen. Wir wissen von dem nichts. Warum spricht Ihr dann nicht mit dem zuständigen Amt? Man kann einfach die Faust im Sack machen anstatt mit den Menschen zu sprechen. Und auch die Übergangsfristen, die von Grossrat Roffler angetönt werden, ja ich verstehe diesen Unmut, aber redet doch mit dem Amt, sagt, das geht nicht. Wenn wir sehen, dass geplant wird, dass aufgezeigt wird, wann es so weit ist, dann sind wir sicher nicht stur und sagen, und das ist jetzt innerhalb dieser zwei Jahre umzusetzen. Ich weiss nicht genau, was ich mache, wenn Ihr den Auftrag im ursprünglichen Sinn überweist. Eigentlich fordert Ihr als Gesetzgeber den Kanton Graubünden auf, gegen die Rechtsprechung vorzugehen. Ich habe zwei Varianten. Entweder tue ich das, das wird aber zu Reaktionen führen, das kennen wir aus anderen Bereichen, weil dann wird es irgendwann seitens des Bundes heissen, die Kantone vollziehen es nicht, wir müssen eingreifen. Wir kennen das im Zusammenhang mit der Pestizidinitiative. Die Regeln seitens des Bundes, des

BAFU, wurden viel, viel schärfer, und wir produzieren heute, weil es jahrelang nicht vollzogen wurde, Härtefälle. Wir haben heute Betriebe, da hat man eine Bewirtschaftung zugelassen, hat sozusagen weggeschaut und jetzt muss man es umsetzen und das produziert Härtefälle, weil die ihren Betriebszweig aufgeben müssen. Ich möchte das hier verhindern und ich möchte auch nicht, dass der Bund hier eingreift, weil dann gibt es sicher Regeln, die schärfer sind, die weniger Spielraum zulassen und dann geben wir die ganzen Handlungsfreiheiten aus der Hand. Man kann natürlich auch Gerichtsurteile provozieren, wie die herauskommen, da haben wir genügend Beispiele, die werden sicher nicht zu Gunsten der Landwirtschaft sein. Oder, und das wäre eben genauso wenig schön, ich ignoriere einfach, was der Grosse Rat sagt. Und dann heisst es nachher, ja wir haben es ja gesagt, aber die blöde Regierung setzt es nicht um. Das ist beides unschön. Und wenn Ihr im ursprünglichen Sinne überweist, dann habe ich etwas Mühe damit.

Dann würde erwähnt, wie die anderen Kantone dies mit Augenmass vollziehen. Wir haben all die Kantone, die Alpwirtschaft haben, abtelefoniert, gefragt, wie setzt ihr dies um. Bern Minimum 30 Tage Lagerdauer, St. Gallen 30 Tage Lagerdauer, aber spannend, Entwässerung über die Schulter, St. Gallen nein, nicht zugelassen, nein. Und ihr sagt, wir sind die Strengsten und wir lassen nichts zu. Also man muss schon ein bisschen differenziert das Ganze anschauen.

Ich möchte an und für sich nicht länger werden, ich bitte Euch wirklich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Es wurde gefragt, sind wir bereit, einzelfallmässig das anzuschauen? Ja, wir sind bereit, das zu tun. Das wird nochmals bekräftigt. Ich bin mir auch bewusst, dass man vielleicht in der Vergangenheit, nicht böse gemeint, sondern gut gemeint, gesagt hat, wir haben eine Vollzugshilfe, wir halten uns daran, wir sind berechenbar, dann wissen alle etwa, was kommt. Der Gedanke dahinter war tatsächlich, dass man sagt, wir versuchen alle, so weit wie möglich, gleich zu behandeln. Wir müssen anerkennen, dass die Situation auf den verschiedenen Alpen sehr unterschiedlich ist und das wir halt die Einzelfälle anschauen müssen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun dem Auftraggeber Grossrat Roffler das Wort.

Roffler: Ich bedanke mich bei allen Rednern für die interessanten Voten und vor allem auch für die Unterstützung meines Auftrages. Der Herr Regierungsrat hat ausgeführt und in seinem Votum von Wegschauen gesprochen. Grossrat Cramer und Grossrat Loi haben es aber eindrücklich beschrieben, dass Wegschauen auf keinen Fall vorhanden ist. Es geht nicht um das Wegschauen, es geht darum, dass wir kompatibel sind mit dem Bundesgesetz, das Bundesgesetz genügt auch für Graubünden und ist auch für Graubünden zulässig und korrekt, wenn man das so anwendet, aber nicht mehr. Deshalb, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, beantrage ich Ihnen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir nun zur Abstimmung über diesen Auftrag. Wer den Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben den Auftrag Roffler in seinem ursprünglichen Sinn mit 68 Stimmen überwiesen. 48 Stimmen haben den Auftrag im Sinn der Regierung überweisen wollen. Es gab keine Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Roffler und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Roffler mit 68 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich habe einen Fehler gemacht, verzeihen Sie mir. Sie haben eigentlich jetzt dem Antrag von Grossrat Roffler zugestimmt im ursprünglichen Sinn. Jetzt geht es noch darum, ihn zu überweisen. Wir müssen nochmal abstimmen. Also, wenn Sie den Auftrag so überweisen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie gegen die Überweisung sind, drücken Sie die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Damit ist der Auftrag im ursprünglichen Sinn überwiesen worden mit 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 37 Nein-Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Roffler mit 76 zu 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Traktandum, zur Anfrage von Grossrätin Favre Accola. Da Sie jetzt als Standesvizepräsidentin neben mir sitzt, wird sie in der Debatte von Grossrätin Yvonne Altmann vertreten, die die Anfrage als Zweite unterzeichnet hat. Grossrätin Altmann, Sie haben die Antwort der Regierung gelesen. Sind Sie damit befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht? Ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufhalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 696)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1 und 2: Wie in der Anfrage zutreffend festgestellt wird, stützt sich die bundesrechtlich vorgegebene Berechnungsweise des Bauzonenbedarfs hinsichtlich der angenommenen Wohnbevölkerung und der Beschäftigten auf die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) bzw. die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamts für Statistik, vgl. Art. 30a

der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) sowie die technischen Richtlinien Bauzonen (TRB; beschlossen von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz am 7. März 2014 und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am 17. März 2014). Bei der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern wird hierbei nur die ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt. Bei den Beschäftigten-Vollzeitäquivalenten werden saisonal besetzte Stellen bloss teilweise berücksichtigt. Die Regierung teilt die Auffassung, dass dieser Umstand den Herausforderungen in Graubünden als Tourismuskanton – mit saisonal stark schwankenden Einwohnerzahlen – nur unzureichend Rechnung trägt. Sie hat daher diese Problematik bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 1) erkannt und gegenüber dem Bund kommuniziert. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Ausarbeitung des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) folgende Massnahmen ergriffen: Gemäss Raumkonzept ist die räumliche Entwicklung auf die vom Kanton entwickelten Raumtypen auszurichten (KRIP-S, Kap. 2). Der touristische Raum soll als Basis für eine hohe touristische Wertschöpfung gestärkt werden (KRIP-S, S. 2.2-5). Für die Abschätzung der erforderlichen Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) wird die Bauzonenfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner und beschäftigter Person als Berechnungsgrösse beigezogen. In touristischen Raumtypen wird hierfür, im Vergleich zum urbanen und suburbanen Raum, von einem höheren Raumbedarf pro Person ausgegangen (ARE, KRIP GR, Ermittlung der Kapazitätsreserven in WMZ, Beschreibung Methode und Gemeinde-Datenblatt, März 2018, S. 18). Weiter wird der betriebsgebundene Wohnraum in Gewerbemischzonen (GMZ) nicht den für die Bauzonenberechnung massgebenden WMZ zugerechnet. Schliesslich wird auch Gemeinden mit stagnierender oder abnehmender Bevölkerungszahl eine angemessene Reserve an unüberbauter Bauzonenfläche zugestanden (KRIP-S, S. 5.2-9). Mit diesen Massnahmen kann ein Teil der sich aus der Berechnungsweise des Bundes ergebenden Nachteile für den Kanton abgefangen werden.

Zu Frage 3: Weiter ist auch auf Ebene der Nutzungsplanung der Bedarf an Bauland für die nächsten 15 Jahre nicht der einzige Gesichtspunkt für die Festlegung der Bauzonen. Die Bauzonenausscheidung unterliegt vielmehr wie die gesamte Raumplanung einer umfassenden Abwägung und Abstimmung aller räumlich wesentlichen Gesichtspunkte und Interessen. Hier sind primär die Gemeinden als Planungsträger gefragt, die von ihnen angestrebte Siedlungsentwicklung in räumlicher und qualitativer Hinsicht zu definieren und die damit verbundenen Handlungsfelder substantiiert darzulegen. Durch eine konsequente Mobilisierung des bestehenden Baulands können sie schliesslich ihren Handlungsspielraum insbesondere auch für touristische Nutzungen nutzen.

Zu Frage 4: Auch wenn es sich bei der Dimensionierung der Bauzonen um das politische Kernstück von RPG 1 handelt, ist der Grundsatz, dass Bauzonen einem Bedarf von 15 Jahren entsprechen müssen, bereits seit 1980 geltendes Recht (Art. 15 Bundesgesetz über die Raum-

planung, RPG; SR 700). Die Ausführungsbestimmungen zur Bauzonendimensionierung beschränken sich auf Vorgaben zum Richtplan (Art. 5a RPV) bzw. auf die Gesamtgrösse der Bauzonen im Kanton (Art. 30a RPV). Der Kanton versucht schon seit einiger Zeit, dem Bund und auch dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Problematik zu unterbreiten und zu erläutern im Hinblick auf eine allfällige Anpassung (oder angepasste Auslegung) der RPV oder der TRB. Die Aussicht auf Erfolg ist jedoch eher getrübt, insbesondere auch deshalb, weil die Mittellandkantone davon kaum betroffen sind. Dennoch wird die Regierung ihre Bemühungen in diese Richtung aufrechterhalten.

Altmann: Ich bin mit der Antwort der Regierung befriedigt, wünsche jedoch eine Diskussion.

Antrag Altmann
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie beantragen Diskussion und dürfen jetzt sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Altmann: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, euch beiden Frauen gratuliere ich ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl zur Standespräsidentin und zur Standesvizepräsidentin. Ich wünsche Ihnen vom Herzen im kommenden Jahr ganz viele interessante und wertvolle Begegnungen.

Sehr geehrter Regierungsrat Caduff, die Regierung erkennt die Problematik der Berechnung der Bauzonengrösse der Tourismusgemeinden. Vielen Dank an die Regierung für die in allen vier Punkten klaren, unterstützenden und zukunftsorientierten Antworten. Es ist mir ein Anliegen, dass Sie, geschätzter Herr Regierungsrat Caduff, und ihre Verwaltungsmitarbeiter sich weiterhin beim eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation für eine Anpassung der Berechnung der Wohnbevölkerung in den Tourismusgemeinden aussprechen. Folgende Zahlen der ständigen Einwohner und den Saisonniers in Tourismusgemeinden zeigen es deutlich auf. Klosters mit Einwohnern von 4423 Leuten gegenüber 310 Saisonniers machen sieben Prozent aus. Das ist nicht wirklich so viel. In Pontresina hingegen sieht das schon anders aus, da sind 2000 Einwohner, dazu kommen fast 300 Saisonniers, nämlich 296. Das sind dann bereits schon 14 Prozent. In Davos mit 10 732 Einwohnern kommen 1951 Saisonniers dazu. Das sind 18 Prozent. In Vaz/Obervaz sieht es fast gleich wie in Davos aus, da sind es 2749 Einwohner und dazu kommen 518 Saisonniers, 19 Prozent. In meiner Tourismusgemeinde ist es noch viel dominanter. Wir haben 3061 Einwohner und 1242 Saisonniers. Das sind 40 Prozent. Das bedeutet also, dass von fünf Personen zwei zusätzliche Saisonniers sind, die auch Wohnraum benötigen. Ich habe aber noch eine Gemeinde gefunden, die hat noch einen höheren Saisonniers-Anteil. Das ist nämlich Samnaun. Die haben 791 Einwohner und 443 Saisonniers, also 56 Prozent Saisonniers.

Die Zahlen zeigen es wirklich deutlich, dass in diversen Tourismusgemeinden die Saisoniers, welche nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt werden, auch Wohnraum benötigen. Damit die Abwanderung der ständigen Wohnbevölkerung in Tourismusgemeinden durch den Wohnungsmangel nicht weiter voranschreitet, sind dringendst die Saisoniers für die Berechnung der Wohnmischzentrumszonen dazuzurechnen. Ich bin sehr dankbar, dass sich unsere Regierung weiterhin für einen wettbewerbsfähigen Tourismus mit genügend Wohnraum und Entwicklungspotential für unsere ständige Wohnbevölkerung, aber auch für die saisonalen Arbeitskräfte, auf Bundesebene einsetzt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre weitere Unterstützung.

Butzerin: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Aus den Antworten kann entnommen werden, dass die Regierung die Problematik ernst nimmt und auch bereits beim Bund diesbezüglich vorstellig geworden ist. Mit meinem kurzen Votum möchte ich die Ausführungen der Aroser Gemeindepräsidentin Grossrätin Yvonne Altmann bestärken. Sie hat die wesentlichen Punkte genannt. Ich erlaube mir, nur zu den Antworten auf die Fragen eins und zwei kurz Stellung zu nehmen. Dass die Regierung die Auffassung der Interpellanten teilt, wonach der Bund den Herausforderungen, welchen ein Tourismskanton ausgesetzt ist, zu wenig Rechnung trägt, zeigt, dass sie die Problematik ebenfalls erkannt hat. Gefragt ist nun, dass von Seiten der Tourismskantone beim Bund bei jeder Gelegenheit auf die Sache hingewiesen wird, denn steter Tropfen höhlt den Stein. Ich bin auch zufrieden über die Feststellung, welche die Regierung macht, dass in touristischen Raumtypen mehr Raumbedarf besteht als im urbanen und suburbanen Raum. Ob es richtig ist, dass dieser Mehrbedarf auf einen Pro-Kopf-Anteil für die ständige Wohnbevölkerung berechnet wird, bezweifle ich. Vielmehr wäre meiner Meinung nach richtig, wenn die effektive Bevölkerungszahl unter Einbezug der Saisonmitarbeiterinnen und Saisonmitarbeiter zur Berechnung des Wohnraumbedarfs herangezogen würde. Entsprechende Zahlen über die Anzahl des Saisoniers sind aus allen Tourismusdestinationen sicher einfach und unkompliziert zu erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bachmann: Das neue RPG des Bundes sieht vor, dass neue Wohnungen dort entstehen sollen, wo bereits Menschen leben. Das heisst, es soll dichter und höher gebaut werden können. Der Kanton hat zwar seine Richtpläne entsprechend angepasst, doch bei den Gemeinden harzte es mit der entsprechenden Anpassung ihrer Nutzungspläne. Es stellen sich für mich diesbezüglich deshalb folgende allgemeinen Fragen. Erstens, wie viele Gemeinden im Kanton haben ihre Nutzungspläne bereits definitiv angepasst? Zweitens, bietet der Kanton Gemeinden, die mit dem Vollzug noch im Verzug sind, konkrete Hilfestellungen an? Und drittens, diverse Gemeinden haben den Eindruck, dass die Verfahren beim Kanton nur sehr schleppend vorwärtsgehen. Weshalb ist das so? Ich habe diese Fragen Herrn Caduff vorgängig

eingereicht und ich danke ihm im Voraus für die Beantwortung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Darum frage ich Regierungsrat Caduff, ob Sie das Wort wünschen.

Regierungsrat Caduff: Ja gerne, kurz. Vorab besten Dank für die auch wohlwollenden Voten gegenüber dem betroffenen Amt, gegenüber dem ARE. Ich möchte auch auf das Votum von Grossrat Butzerin kurz eingehen. Ja, die Berechnung des Wohnraumbedarfs, wir kommen etwas von diesen reinen Zahlen weg, weil bei der Berechnung, da können eigentlich alle nur verlieren. Weil, wie sollen wir denn den Wohnraumbedarf berechnen, wenn eine Gemeinde eine Bevölkerungsabnahme hat? Darum sind wir ja vielmehr zu dieser sogenannten WÜK-Methode, das heisst, wir betrachten das weitgehend überbaute Gebiet und die Bauplätze, die sich innerhalb dieses weitgehend überbauten Gebietes befinden, die werden auch so genehmigt. Ich muss immer den Vorbehalt machen, das wird irgendwann bundesgerichtlich geprüft werden. Ob es dann standhält, wir gehen davon aus, aber wir sind nicht zu 100 Prozent sicher. Aber wir geben dieser reinen Zahlenspielerlei etwas weniger Bedeutung als vielleicht am Anfang. Es war ja auch ein Lernprozess, auch für uns, diese ganze Geschichte RPG I.

Nun zu den Fragen von Grossrat Bachmann. Besten Dank für die vorgängige Zustellung, so kann ich die genauen Zahlen sagen bei der ersten Frage. Nämlich, wie viele wurden vorgeprüft respektive sind in Vorprüfung? Vorgeprüft wurden 60 Planungen, derzeit beim ARE in Vorprüfung befinden sich vier. Dann zu den Genehmigungen, neun Planungen wurden genehmigt, zwölf Planungen befinden sich derzeit im Genehmigungsprozess, zwei davon liegen bei uns im Departement, also werden sicher noch im Verlauf dieses Jahres genehmigt. Das ist der derzeitige Stand und wenn man dann die Differenz zu den 101 Gemeinden macht, dort ist noch nichts, weder eine Vorprüfung noch eine Genehmigung. Dort ist der Prozess wahrscheinlich in den Gemeinden schon am Laufen, aber noch keine Vorprüfung und auch keine Genehmigung.

Dann die Frage, ob der Kanton den Gemeinden beim Vollzug konkrete Hilfestellungen bietet. Das haben wir gestern etwas thematisiert. Und es geht nämlich hier tatsächlich um diese sogenannten Vorprüfungsberichte. Ich wurde gestern angewiesen, dass wir hier keine Ratschläge geben, sondern dass wir nur die Interessen abwägen und sagen, ob es mit übergeordnetem Bundesrecht vereinbar ist oder nicht. Daran werden wir uns halten. Bisher haben wir Ratschläge oder versucht, die Gemeinden zu unterstützen, wenn die Gemeinden konkrete Anfragen haben, dann werden wir diese selbstverständlich beraten, sofern wir die Kapazitäten haben, sofern wir auch das entsprechende Wissen haben, aber oft, ja die Prozesse sind langwierig, die Prozesse sind in der Bevölkerung unbeliebt und damit natürlich auch mit Beschwerden behaftet und dort läuft halt der Prozess so wie er läuft, wie es in der Rechtsprechung vorgesehen ist.

Und das führt mich dann auch gerade zur dritten Frage, welchen Eindruck die Gemeinden haben. Das müssten Sie die Gemeinden fragen, geschätzter Grossrat Bachmann. Die Prozesse, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die langwierig sind, dass die beschwerdebelastet sind. Das haben wir verschiedentlich hier im Grossen Rat thematisiert. Ich erinnere an den Auftrag Kocher, an eine Anfrage Gort, da habe ich das versucht darzulegen, auch wie der Prozess abläuft mit Vorprüfungen, mit Mitwirkungsberichten, mit Genehmigung, mit Gemeindeversammlungen und dann, ich habe bisher, glaube ich, keine Revision von den neun, die ich gesagt habe, gesehen ohne Planungsbeschwerde. Und da ist die Frage, wie lange geht der Schriftenwechsel hin und her und dieser dauert, und das nimmt dann halt Zeit in Anspruch, weil wir müssen ja mit der Genehmigung in der Regierung auch jeweils die Planungsbeschwerden behandeln und das ist immer die Frage, wie lange geht der Schriftenwechsel hin und her und das ist schleppend. Ja, ich kann es nicht anders sagen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SVP zum Stand der Enteignungen wegen Auszonungen von Bauland. Erstunterzeichner ist Grossrat Gort und ich frage ihn an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 697)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1 und 2: Damit eine Gemeinde gegenüber dem kantonalen Fonds Auszonungskosten wegen materieller Enteignung geltend machen kann, muss grundsätzlich ein rechtskräftiger Entscheid der Enteignungskommission vorliegen (Art. 19v Abs. 1 Ziff. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100). Dadurch soll verhindert werden, dass eine Gemeinde eine allenfalls nicht bestehende Entschädigungspflicht aus materieller Enteignung zu leichtfertig anerkennt. Die Gemeinde muss also Entschädigungsforderungen grundsätzlich bestreiten und die Grundeigentümerschaft dadurch auf den Klageweg zur Enteignungskommission im Sinn von Art. 98 Abs. 4 KRG verweisen (Botschaft Teilrevision KRG vom 26. Juni 2018, Ziff. V, S. 437 f. sowie Anh. 5, Ziff. 4, S. 462 f.). Ob im Einzelfall eine materielle Enteignung nach Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) vorliegt, darf nicht der Disposition der Parteien überlassen werden, denn es ist nicht zulässig, auf kantonomer Ebene Abweichungen vom Begriff der materiellen Enteignung, der bundesrechtlicher Natur ist, zu gestatten (BGE 116 Ib 235, E. 2b). Für die in der Anfrage angesprochene und durch den Grossen Rat in Art. 19q Abs. 3 Ziff. 2 sowie Art. 19v Abs. 1 Ziff. 3 KRG eingeführte

Möglichkeit eines vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) zu genehmigenden Vergleichs zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft besteht folglich nur ein sehr eingeschränkter Anwendungsbereich. Daneben ging es auch im Grossen Rat darum, dass solche Vergleiche namentlich dann anstelle eines rechtskräftigen Entscheids der Enteignungskommission anerkannt werden können, wenn die voraussichtliche Höhe der Entschädigungssumme in keinem Verhältnis zu den Verfahrens- und Anwaltskosten stehen würde, die im Falle der Durchführung eines Verfahrens vor der Enteignungskommission entstünden (vgl. GRP 2018 zu Art. 19q und Art. 19v, S. 441 ff.). Ob es noch weitere Gründe gibt, die einen Vergleich als genügend erscheinen lassen könnten, wird sich erst noch weisen.

Bisher wurde dem DVS noch kein entsprechender Vergleich zur Genehmigung eingereicht. Entsprechend kann Frage 2 nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Da die Enteignungskommission den Kanton jeweils anzuhören hat (Art. 98 Abs. 4bis KRG), hat er Kenntnis von den bisherigen Verfahren betreffend Entschädigungsbegehren als Folge von Auszonungsplanungen. Bisher wurden erst drei Entschädigungsforderungen aufgrund von Auszonungen – in den Gemeinden Sufers und Schmiten – vor der Enteignungskommission geltend gemacht. Hierbei hat die Enteignungskommission noch keinen Fall festgestellt, bei dem die Voraussetzungen einer materiellen Enteignung erfüllt gewesen wären. Die geringe Anzahl an Verfahren liegt darin begründet, dass erst wenige Auszonungsplanungen in Rechtskraft erwachsen sind und die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zwei Jahre beträgt (Art. 19s Abs. 2 KRG). Insofern ist es noch zu früh, um Aussagen über die Praxis der Enteignungskommission zu den laufenden Auszonungsplanungen der Gemeinden treffen zu können. Diese hat sich aber in jedem Fall an die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichts zu halten (vgl. auch GRP 2023, Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszusecheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision, S. 906 ff.).

Zu Frage 4: Seit dem Jahr 2021 wurden 270 505 Franken in den kantonalen Fonds einbezahlt. Ausbezahlt wurden bisher 29 964 Franken. Die Auszahlung diente der Finanzierung einer Vergütung von Erschliessungsaufwendungen (Art. 19t KRG) in der Gemeinde Sufers.

Zu Frage 5: Bei der Redimensionierung von Bauzonen aufgrund von Art. 15 Abs. 2 RPG, also Auszonungen, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung allfälliger geleisteter Mehrwertzahlungen (Art. 19u Abs. 1 KRG). Die Pflicht zur Mehrwertabgabe bei einer (Wieder-)Einzonung ergibt sich aus dem Bundesrecht (Art. 5 Abs. 1bis RPG) und knüpft an die Planungsmassnahme der Zuweisung eines Grundstücks von einer Nichtbauzone zu einer Bauzone.

Gort: Sehr geehrte Standespräsidentin und Standesvizepräsidentin, auch von mir herzlichen Glückwunsch. Ich bin mit der Antwort zufrieden, verlange keine Diskussion, würde mich aber gerne kurz äussern.

Standespräsidentin Hofmann: Sie dürfen sprechen, Herr Grossrat.

Gort: Mich beschäftigt das Raumplanungsthema in unserer Gemeinde nun bereits seit fünf Jahren. Gestartet ist die Gemeinde Küblis als eine sogenannte BG-Gemeinde, also eine Gemeinde mit richtig bemessener Baulandreserve, ins Leitbild. Im Laufe des Raumplanungsprozesses wurden wir dann zweimal zurückgestuft, d. h. von einer Gemeinde mit wenig Bevölkerungswachstum zu einer Gemeinde mit Bevölkerungsrückgang. Wenn man nun die Bundesstatistik unserer Gemeinde für ständige Wohnbevölkerung anschaut, so kann festgestellt werden, dass vor 2019 die Wohnbevölkerung rauf- und runterging, seit 2019 aber für unsere Verhältnisse stark ansteigend ist. In Anbetracht dessen und dass es kaum leerstehende, vernünftige Mietwohnungen gibt, ist dies natürlich für die Bevölkerung nur sehr schwer verständlich. Am letzten Freitag konnten wir die Raumplanung in der Gemeindeversammlung beraten und abschliessen. Ich glaube, kaum ein Thema hat die Exekutive in den letzten Jahren dermassen in Anspruch genommen wie es die Raumplanung war. Wir nahmen uns während des ganzen Prozesses für Interessierte immer wieder Zeit, insbesondere während der Mitwirkung, für jede Person, welche dies wünschte. Und deshalb kann ich Ihnen sagen, dass vor allem die Voraussetzungen für die Entschädigung bei einer materiellen Enteignung auf grosses Unverständnis stossen. Und ich verstehe alle Betroffenen, welche ihr Bauland hart erarbeitet haben und hunderttausende Franken bezahlt haben und jetzt alles verlieren. Sie können sich vorstellen, wer in diesen Gesprächen den Sündenbock spielen durfte. Deshalb stimmen mich insbesondere die Antwort drei bis sechs, aber auch die Antwort damals aus der Anfrage Luzio, alles andere als glücklich. Ich mache hier aber keinen Vorwurf der Regierung, sondern dies ist jetzt das Resultat, wenn man irgendwelchen ideologischen Initiativen zustimmt, welche schlussendlich die Freiheit und das Eigentum vieler Personen hier in unserem Kanton oder in unserem Land beschneiden.

Die Beantwortung meiner Fragen ist aber sehr gut und kann somit schon fast als Vollzugshilfe für die Gemeinden angeschaut werden. Hierfür möchte ich Regierungsrat Caduff, aber auch seinem Team in der Verwaltung herzlich danken. Trotz meinem Lob möchte ich der Regierung noch eine kleine Kritik oder einen Rat mit auf den Weg geben. Lieber Herr Regierungsrat Caduff, bitte betrachten Sie die Zahlen des prophezeiten Bevölkerungswachstums, welche Sie vom Bund erhalten, äusserst kritisch. Wie wir es erst in jüngster Vergangenheit hier gesehen haben, hat es der Bund mit seinen Berechnungen und Einschätzungen nicht immer gerade ins Schwarze getroffen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit den weiteren Traktanden und kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Julia Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen. Die Regierung anerkennt die Anliegen und empfiehlt die Überweisung dieses Auftrags. Dennoch frage ich Grossrätin Müller, wünschen Sie Diskussion?

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 699)

Antwort der Regierung

Zweck des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG; BR 450.200) ist, die Chancengleichheit für das Absolvieren einer Ausbildung zu fördern. Dazu gewährt der Kanton unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbeiträge (Stipendien sowie zinslose Darlehen). Der Kanton leistet Stipendien an Personen, bei welchen die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit sowie jene der Eltern für die Deckung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht ausreichen. Stipendien stellen einen Beitrag an die ausbildungsbedingten Mehrkosten dar. Für die kantonalen Stipendien gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die im Auftrag verwendeten Begriffe «Erstausbildung» sowie «Zweit- und Weiterbildung» sind in stipendienrechtlicher Hinsicht (basierend auf dem am 1. März 2013 in Kraft getretenen Stipendienkonkordat) wie folgt definiert:

- **Erstausbildung:** Die Erstausbildung umfasst die erste Ausbildung, welche zur Berufsausübung befähigt, und die darauf aufbauenden Ausbildungen bis einschliesslich des ersten Masterabschlusses auf Tertiärstufe.
- **Zweitausbildung:** Die Zweitausbildung umfasst alle Ausbildungen, die nicht der Erstausbildung oder der Weiterbildung zugeordnet werden können.
- **Weiterbildung:** Die Weiterbildung umfasst die Ausbildung, die auf der Erstausbildung aufbaut.

Dieselbe Auslegung von Erst-, Zweit- und Weiterbildung gilt auch für das StipG. Für unter Erstausbildung fallende Ausbildungen werden Stipendien ausgerichtet. Für Zweitausbildungen und Weiterbildungen können i. d. R. nur zinslose Darlehen gewährt werden. Wird beispielsweise nach der beruflichen Grundbildung eine Bachelorausbildung absolviert, so ist auch diese weiterführende Ausbildung (Bachelor) stipendierbar. Eine nach dem ersten Bachelor-Abschluss begonnene zweite Bachelor-Ausbildung (Zweitausbildung) ist hingegen nur darlehensberechtigt. Ein anschliessender Master-Lehrgang hingegen ist wieder stipendierbar (da es sich um eine Erstausbildung handelt).

Seit Inkrafttreten des totalrevidierten StipG am 1. August 2007 wurden 64 Stipendiengesuche für Personen eingereicht, die zu Beginn der Ausbildung das 40. Altersjahr vollendet hatten. Bei 50 dieser Gesuche waren die Voraussetzungen bezüglich der in Art. 4 Abs. 2 StipG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung, StipVO; BR 450.250) vorgesehenen Ausnahmetatbestände (keine Berufsbefähigung oder die berufsbefähigende Ausbildung wird nicht mehr angeboten) nicht erfüllt. Da 6 dieser 50 Gesuche wiederum nicht anerkannte Ausbildungen betrafen, mussten in diesem Zeitraum total 44 Gesuche aufgrund der Nichterfüllung des Kriteriums «Alter» abgelehnt werden.

Es ist ein Anliegen der Regierung, dass auch Personen in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens bei der Aus- und Weiterbildung unterstützt und dadurch im Berufsleben

gehalten werden können. Dies ist zudem im Hinblick auf den Ausbau des Fachkräftepotenzials zentral. Die Wirtschaft hat ein enormes Interesse daran, das Potenzial der angesprochenen Bevölkerungsgruppe zu entwickeln. Die entsprechende Förderung der Mitarbeitenden bzw. deren Ausbildung ist ein grundlegendes Mittel dazu. Ein gutes und einfach zugängliches Aus- und Weiterbildungsangebot ist das Eine. Daneben können Stipendien ein ergänzendes Instrument sein, Personen beim «lebenslangen Lernen» gezielt zu unterstützen bzw. einen Beitrag an deren ausbildungsbedingte Mehrkosten zu leisten. Die Regierung hat zur Unterstützung des vermehrten Erfordernisses des lebenslangen Lernens für die Berufswelt der Zukunft und gestützt auf das Projekt «Berufsbildung 2030» mittels Teilrevision der StipVO am 30. Mai 2023 die Altersgrenze innerhalb des gesetzlichen Spielraums für einen bestimmten Bezügerkreis bereits weiter geöffnet. So sind Personen in Ausbildung, die nach vollendetem 40. Altersjahr eine Ausbildung beginnen und über keine berufsbefähigende Ausbildung verfügen, stipendierbar. Des Weiteren sind Personen in Ausbildung stipendierbar, deren dazumal erlernte berufsbefähigende Ausbildung nicht mehr angeboten wird. Erfüllt die Person in Ausbildung die Voraussetzungen für Stipendien, so ist die ganze Ausbildungsdauer stipendierbar, auch über das 40. Altersjahr der Person in Ausbildung hinaus. Die Regierung sieht und anerkennt das Bedürfnis, zum Zweck der stärkeren Umsetzung des Anliegens betreffend lebenslanges Lernen das StipG entsprechend anzupassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Müller: Herzlichen Dank. Ich würde vorerst die vier Minuten brauchen und, darf ich nicht. Also wenn ich keine Diskussion möchte, dann ist es vorbei. Gut, ich wünsche keine Diskussion.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünscht das Plenum eine Diskussion? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Wieland
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrat Wieland wünscht Diskussion. Deshalb gebe ich Grossrätin Müller das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Müller: Vielen Dank, Grossratskollege Wieland, Sie ermöglichen mir ein Votum damit. Ich bin sehr dankbar, geschätzte Regierung, dass Sie das Anliegen teilen, dass auch Personen in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens bei der Aus- und Weiterbildung unterstützt und damit im Berufsleben gehalten werden sollen. In einer Zeit, in der der Wandel in der Arbeitswelt, insbesondere auch durch die Digitalisierung, rasant voranschreitet, wächst das

Bedürfnis nach finanzieller Unterstützung für Aus- und Weiterbildungen stetig. Besonders aber auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels ist es notwendig, dass das Bündner Stipendienwesen überdacht wird. Gemäss dem aktuellen kantonalen Gesetz über Ausbildungsbeiträge wird zwischen Erstausbildungen und Zweit- beziehungsweise Weiterbildungen unterschieden. Während für eine Erstausbildung Stipendien beantragt werden können, müssen Darlehen für eine Zweit- und Weiterbildung zurückbezahlt werden. Ausserdem sind im Kanton Graubünden nur Personen unter 40 Jahren berechtigt, Beiträge zu erhalten. Diese Regelung führt dazu, dass viele Erwachsene ihre Ausbildungen nur durch private Mittel oder zinsintensive Kredite finanzieren können. Gerade in Graubünden, wo die Lebenshaltungskosten vergleichsweise hoch sind, insbesondere während der Aus-, Zweit- oder Weiterbildung, ist diese Belastung besonders spürbar, denn nicht selten müssen Personen ihren Wohnort verlassen, temporär, um ihre Ausbildungen in den Zentren des Kantons oder sogar ausserhalb des Kantons fortzusetzen. Hinzu kommt, dass Arbeitnehmende über 40 Jahren auf dem Arbeitsmarkt unter erschwerten Bedingungen leiden, da zunehmend höhere Qualifikationen und immer mehr Abschlüsse verlangt werden.

In der Augustsession 2021 verwies die Regierung in ihrer Antwort auf die Fraktionsanfrage der CVP zur Unterstützung des lebenslangen Lernens für die Berufswelt der Zukunft auf eine Auslegeordnung, die im Rahmen der Berufsbildung 2030 gemacht wird auf Bundesebene. 2023 wurde nun ein Bericht publiziert, welcher eine entsprechende Auslegeordnung macht und sich eben äussert zu den verschiedenen Umständen in den Kantonen bezüglich den Ausbildungsbeiträgen. Graubünden befindet sich zwar im Mittelfeld der Kantone, hat jetzt jedoch hinsichtlich der Altersgrenze und der Berücksichtigung individueller Lebenssituationen Nachholbedarf.

Falls Sie, und das würde mich sehr freuen, den Vorstoss überweisen, wird die Regierung das Recht auf Ausbildungsbeiträge in einem angemessenen Mass auf Zweit-, Aus- und Weiterbildungen für Erwachsene ausweiten. Dies würde nicht nur die Weiterbildung von Erwachsenen fördern, sondern eben auch dazu beitragen, dass der Fachkräftemangel bekämpft werden kann und die wirtschaftliche Zukunft unseres Kantons gesichert wird. Dazu beitragen, selbstverständlich nicht die einzige Lösung sein. Ich erlaube mir eine abschliessende Bemerkung. Ich hoffe, in einem Punkt sind wir uns einig, und zwar, dass eine Person auf dem Arbeitsmarkt in jeder Hinsicht lukrativer ist als eine Person, die ihr Leben über die Sozialversicherungen finanzieren muss. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für die Überweisung des Auftrages.

Wieland: Grossrätin Müller spricht die Aus- und Weiterbildungen nach dem 40. Lebensjahr an. Es ist sicher ein löbliches Anliegen, sich auch in der zweiten Lebenshälfte weiterzubilden. Ich selber habe auch nach dem 40. Altersjahr unzählige Weiterbildungen besucht und ich kann Ihnen sagen, es hat mir gefallen. Es hat mir geholfen, fit zu bleiben. Auch als Unternehmer und jetzt als Gemeindepräsident habe ich vielen Menschen im gegen-

seitigen Einvernehmen Ausbildungen, seien es Aus- oder Weiterbildungen, ermöglicht. In allen Fällen konnten wir für beide Seiten Lösungen finden, um die Ausbildung einerseits zeitlich aber auch finanziell zu ermöglichen. Auf diese Weise kann auch sichergestellt werden, dass Aus- und Weiterbildungen auf die Bedürfnisse des Arbeitgebers abgestimmt und eventuell sogar optimiert werden können. Diese Mitfinanzierung ist in der Regel mit einer gewissen Bindung, Bleibeverpflichtung, im Unternehmen verbunden und muss nicht zurückgezahlt werden. Das halte ich für vorteilhafter als Stipendiendarlehen, die zurückgezahlt werden müssen. Ich gehe auch davon aus, dass man mit 40 Jahren doch ein gewisses wirtschaftliches Polster hat und zusammen mit dem Arbeitgeber und durch die Weiterbildung sicherlich eine Gehaltsverbesserung erreichen kann, so dass das Ganze privat getragen werden kann. Wie gesagt, der Auftrag ist sehr lobenswert, aber er will ein Problem regeln, das meines Erachtens nicht besteht, wie die Zahlen der Fälle zeigen. Ich bin auch überzeugt, dass für diese 44 genannten Fälle Lösungen für die Finanzierung gefunden wurden und wir deshalb nicht für jede Ausnahme eine gesetzliche Regelung finden müssen. Die Stipendienregelung wegen ganz weniger Ausnahmen nach dem Giesskannenprinzip auszuweiten erscheint mir doch etwas fragwürdig. Die Giesskanne mag in meinem Beruf als Gärtner ein wertvolles Hilfsmittel sein, in der Aus- und Weiterbildung ist sie aus Sicht der FDP ungeeignet. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Loepfe: Geschätzte Frau Standespräsidentin, übrigens auch geschätzte Frau Vizestandespräsidentin, ich erlaube mir, Ihnen noch zu gratulieren, weil ich das noch nicht persönlich tun konnte, und habe hiermit dies auch noch zu Protokoll getan.

Geschätzte Regierung, ich nehme hier Stellung zum Votum meines sehr geschätzten Kollegen und alt Standespräsidenten Martin Wieland. Und ich möchte ihm auf sein Votum antworten, dass es doch aus meiner Sicht ein bisschen seltsam ist, wenn wir im Gesetz eine Altersguillotine von 40 Jahren haben. Das ist schräg. Das passt nicht mehr in unsere Zeit, und es ist auch Ihre Partei, die unter anderem fordert, dass wir länger arbeiten, dass wir auch die Möglichkeit haben, über die Pensionierung zu arbeiten, und dass das Pensionierungsalter angehoben wird. Wenn wir denn alle länger arbeiten sollen, müssen wir auch die Möglichkeit haben, uns entsprechend weiterzubilden und uns fit im Markt zu halten. Und da macht eine fixe Altersguillotine wie 40 Jahre genau so wenig Sinn wie eine fixe Pensionierungsguillotine wie 65 Jahre. Also insofern verstehe ich die Haltung der FDP nicht.

Es ist aber auch so, dass die beschriebene Situation, die Kollege Wieland hier wiedergibt, eine Möglichkeit ist, nämlich dass jemand, der bereits in einem Betrieb ist, sich mit dem Arbeitgeber einigt, wie die Weiterbildung oder die Zweitausbildung gehen soll. Aber es gibt auch Lebenssituationen, wo jemand gar keinen Arbeitgeber hat. Das sind beispielsweise Mütter, die wieder einsteigen, und gerade nach 40 wieder einsteigen. Die haben gar keinen Arbeitgeber, weil sie steigen ja wieder ein. Und aus diesem Grund macht die Argumentation von

Herrn Wieland durchaus Sinn, soweit es die Situation wiedergibt, wo man einen Arbeitgeber hat, aber das ist nicht die einzig mögliche. Aus meiner Sicht macht es auch keinen Sinn, dass sich der Kanton Graubünden im Wettbewerb um Arbeitskräfte schlechter stellt als andere Kantone. Es gibt diesen Bericht, den Kollegin Julia Müller erwähnt hat. Dieser Bericht, auf den wir uns beziehen, wo unsere Defizite festgestellt wurden. Wieso sollen wir uns schlechter stellen? Wieso sollen wir nur versuchen, uns besser steuerlich zu stellen, mit dem Auftrag Hohl, aber bei der Stipendierung weiter dann nicht? Das ist in sich nicht eine geschlossene Denkhaltung, und die möchte ich doch für mich in Anspruch nehmen, dass ich eine in sich konsistente Betrachtungsweise habe.

Ein letztes Argument, das ich noch aufbringen möchte, es gibt noch den Vorstoss von Ihrem Parteimitglied und Ratskollege Thomas Rüegg, der in der letzten Session eingereicht wurde. Überlegen Sie sich einmal, was es bedeutet, liebe FDP, wenn ihr jetzt diesen Auftrag hier ablehnt und wir dann über euren Vorstoss von Thomas Rüegg dann sprechen. Das ist in sich auch nicht konsistent, wenn ihr dann diesen überwiesen haben wollt. Und darum fordere ich euch doch auf, als Zweitunterzeichner dieses Auftrags und als damaliger Erstunterzeichner der CVP-Anfrage, bitte folgt dem Antrag der Regierung.

Michael (Castasegna): Io figuro tra i firmatari dell'incarico Müller e vi spiego anche perché. Gli argomenti in realtà sono già stati presentati dalla collega Müller. Viviamo in un periodo, in un tempo dove ci sono grandi, enormi cambiamenti a livello professionale, la tecnologia, la digitalizzazione, le professioni cambiano. Quindi professioni che abbiamo imparato o acquisito vent'anni fa, in parte non esistono più ed esisteranno in futuro nuove professioni. Viviamo in un periodo in cui il nostro ente pubblico, ma anche le nostre imprese, la nostra economia in generale fanno molta fatica a trovare del personale qualificato, il tema è «Fachkräftemangel». Quindi ci troviamo confrontati con delle problematiche direi enormi che toccano la vita delle persone, che toccano il funzionamento delle imprese. Noi dobbiamo essere pronti ad affrontare questo problema con delle soluzioni possibilmente incisive o quantomeno a creare degli incentivi che permettano di orientare la domanda e l'offerta. Io penso che quando parliamo di responsabilità sociale, parliamo di responsabilità sociale di un Paese, di uno Stato, parliamo però anche di responsabilità sociale delle imprese, ma in realtà parliamo di responsabilità sociale anche dei singoli individui e dei lavoratori. Non possiamo non pensare a cercare di trovare o di attuare delle condizioni quadro possibilmente adatte o adeguate a quello che è il problema del momento. A mio avviso non si tratta perciò tanto di distribuire soldi a pioggia, questo sono d'accordo che non è necessario. Credo che si debbano anche trovare soluzioni nelle quali si vadano, o si vada a promuovere, a sostenere delle formazioni utili e necessarie che servano anche all'economia e quindi non allontanare la domanda e l'offerta ma avvicinarle. Il finanziamento a sua volta, qui si parla di stipendio, ma magari si possono trovare soluzioni anche alternative dove l'incentivo, invece di essere diretto alla singola

persona, può essere diretto all'impresa, può essere diretto ad altri. Ma soprattutto per promuovere e fare in modo che tutte le persone nel proprio percorso professionale possano trovare o siano incentivate o siano stimolate anche a trovare delle nuove soluzioni con delle formazioni adeguate. Io rimango del parere che noi come Gran Consiglio, ma che noi come Stato abbiamo una responsabilità sociale in questo contesto e quindi dobbiamo cercare le possibili soluzioni.

Standespräsidentin Hofmann: Es fällt mir schwer, aber ich werde jetzt die Mittagspause ausrufen. Es gibt noch mehrere Wortmeldungen. Es haben zwei Kommissionen Sitzungen über Mittag. Ich möchte wirklich eine gute Arbeitsatmosphäre beibehalten. Wir haben am Nachmittag noch genügend Zeit für die weiteren Traktanden. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Die Diskussion wird am Freitagnachmittag, 30. August 2024, fortgesetzt.

Standespräsidentin Hofmann: Eine Mitteilung noch, vergessen Sie bitte nicht die Selbstdeklarationsliste auszufüllen und im Foyer beim Ratssekretariat abzugeben. Bun appetit!

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 30. August 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Derungs, Menghini-Inauen, Weber, Wilhelm
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zurück aus der Mittagspause und wir fahren nach zwei, drei Mitteilungen weiter mit den Geschäften. Zuerst möchte ich mitteilen, dass die Mitglieder der KJS sich in der Nachmittagspause treffen. Einfach daran denken, die Mitglieder der KJS.

Konstituierung der GPK

Standespräsidentin Hofmann: Dann freue ich mich, dem neuen Kommissionspräsidenten der GPK, Benjamin Hefti, herzlich zu gratulieren. Leider ist er gerade nicht da. Dann gratuliere ich wenigstens der Vizepräsidentin der GPK, Selina Nicolay. Sie ist leider auch nicht anwesend. *Heiterkeit.* Gut. Anscheinend ist die Konstituierung der GPK aus dem Ruder gelaufen. Ich weiss es nicht. *Heiterkeit.* Ach jetzt. Herr GPK-Präsident Grossrat Hefti, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl. Ich erinnere mich sehr gern an unsere Zusammenarbeit in der GPK und ich bin überzeugt, dass Sie das hervorragend tun werden. Herzliche Gratulation. Grossrätin Nicolay ich gratuliere Ihnen ebenfalls herzlich zur Wahl als Vizepräsidentin der GPK und wünsche Ihnen alles Gute. Dann gehen wir weiter in der Diskussion des Auftrags von Grossrätin Julia Müller. Das Wort geht zuerst an Grossrätin Cahenzli.

Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (Fortsetzung)

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Ich habe vor der Mittagspause noch gedrückt. Ich kann unterdessen meine Wortmeldung sehr, sehr kurz halten. Ich möchte Sie einfach an die überaus treffenden Argumente von Kollege Loepfe erinnern. Er hat alles gesagt was ich auch ausgeführt hätte, nur besser. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Koch: Die letzten Voten haben mich kurz vor dem Mittag doch noch dazu bewogen, das eine oder andere hier auszuführen. Vorweg, ich und so auch die Fraktion der

SVP sind klar der Meinung, dass auch der Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen überwiesen werden muss. Der Kanton Graubünden steht in den nächsten Jahren vor enormen Herausforderungen und vor viel grösseren Herausforderungen als unsere Mitbewerber oder unsere Nachbarkantone im Bereich der Mitarbeiterinnen der Mitarbeiter, der Arbeitskräfte, aber eben auch der Fachkräfte. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir jeder Person, die sich ausbilden, weiterbilden und weiterbringen möchte, dankbar sein müssen und wenn es notwendig und möglich ist, eben dies auch unterstützen.

Wenn wir hier und heute zu dem Auftrag Müller Nein sagen würden, greifen wir politisch eben auch dem Auftrag, dem nachfolgenden Auftrag Rüegg, der nächsten Session vor, indem dass wir eigentlich dem Departement und dem zuständigen Regierungsrat das Signal aussenden würden, aber bitte den Bereich Stipendien in einem angemessenen Mass oder Ausmass für Zweit- und Weiterbildung für Erwachsene, diesen Bereich wollen wir nicht mehr anschauen, denn wir haben Nein gesagt. Wir wollen zwar in der kommenden Session, ich hoffe zumindest in der kommenden Session, hoffentlich auch den Auftrag Rüegg überweisen und wollen eine breite Auslegeordnung über die Stipendien. Aber wenn wir jetzt Nein sagen, diesen Bereich nicht. Und das erachten wir als sehr gefährlich.

Ich bin nicht mit allem einverstanden, das hier in diesem Auftrag steht und das gefordert wird. Aber ich meine, wir müssen, eben nachfolgend nach dem Auftrag Rüegg, über die Höhe der Zahlungen diskutieren. Wir müssen aber auch Themen wie das Antragsverfahren anschauen. Wir müssen soziale Kriterien berücksichtigen. Es gibt viele Themen, die wir hier dann reinpacken müssen und die wir anschauen müssen. Und wir sind auch klar der Meinung in der SVP-Fraktion, es darf keine Gratismentalität für eine Ausbildung entstehen. Es gehören wirtschaftliche Leistungsfähigkeiten berücksichtigt. Was bringt ein Studium der gesamten Volkswirtschaft? Was bringt es, wenn wir diese Person in dieser Ausbildung unterstützen? Da werden wir den Finger draufsetzen müssen. Aber wir werden es im Grossen und Ganzen anschauen müssen. Und da gehört eben dieser wichtige Themenblock dazu. Und ich möchte hier nicht Nein sagen und das in zwei Monaten ausgeklammert wissen.

In diesem Sinne unterstützen Sie den Auftrag Müller, lassen Sie uns in zwei Monaten auch die grosse Auslegeordnung fordern und sind wir grosszügig, wenn wir über die Aus- und Weiterbildung unserer Menschen in diesem Kanton diskutieren werden.

Rüegg: Mein Auftrag wurde vermehrt angesprochen und ich möchte eigentlich nur noch in Ergänzung zum Votum von Kollege Koch sprechen. Er hat die wesentlichen Punkte angesprochen, die im Zusammenhang mit diesen Aufträgen stehen. Ich möchte aber natürlich auch die Bedenken hier ansprechen, die halt sind. Es darf einfach nicht sein, dass dann dieses erweiterte Stipendiengesetz oder dieses überarbeitete Stipendiengesetz dazu führt, dass man staatlich subventionierte Selbstverwirklichung betreiben kann. Also die Wirtschaft, der Kontext, wo da sein muss, ist die Wirtschaftlichkeit, fit für den Arbeitsmarkt sein müssen.

Wir müssen auch diese zwei Aufträge, den heutigen Auftrag Müller und meinen dann in zwei Monaten im Kontext sehen. Auftrag Heini, Stärkung der beruflichen Ausbildung. Wir müssen denn aber auch sehen, dass wir das korrigieren können, den Fehler korrigieren können, den wir in der Umsetzung der Pflegeinitiative gemacht haben, wo wir eine einzige Berufsgattung bevorzugen. Das war auch der Ursprung meines Auftrages, damit wir da endlich auch allen anderen Zugang zu finanziellen Mitteln bringen können. Und ich werde diesen Auftrag Müller unterstützen. Wir sind in der Fraktion der FDP gespalten. Und vielleicht ist hier auch die Bitte dann an die linke Ratshälfte, dass wenn man schon bereit ist, im fortgeschrittenen Alter Weiterbildung und Ausbildung zu finanzieren, dass man dann aber vielleicht auch denkt, dass man auch länger arbeiten kann.

Also vielleicht, wenn es dann ums Pensionierungsalter geht und so weiter, dann halt auch sieht, dass man dann diese Investition, die man ja in die Zukunft macht, auch von älteren Mitarbeitern, dass man dann halt auch bereit ist, die länger auszukosten. In diesem Sinne nicht, schauen Sie diesen Auftrag Müller nicht so eng an, wie es ist. Klarer Auftrag an die Regierung, dass hier nicht eine staatlich subventionierte Selbstverwirklichung stattfinden sollte, sondern dass ein ausgewogenes Unterstützungsinstrument geschaffen wird, damit wir möglichst viele Leute über verschiedenste Altersklassen hinweg hier unterstützen können und natürlich die Wirtschaft, die Arbeitgeber unterstützen können, die natürlich im Lead sind, damit sie ihre Leute gewinnen. In dem Sinn unterstützen Sie die Überweisung des Auftrags Müllers und dann in zwei Monaten meinen eigenen Auftrag.

Kuoni: Wie Sie sehen, ist unsere Partei in diesem Zusammenhang ein wenig gespalten. Für uns in der Fraktionssitzung hat insbesondere auch das Thema eine Rolle gespielt, dass der vorliegende Auftrag hauptsächlich das Recht auf Stipendien in angemessenem Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildungen ausweiten will. Bisher wurden nämlich lediglich Erstausbildungen stipendiert. Für Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene konnten nur zinslose Darlehen erhalten werden. Das war für uns ein Punkt, weshalb wir da ein wenig gespalten sind. Für uns und das möchte ich jetzt weitergeben: Eine echte

Lösung für den Fachkräftemangel ist nicht das alleine, sondern zusammen mit einer Rentenaltererhöhung. Wir müssen länger arbeiten und dann können wir das ganze Fachkräftethematik lösen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und würde gern Regierungspräsident Parolini das Wort übergeben.

Regierungspräsident Parolini: Danke vielmals für die interessante Diskussion und ich kann die Voten der meisten Vorredner unterstützen. Ich nehme auch eine gewisse Skepsis wahr, die auch diejenigen, die den Vorstoss bereit sind zu unterstützen und zu überweisen, geäußert haben. Die nehmen wir natürlich auch zur Kenntnis. Ich bin aber sehr froh über die Ausführungen der Mehrheit der Vorredner, denn wir haben einen gewissen Bedarf und das hat die Analyse aufgezeigt, dass wir nicht vorne sind im Vergleich zu anderen Kantonen. Und es ist eben auch nicht so, dass nicht alle 40-Jährigen oder Älteren bereits einen Arbeitgeber haben, sondern sie steigen vielleicht neu ein und dann gemäss Definition wäre es keine Erstausbildung, sondern eine Zweitausbildung, und auch diese Personen, die nachher dann hoffentlich der Wirtschaft zugutekommen, dass man auch diese unterstützen kann.

Das Stipendiengesetz ist ja ein Gesetz, dass die Chancengleichheit ermöglichen soll. Es ist kein Sozialgesetz und kein Wirtschaftsförderungsgesetz, sondern die Chancengleichheit sollen hergestellt werden und weil der Vorstoss Rüegg in der Oktobersession voraussichtlich behandelt wird, der verlangt ja eine Auslegeordnung, und wenn Sie diesen Auftrag Müller jetzt überweisen und allenfalls auch den Auftrag Rüegg in der Oktobersession, dann werden wir das natürlich koppeln. Zuerst die Auslegeordnung machen, aber dann wissen wir, was die Stossrichtung ist im Bereich Stipendiengesetz und die Stossrichtung wäre ja gemäss Auftrag Müller eine in einem angemessenen Mass auf Aus-, Zweit- und Weiterbildung für Erwachsene auszuweiten. In einem angemessenen Mass, und darüber können Sie dann schlussendlich, wenn wir das präsentieren, entscheiden. Ich wäre froh, wenn der Grosse Rat den Auftrag Müller überweist.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Müller, möchten Sie noch einmal das Wort?

Müller: Nur ganz kurz. Ich möchte mich für die Debatte bedanken, ganz herzlich und nur einen allerletzten Punkt noch erwidern. Es tut mir ein bisschen Leid, Grossrat Wieland, dass Sie am Schluss alleine jetzt mit einer Kontraposition hier standen und viele Gegenargumente hören mussten. Es ist für mich einfach noch ein Punkt offen, der mir wichtig ist. Für mich ist das Stipendienwesen einfach alles andere als ein System, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert. Das ist eine Angelegenheit, die wir mit einem sehr gezielten Bewässerungssystem funktionieren lassen. Es gibt strenge Voraussetzungen, wann man Stipendien beziehen kann und wann nicht und wir öffnen das ja nicht einfach dann über 40 und dann kann jede Person und wir alle hier auch noch Gelder beziehen. Wir müssen, wenn wir Stipendien

wollen, dann müssen wir sehr harten Kriterien genügen und auch einen gewissen Bürokratieaufwand betreiben und ich glaube, ich lasse es damit und noch einmal besten Dank für die Überweisung. Auch der Regierung für die Annahme des Anliegens und schliesse damit.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dafür sind, den Auftrag Müller zu überweisen, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie dagegen sind, die Taste Minus und für die Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sehen das Resultat. Sie haben den Auftrag Müller mit 95 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen und 11 Nein-Stimmen sind dagegen gewesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu der nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrat Atanes und betrifft die kantonale Plattform Innolab und deren vor allem deren sprachliche Ausgestaltung. Grossrat Atanes ich frage Sie, sind Sie befriedigt mit der Antwort der Regierung, teilweise befriedigt oder gar nicht zufrieden?

Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch (Testo GRP 5/2023-2024, p. 695)

Risposta del Governo

Nell'interpellanza vengono affrontati due temi diversi. Da un lato si tratta del sito web innolab.graubuenden.ch dell'associazione Grigioni Vacanze (GRV; domanda 2, in parte anche 4), dall'altro si pongono domande relative ai portali internet dell'Amministrazione cantonale (domande 1, 3 e 4).

Con innolab.graubuenden.ch (Innolab) si intende cercare idee innovative attuabili volte a garantire il futuro turistico dei Grigioni a medio e lungo termine. La piattaforma viene gestita da GRV ed è un'attività nel quadro della strategia di GRV mirata a individuare le tendenze e sviluppare prodotti innovativi. La promozione dell'innovazione turistica è parte integrante del mandato di prestazioni definito dal Cantone. GRV ha piena libertà per quanto riguarda le modalità di attuazione della promozione dell'innovazione.

Mediante una piattaforma delle idee, su Innolab viene sfruttata la creatività di ospiti, residenti e persone interessate al turismo per trovare e raccogliere idee rilevanti dal profilo turistico o anche per convincere le persone a venire a lavorare nei Grigioni.

A tale scopo GRV ha optato per una soluzione già esistente. Dal punto di vista tecnico, questa soluzione è rimasta perlopiù invariata, tra l'altro non offre la possibilità di scegliere la lingua. Il sito web si trova attualmente nella fase pilota, la quale durerà fino alla fine del 2025. Dopodiché, la piattaforma sarà eventualmente sottoposta ad adeguamenti tecnici. È possibile inoltrare contributi in

tutte le lingue. GRV risponderà e commenterà le idee nella lingua in cui sono state inoltrate.

In merito alla domanda 1: Innolab non è un «portale del Cantone». Si tratta di un'attività di GRV. Sui siti internet ufficiali del Cantone vengono attuate le direttive dell'ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni (OCLing, CSC 492.110).

In merito alla domanda 2: Innolab non è un portale in senso classico, bensì una piattaforma destinata alla raccolta di idee. Al momento si stanno ancora esaminando tra l'altro l'attuazione tecnica e l'accettazione da parte delle e degli utenti (passaggio all'approccio di open innovation). In caso di successo della fase pilota, la piattaforma sarà trasferita nell'esercizio ordinario (a partire dal 2026).

In merito alla domanda 3: per i siti web del Cantone fa stato l'OCLing. Conformemente all'art. 5 cpv. 1 lett. g OCLing, le homepage dei Dipartimenti e dei servizi vengono pubblicate in tutte e tre le lingue ufficiali. Tutti i siti web dell'Amministrazione cantonale soddisfano questa direttiva. La maggior parte dei servizi del Cantone pubblica inoltre gran parte dei propri contenuti sui propri siti web in tutte le lingue ufficiali. Nel quadro del progetto «newGRweb» attualmente in corso, che mira ad adeguare l'attuale sito web del Cantone alle esigenze moderne in termini tecnici, grafici e contenutistici, si sta tra l'altro esaminando se offrire tutti i siti web del Cantone in tre lingue, laddove ciò sia opportuno. Ciò richiederebbe una revisione dell'ordinanza sulle lingue e comporterebbe un onere in termini di risorse corrispondente. GRV non fa parte dell'Amministrazione cantonale e quindi non ne è direttamente interessata.

In merito alla domanda 4: siccome innolab.graubuenden.ch non è un progetto soggetto all'OCLing, il Governo si limita a una sensibilizzazione degli attori esterni interessati. Questo avviene già tramite il servizio specializzato per il plurilinguismo e un gruppo di lavoro plurilinguismo del marchio [graubuenden](http://graubuenden.ch), rispettivamente tramite il contatto diretto con i singoli attori esterni all'Amministrazione.

Atanes: Non richiedo discussione ma intendo fare un paio di osservazioni. Cito il commento del curatore della rassegna stampa della PGI che trovo molto calzante:

Grigioni Vacanze è più che ampiamente finanziato dallo stesso Cantone dei Grigioni, con cui stipula un contratto di prestazioni della durata di tre anni. Secondo gli statuti associativi, il medesimo Cantone dei Grigioni è membro di Grigioni Vacanze. Se lo volesse dunque il Governo potrebbe senz'altro fare ben più che limitarsi a una sensibilizzazione degli attori esterni interessati. Ho letto con interesse lo Stato di attuazione delle misure per la promozione delle lingue del Servizio specializzato per il plurilinguismo. Al punto 5.1 si parla della sensibilizzazione delle imprese private riguardo il trilinguismo. Si cita l'esempio di Bienne, dove il plurilinguismo costituisce un'opportunità per la creazione di posti di lavoro. Anche nel nostro Cantone vi sarebbero vantaggi per tutti e non solo per le minoranze, e questo se si percepisse il plurilinguismo come un'opportunità e non come una fastidiosa e costosa palla al piede, cosa che purtroppo accade ancora troppo spesso.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu der nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrat Simon Gredig und fragt nach der Bedeutung des Urteils des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden. Da Grossrat Gredig an dieser Session nicht anwesend ist, erteile ich das Wort an die Zweitunterzeichnerin Frau Jasmin Said-Bucher und frage Sie an, ob Sie zufrieden ist mit der Antwort der Regierung, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden.

Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 701)

Antwort der Regierung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg überprüft in seinen Verfahren, ob die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Menschenrechte verletzt wurden. Im Urteil vom 9. April 2024 zur Klage des Vereins KlimaSeniorinnen Schweiz wird die EMRK im Lichte des Klimaübereinkommens von Paris ausgelegt. Das Klimaübereinkommen von Paris wurde vom Parlament ratifiziert, unterlag dem fakultativen Referendum und bildet Bestandteil der Schweizerischen Rechtsordnung. Der EGMR kam in seinem Urteil zum Schluss, dass die von der Schweiz im Klimaabkommen von Paris zugesicherten Beiträge zum Klimaschutz nicht erreicht werden. Gemäss dem geltenden Bundesrecht liegen die Zuständigkeiten für Klimaschutzmassnahmen zum grossen Teil beim Bund. Die Kantone werden mit Art. 10 des Klima- und Innovationsgesetzes (BBl 2022 2403) verpflichtet, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und bis 2040 für ihre Zentralverwaltungen die Erreichung von Netto-Null-Emissionen anzustreben.

Zu Frage 1: Ja, eine kantonale Klimastrategie wurde 2016 von der Regierung – mit zehn prioritären Handlungsschwerpunkten, davon zwei im Klimaschutz und acht bei der Klimaanpassung – beschlossen. Seit 2019 bearbeiten Regierung und Verwaltung den parlamentarischen Auftrag Green Deal für Graubünden (AGD), welcher die Verstärkung der Klimastrategie durch mehr Mittel und die Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen für die Finanzierung und Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen vorsieht. Damit sollen die Ziele des Pariser Klimaabkommens bezogen auf den Kanton erreicht werden können.

Zu Frage 2: Nein. Die Beschränkung des Pendlerabzugs und die Treibstoffzuschläge gehören zur Gesamtheit aller Finanzierungsmöglichkeiten, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden (Klimafondgesetz, BKliG) geprüft, im Falle der Treibstoffabgabe verworfen oder im Falle der Beschränkung des Pendlerabzugs für eine allfällige spätere Etappe zurückgestellt wurden. Mit den Finanzierungsquellen gemäss Entwurf des BKliG für die Ver-

nehmlassung lassen sich die vom Grossen Rat beabsichtigten Klimaschutzmassnahmen in einer ersten Phase umsetzen. Die Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs gehören zu den Massnahmen, die bereits im Rahmen der ersten Etappe des AGD gefördert wurden (siehe Botschaft Heft Nr. 9 / 2023 – 2024, S 808). Mit dem Zusatzkredit für 2025 sollen diese Massnahmen auch in einem Übergangsjahr bis zur Inkraftsetzung des BKliG und nach dessen Inkraftsetzung gefördert werden. Zu Frage 3: Die Regierung plant keine weiteren Tätigkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen ausserhalb des vom Parlament in Auftrag gegebenen AGD bzw. des BKliG. Im Rahmen der Variantenfindung für grössere Infrastrukturprojekte im Strassenbau sind die baulich bedingten Umweltauswirkungen inkl. der Klimawirksamkeit schon heute Beurteilungs- bzw. Bewertungskriterien auf Stufe generelles Projekt. Um diesen Kriterien in Zukunft ein höheres Gewicht zu verleihen, sieht das Tiefbauamt vor, künftig die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Klimawirksamkeit in CO₂-Äquivalenten und die gesamtheitliche Umweltbelastung in Umweltbelastungspunkten explizit zu deklarieren. Im Bereich Hochbau erfüllen die kantonalen Neubauprojekte hohe Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit und erreichen die geforderten Standards wie beispielsweise den Minergie-P-Standard.

Zu Frage 4: Die Regierung engagiert sich bereits heute sowohl interkantonal als auch gegenüber dem Bund aktiv für den Klimaschutz.

Said Bucher: Ich danke für die ausführliche Antwort der Regierung und bin von dieser befriedigt. Ich wünsche keine Diskussion und würde meine Redezeit gerne in Anspruch nehmen jedoch kürzer als vier Minuten. Die Regierung führt aus, in welchem Lichte das Urteil der, einen Moment, des EGMR zu betrachten sei. Dies ist das Klimaübereinkommen von Paris, welches auch in der Klimagesetzgebung der Schweiz verankert ist. Dies durch die Ratifizierung. Die Gesetzgebung unterliegt dem fakultativen Referendum und ist in der Schweizer Gesetzgebung verankert. Die Kantone sind verpflichtet eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und bis 2040 durch ihre Zentralverwaltung die Erreichung von Nettonull Emissionen anzustreben.

Wie ebenfalls von der Regierung aufgeführt, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg überprüft, ob die verankerten Menschenrechte verletzt wurden. Im Urteil von 2024 zur Klage des Vereins Klimaseniorinnen kommt der EGMR in seinem Urteil zum Schluss, dass die von der Schweiz im Klimaabkommen von Paris zugesicherten Beiträge zum Klimaschutz nicht erreicht werden.

Der EM der EGMR hat kein politisches Urteil gefällt, sondern schlicht erklärt, dass die Schweiz bisher ihren eigenen Zielen und Verpflichtungen nicht nachkommt. Zu Frage vier. Die Antworten und dargelegten Bemühungen des Kantons sind sehr löblich, diese auch im interkantonalen Bereich und gegenüber dem Bund. Zu Frage zwei. Die aktiven Beiträge des Kantons zum Schutz der Folgen des Klimawandels zeigen sich beispielsweise in den Zielen und Massnahmen zum langsamen Verkehr, der Förderung der Anpassung des Waldes

und der Einsatz für nachhaltige und klimafreundliche landwirtschaftliche Produktion und Lebensmittelproduktion.

Die Bemühungen müssen mit grosser Bestimmtheit und Willen weitergeführt werden. Diese Bestimmtheit findet sich im Willen zur Fortführung des Aktionsplans Green Deal II. Dies stimmt mich zuversichtlich, dass die Regierung anstrebt, durch ihre Bemühungen in grossen Schritten voranzuschreiten und so die Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Fraktionsanfrage der Mitte-Fraktion. Zur sogenannten Biodiversitätsinitiative und ihren allfälligen Auswirkungen auf verschiedene Realitäten unseres Kantons. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Maya Messmer-Blumer und ich frage Sie, Frau Grossrätin, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der Antwort der Regierung?

Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer) (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 702)

Antwort der Regierung

Die Biodiversitätsinitiative will Bund und Kantone dazu verpflichten, die Biodiversität, die Landschaft und das baukulturelle Erbe besser zu schützen und fordert mehr Flächen sowie finanzielle Mittel für die Biodiversität. Die Regierung teilt das eigentliche Ziel der Biodiversitätsinitiative, die Biodiversität als wichtige Ressource zu erhalten und zu fördern. Sie hat aufgrund der hohen Bedeutung dieses Anliegens einen Entwicklungsschwerpunkt (ES 9.1) ins Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgenommen und die Verwaltung beauftragt, eine Biodiversitätsstrategie für Graubünden (BDS GR) zu entwickeln. Die Regierung hat die BDS GR am 16. April 2024 verabschiedet. Basis für die BDS GR bildete eine umfassende Zustandsanalyse der Biodiversität in Graubünden. Sie wurde mit allen verfügbaren Daten und ergänzendem Expertenwissen erstellt. Diese Analyse zeigt, dass die grössten ökologischen Defizite bei den wassergebundenen Lebensräumen sowie in Tal- und Gunstlagen bestehen. In den höheren Lagen verfügt der Kanton dagegen nach wie vor über eine reichhaltige Biodiversität in relativ guter Qualität. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, die festgestellten Defizite im Rahmen der Möglichkeiten zumindest zu mildern und vor allem auch die vielen noch vorhandenen ökologischen Qualitäten zu erhalten. Um den gestellten Herausforderungen wirksam begegnen zu können, hat die Regierung für die erste Umsetzungsphase der BDS GR 28 Massnahmen beschlossen. Die Umsetzung der Massnahmen hängt stark davon ab, ob die erforderlichen Ressourcen vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellt werden können und vor allem auch von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der Partner, an der Umsetzung der Massnahmen aktiv mitzuwirken. Partner sind die Gemeinden,

Organisationen und Verbände, Unternehmungen, Fachpersonen sowie Private.

Die BDS GR verfolgt eine andere Stossrichtung als die Biodiversitätsinitiative, indem sie unter Einbezug aller interessierter Partner auf freiwilliger Basis die nötige Wirkung erzielt und nicht mit zusätzlichen Verboten und Geboten operiert. Zur Biodiversitätsinitiative auf eidgenössischer Ebene hat sich die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats ablehnend geäussert, da sie den Weg, den Flächenanteil von geschützten Gebieten auf einen bestimmten Prozentsatz zu steigern sowie bundesrechtliche Verbote und Gebote als nicht zielführend erachtet.

Zu Frage 1: Die Auswirkungen würden stark davon abhängen, wie nach einem allfälligen Ja zur Initiative die Ausführungsbestimmungen gestaltet werden. Wenn mehr Flächen mit ähnlichen Mechanismen wie mit den heutigen Bundesinventaren geschützt würden, wäre tendenziell auch mit mehr Konflikten zwischen Schutzzielen und Infrastrukturprojekten, Bauprojekten oder Planungen zu rechnen.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt die Einschätzung der Unterzeichneten, dass die Bündner Berglandwirtschaft nach einem nachhaltigen Zusammenspiel von Biodiversität und Produktion streben soll. Die Biodiversitätsinitiative bringt dazu keinen Mehrnutzen, weil Biodiversitätsförderung, Landschaftspflege, Alpwirtschaft, tiergerechte Nutztierhaltung usw. wichtige Leistungen sind, die die Landwirtschaft schon heute erbringt und auf Konsumentenseite das Bild von besonders hochwertigen Produkten aus der Berglandwirtschaft prägen.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen auf den Ausbau erneuerbarer Energien erachtet die Regierung als weniger problematisch, da solchen Vorhaben ab einer bestimmten Grösse eine nationale Bedeutung zukommt, womit sie einer Interessenabwägung zugänglich sind.

Zu Frage 4: Je nach Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen könnten sich nach einer Annahme der Initiative die Hindernisse primär für Erweiterungsvorhaben verstärken.

Messmer-Blumer: Ich bin befriedigt mit der Antwort, wünsche trotzdem gerne Diskussion.

Antrag Messmer-Blumer
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Messmer-Blumer: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fraktionsanfrage. Wer in diesem Saal ist wohl gegen Biodiversität? Vermutlich niemand. Vielleicht macht sich da oder dort der mediale Überfluss zum Thema bereits etwas bemerkbar. Aber im Grundsatz müssen wir nicht darüber diskutieren. Biologische Vielfalt ist für uns alle wichtig, für unsere Natur, für uns Menschen, für uns Bündner und Bündnerinnen.

Doch wo wir einen Nachholbedarf bei der Biodiversität haben, hat der Kanton Luzern nicht automatisch auch Nachholbedarf, und umgekehrt ebenso wenig. Der goldnasigen Moorlibelle in Willisau nützt es nichts, wenn wir im Safiental auf 1700 Meter über Meer die Biodiversi-

tätsfläche verdoppeln. Was ich damit sagen will: Ein neues zusätzliches Gesetz und Verordnungen über die ganze Schweiz zu erlassen ist nicht sinnvoll.

Der Kanton Graubünden befasst sich bereits intensiv mit dieser Thematik. Unsere Regierung hat in diesem April die Biodiversitätsstrategie Graubünden verabschiedet. Dort findet man 28 Massnahmen, welche für unseren Kanton ausgearbeitet wurden, welche für unseren Kanton als wichtig und passend befunden wurden. Und das ist der richtige Weg: Mit Bedacht die vielen Ansprüche abwägen, welche man vor der eigenen Haustüre findet. Nicht ein Netz über alles spannen und dann weit entfernt das umsetzen, was man bei sich selber nicht bereit ist, zu tun. Und dieses weit entfernt würden dann vermutlich wir Bergkantone sein, obwohl wir in den höheren Lagen über eine reichhaltige Biodiversität in relativ guter Qualität verfügen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Und für mich ist auch offensichtlich, dass Biodiversität an sich divers, also unterschiedlich und verschieden sein muss. Die reine Vervielfachung der Fläche bringt keinen Mehrwert.

Was mir Sorgen macht, ist, dass sich viele anscheinend nicht bewusst sind, was die Annahme dieser Volksinitiative mit dem Titel «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» für einzelne Regionen bedeuten könnte.

Es ist bereits jetzt nicht einfach, sich in unseren Bergtälern zu entwickeln. Und trotzdem müssen wir uns entwickeln können, damit es weiterhin attraktiv ist, in eben diesen Tälern zu wohnen und teilweise zu arbeiten. Oftmals sind in den kleinen Tälern die Bauernfamilien so quasi der Grundstock der Bevölkerung. Wenn nun ein Landwirt mehr Fläche nur noch wenig nutzen darf oder teilweise gar nicht mehr, braucht er zusätzliche Fläche beziehungsweise er kann gut mehr Fläche bewirtschaften. Als Folge bieten die Täler für wenige Bauernfamilien eine Heimat. Wenn die Bevölkerung unter ein gewisses Mass sinkt, kann die Gesellschaft in diesen Tälern und Dörfern nicht mehr funktionieren, kann die Infrastruktur nicht mehr aufrechterhalten werden. Und dann wird es nahezu unmöglich, dass neue Familien in diesen Tälern ein neues Zuhause finden. Das darf man nicht vergessen: Ein Dorf muss nicht nur hübsch in die Landschaft passen, man muss dort auch zeitgemäss wohnen, bauen und arbeiten können. Wer will schon im Ballenberg wohnen? Und als Folge, wer will schon durch tote Dörfer wandern?

Wie bei so vielem ist auch hier alles oder nichts keine Lösung. Es braucht ein vernünftiges Abwägen zwischen Beibehalten und mit der Zeit gehen. Es braucht die Suche nach dem Verbinden von Schützen und Nützen, bis man vermutlich schlussendlich in der goldenen Mitte landet. Aber was es ganz sicher nicht braucht, ist ein weiterer Artikel in der Bundesverfassung. Es braucht ein Nein am 22. September 2024. Für diejenigen unter Ihnen, die während meiner Rede an ihren Google-Künsten gezweifelt haben: Die goldnasige Moorlibelle aus Willisau ist frei erfunden. Aber alles andere ist Tatsache.

Tomaschett: Die Biodiversitätsinitiative will Bund und Kantone dazu verpflichten, die Biodiversität, die Landschaft und das baukulturelle Erbe besser zu schützen und

fordert mehr Flächen sowie finanzielle Mittel für die Biodiversität.

Ich glaube, ich bin nicht der einzige hier im Saal, der früher bei den Eltern bei staatspolitischen Fragen Rat suchte. So beantwortete mir mein Vater früher, welcher immer noch sehr am politischen Geschehnis interessiert ist, dass Initiativen grundsätzlich immer abzulehnen seien. Eine Ausnahme seien diejenigen der ehemaligen CVP, jetzt die Mitte. *Heiterkeit.* Wie recht er immer noch hat. Als ich damals nach dem Warum fragte, kam aber postwendend die Antwort, die auch korrekt ist: Ja, jemand muss für diese Begehren bezahlen. Und das bist du, und dein eigenes Geld musst du zuerst verdienen, bevor du solche Anliegen vertreten kannst. Weiter sagte er: Weisst du, mein Sohn, wenn man keine Verantwortung übernehmen will, wird man reguliert. Und was früher galt, hat auch heute seine Gültigkeit.

Ich denke richtig zu liegen, wenn ich jetzt behaupte, dass ich gerne Verantwortung übernehmen möchte, dass auch meine Generation und die jetzige Generation dies gern machen würde. Aber Sie müssen uns dafür auch die Chance gehen geben. Die Biodiversitätsinitiative, welche demnächst dem Schweizer Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, ist eine weitere scharfe Regulierung und brandgefährlich. So lese ich mit Erleichterung die Antwort der Regierung und genau zu dieser Antwort gratuliere ich der Regierung auch, dass sie die Realität mit der Verantwortung zur Natur erkannt hat und die Meinung teilt, dass der Bündner Staat bereits genug für solche grünen Begehren tut.

So hat sie als Antwort zur Initiative den Bündner pragmatischen Weg gewählt und im Regierungsprogramm sogar einen Entwicklungsschwerpunkt ES 9.1 dazu implementiert. So soll unter Einbezug aller interessierten Partner auf freiwilliger Basis die nötige Wirkung im Schutz der Biodiversität erzielt und nicht mit zusätzlichen Verboten und Geboten operiert werden. Ich gratuliere der Regierung für diesen weisen Vorgehensentscheid. Biodiversität ja, aber mit Mass, denn wenn mehr Fläche geschützt würde, wäre selbstredend auch mit mehr Konflikten zwischen Schutzziele und Infrastrukturprojekten beziehungsweise Bauprojekten oder Planungen zu rechnen. Das möchte ich auf jeden Fall als bürgerlicher Politiker nicht.

Es ist bereits seit Jahren Tatsache, dass grosse Hürden mit Auflagen für Erneuerungsbauten, für Bergbahnen oder andere Infrastrukturen im Interesse des Naturschutzes ausserhalb der Bauzone auferlegt werden. Konkret heisst dies, dass die Fördergelder aus dem Topf der staatlichen Wirtschaftsentwicklung, welche für eine Tourismusinfrastruktur gesprochen werden, dann für Expertisen und Auflagen der Naturschützer wieder draufgehen. Diese Feststellung ist kaum im Interesse der Wirtschaftsförderung. Und diese Freiheit nehme ich mir, dies so kundzutun, auch wenn die Linke dies nicht hören möchte. Man muss einfach wissen: Wenn weitere Hindernisse für die Erneuerung der touristischen Infrastruktur in den Weg gelegt werden, und das wäre bei einer Annahme der Initiative im September Tatsache, dass dies die Entwicklung im touristischen Raum hindert. Schützen ja, aber mit Mass und ja, die Welt wäre ohne

Menschen rein ökologisch besser. Es gäbe nur niemand mehr, der sich an ihr erfreuen würde.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort Grossrat Roffler gebe, möchte ich erneut eine Schulkasse begrüssen auf der Tribüne. Es handelt sich um die Klasse AGSB aus dem Berufszentrum für Gesundheit und Soziales mit ihrer Lehrerin Paula Giovanoli. Herzlich begrüsse ich euch alle im Grossen Rat. *Applaus.* Und nun gebe ich das Wort Grossrat Roffler.

Roffler: Ich teile die Meinung und die Ausführungen in der Antwort der Regierung zu weiten Teilen. Ich kann mich auch durchaus der Meinung von Grossrätin Messmer anschliessen. Ich bin überzeugt und kann es auch nicht verstehen, dass die Initianten der Biodiversitätsinitiative den Weg von oben nach unten wählen. Von oben nach unten etwas verordnen, das wird nicht funktionieren. Und ich bin überzeugt, dass Graubünden hier den richtigen Weg eingeschlagen hat. Damit man die Leute mitnimmt und motiviert, wie bei der Biodiversitätsstrategie, indem das Amt für Natur und Umwelt zusammen mit der Bündner Landwirtschaft im kommenden Jahr 2025 ein Pilotprojekt startet mit 25 Betrieben, die in diesem Jahr ausgewählt werden, Ziele vereinbart und mit den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern versucht, diese Ziele zu erreichen und vor allem auch Erfahrungen zu sammeln. Man muss die Menschen von unten nach oben motivieren, sie mitnehmen auf die Reise und das macht der Kanton Graubünden gut, und für das möchte ich mich auch bedanken.

Gansner: Es wurde zwar bereits einige Male gesagt, aber ich möchte mich den Gratulationen anschliessen und gratuliere Ihnen, geschätzte Standespräsidentin Hoffmann und Ihnen, geschätzte Vizestandespräsidentin Frau Accola, ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen für dieses Jahr in Frauenhand alles erdenklich Gute und vor allem auch viel Freude.

Wie üblich lege ich auch zu Beginn gleich meine Interessensbindungen offen, die diesmal nicht nur grün sind. Als Forstingenieurin ETH und Präsidentin einer Prättigauer Holzvermarktungsorganisation vertrete ich ebenso die tannengrüne Fraktion wie als passionierte Jägerin und Chefredakteurin der Schweizerischen Jagdzeitschrift die lodengrüne. Als alt Gemeindepräsidentin oder wie bei Frauen netterweise als ehemalige Gemeindepräsidentin betitelt und Präsidentin von Prättigau Marketing, der Prättigauer Tourismusorganisation, bin ich aber auch ausserhalb von Wald und Flur direkt vom Thema betroffen.

Die Biodiversität als wichtige Ressource zu erhalten und zu fördern, das ist wohl nicht nur das Ziel der Regierung, sondern im Urinteresse von jedem von uns. Ja, wir müssen schützen, was wir brauchen und wir brauchen die Biodiversität um zu überleben, das steht ausser Frage. Die Schweiz übernehme zu wenig für den Erhalt unserer Natur und Landschaft und damit unserer Lebensgrundlagen, so heisst es bei den Initianten. Das weise ich dezidiert zurück. Wir haben jetzt schon beste Grundlagen, Rahmenbedingungen und Instrumente dazu. Aber wir

müssen sie auch nutzen, vollumfänglich ausschöpfen und eben auch durchsetzen.

In der Südostschweiz von Mittwoch, 28. August 2024, wurde ein Leserbrief von Josef Hartmann aus Chur publiziert. Er ist pensionierter Biologie, langjähriger Mitarbeiter des ANU und geschätzter ehemaliger Vorstandskollege von mir beim Vogelschutz Chur. Er beanstandet, dass nur knapp die Hälfte der als ökologisch wertvollen Flächen gemeldet und entsprechend finanziell unterstützt sind und diese auch tatsächlich als solche bewirtschaftet werden. Das geht natürlich nicht. Aber seine Schlussfolgerungen unterscheiden sich dann doch wesentlich von meinen. Mir bestätigt das, dass wir das eigentlich schon könnten, aber es eben nicht machen. Da müssen wir ansetzen und die bereits möglichen Massnahmen wirklich durchsetzen. Weg von der Landwirtschaft zurück ins Ökosystem Wald und damit zum Lebensraum vieler Tierarten, übrigens nicht nur vom bäumchenfressenden Schalenwild. Der nationale Dachverband der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Wald Schweiz hat sich klar zu einer Nein-Parole bekannt. Für den Wald hat die Biodiversitätsinitiative keinerlei Mehrwert, im Gegenteil: Sie sei extrem und nicht zielführend. Die Initiative ist für den Wald überflüssig, denn die Biodiversität im Wald ist schon heute unbestritten auf hohem Niveau.

Das hat auch das Bundesamt für Umwelt in seiner Publikation Waldpolitik 2020 bestätigt. Darin hebt es nicht nur die steigende ökologische Qualität der Schweizer Wälder hervor, sondern es betont auch deren Bedeutung für den Erhalt der heimischen Artenvielfalt. Zusammen mit der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL hat das BAFU zudem festgestellt, dass die Wald-Biodiversität erhalten geblieben ist und sich im Einklang mit den walddpolitischen Zielen des Bundes entwickelt. Die Ablehnung der Initiative ist also absolut kein Entscheid gegen die Biodiversität, im Gegenteil. Der Wald ist wichtig für die Biodiversität und wird es auch bleiben. Etwa 60 Prozent der in unserem Land vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien sind auf den Lebensraum Wald angewiesen.

Der Wald hat aber auch noch andere Funktionen. Er ist Naherholungsgebiet, er hat eine Schutzfunktion und er hat eben auch eine Nutzfunktion. Die Initiative hätte wesentliche Auswirkungen auf die dringend nötige Waldpflege und Waldnutzung. Mit der Forderung, die Natur auch ausserhalb von ausgewiesenen Schutzobjekten zu schonen, lässt zukünftige Forderungen erwarten und die Umsetzung ist völlig offen. Das Waldgesetz schreibt schon heute eine nachhaltige Waldbewirtschaftung vor. Diese unterstützt den Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Wald bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Gleichzeitig schränkt sie die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in der Nutzung aber auch jetzt schon deutlich ein. Solche Kompromisse zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles gehören bei uns glücklicherweise dazu.

Vielleicht sollten wir uns ab und an auch in der politischen Diskussion wieder vermehrt darauf besinnen. Ich persönlich hätte wie übrigens die Wald- und Jagdverbände, die Schweizerischen, den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative vollumfänglich unterstützt. Die Initiative selbst in ihrem jetzigen Umfang

geht aber deutlich zu weit und wirkt sich voraussichtlich zu einschränkend aus. Zudem ist schon fraglich, wenn unsere Bundesverfassung mittels Volksinitiativen ständig mit weiteren Artikeln erweitert wird, welche eigentlich auf Gesetzesebene angesiedelt sein sollten und auch schon sind. Darum bekenne ich mich vollumfänglich zur Biodiversität und zur Artenvielfalt in allen Bereichen, lege aber ein klares Nein in die Urne.

Tanner: Auch von mir eine herzliche Gratulation zur Wahl. Als Landwirt und Weinbauer ist mir die Biodiversität sehr wichtig, ja man kann fast sagen, ich lebe davon. Darum bin ich auch froh darum, dass die Regierung dieses Thema auch als wichtig empfindet und auch hoch gewichtet. Ich finde den Ansatz richtig, mit freiwilligen Partnern und einem Miteinander die Biodiversität zu fördern, denn ein fixer Flächenanteil führt nicht zum Ziel. Schon heute wird in der Landwirtschaft sehr viel unternommen, um die Biodiversität zu fördern, als kleines Beispiel die Bestände von seltenen Vögeln in der Bündner Herrschaft. Im 2005 bis 2009 wurden Zahlen erhoben, zehn Jahre später 2017 und 2019 wurden Zahlen erhoben. Die Bestände vom Gartenrotschwanz haben sich fast verdoppelt, Wendehals, Zaunammer und Neuntöter sind positiv, und zwar sehr positiv. Bei Schwarzkehlchen und Wiedehopf sind die Bestände mindestens konstant. Diese Zahlen habe nicht ich erhoben, ich bin nicht Ornithologe, sondern sie sind von BirdLife Schweiz.

Ich stelle auch selber bei meiner Arbeit fest, dass gewisse Arten zunehmen, z. B. der Rotmilan oder der Turmfalke kommen in der Bündner Herrschaft sehr oft vor. Auch Eidechsen haben sich ganz klar vermehrt in der Vergangenheit. Natürlich sind das rein subjektive Beobachtungen, ich habe das nicht wissenschaftlich erfasst. Es ist klar, jede Form von Landwirtschaft ist ein Eingriff in die Biodiversität. Jedoch auch jeder Hausbau, jede Strasse, jedes Bad, sind Eingriffe, die noch viel intensiver sind. Der Mensch verändert die Biodiversität.

Manchmal habe ich als Landwirt das Gefühl, dass Einwohner von städtischen Gebieten aus schlechtem Gewissen für Anliegen wie die Biodiversitätsinitiative sind. Eingeschränkt werden dann aber oft die ländlichen Bevölkerungen. Ich bin der Meinung, ein schlechtes Gewissen ist nicht immer ein guter Berater. Bei einer massiven Einschränkung oder Ausweitung von Schutzgebieten wird die Nahrungsmittelproduktion stark sinken. Die Schweiz braucht aber immer mehr Nahrungsmittel. Für uns ist das nicht unbedingt ein Problem, mit unserer Kaufkraft können wir die Nahrungsmittel importieren. Jedoch fehlen diese teilweise im Herkunftsland oder werden unter Bedingungen produziert, die für Mitarbeiter und Umwelt alles andere als gut sind.

Ich komme aus einem Gebiet, in dem intensiver Ackerbau betrieben wird. Ich selber produziere je nach Jahr Kartoffeln, Karotten, Spinat oder Weizen. Das sind Eingriffe in die Biodiversität. Wir reduzieren die Auswirkungen aber durch Fruchtfolgen, Ausgleichsflächen und eine möglichst schonende Bewirtschaftung. Wer sich dafür interessiert, darf sich gerne bei mir melden. Wir können einmal einen Rundgang machen. Darum danke ich der Regierung für ihre Bündner Biodiversitäts-

strategie und bitte alle, diese zu unterstützen mit einem Nein am 22. September 2024.

Cramer: Ich hatte das Glück, den Vater von Maurus Tomaschett kennenzulernen, und er ist wirklich ein weiser Mann. Er ist wirklich ein weiser Mann, nicht nur, weil er Initiativen grundsätzlich ablehnt, sondern weil er auch einen guten Sohn auf die Welt gestellt hat. *Heiterkeit.* Wenn wir in die Vergangenheit schauen, vor allem in der Raumplanung, dann haben wir auch gestern in der Diskussion festgestellt, es wird komplizierter, es wird immer komplizierter, und das wäre mit dieser Initiative nicht anders. Ich glaube, wir sind uns grossmehrheitlich in diesem Raum auch einig, Biodiversität ist wichtig, ist richtig. Ich danke deshalb auch der Regierung für ihre Biodiversitätsstrategie, die sie hier auch in der Antwort auf die Fraktionsanfrage der Mitte erwähnt hat.

Persönlich bewirtschaften wir einen Landwirtschaftsbetrieb im Albulatal und sind ebenfalls stolz darauf, einen Beitrag so zur Biodiversität leisten zu dürfen. Aber, ich glaube, wir machen genug, wir machen mehr als genug für die Biodiversität, insbesondere bei uns im Kanton und insbesondere bei uns im Kanton für die Landwirtschaft. Wenn wir am 22. September dieses Jahres über diese Initiative abstimmen, da frage ich mich, wie kann man über diese Initiative überhaupt abstimmen, denn für mich ist die Einheit der Materie dieser Initiative mehr als fraglich. Sie gibt zwar im Titel vor, etwas für die Biodiversität zu tun, im Inhalt, wenn man nämlich Art. 78 a der Bundesverfassung anschaut über den Text, den wir abstimmen, stellen wir fest, hier geht es nicht nur um Biodiversität, hier geht es um viel mehr. Man will ganze Landschaften, man will ganze Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler unter Schutz stellen. Man will das baukulturelle Erbe, auch ausserhalb von Schutzobjekten, schonen und unter Schutz stellen.

Wir haben in diesem Rat immer wieder darüber diskutiert über die Wohnungsnot, und wir haben auch immer wieder, vor allem in den bürgerlichen Reihen, festgestellt müssen, dass die Verfahren, dass die Vorschriften komplizierter werden, und genau das würden wir mit dieser Initiative tun, würde sie angenommen.

Die Regierung führt dazu zutreffend in Frage eins oder in Antwort eins zu Frage eins aus, dass tendenziell auch mit mehr Konflikten zwischen Schutzziele und Infrastrukturprojekten, Bauprojekten und Planungen zu rechnen seien. Ich gehe davon aus, dass es nicht nur tendenziell wäre, sondern es wäre ganz sicher so, dass es hier mehr Konflikte gibt und dass das Bauen weiter verkompliziert und verteuert wird. Die Konflikte sind somit vorprogrammiert, vor allem wenn wir die Bundeskompetenzen hier einmal mehr ausbauen würden.

Wir haben auch gestern über Interessensabwägungen gesprochen und auch hier sieht die Initiative etwas vor, nämlich in Abs. 3 zu Art. 78 a der Initiative, nämlich, dass bei Interessensabwägungen, bei Eingriffen in Schutzobjekten überwiegende Interessen und zwar vom gesamtschweizerischen Interesse vorliegen müssen, dass ein Eingriff überhaupt möglich ist. Sie sehen also, in welche Richtung es geht. Meine Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, einig. Die Gemeinden, die für die Ortsplanungen zuständig sind, die wissen am besten was

richtig für sie ist. Die Bevölkerung kann direkt demokratisch mitreden. Wir wissen, dass wir mit unseren Ortsbildern, mit unseren Denkmälern sorgsam umgehen müssen. Wir brauchen dazu keine Bevormundung von Bern oder auch nicht vom Kanton, wenn hier zusätzliche Kompetenzen geschaffen werden sollen. Wer also nicht immer mehr Schutz will, immer verkompliziertere Verfahren, lehnt diese Initiative ab. Ich danke der Regierung für ihre klaren Äusserungen in der Antwort.

Binkert: In unserem Natur- und Tourismuskanton vollbringen wir tagtäglich sportliche Höchstleistung, nämlich den Spagat auf dem Schwebebalken zwischen Schützen und Nützen. Die Antworten der Regierung zu den Fragen eins und vier zeigen, dass dieser Spagat aus dem Gleichgewicht zu geraten droht und bei einer Annahme der Initiative einseitig zu Lasten Schützen gehen wird. Schützen braucht die entsprechenden Mittel, welche auch mit Blick auf den Finanzausgleich grossmehrheitlich durch das verantwortungsvolle Nützen unserer wunderbaren Natur und unserer langen Tradition als touristische Gastgeber erwirtschaftet wird. Die Modernisierung und auch ein qualitativer Ausbau der touristischen Anlagen erfährt bereits durch die heutige Gesetzgebung und Einsprachemöglichkeiten grosse Einschränkungen und teure Verzögerungen. Wollen wir auch weiterhin unsere Haupteinnahmequelle, den Tourismus, nutzen, dann müssen wir für die richtige Balance zwischen schützen und nützen eintreten. Diese Balance gerät mit der Initiative leider in Schieflage.

Ich bin überzeugt, dass unser politisches System und das grössere Bewusstsein für den Umgang mit und den Stellenwert der Natur und Umwelt, diesem Spagat genügend Rechnung trägt und hoffe, dass wir auf unserem, nämlich dem Bündner Weg, weitergehen können.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Binkert, haben Sie zu Ende gesprochen? Leider ist bei uns kurz alles schwarz geworden. Ich habe es nicht gesehen. Ist gut, okay. Dankeschön. *Heiterkeit.* Dann gebe ich das Wort weiter an Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta: Ich muss schon sagen, ich bin fast gerührt, wie engagiert Sie hier alle für die Biodiversität reden. Ich werde Sie dann bei Gelegenheit beim Wort nehmen und Sie daran erinnern. Die Bündnerinnen und Bündner können der Biodiversitätsinitiative eigentlich gelassen entgegensehen. Das sagten Sie alle, wir tun ja schon alles, und das sagt eigentlich auch die Regierung. Die Biodiversitätsinitiative bringe dem Kanton keinen Mehrnutzen, weil Biodiversitätsförderung, Landschaftspflege, Alpwirtschaft, tiergerechte Nutztierhaltung usw. wichtige Leistungen sind, die die Landwirtschaft schon heute erbringt. Sie können der Initiative also mit gutem Gewissen zustimmen. Sie haben nichts zu verlieren. Es ist ja alles schon da.

Das erstaunt nicht, weil schliesslich ist Graubünden ja z. B. bei der Biolandwirtschaft ein Pionierkanton. Wir haben über 60 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die die Bioknospe haben. Biobetriebe bewirtschaften überdurchschnittlich viele Biodiversitätsförderflächen und für diese Biodiversitätsförderflächen bekommen die

landwirtschaftlichen Betriebe Förderbeiträge, Geld, das gerade für die Betriebe in Graubünden zentral sind. Bio Suisse ist dann auch für die Initiative.

Nicht vergessen sollten wir, dass unsere vielfältige Kulturlandschaft ein riesiges Kapital für den Tourismus ist. Es überrascht darum nicht, dass auch Tourismusvertreter im Ja-Komitee sind. Ausserdem, wie die Forderungen der Biodiversitätsinitiative dann tatsächlich umgesetzt werden, das entscheiden nicht wir hier im Parlament, das entscheidet das Parlament in Bern. Klar ist, dass der National- und Ständerat einen sehr grossen Spielraum hat bei der Ausgestaltung der Initiative, weil die Initiative ist extrem offen formuliert. Die Initiative redet auch nicht von fixen Flächen, die man unter Schutz stellen sollte, wie hier kolportiert wird. Das steht nirgends in der Initiative. Alarmismus, wie es hier aus dem Rat kommt, ist darum völlig fehl am Platz. Das zeigt auch die Antwort der Regierung. Die Antworten sind stets im Konjunktiv gehalten. Da steht, wenn dies oder jenes dann eintreten sollte, dann, man weiss es nicht. Das wird dann das Parlament in Bern machen. Zusammenfassend kann man sagen, Graubünden ist kaum von der Initiative betroffen, weil sie schon heute auf dem richtigen Weg ist. Gefordert sind primär die Mittelland-Kantone, wo wir riesige Probleme mit dem Artenverlust haben. Und ja, einzelne Arten erholen sich, weil auch Förderprogramme umgesetzt werden.

Aber insgesamt ist die Artenvielfalt auf einem alarmierenden Sinkflug in der Schweiz. Schauen Sie also auch einmal über den Tellerrand hinaus. Der Artenschwund ist alarmierend in der Schweiz. Und das sollte auch die Landwirtschaft alarmieren, denn sie ist die erste, die unter den Auswirkungen leiden wird. Hier nur ein Beispiel: 80 Prozent unseres Kulturlands, unserer Kulturpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen und Insekten angewiesen. Die Förderung der Biodiversität ist deshalb im ureigensten Interesse der Bäuerinnen und Bauern und von uns Konsumentinnen und Konsumenten, weil sie für die Ernährungssicherheit für gesunde Nahrungsmittel sorgt. Und wie wir am Montag von der Wissenschaft gehört haben, eine vielfältige Biodiversität ist auch die beste Versicherung im Klimawandel. Und was ich hier zum Schluss auch noch gern loswerden möchte: Ich finde es eigentlich eine Unsitte, mit Anfragen die Regierung vor einer Volksabstimmung zu einer Positionierung zu zwingen, ob diese nun von der linken, von der rechten Seite oder aus der Mitte kommen, überlassen Sie den Entscheid doch dem Stimmvolk.

Kreiliger: Lieber Kollege Maurus Tomaschett, ich glaube, wir erfüllen alle Erwartungen hier im Saal, wenn wir hier nicht gleicher Meinung sind. Aber es gibt noch einen weiteren Unterschied zu Ihnen und zu mir und auch zur Grossrätin Messmer-Blumer. Es ist tatsächlich so, ich bin Doppelbürger und mein zweiter Bürgerort ist Willisau. *Heiterkeit.* Ich habe diesen, wie heisst er, goldener Hans oder Hals, hätte ich fast gesagt, ich kenne ihn, aber da du, Grossrätin Messmer, gesagt hast, es gebe ihn nicht, habe ich darauf verzichtet. *Heiterkeit.*

Ich vermisse bei der Anfrage der Mitte und auch bei der ganzen Argumentation vis-à-vis den Hinweis, dass wir abhängig sind von einer intakten funktionierenden Natur

und abhängig sind von der Natur als Grundkapital für den Tourismus, dass es nicht nur ein nice to have ist, sondern ein need to have. Um uns von den urbanen Regionen zu differenzieren oder auch die Leistungen zu erbringen, die die urbanen Regionen mit dem Finanzausgleich von uns verlangen. Ich habe mit der Anfrage der Mitte deshalb sehr Mühe. Für mich setzt sie zu stark auf Widerspruch zwischen Biodiversität und Leben in den Bergen anstatt auf Vereinbarkeit, und vor allem auch auf die Vorteile. Es ist schon so, die Initiative, es wurde mehrfach gesagt, gibt viel Spielraum, man kann das oder das andere behaupten, aber ich bin überzeugt, es sieht nicht so düster für das Berggebiet aus, wie jetzt viele Vorredner es ausgemalt haben. Und es ist auch so, dass die unabhängige Wissenschaft sich einig ist, dass der Artenschutz in Zukunft sehr wichtig ist. Ich gebe der Biodiversitätsinitiative bessere Noten. Ich glaube, es gibt mehr Chancen als Risiken für das Berggebiet. Was mich halt stört, ist, dass Naturschutz, Biodiversität, Umweltschutz immer nur im Zusammenhang mit der Regulierung gesehen wird. Das ist klar, es braucht Regeln um zu schützen, es braucht Regeln um zu nutzen. Aber wir müssen auch sehen, wir haben das auch schon immer gehabt in den Bergen. Wenn wir jetzt morgen ins Val Müstair reisen, dann werdet ihr die schönen Lärchenwälder sehen, die weltberühmten Lärchenwälder im Val Müstair, in der Engiadina, die es übrigens auch im Avers gibt. Und diese Wälder, das sind ehemalige Wirtschaftswälder. Dort war in früheren Zeiten jeder Ast reguliert, den man aufnehmen kann. Das sind natürliche Ressourcen, die Nutzung ist natürlicherweise reguliert und übrigens auch jeder Baum war inventarisiert.

Das ist eine Art, die Natur zu nutzen, und das muss nicht per se schlecht sein. Regulierung plagt uns alle, aber es braucht auch sinnvolle Regulierung. Es kommt sehr stark von der Bauernseite, die Kritik an der Biodiversitätsinitiative. Das ist sicher heikel, wenn ich hierzu Position nehme, ich möchte auch das ganz klar zu verstehen geben, ich habe Verständnis, die Lebensmittelproduktion wird unterschätzt, die hat es schwer im Berggebiet. Und der Stellenwert ist meiner Meinung nach nicht richtig eingeschätzt. Und ich weiss auch, dass es viele Bauern und Bäuerinnen gibt, die Leistung erbringen wollen, die tüchtig sind, die effizient sein wollen wie jeder andere auch im Beruf. Und ich sehe hier Widersprüche, ich sehe hier Widersprüche in der Praxis. Das ist tatsächlich so.

Aber die Frage sei doch erlaubt: Ist die Ertragskraft und die maximale Ausnutzung der Produktion in der Berglandwirtschaft wirklich der richtige Weg, ist das entscheidend? Suchen wir den Wettbewerb mit dem Thurgau oder mit Ostdeutschland? Profitieren die Bauern nicht auch von der Biodiversität, indem sie einen Mehrwert haben durch Veredelung der Produkte, durch Verkaufsargumente und durch höhere Preise? Und schlussendlich ist es doch auch so, dass Biodiversität auch bei der Leistung entscheidend ist, z. B. als Windschutz bei Heckenstreifen oder genügend gesunden Boden für genügend Wasser und gutes Wasser.

Wir in der Forstwirtschaft kennen dieses Spiel mit der maximalen Produktion anhand der Monokulturen der Fichten. Wir sehen jetzt im Klimawandel, was damit passiert, zum Glück noch nicht allzu stark, auch wenn es

so aussieht in den Bergen. Aber in allen andern Ländern ist es schon so weit, dass ganze Fichtenwälder absterben. Hier möchte ich auch klar sagen, dass ich persönlich Mühe habe mit der Stellung des Waldwirtschaftsverbands Schweiz, so wie es Kollegin Gansner erwähnt hat. Ich muss auch sagen, dass ich das explizit nicht als Vorstandsmitglied der Selva, des Waldwirtschaftsverbands von Graubünden sage. Aber immerhin, der Waldwirtschaftsverband Graubünden hat sich der Stimme enthalten in dieser Frage. Für mich ist bei der Landwirtschaft, und das möchte ich hier anfügen, der Konsument das Problem, der an der eigentlichen Produktion vorbei nachfragt. Er will Erdbeeren im Winter, er will nur Filets. Sie kennen alle diese Diskussion und das ist verheerend. Und leider fragt er nicht nur nach, er bekommt dieses Angebot auch und noch viel zu billig. Und die Politik lässt das zu. Die Biodiversitätsstrategie Graubünden zeigt gute Wege auf und analysiert richtig. Das ist ein sehr gutes Werk, und es ist auch sehr gut gemacht, dass man zeigt, wie differenziert Biodiversität im Kanton angeschaut wird. Wobei, Grossrätin Messmer-Blumer, Willisau ist recht nahe am Napf, also doch auch ein bisschen Berggebiet. Bei der Biodiversitätsstrategie des Kantons Graubünden kritisiere ich aber das Amt für Jagd und Fischerei als grosse Abwesende. Ausser einem Projekt zu genetischen Problemen der Steinböcke werden das Wild und auch die Grossraubtiere überhaupt nicht thematisiert, wie wenn sie nicht zur Natur gehören würden. Der einzige Ort, wo sie auftreten in der Biodiversitätsstrategie ist regelmässig auf den Titelbildern: Gämse, Rehe und Hirsche. Angesichts des Klimawandels, der Hochwasser des Misox zum Beispiel in diesem Sommer, des dramatischen Artenverlusts bin ich doch auch nicht sicher, ob es wirklich reicht, ob Freiwilligkeit alleine reicht, ob keine Gebote und Verbote wirklich reichen, um hier weiterzukommen im Kanton Graubünden, dieser Bündner Weg, der schon gestern in der Debatte in einem anderen Departement so gelobt wurde.

Ich glaube, es braucht gute und sinnvolle Verbote und Gebote wie bisher, und sie müssen demokratisch verhandelt werden. Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass Biodiversität wirklich nicht nur ein nice to have ist. Der Versicherungskonzern Swiss Re, wirklich nicht bekannt für wenig Gewinn und Unrentabilität richtet seine Prämien in den Regionen nach einem Biodiversitätsindex aus, d. h., grössere Biodiversität gibt eine tiefere Prämie. Und deshalb darf nicht unerwähnt sein, wie stark Graubünden auch von der Biodiversität profitiert. Deshalb finde ich die Anfrage und auch die Antwort der Regierung bedenklich oder zumindest etwas kurzzeitig.

Grass: Das Votum von Grossrätin Mazzetta hat mich jetzt doch noch dazu bewogen, den Knopf zu drücken, zwar wollte ich die Debatte nicht noch weiter verlängern. Als Erstes, in einem Punkt gebe ich Ihnen vollkommen recht, Grossrätin Mazzetta. Solche Anfragen der Mittefraktion braucht es zu Abstimmungen nicht. Und wenn sie dann schon eingereicht werden, können Sie uns das nächste Mal mit Ihren halbstündigen Plädoyers verschonen. Es reicht, wenn ein Redner es treffend auf den Punkt bringt.

Jetzt aber zu Grossrätin Mazzetta und ihren Aussagen. Sie haben ausgeführt, dass die Initiative auf Graubünden keinen Einfluss hat, und da muss ich Ihnen widersprechen. Für die Landwirtschaft hat es nicht allzu grosse Auswirkungen, aber die Initiative, wie schon ausgeführt, geht weit weiter. So geht es vor allem auch noch um den Schutz des baukulturellen Erbes und um den Schutz der Landwirtschaft. Und da ist der Tourismus doch stark betroffen. Wenn es um Ausbauten geht von Infrastrukturen und auch neben dem Tourismus noch für die erneuerbaren Energien, dann hat das sehr wohl Auswirkungen auf den Kanton Graubünden.

Und Sie und Ihre Organisationen sind schon heute diejenigen, die gegen alles Mögliche und wo immer nur möglich Einsprachen erheben. Sie erhalten ein weit grösseres Gewicht und es ist so, wie Grossrat Crameri ausgeführt hat, der Schutz kann nur gelockert werden, wenn nationale Interessen vorliegen. Und dann noch eine Aussage, die Sie gemacht haben. Es steht zwar nichts von Anzahl Hektaren oder Prozent der Fläche, die unter Biodiversitätsschutz gestellt werden sollen, da gebe ich Ihnen auch recht, aber der Bundesrat hat bereits mehrmals ausgeführt, dass es 30 Prozent der Landesfläche sind. Und es war auch Ihre Organisation, Pro Natura, die an der Medienkonferenz diese Zahl genannt hat.

Dann noch ganz kurz, und dann komme ich dann wirklich zum Schluss, zu Grossrat Kreiliger. Sie haben gesagt, wieso jetzt da die Bauern so einen Lärm machen und es wären nur die Bauern, die sich gegen diese Initiative wehren. Schauen Sie mal die Liste an der Gegner, der Verbände, die diese Initiative ablehnt. Es ist das z. B. der Verband für erneuerbare Energien, es ist der Schweizer Baumeisterverband, der Schweizer Gewerbeverband, GastroGraubünden, GastroSuisse und noch einige mehr, die dazugehören. Also schieben Sie das nicht nur den Bauern zu, dass wir diese Initiative ablehnen, es sind weit mehr als nur die Bauern, und es sind auch nicht nur die Bauern von dieser Initiative betroffen. Auch ich stimme am 22. September 2024 Nein.

Bettinaglio: Ich möchte mich weniger zur Biodiversitätsinitiative äussern, sondern mehr zu Kollege Grass. Ich möchte Ihnen danken für den Hinweis, wie die Themensetzung in diesem Rat erfolgen sollte, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir insbesondere von Ihrer Partei gelernt haben, wie das geht. Sie waren uns ein gutes Vorbild in Sachen Richtplan, Energie und Windräder.

Standespräsidentin Hofmann: Es scheint, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt, und ich frage nun Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini an, ob er sich zu dieser Anfrage noch äussern möchte.

Regierungspräsident Parolini: Nur kurz. Es wurde schon so viel gesagt und ich gehöre auch der Mitte an, also ich glaube, ich verzichte darauf. Die Meinung der Regierung können Sie schriftlich lesen.

Standespräsidentin Hofmann: Dann kommen wir zur zum Auftrag von Grossrat Dürler. Er hat einen Auftrag eingereicht zum Thema Erhöhung der Abgeltung der GKB an den Kanton Graubünden. Die Regierung schlägt

eine Abänderung vor im Sinne einer Prüfung dieses Vorschlags. Grossrat Dürler, Sie haben das Wort.

Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 701)

Antwort der Regierung

Bei der Beantwortung der Frage Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung, in der Februar-session 2024 hat sich die Regierung bereits ausführlich zum Thema geäussert (GRP 4/2023-2024, S. 628 f.). Sie hielt insbesondere fest, dass die Staatsgarantie versicherungsähnlichen Charakter habe und daher die Höhe der Abgeltung am Risiko auszurichten sei. Dies entspreche der aktuellen Regelung im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (GKBB; BR 938.200). Die Höhe der Abgeltung hängt gemäss Artikel 5a GKBB von den bankengesetzlich vorgeschriebenen Eigenmitteln ab. Deren Höhe wird massgeblich durch die von der Bank eingegangenen Risiken bestimmt.

Die Regierung hat bereits am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere das GKBB, das unter anderem die Höhe und Modalitäten der Abgeltung der Staatsgarantie regelt. Sie möchte aber das Ergebnis der umfassenden Auslegeordnung nicht vorwegnehmen. Die Staatsgarantie ist nur ein Aspekt, der nicht gesondert behandelt werden kann und soll. Es braucht eine sorgfältige Abwägung aller Chancen und Risiken im Sinne einer Gesamtbetrachtung zur GKB, um dem Grossen Rat bei Bedarf einen ausgewogenen und zeitgemässen Vorschlag für die künftige Regelung der Abgeltung der Staatsgarantie zu unterbreiten. Es ist geplant, dass die Regierung die Auslegeordnung bis Mitte 2025 zur Kenntnis nimmt und danach das weitere Vorgehen, auch zur Staatsgarantie, beschliesst.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Auslegeordnung zur GKB eine Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie im Sinn des vorliegenden Auftrags sowie weitere Anpassungsvarianten zu prüfen und bei Bedarf dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) zu unterbreiten.

Dürler: Ich hoffe, Grossrastkollege Bettinaglio, dass wir mit meinem Auftrag, welcher unseren Kanton betrifft und nicht eine nationale Initiative, dann schneller durch sind. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten zum Auftrag. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen liegt dieses Geschäft nun bei der Regierung. Sie möchte die Überprüfung über die Höhe der Staatsgarantie bei der beschlossenen umfassenden Auslegeordnung zu den Grundlagen der Graubündner Kantonalbank integrieren und nicht, wie in meinem Auftrag vorgese-

hen, gesondert behandeln. Diese Argumentation kann ich nachvollziehen, möchte dennoch hier kurz ausführen, weshalb der Auftrag sich nur auf die Staatsgarantie beschränkte.

Mit diesem Auftrag geht es mir nicht darum, die Arbeit der Graubündner Kantonalbank zu kritisieren, im Gegenteil, ich bin schliesslich selbst Kunde dort, wie übrigens über weitere 60 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton. Dieser stolze Marktanteil spricht für die Leistungen der GKB und auch die Jahresergebnisse sind ja in den letzten Jahren sehr gut, wovon wir alle im Kanton bekanntlich profitieren. Wie viel Anteil von diesen guten Resultaten der Staatsgarantie zugute geschrieben werden muss, ist schwierig zu berechnen. Die Staatsgarantie ist jedoch definitiv, gerade in unsicheren Zeiten, ein Wettbewerbsvorteil. Von diesem Wettbewerbsvorteil profitiert danach, wie erwähnt, auch der Kanton über das Dotationskapital und die Partizipations-scheine. Und nun genau darum geht es im Auftrag. Wir müssen das Risiko separat als Kanton beurteilen. Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich das Marktumfeld und die eigenen Geschäftsfelder der GKB durch Akquisitionen in den letzten Jahren geändert haben. Demzufolge liegt es auf der Hand, das Risiko periodisch neu zu beurteilen. Zu dieser Beurteilung gehört für mich ebenfalls die Prüfung, ob der Art. 5a im GKB-Gesetz noch dafür genügend und zeitgemäss ist.

In der Jahresrechnung 2023 betrug die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie für unseren Kanton 3,4 Millionen Franken oder 1,4 Prozent des Jahresgewinnes der GKB. Dies beurteile ich als deutlich zu tief und zwar nicht im kleinen Verhältnis zum Gewinn, sondern eben aus einer Risikobetrachtung. Auch wenn einige Kantonalbanken, wie beispielsweise die Thurgauer und Zuger Kantonalbank, dasselbe System, d. h. die Berechnung der Höhe der Entschädigung richtet sich nach den erforderlichen Eigenmitteln der Bank, allerdings mit anderen Prozentzahlen. So sollten wir doch im Namen unserer Steuerzahler und eben der Risikobetrachtung diesen Betrag wie im Auftrag gefordert, deutlich steigern. Ich bitte unseren Finanzminister, Regierungsrat Martin Bühler, noch Ausführungen zum Zeitplan und der Verbindlichkeit dieser umfassenden Auslegeordnung inklusive Überprüfung der Staatsgarantie darzulegen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, somit bin ich mit der Abänderung des Auftrages durch die Regierung einverstanden und bitte Sie, diesen ebenfalls so zu überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsauftrag der Regierung.

Kuoni: Die GKB ist für den Kanton Graubünden und die Bündner Wirtschaft eine sehr wichtige Institution. Grossrat Dürler hat bereits darauf hingewiesen, dass sie wiederum im 2023 sehr gute Resultate erzielt hat. Für das Jahr 2023 wurde die Staatsgarantie mit 3,4 Millionen Franken entschädigt. Zusätzlich hat der Kanton aufgrund seiner Beteiligung im Umfang von 84,3 Prozent 100,1 Millionen Franken Dividenden erhalten. Der Auftrag Dürler zielt darauf, die jährliche Abgeltung von der GKB an den Kanton im Sinne einer Risikoprämie deutlich zu

erhöhen. Begründet wird dies mit der zu tiefen Berücksichtigung der strategischen Risiken und Entscheidungen der letzten Jahre.

Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank festgelegt. Das heutige Modell mit der prozentualen Abgeltung auf den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln und einem entsprechenden Rabatt bei höheren Eigenmitteln fokussiert stark auf das Eigenkapital, ist insofern allerdings auch entsprechend auf das Risiko basiert.

Die Regierung hat am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere das GKB-Gesetz, das unter anderem die Höhe und die Modalitäten der Abgeltung der Staatsgarantie regelt. Die FDP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden und ebenfalls der Meinung, dass das Ergebnis der umfassenden Auslegeordnung nicht vorweggenommen werden soll. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, die Höhe der Staatsgarantie nicht gesondert zu behandeln, sondern im Zusammenhang mit einer umfassenden Auslegeordnung zu prüfen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für eine Überweisung im Sinne der Regierung.

Nicolay: Sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Frau Landesvizepräsidentin, ich möchte Ihnen auch noch ganz herzlich gratulieren und bin sehr froh, zwei Frauen an der Spitze des Grossen Rats zu haben. Hohe Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche als Mitglied der SP- und Grünen-Fraktion und nicht als Mitglied der GPK.

Wie Grossratskollege Dürler bereits erwähnt hat, ist die Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie zwar sehr spannend, aber auch sehr technisch und komplex und bedarf eines hohen Masses an Fachwissen. Um über die Höhe dieser Abgeltung vertieft diskutieren zu können, brauchen wir nebst der Expertise auch die von der Regierung versprochene Auslegeordnung.

Ich werde mich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter äussern und freue mich über einen Bericht dieser Auslegeordnung. Die GKB ist eine sehr solide Bank. Mit einer Kernkapitalquote von 18,7 Prozent ist die GKB eine sichere und vertrauenswürdige Bank. Nichtsdestotrotz kam die Bank im letzten Winter, Frühling in die Kritik. Wir erinnern uns an den Fall Benko und der Signa Holding Organisation. Auch dazu haben wir schon in diesem Rat diskutiert und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Die Höhe der Abgeltung wird auch am Risiko einer Bank ermittelt und darf deshalb nicht ausser Acht gelassen werden. Und auch deshalb brauchen wir eine Auslegeordnung, damit wir die eingegangenen Risiken beurteilen können.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort eine allfällige Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank. Dieser Aspekt sollte unbedingt geprüft werden, da das Gesetz mittlerweile 20 Jahre alt ist und gewisse Begrifflichkeiten auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssten. Wir, die Fraktion der SP und der Grünen, werden ebenfalls den Auftrag in der von der Regierung abgeänderten Form überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Rat, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wie Sie gehört haben, ist, Entschuldigung? Grossrat Dürler hat noch eine Frage gestellt und Regierungsrat Bühler möchte diese noch beantworten.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank, dass ich die Frage beantworten darf und dann doch noch ein, zwei Wörter dazu sagen. Zuerst einmal freut es mich, und ich glaube, das ist jetzt von überall her zu hören gewesen, dass wir hier eben sehr sachlich und mit dem Blick auf das, was wirklich ist, gegenüber der Bündner Kantonalbank diskutieren und debattieren und ich bin sehr dankbar dafür. Es wurden gewisse Vorkommnisse vom Frühling angesprochen und schon damals konnten wir hier drin sachliche Fragen sachlich beantworten und auch jetzt tun wir das entlang der Mechanismen, entlang des Gesetzes und dafür bin ich sehr dankbar.

Es wurde auch gesagt, was Sache ist. Die Bündner Kantonalbank ist eine sehr sichere Bank, die auf guten Beinen steht und die gute Resultate erzielt, sehr gute sogar, und wir tun gut daran, eben auch sehr sorgsam mit dieser Institution umzugehen und das zu würdigen, was sie leistet.

Zum zweiten. Wir haben in der Regierung beschlossen, diese Auslegeordnung zu machen, auch weil sich das gesamte Umfeld schweizweit, aber auch international verändert hat. Es geht hier auch um Turbulenzen, die den Finanzplatz Schweiz durchaus in Bedrängnis gebracht haben, schwierige Situationen produziert haben, und wir möchten uns auch wirklich auf den Gesamtrahmen ausrichten. Und deshalb ist auch die Entscheidung gefallen, dass wir grundlegend solche Veränderungen beurteilen möchten und schauen, ob unsere Grundlagen, das GKB-Gesetz, Eignerziele usw. noch passen oder ob es Anpassungsbedarf gibt. Und das für die politische Ebene, für die Rolle, die wir als Regierung, die der Grosse Rat, der die Oberaufsicht hat als Grosser Rat, wahrzunehmen haben. Darum geht es und wird es gehen.

Nun die Frage zum Zeitplan. Wir haben mit den Arbeiten begonnen. Wir haben die Workshops, die wir halten möchten, geplant, und wir streben an, dass wir im Sommer 2025 fertig sind mit der Bearbeitung. Es gibt einige Unwägbarkeiten noch, die es auszulösen gilt, deshalb denke ich aber, ich kann gut Sommer 2025 als Zielgrösse nennen.

Und damit noch zum letzten Punkt. Ob wir das jetzt gesondert machen oder im Rahmen der Auslegeordnung, sowieso wird der Teil Staatsgarantie Teil sein dessen, was wir analysieren möchten, deshalb haben wir auch die Antwort so gegeben, wie wir es gemacht haben.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Dürler, wünschen Sie nochmal das Wort?

Dürler: Nur kurz. Besten Dank für die Antwort, besten Dank für die Unterstützung. Es sieht bei diesem Auftrag besser aus als bei dem von gestern.

Standespräsidentin Hofmann: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Auftrag Dürler zu überweisen, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist,

drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sehen das Resultat: Sie haben den Auftrag Dürler mit 103 Ja-Stimmen überwiesen. Es gab null Enthaltungen und null Nein-Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zum nächsten Auftrag kommen, möchte ich Regierungsrätin Maissen hier zurück im Rat herzlich begrüssen. Sie wurde heute Morgen in den Vorstand der eidgenössischen Konferenz der kantonalen Energiedirektorinnen und Energiedirektoren gewählt, wozu ich ihr herzlich gratuliere. *Applaus.*

Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Metzger bezüglich der sicheren Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja. Die Regierung beantragt, die Punkte eins, zwei und drei zu überweisen und den vierten Punkt abzuändern. Grossrat Metzger, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell) (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 694)

Antwort der Regierung

Das kantonale Strassennetz durchquert zu einem Grossteil Gebiete, die Lawinen, Steinschlag und Blocksturz, Rufen und weiteren gravitativen Prozessen ausgesetzt sind. Solche Ereignisse sind oft nicht vorherseh- oder vermeidbar. Eine vollumfängliche Sicherheit vor Naturgefahren kann in unserem topografisch anspruchsvollen Kanton nicht gewährleistet werden. Das Bestimmen der Risiken durch Naturgefahren sowie der Verhältnismässigkeit von Massnahmen erfolgt aufgrund national und kantonal anerkannter Regeln und Empfehlungen. Der Umgang mit Risiken auf dem Kantonsstrassennetz und die Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der anerkannten Regeln gehört zum Auftrag des Kantons. Die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Sperren betragen in den letzten 20 Jahren auf dem Abschnitt Sils – Plaun da Lej im Schnitt rund 2 Tage pro Jahr.

Zu Punkt 1: Aktuell erarbeitet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Auftrag des Tiefbauamts ein Massnahmenkonzept gegen Steinschlag und Murgang im Abschnitt Sils-Föglias bis Plaun da Lej, dies als Grundlage zur anschliessenden Ausarbeitung und Umsetzung eines Ausführungsprojektes. Die baulichen Massnahmen sind ab 2025 vorgesehen.

Für die Wintersicherheit wurden bereits im Jahr 2009/2010 drei Sprengmasten zur künstlichen Lawinenauslösung erstellt und in Betrieb genommen. Diese wurden im Jahr 2022 mit sechs weiteren Sprengmasten sowie einem Langdistanzradar ergänzt. Nach Ereignissen im Sommer 2023 aus der Blais Parè (Anschluss Sils Baselgia) wurde der bestehende Damm provisorisch

erhöht sowie ergänzt. Ein zusätzlicher Steinschlagradar erkennt in diesem Abschnitt Ereignisse und ist für die Sperrung der Kantonsstrasse mit einer Lichtsignalanlage verbunden. Im Weiteren wurde für den Bereich Blais Parè unter der Leitung des AWN ein Auflageprojekt für ergänzende und definitive Schutzmassnahmen ausgearbeitet. Der Baustart ist noch für 2024 geplant.

Zu Punkt 2: Das Tiefbauamt hat bereits im April 2024 zwei Kommunikationsprojekte initiiert. Zum einen wird eine ausgewiesene Fachperson im Bereich Krisenkommunikation beauftragt, zusammen mit dem Tiefbauamt eine Analyse der Situation vorzunehmen. Gestützt darauf werden die verschiedenen Interessengruppen wie Gemeinden und Regionen miteinbezogen und die Kommunikation festgelegt. Ob es angezeigt ist, eine Taskforce zu installieren, steht im heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Zum anderen soll die Information für die Verkehrsteilnehmenden entlang der Route verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird bis nächsten Winter die Signalisation optimiert und ausgebaut mit dem Ziel, ein sicheres Verkehrsregime im Ereignisfall gewährleisten zu können.

Zu Punkt 3: Ein Entwurf der Richtplanvorlage dürfte bis Ende 2024 vorliegen, so dass anschliessend die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann. Nach der Bereinigung des Entwurfs erfolgt die Beschlussfassung durch die Regierung frühestens in der ersten Hälfte 2025. Sofern alles rund läuft, könnte bis am 30. September 2025 die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstands im kantonalen Richtplan erarbeitet und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zu Punkt 4: Die Ausarbeitung des Auflageprojekts in Kombination mit dem erforderlichen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird nach Vorliegen der genehmigten Anpassung des Koordinationsstands im Kantonalen Richtplan ausgelöst. Erfahrungsgemäss reicht die Zeitspanne von einem Jahr nicht aus, um das Auflageprojekt mit UVB für ein so umfassendes Projekt zu erarbeiten. Erst bei Vorliegen der rechtskräftig genehmigten Richtplananpassung besteht eine Planungssicherheit für das Auflageprojekt, weshalb mit diesen Arbeiten nicht früher begonnen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Punkt 4 wie folgt abzuändern:

4. schnellstmöglich nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.

Metzger: Ich halte zusammen mit den Grossrätinnen und Grossräten der Region Maloja auch im Punkt vier am Auftrag, wie er von so erfreulich zahlreichen Kolleginnen und Kollegen mitunterzeichnet gestellt wurde, fest.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Ich spreche hier in Vertretung von Markus Berweger, der aus privaten Gründen heute nicht mehr im Saal sitzen kann. Und das Votum hat er so verfasst: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst möchte ich der Regierung und dem Tiefbauamt danken für die Beantwortung der Fragen und die Beantragung, den Auftrag grösstenteils zu überweisen. Die Bergeller und Oberengadiner Bevölkerung wartet schon lange auf eine Umsetzung des Projektes zum Schutz vor Naturgefahren zwischen Sils und Maloja. Mit der Einleitung des Richtplanverfahrens im April von diesem Jahr und der Überweisung von diesem Auftrag Metzger setzen Sie positive Signale.

Bei Ihrer Antwort zum Punkt vier schreiben Sie, dass der im Auftrag Metzger geforderte Zeitplan von einem Jahr für die Ausarbeitung eines Auflageprojektes mit UVB, Umweltverträglichkeitsbericht, erfahrungsgemäss nicht ausreicht. Tatsächlich ist es eine sehr sportliche Aufgabe, ein Auflageprojekt für ein solches Grossprojekt mit einem 2,7 Kilometer langen Tunnel innerhalb von einem Jahr zu erarbeiten. Wir fordern aber in diesem Auftrag nicht willkürlich eine solch kurze Frist. Rückfragen meinerseits beim Planungsbüro haben ergeben, dass diese Vorgabe eingehalten werden kann, sofern die Zeit bis zur Festsetzung des Richtplans genutzt wird, um sämtliche noch ausstehenden Abklärungen und Vorbereitungen zu tätigen. Zudem muss der Planungsauftrag für das Auflageprojekt bereits vorher vergeben werden, und zwar mit der Auflage, dass die Kapazitäten bereitgestellt werden müssen, um die Zeitvorgaben von einem Jahr einhalten zu können. Dass mit dem Auflageprojekt erst gestartet werden kann, wenn der Bundesrat die Anpassung im Richtplan genehmigt hat, ist selbstverständlich. Abklärungen und Vorarbeiten können aber ohne grosses Risiko vorgängig ausgeführt werden.

Die Tunnelvariante wurde durch alle involvierten Parteien und Verbände unterstützt und eine Alternative dazu ist praktisch nicht möglich. Schnellstmöglich, wie von der Regierung vorgeschlagen, ist keine konkrete Frist und lässt zu viel Spielraum. Es ist möglich, innerhalb von einem Jahr das Auflageprojekt inklusive UVB zu erarbeiten. Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen. Und die Regierung bitte ich, zusammen mit dem Tiefbauamt die notwendigen Aufträge möglichst rasch zu vergeben. Besten Dank, Markus Berweger.

Metzger: Die Strasse entlang des Silsersees zwischen Sils Föglia und Plaun da Lej beziehungsweise Maloja ist Bestandteil einer der wichtigsten Verkehrsachsen unseres Kantons. Sie ist verkehrsmässig die Wirtschaftsschlagader Südbündens. In dieser magisch schönen Landschaft zwischen dem Bergell und dem Oberengadin gibt es nur diesen Verkehrsweg. Er ist aber exponiert, im Winter durch zahlreiche Lawinenzüge, je länger je mehr aber in der restlichen Jahreszeit auch durch Felssturz und Steinschlag, beides tödliche Gefahren. Ist diese Achse

unpassierbar und gesperrt, ist das Bergell ab dem Rest der Schweiz und Graubündens abgeschnitten und nicht mehr direkt erreichbar. Auch mit dem öffentlichen Verkehr nicht.

Bergeller und Engadiner, Touristen und Grenzgänger, alle tragen uns in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder vor, mit welch mulmigem Gefühl sie auf dieser Strasse unterwegs sind, und zwar im Winter wie im Sommer. Videosequenzen in den sozialen Medien zeigen in nationalen und internationalen Medien die Steinschläge, die Schrecken einflössen. Lawinenzüge sind sowieso unübersehbar. Das Chaos im Reiseverkehr bei geschlossenem Pass über die Festtage reicht bis tief ins Veltlin und in die Lombardei. Seit Jahrzehnten besteht die Forderung aus der Region an einer sicheren Strasse.

Nachdem das Strassenbauprogramm 2025 bis 2026 beziehungsweise 2028 wiederum für unsere Region mit Bezug auf diese Verkehrsachse zu unverbindlich war, ja enttäuschend war, entschlossen wir uns aus der Region zu diesem Auftrag, den in der Folge viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat unterstützten, hierfür unser grosser Dank.

Wir freuen uns auch sehr, dass die Regierung zur Auftragserteilung in den Punkten 1 bis 3 vollumfänglich bereit ist. Also zur Ergreifung von Sofortmassnahmen im Bereich Schutz und Verkehrsregime unter Einreichung der termingebundenen Unterbreitung des kantonalen Richtplans für die Tunnelvariante an den Bundesrat. Auch hierfür besten Dank.

Die Präsidenten der Gemeinden aus der Region Maloja verfolgen die Debatte in diesem Hause heute, und dies stellvertretend für die ganze Bevölkerung der Region Maloja und der angrenzenden Regionen im In- und Ausland. Sie zeigen damit, wie wichtig für sie die Umsetzung der Tunnelvariante, dieser Verkehrsachse, die Bündner Täler miteinander verbindet, ist.

Mit dem Auftragspunkt vier möchten wir, dass innerhalb eines Jahres nach genehmigter Anpassung im Richtplan durch den Bundesrat das Auflageprojekt erarbeitet und der Projektgenehmigung zuzuführen ist. Regierungsrat Cavigelli hatte vor vielen Jahren bereits versprochen, das Projekt voranzutreiben. Mit den Richtplananpassungen sind viele raumplanerische Arbeiten geleistet beziehungsweise in Erarbeitung. Die Lage des Projekts ist mit der Richtplananpassung definiert. Seit Jahren liegen detaillierte Pläne im Umlauf. Sie sind vor Ort bekannt. Die Gemeindepräsidentin von Sils ist auf der Tribüne. Sie kennt diese aus dem Effeff. Es besteht kein Grund, beschaffungsrechtlich die Planungsdienstleistungen für die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts und des Auflageprojekts bereits heute nicht auszuschreiben, sofern der Auftrag in der unveränderten Form überwiesen wird. Den kann man in Auftrag geben, wenn der Zuschlag rechtskräftig ist, mit entsprechenden Vorbehalten. So kann Zeit gewonnen werden, Zeit für die Sicherheit zugunsten des Oberengadins, des Bergells und ihrer Bevölkerung und ihrer Wirtschaft, zugunsten des gesamten Kantons.

Die Formulierung der Regierung im Gegenvorschlag ist zu unverbindlich. Das können dann auch wieder Jahre sein beim Tiefbauamt oder Jahrzehnte. Deshalb erhoffen

sich die Grossräte und Grossrätinnen der Region zusammen mit der ganzen Region Ihre Solidaritätskundgebung durch eine unveränderte, vollumfängliche Überweisung des Auftrags in allen vier Punkten. Sie schenken uns damit einen Freudentag am Maloja. Unsere Dankbarkeit wäre gross.

Preisig: Meine beiden Vorredner haben bereits grundlegende Gedanken beziehungsweise technische Überlegungen zum Vorstoss aus Sicht des Oberengadins und Bergells dargelegt. Ich werde mich deshalb auf zwei Punkte beschränken, nämlich auf die Naturgefahren und wirtschaftliche Bedeutung.

Eigentlich gehöre ich zu denjenigen Personen, die sich bei einer Warteschlange immer schön zuhinterst anstellen und wenig Verständnis für Vordränglerinnen haben. Aus diesem Grund hätte ich diesen Vorstoss nicht als Drittunterzeichnende unterstützen sollen. Denn genau so wird er wahrgenommen: Als regionales Partikularinteresse, im Ellbogenprinzip vorgebracht. Aber es gibt ein paar gewichtige Tatsachen, die eine unbestrittenermassen anderswo auch herrschende Dringlichkeit vorliegend noch dringlicher machen, also praktisch zum Vordrängen legitimieren. Nämlich, mein Kollege vorher hat es gerade gesagt, es gibt zur Strassenverbindung Sils-Maloja keine adäquate Ausweichmöglichkeit. Weder für den MIV noch den ÖV oder Langsamverkehr, weder für die Polizei, den Krankenwagen noch die Gäste. Alle müssen diese Strasse benutzen.

Unbestritten und wie schon angedeutet, es bestehen auch auf vielen anderen Strassenabschnitten Naturgefahren. Aber doch selten auf einer solch langen, stark frequentierten Strecke mit so vielen Lawinen und Steinschlagzügen. Man darf sich gar nicht vorstellen, wäre der 100 Kubikmeter grosse Felsblock am 22. März dieses Jahres auf den Linienbus oder auf das Postauto gefallen. Aber weshalb denn ausgerechnet ein Tunnel? Einerseits, weil er maximale Sicherheit vor den Naturgefahren sowohl im Winter wie auch im Sommer bietet und andererseits aber auch, weil die Strasse mitten durch ein grosses BLN-Gebiet führt. Ein Tunnel würde die Seenlandschaft von nationaler Bedeutung noch weiter aufwerten. Eine einmalige Landschaft, von der wir sprichwörtlich direkt oder indirekt alle leben.

Und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, zur Wirtschaftlichkeit. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Verbindung ist für die Region Maloja immens. Man kann gar sagen, sie ist die Hauptschlagader, es hat mein Vorredner dieses Wort schon benutzt, für das reibungslose Funktionieren der regionalen Wirtschaft. Dass der Wirtschaftsraum Maloja nicht nur für die knapp 20 000 Einwohnerinnen bedeutend ist, sondern für den gesamten Kanton, zeigt die in der vergangenen Woche publizierte Mitteilung der Regierung zum Finanzausgleich. Die ressourcenstarken Gemeinden haben im kommenden Jahr 27 Millionen Franken einzuzahlen. Davon werden satte 71 Prozent, also 19,2 Millionen Franken, aus der Region Maloja eingezahlt. Jede der zwölf Gemeinden ist eine zahlende Gemeinde.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich stehe voll und ganz hinter dieser Solidarität, dem Ressourcenausgleich. Aber diese Tatsache, diese Zahlen zeigen eben

auch auf, wie wichtig die einzige Verbindungsstrasse der Region ist, damit der Wirtschaftsmotor Region Maloja nicht ins Stocken gerät. Sie zeigt auch auf, wie fragil beziehungsweise wie unglaublich abhängig dieser Wirtschaftsmotor von seiner wichtigsten Verbindungsstrasse ist. Wir haben keine nahen Zentren für etwelche Hilfen. Deshalb muss es den knapp 20 000 Einwohnerinnen zusammen mit den Zugpendlerinnen alleine gelingen, all diese Riesenevents und unglaublich vielen Aufgaben zu stemmen. Dafür muss jedes Zahnradchen reibungslos funktionieren. Nur so schaffen wir es, um wieder auf den Finanzausgleich zu kommen, gut 1,5 Millionen Franken pro Monat des Gewinns eben weitergeben zu können. Der nachher zu behandelnde Auftrag Michael, betreffend flexiblere Finanzierung und Realisierung von Grossprojekten im Strassenbau öffnet die Tür zum Vordrängeln für alle im Kanton einen Spalt breit. Dieser Vorstoss ersucht Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich nur darum, dass die sichere Verbindungsstrasse Sils-Maloja aus gewichtigen Gründen als erstes Projekt durch diesen Türspalt schlüpfen kann. Ich ersuche Sie daher um Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Form.

Nicolay: Stimedas collegas e stimos collegs eir sülla tribüna. Eau m'ingrazch tar mia collega e tar mieus collegas da la regiun Malögia chi haun già discurreu e sun d'accorda cun lur plets. Eau nu vuless repetter que chi'd es già gnieu dit, ma vuless piglier sü la tematica dal traffic public.

Il traffic public nu pô gnir negligiieu in regard da la via traunter Segl a Malögia cun que cha que nu do üngüna pussibiltä da squinchir, eir il traffic public stu passer quista via.

Il nouv urari dal traffic public 2025, chi vess da gnir in vigur la mitted da december, includa già ün ingrandimaint da la spüerta da la Viafier retica in vista al concept Retica 30+. Per exaimpel vess il tren da Cuira dad esser 7 minuts pü svelt a San Murezzan scu fin uossa. Grazcha a la spüerta dal bus e da l'auto da posta vain scurznieu il temp da viedi da Cuira fin a Segl Maria per 11 minuts. A Malögia s'es 26 minuts pü svelt e per Chiavenna as vess da scurnir il temp da viedi cul traffic public per perfin 28 minuts. Impü as vess a Chiavenna üna meglära colliaziun sül tren vers Milaun. Que füss dad üna vart üna spüerta attractiva per indigens da river pü svelt vers il süd e da l'otra vart eir per nos giasts da l'Italia da river in Svizra cul traffic public. Cha's po eir fer adöver da quista spüerta, essans dependents dad üna via sgüra ed impustüt üna via aviarta.

Our da l'avist economic, turistic ed our da l'avist da l'access a nossas regiuns laterelas nu pudains pü spetter cun quist proget traunter Segl e Malögia.

In quel sen sustegn eir eau l'incumbensa Metzger illa versiun oriunda.

Zaugg-Ettlin: Die Strasse Sils-Maloja ist für die Region eine Lebensader, wir haben es gehört. Ich verstehe sehr gut, dass das Oberengadin Druck aufbaut und eine ganzjährige offene, sichere Strasse verlangt. Doch dieses Bedürfnis ist nur eine von vielen Facetten der Situation.

Seit über zehn Jahren bin ich im Bereich Risikomanagement Naturgefahren am Schnee- und Lawinenforschungsinstitut in Davos tätig. Als Fachperson sehe ich noch zwei weitere Facetten einer Naturgefahrensituation wie dieser.

Erstens: Sicherheit hat ein Preisschild, und zweitens: Unabhängig davon, wie viel wir dafür bezahlen, die absolute Sicherheit gibt es nicht und wird es nie geben. Dazu einige Erklärungen. Erstens, der Preis für die Sicherheit. Unser Kanton ist gross, die Gefahrenstellen sind deren viele. Unsere finanziellen Ressourcen jedoch sind limitiert. Wenn wir mehrere hundert Millionen Franken in ein einziges Projekt stecken, wo bleiben dann alle anderen Gemeinden und wichtigen Verkehrsachsen, die ebenfalls mit Naturgefahren zu kämpfen haben und ebenfalls auf Investitionen angewiesen sind? Der Kanton muss für alle denken. Er muss abwägen, wo im Kanton besteht dringender Handlungsbedarf. Wie wird das Maximum an Wirkung erzielt für jeden Franken, der investiert wird? Mit welchem Risiko können und müssen wir als Gesellschaft leben? Die Naturgefahrenfachleute des Kantons gewährleisten mit fundierten Risikoanalysen, dass die kantonalen Ressourcen über das gesamte Kantonsgebiet sinnvoll verteilt und eingesetzt werden können. Und ja, das bedeutet oft ein Kompromiss. Es gibt auch andere Massnahmen als ein Tunnel.

Zur Veranschaulichung bediene ich mich gern des folgenden Vergleichs. Lieber sollen sich alle Gemeinden einen Skoda Octavia leisten können, statt, dass zwei Gemeinden mit dem Rolls-Royce vorfahren können und die anderen sich mit einem gebrauchten Döschwo begnügen müssen. Und ja, das bedeutet auch, dass es manchmal langsamer geht, als es die Bevölkerung gerne hätte. Sorgfältige Planung braucht Zeit, auch das ist ein Preis, den wir für eine langfristige Sicherheit zahlen müssen. In der Zwischenzeit wurde und wird bereits viel gemacht, um die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen.

Zu zweitens, dass es keine absolute Sicherheit gibt. In unserem Gebirgskanton werden wir immer mit Naturgefahren und ihren Auswirkungen konfrontiert sein. Unabhängig davon, wie viel Geld wir in Schutzmassnahmen investieren, unabhängig davon, wie rasant der technische Fortschritt sein wird. Nie werden wir das Risiko eliminieren können. Im Gegenteil: Die Klimaerhitzung ist da und sie wird bezüglich Naturgefahren noch für etliche Überraschungen sorgen, da bin ich mir sicher. Unser bester Schutz gegen Naturgefahren sind unsere erfahrenen Fachleute in der Praxis und in der Forschung. Die Fachpersonen vor Ort wissen es besser als wir alle in diesem Saal zusammen. Hören Sie ihnen zu.

Der Kanton Graubünden geniesst fachlich einen guten Ruf in der Naturgefahrengemeinschaft Schweiz. Zusätzlich gibt es wohl kaum einen Kanton, der sich beim Bund ebenso eifrig für seine Schutzmassnahmen einsetzt wie unserer. Wir sind gut aufgestellt.

Zum Schluss noch ein Plädoyer für den Respekt gegenüber Verantwortungsträgern im Naturgefahrenbereich. Sie haben keine einfache Aufgabe. Die Fachpersonen müssen Entscheidungen mit vielen Unsicherheiten und grosser Konsequenz fällen. Stellen Sie sich diese psychische Belastung vor. Wenn sie die Strasse in einer heiklen Lawinensituation sperren und die Lawine bleibt aus,

dann schimpfen alle und behaupten, die hat ja keine Ahnung. Und dann geht ein Felssturz auf die offene Strasse nieder. Nun dürfen sie sich anhören, dass der Steinschlag vorhersehbar war. Ein Felssturz ist ein grosses Ereignis, grösser als ein Steinschlag. Diese Art von Ereignis ist nur vorhersehbar, wenn der fragliche Geländebereich ständig und intensiv überwacht wird. Auch das kostet Geld. Fragen Sie mal die Berner zum Spitzen Stein. Oder schauen Sie nach Brienz in unserem eigenen Kanton. Und das sind isolierte Bereiche und Prozesse im Vergleich zu Situationen im Oberengadin. Abschliessend eine Frage an die Regierung: Wie können wir diese Tunnellösung stemmen, ohne dass dabei andere Regionen des Kantons über Jahrzehnte zurückstecken müssen?

Saratz Cazin: Scu prüma am es important dad exprimer mia arcugnuschentscha a la Regenza ed a tuot ils collavuratur e tuot las collavuraturas per lur lavur fìch pred-scheda e lur sforzs già fats ils ultims ans, ils ultims mais ed eir actualmaing per amegldrer la situaziun da la sgürezza sün la via traunter Segl e Malögia. Grazcha eir a la Regenza per sia prontezza d'accepter nossa incumbensa in grandas parts. Eir eau sustgnaro però la versiun originela da la cifra 4.

Auch ich kann nämlich mit der vorgeschlagenen Abänderung der Regierung mich nicht einverstanden erklären. Wir haben es gehört, und auch ich kann mir durchaus vorstellen, dass das Verfahren länger als ein Jahr dauern wird und dass es dafür sachliche Gründe geben kann. Ich hätte denn auch durchaus mit einem zeitlich konkreten Gegenvorschlag, zumindest in einem gewissen Rahmen, gut leben können. Das Wörtchen schnellstmöglich stört mich hingegen gewaltig. Dieses ist für mich in etwa gleichbedeutend mit dem Wörtchen irgendwann. Das Wörtchen schnellst, insbesondere gilt dies für mich, wenn es in einem Zusammenhang genannt wird, wie er hier vorliegt, denn ich muss gestehen, auch ich selbst verwende das Wort schnellst möglich manchmal bei meiner Arbeit als Gemeindepräsidentin. Und nämlich eben genau dann, wenn ich mich auf keinen zeitlichen Rahmen festlegen möchte und mir alle Freiheiten bewahren möchte.

Was mir auch noch wichtig ist zu betonen, ist, dass die Tunnellösung und die Überweisung des Auftrages im Grundsatz nicht bestritten zu sein scheinen, weder bei der Regierung noch bei den Gefahrenexperten des Kantons noch bei Umweltverbänden. Es ist also nicht die Frage, ob ein Skoda oder ein Rolls Royce angeschafft werden soll, wie es Grossratsstellvertreterin Zaugg erwähnt hat, sondern es ist die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für die Anschaffung. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Aussage, dass andere Projekte vernachlässigt werden müssen. Ich bin gespannt auf die diesbezügliche Antwort der Regierungsrätin, denn wie Kollegin Preisig bereits ausgeführt hat, wurde gerade auch um dies zu verhindern der Vorstoss Michael eingereicht, gemäss welchem eben mehrere Projekte parallel angegangen werden können. Nun, da die Zeit für unsere Region und auch für unsere Wirtschaft im Engadin und im ganzen Kanton langsam drängt, da die Ereignisse nicht abnehmen, bitte auch ich Sie, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen.

Binkert: Ich erlaube mir, kurz Stellung zu nehmen zum Votum von Grossratsstellvertreterin Zaugg. Wir befinden uns in einem BLN-Gebiet und es wurden wirklich diverse Alternativen allesamt bekämpft und erfolgreich verhindert. Sonst wären wir heute nicht hier und müssten immer noch über eine zügige, wenn man bei so einem Projekt von zügig sprechen kann, Umsetzung der jetzt ausgehandelten Lösung diskutieren, sondern diese wäre bereits umgesetzt. Es wurde beinahe alles gesagt und ich verspreche, nichts zu wiederholen, ausser dem Dank an die Regierung, dass der Antrag wohlwollend aufgenommen und in fast allen Punkten zur Überweisung empfohlen wurde.

Einen Hinweis möchte ich dennoch machen. Ziele sind der Brennstoff im Ofen des Erreichens. Dieses Zitat vom Schriftsteller Brian Tracy trifft den Nagel auf den Kopf. Der mit dem nichtssagenden und hoffentlich selbstverständlichen Wörtchen schnellstmöglich abgeänderte Antrag zu Punkt vier ist Sand im Getriebe der Zielerreichung. Oder um beim Bild des Ofens zu bleiben, Wasser auf den Brennstoff. Sollte das Ziel in einem Jahr nicht erreichbar sein, erhalten wir und die Bevölkerung wenigstens die entsprechenden Informationen und Begründungen mit einem neuen Zeitplan.

Dies ist bei jedem Projekt ein ganz normales Vorgehen und somit nichts Aussergewöhnliches. Dieses Hintertürchen hat sich übrigens die Regierung auch beim Punkt drei mit dem Hinweis, sofern alles rundläuft, zu Recht offengelassen. Die Regierung argumentiert, Zitat: «Erfahrungsgemäss reicht die Zeitspanne von einem Jahr nicht aus, um das Auflageprojekt mit UVB für ein so umfassendes Projekt zu erarbeiten». Da steht, wie von Grossrat Martin Wieland im Namen von Markus Berweger gehört, Aussage gegen Aussage. Darum erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, die Frage zu stellen, was denn aus Ihrer Sicht erfahrungsgemäss eine realistische Zeitspanne ist. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der ganzen Oberengadiner Bevölkerung, der Abänderung der Regierung nicht zu folgen und bei der ursprünglichen Formulierung des Auftrags zu bleiben, um eine Umsetzung des wichtigen und dringlichen Vorhabens mit dem nötigen Schwung und einem klaren Ziel vor Augen anzugehen.

Michael (Castasegna): Ich glaube, dass mit dem Bergell jetzt der letzte Vertreter aus der Region spricht. Ich erlaube mir, zuerst ein wenig Vergangenheitsbewältigung respektive Geschichte. Ich mache das aber auf Italienisch.

Da molti anni, da molti anni in Bregaglia, in particolare, in Engadina Alta si discute del collegamento viario sicuro oltre il passo del Maloja, quindi parliamo, come ha detto il collega Metzger, di un collegamento viario internazionale. Non è una strada di collegamento cantonale soltanto che ha la sua propria dignità e credo che l'abbiamo dimostrato. Le soluzioni proposte ore dal Governo, ripeto, le soluzioni proposte ora dal Governo sono il risultato di trattative e di discussioni e di valutazione delle possibilità che sono state fatte negli ultimi 20 anni, negli ultimi 20 anni partendo da proposte concrete attuate. Tengono conto del paesaggio, di un paesaggio importante a livello nazionale e tengono conto

sicuramente anche della sicurezza, della sicurezza di chi circola su questa strada. Si arriva oggi a chiedere, o oggi, con la presentazione dell'incarico nella sessione di aprile, a chiedere al Governo di procedere in modo celere con il progetto. In fondo l'incarico non chiede ancora la realizzazione, ma chiede che vengano fatti tutti i preparativi per poter realizzare in futuro il progetto di galleria, è la conseguenza di un posizionamento di questo Gran Consiglio che nella sessione di febbraio - contro il parere del Governo - in modo molto chiaro, praticamente con i voti di tutti i membri del Gran Consiglio, trattandosi della situazione precaria della strada della Val Calanca, ha detto «noi siamo in un Cantone con molti insediamenti decentrati, è la caratteristica di questo Cantone». Il nostro Cantone, anche la strategia di Governo, propone assolutamente, o dà un «Bekanntnis», quindi riconosce questa situazione e l'importanza di questa situazione. La conseguenza diretta di questo significa anche un modo di agire e un modo di agire che si basa su un concetto di principio e il concetto dice: non si discute più, non si rimanda i progetti, il principio è strade sicure, strade, vie di collegamento garantite. Questo è l'obiettivo primario e questo obiettivo primario va applicato ai progetti che riguardano le vie di collegamento. Quindi l'incarico Metzger si inserisce in questo contesto e ha il suo scopo di esistere. Non si intende andare a fare concorrenza ad altri progetti. Discuteremo in seguito del mio incarico sul finanziamento dei grandi progetti dove cerchiamo di dare un po' di apertura e di creare maggiore flessibilità sul finanziamento dei progetti. Io ringrazio il Governo per l'approvazione di principio dell'incarico Metzger. Anche se in pratica vien detto che tre punti vengono approvati e per un quarto punto si chiede un cambiamento, c'è bisogno di un pochetto di, diciamo, spazio di interpretazione. Perché se io rileggo la domanda numero due, dove si chiede l'istituzione di una task force in modo immediato per migliorare sì la comunicazione, ma non soltanto, il regime e la gestione della viabilità, la regolamentazione dei flussi di traffico prima e durante le situazioni di viabilità critiche. Una task force che comprenda i vari uffici cantonali che sono toccati da decisioni o da interventi, quindi parliamo di sicurezza, parliamo dell'Ufficio tecnico naturalmente, ma parliamo della polizia, parliamo dell'ufficio di sicurezza del bosco dai pericoli naturali, ma parliamo anche dei comuni, parliamo anche di chi è vicino al territorio e conosce anche i problemi che abbiamo sul posto. Questa richiesta non è stata fatta a caso, questa richiesta si basa su molti anni, lo dico un po' in modo forse estremo, di delusioni perché il regime di comunicazione, il regime di gestione, seppur ci sia stato molto impegno, non sempre ha funzionato bene, creando anche situazioni di grande pericolo per assenza di coordinamento tra questi vari aspetti. Quindi io chiedo veramente che non si aspetta, che non si attenda più con l'istituzione della task force. La task force doveva già essere istituita quest'estate, e se si credeva in modo serio, se si prendeva sul serio questa richiesta che è stata posta anche dai comuni della regione, è un aspetto centrale. La task force deve essere istituita e pronta per l'inverno in modo da poter intervenire con le misure più adatte e più adeguate. Per quanto riguarda la questione della tempistica: confermo ciò che hanno detto i colleghi o le colleg-

he precedentemente, noi abbiamo bisogno di una certa «Verbindlichkeit», cioè la proposta di cambiamento del punto quattro da parte del Governo non è soddisfacente perché apre la possibilità in particolare all'amministrazione anche di istituire, di definire i tempi di realizzazione in base ai loro bisogni e non in base ai bisogni del territorio e del Cantone.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe, hat es weitere Wortmeldungen gegeben. Wir werden auch die Regierungsrätin hören, ich schalte deshalb jetzt eine Pause ein bis 16.30 Uhr und gebe noch bekannt, dass sich die KJS jetzt im Medienraum trifft.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir führen die Diskussion zum Auftrag weiter und ich gebe das Wort Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Bitte, bitte verzeihen Sie mir, dass ich nach dem Vertreter des Bergells nun wirklich, glaube ich, als letzter Grossrat unserer Region spreche. Als Zeitgenosse mit Berner Wurzeln sei mir diese Trägheit doch irgendwie verziehen. Nun, eigentlich wollte ich mich in dieser Diskussion nicht äussern. Grossrätin Preisig hat die wirtschaftlichen Folgen für unsere Region, das Oberengadin, sehr eindrücklich aufgezeigt. Sie hat aber auch auf die Gefahren hingewiesen, die dieses Strassenstück verursacht. Sie hat das sehr gut gemacht und dann hat Grossratsstellvertreterin Zaugg diese Äusserungen von Grossrätin Preisig doch relativiert, und das hat mich sehr geärgert. Ich werde Ihnen das konkret an einem Beispiel erklären.

Ich habe einen KMU-Betrieb im Oberengadin, der im Winter Schneeräumungsarbeiten ausführt. Vorhaltungskosten, Planung, alles, wir planen immer mit der geschlossenen Verbindung zwischen Sils und Maloja. Wenn dann aber das Strassenstück trotzdem geschlossen wird, verursacht das in meinem Betrieb pro Tag rund 30 000 Franken Kosten, Vorhaltekosten oder nicht realisierbare Gewinne. Sind das zehn Sperrungen in einem Winter, macht das 300 000 Franken. Klar ist es Geld, nur Geld. Aber ich habe als Unternehmer eine Verantwortung gegenüber meinem Betrieb und meinen Mitarbeitern. Und so schmerzen mich diese 300 000 Franken. Was mich aber noch mehr schmerzt: Ich habe jeden Tag 30 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dieses Stück am Morgen und am Abend passieren. Rechne ich das auf das ganze Jahr mit 200 Tagen auf, am Morgen und am Abend, dann kommen meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mütter und Väter, auf rund 12 000 Mal, wo sie diese Strecke passieren. Und 12 000 Mal setzen sie sich einer Gefahr aus, die meines Erachtens nach mit dem Vorschlag und dem Vorstoss, den wir hier gemacht haben, auf ein Minimum reduziert werden könnte. Und genau das müssen wir machen. Mir geht es nicht um die finanziellen Konsequenzen für meinen Betrieb. Aber mir geht es um das Wohlbefinden und die Gesundheit meiner Mitarbeiterinnen und meiner Mitarbeiter. Und wenn wir hier jetzt nicht handeln, dann handeln wir vorsätzlich, und das dürfen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie dringend,

überweisen Sie diesen Vorstoss genau so, wie er eingereicht worden ist. Meine Familienväter und meine Mütter werden es Ihnen danken.

Kreiliger: Gie, preziau concusseglie Pfäffli, jeu sun leds che Vus veis purtau quei votum, perquei che jeu less cumpletter il votum da concusseglia Zaugg. Jeu sun buc aschia spezialist – aber tutina in tec – da prighels da natira. E nus vein era setschintschau avon la sessiun, co ir entuorn cun quella incumbensa. Igl ei segir legitim ed ei vegn buc dubitau che las regiuns fan valer lur interess en il Cussegl grond era en tala moda, cun tala forza, aber igl ei segir era clar, ed ins astga era dir, che quei astga buc esser la regla che mintga regiun vegn aschia. Perquei che nus vein ina strategia e quella sebase sin minuzias planisaziuns dil fatg. Mei ha oravontut disturbau il tun da quella incumbensa. Jeu less simplamein dir clar: Igl ei buc correct da dir: La crudada da crappa ei stada prevesibla. Igl ei simplamein buc correct dil fatg. Igl ei era buc indicau da pretender da realisar immediat mesiras da construcziuns. Signur concusseglie Metzger, oz essas Vus fetg migeivels. Vus tschintscheis d'engrazeivladad, aber il tun da l'incumbensa risguarda buc la complexitad dals prighels dall'entira impurtonza dalla strategia da vias dil cantun e metta las personas dil fatg qualificadas dils uffecis en ina fallida glisch, tenor miu manegiar. Sco secund punct eis ei aunc da menziunar: La segirtad sin nossas vias dependa en in ault grad dil svilup dil futur decuors dalla midada dil clima. Pia duess ins menziunar, ch'i vala pir che mai da tschercar neutralitad dil clima e reducir marcantamein il consum d'energia fossila. Quei sauda simplamein tier quella discussiun pertuccont ils prighels da natira, er tier tschellas duas damondas che nus vegnin aunc a tractar. Nus stuein agir enstagl da reagar. Nus stuein tschappar il problem vid la ragisch. Denton, seigies ruasseivels Engiadina. Nossas deputadas han cumbattiu sco liunessas ella fracziun per Vossa regiun ed han mussau, ch'igl ei da prender serius Vies problem. Jeu hai finiu.

Standespräsidentin Hofmann: Grossratsstellvertreterin Zaugg, Sie haben nochmal das Wort.

Zaugg-Ettlin: Ich möchte etwas klarstellen. Ich stelle nicht in Frage, dass etwas gemacht werden muss. Ich stelle nicht in Frage, dass die ökonomischen Auswirkungen wie auch die sozialen Auswirkungen in diesem Abschnitt momentan nicht tragbar sind, stelle ich überhaupt nicht in Frage. Ich bin nicht gegen das Oberengadin, Grüsse nach oben. Die einzige Frage, die ich stelle, ist: Wie können wir als Kanton dieses Projekt stemmen, so dass auch andere Regionen noch berücksichtigt werden können?

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe nun keine Wortmeldungen mehr und gebe deshalb das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich stelle einfach grundsätzlich mal fest, von den vier Punkten, die im Auftrag Metzger gefordert werden, haben wir in drei schon mal Einigkeit. Und über den vierten, über den spreche ich

dann noch, sage ich dann noch ein paar Worte. Es wurde auch viel über Sicherheit gesprochen. Wir sind uns alle einig, Sicherheit ist etwas enorm Wichtiges, und wir sind als Gesellschaft bereit, hier alles Mögliche zu tun, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Das kostet uns etwas, aber wir sind als Schweizer Gesellschaft auch bereit, hier etwas zu investieren. Aber es wurde auch gesagt, eine hundertprozentige Sicherheit, gerade im Berggebiet, aber ich würde meinen, das gilt punkto Naturgefahren genauso gut auch im Mittelland, die wird es nie geben. Aber wir können Massnahmen dagegen ergreifen. Mir ist es wichtig und darum möchte ich, das wurde jetzt noch kaum erwähnt, doch kurz sagen, woran wir arbeiten in diesem Streckenabschnitt, weil eine Tunnellösung, da sind wir uns einig, dieser Tunnel ist nicht morgen und nicht übermorgen gebaut, aber uns muss die Sicherheit in diesem Zeitraum genauso wichtig sein. Deshalb sind kurzfristige Massnahmen enorm wichtig zur Erhöhung der Sicherheit.

Da ist in den vergangenen Jahren schon einiges getan worden punkto Wintersicherheit. Aber gerade kürzlich, an der ersten Sitzung der Regierung nach der Sommerpause, haben wir das Projekt genehmigt, bei dem es um die Verlängerung und Verstärkung des Schutzdammes geht im Bereich der Einfahrt Sils Baselgia. Das sind ganz wichtige Massnahmen. Da wird es auch noch weitere geben, um eben die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen. Wir haben es von verschiedenen Votanten gehört, Sicherheit ist nicht alles. Zugänglichkeit oder Erreichbarkeit, Benutzbarkeit einer Erschliessung, gerade, wenn es die einzige Achse ist in einem Tal, sind ebenfalls wichtig. Wir leben heute in einer hochvernetzten Welt. Abgeschnittene oder geschlossene Strassen haben heute auf unser gesellschaftliches Leben, auf unser Wirtschaftsleben eine ganz andere Auswirkung, als das noch vor 20, 30, 40 Jahren der Fall war. Wir sind in diesem Sinn als Gesellschaft, als Wirtschaft sehr viel sensibler geworden und abhängiger.

Zum Punkt Sicherheit gehört auch das Thema Kommunikation. Grossrat Michael hat dort ein paar kritische Äusserungen dazu gemacht. Ich möchte Ihnen sagen, was da im Moment läuft unter diesem Punkt. Es wurde bereits ein Auftrag vergeben, das Thema Kommunikation, Austausch auch im Ereignisfall respektive in der Situation, wo es kritisch wird, zu verbessern. Es werden in den kommenden Wochen alle interessierten und betroffenen Akteure im Oberengadin abgeholt, eingeladen zu einem Austausch, wo man genau erfahren möchte, wo genau die Probleme sind, und was auch Lösungen sein könnten. Deshalb haben wir noch nicht gesagt, oder haben wir gezögert zu sagen, ja, eine Task Force, das ist die beste Lösung. Vielleicht braucht es eben auch andere Lösungen, um die Herausforderung, die wir haben, richtig und zielführend und auch effizient und vor allem, dass es auch langfristig etabliert und läuft, anzugehen. Die Öffentlichkeit soll dann auch informiert werden, damit wir in diesem Bereich, in der betrieblichen Organisation der Akteure vor Ort, ein- und gut aufgestellt sind. Im Bereich Information, Kommunikation, noch zwei weitere Schienen, die kommen werden. Zum einen die Plattform strassen.gr.ch. Mitte September geht sie live, völlig erneuert, mit sehr viel besseren Funktionalitäten.

ten, wo sich die Strassenbenutzerinnen und -benutzer gut informiert können. Dann wird es auch im Bereich Wintersignalisation Verbesserungen geben. Erstens in der Art der Signalisation, dass wir Signalisationen mit digitalen Signalisationen ersetzen. Das mag vielleicht eine simple Massnahme sein, aber sie erlaubt natürlich sehr viel rascher, zeitgerechter Informationen an den Strassenbenutzer zu bringen. Und dann wird es auch zusätzliche Signalisationen geben im Sinne von Vororientierungen, dass Gäste, die in die Region wollen, schon sehr früh abgeholt werden mit den richtigen Informationen. Da ist man noch am Evaluieren, wo diese dann genau aufgestellt werden, im Raum Landquart oder wo. Auch das ist eine Massnahme, um die Kommunikation und, ich würde meinen, eben auch die Sicherheit letztlich zu erhöhen.

Dann vielleicht zum Punkt vier, wo wir uns nicht so einig sind. Und Grossrat Binkert hat gefragt, was dann aus Sicht der Regierung ein realistischer Zeithorizont wäre. Wir haben da tatsächlich ein paar Erfahrungswerte, aus denen wir schöpfen können. Es gibt da verschiedene Phasen, die durchlaufen werden müssen in diesem Prozess. Der erste Schritt ist die Beschaffung der Ingenieurdienstleistungen, einerseits für die Planung des Strassen- und Tunnelprojekts und andererseits für die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts. Da wir da wirklich in einer grossen Projektdimension sind, gibt es auch eine grosse Ausschreibung, Evaluierung dann der Offerten etc., da brauchen wir aus Erfahrung rund sechs Monate. Dass das nicht vorgezogen werden kann, hat zwei Gründe. Es kann sein, dass in der Genehmigung des Bundesrats nochmals Anmerkungen, Auflagen gemacht werden, die dann wieder eine Auswirkung haben auf die Formulierung der eingekauften Leistungen. Und zweitens, wir haben eben gerade auch in dieser Abteilung im Tiefbauamt Fachkräftemangel. Im Moment sind wir auf der Suche nach drei Projektleitern, die dort diese Projekte begleiten und unterstützen können. Wir können nicht x Grossprojekte parallel bearbeiten. Das ist im Moment einfach die Ausgangslage dort. Danach kommt die Phase der Erarbeitung des Auflageprojekts und der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts. Das ist ein iterativer Prozess, weil die beiden Produkte am Schluss ja aufeinander abgestimmt werden müssen bei einem so grossen Projekt. Auch wenn schon sehr viele Vorarbeiten, Abklärungen gemacht worden sind, rechnen wir mit einem Zeitbedarf von 18 Monaten. Danach kommt die öffentliche Planaufgabe, 30 Tage. Das Amt für Natur und Umwelt hat eine Frist von vier Monaten, um den Umweltverträglichkeitsbericht zu prüfen. Danach geht diese Stellungnahme weiter zum Bundesamt für Umwelt, das ebenfalls dazu Stellung nimmt. Und wir sind in einem BLN-Gebiet, und zu diesem neuen Tunnelprojekt hat die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission noch kein Gutachten erstellt. Wir rechnen damit, dass es da nochmals ein Gutachten gibt. Auch da rechnen wir nochmals mit einem halben Jahr. Und wenn dann alle Stellungnahmen vorliegen, kann man das Projekt bereinigen, auch das braucht nochmals drei bis sechs Monate. Dann wird das Projekt abgegeben an das Departement, der Regierungsbeschluss wird vorbereitet, auch das braucht nochmals zwei, drei Monate. Ich komme also

zum Schluss, dass der Zeitbedarf, in einem Jahr, das ist wirklich unrealistisch, und die Regierung ist der Meinung, dass man hier transparent sein sollte und einen realistischen Zeitplan aufzeigen sollte. Wir rechnen also für die Beschaffung der Dienstleistung plus die Erarbeitung des Auflageprojekts rund 24 Monate, Auflageverfahren bis zur Projektgenehmigung nochmals 12 bis 18 Monate. Drei bis vier Jahre also, und das ist der Idealfall. Was kann alles geschehen? Es kann z. B. Einsparungen bei der Vergabe geben. Es können noch fundamentale Auflagen aus dem Richtplanverfahren vom Bundesrat kommen. Es gibt Verzögerung bei der Erstellung eines Gutachtens bei der ENHK. Oder es gibt einschneidende Bedenken, die wir in der Überarbeitung des Projekts nochmals aufnehmen müssen. Oder, das erleben wir derzeit doch des Öfteren, dass die Ressourcen bei den verschiedenen Akteuren sehr knapp sind. Das zu diesem Punkt, wie wir einen realistischen Fahrplan sehen.

Dann hat Grossratsstellvertreterin Zaugg zuerst ein paar richtige Hinweise gemacht, Sicherheit hat ein Preisschild, absolute Sicherheit gibt es nicht und die Ressourcen sind limitiert, und daraus die Frage gestellt, wie kann dieser Tunnel realisiert werden, ohne dass andere Regionen zurückstecken müssen? Die Antwort ist ganz, ganz einfach. Der Grossrat muss einfach viel mehr Geld zur Verfügung stellen und zwar sehr viel mehr Geld zur Verfügung stellen. Ich sage Ihnen nur mit Blick auf das Strassenbauprogramm, das wir im April miteinander diskutiert haben, da gibt es auch eine Liste von Grossprojekten. Da gibt es aus einem Auftrag Casty die St. Luzi-Brücke, wir rechnen da mit Investitionskosten von gut 100 Millionen Franken, Auftrag Metzger 280 Millionen Franken, die Umfahrung La Punt, da beginnt die Realisierung, das sind auch rund 80 Millionen Franken. Dann haben wir das Projekt für die Umfahrung Santa Maria, da wartet die lokale Bevölkerung auch schon längstens auf eine Lösung, wir sprechen da von 60 Millionen Franken. Dann gibt es noch den Auftrag Spagnolatti betreffend Sicherheit auf der Calancastrasse, wenn es da eine Tunnellösung gibt, dann sind das nochmals 100 Millionen Franken. Und ich habe noch nicht erwähnt jene Projekte, die auch noch auf der Projektliste im Strassenbauprogramm sind, aber noch keine Zahl dahinter steht. Das sind alles grosse Projekte. Wir können die umsetzen, aber wir brauchen dazu die Mittel. Und die Diskussion, wie viel Mittel wir dafür zur Verfügung stellen werden, werden wir beim nächsten Regierungsprogramm führen und wenn es um die Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte geht. Da hat man ja beim letzten Regierungsprogramm bereits eine Aufweichung beschlossen, indem man, wenn ein Grossprojekt in der Realisierung ist, im Budget nicht nur ein Minus von 20 Millionen Franken, sondern ein Minus von 30 Millionen Franken budgetieren kann, um die Umsetzung von Grossprojekten voranzutreiben. Das ist die Antwort, es braucht einfach die entsprechenden Mittel, dann kann man das realisieren.

Ich möchte einfach hier noch etwas Grundsätzliches sagen, was wichtig ist. Wir haben im Strassenbauprogramm auch die Prioritäten aufgezeigt, in welcher Reihenfolge die Mittel eingesetzt werden sollen. Und da sind die erste Priorität der Betrieb und die Sicherheit.

Also einsparen bei der Winterräumung, damit wir ein Tunnel bauen können, ich glaube, das ist nicht so eine gute Idee, weil dann kommt man gar nicht bis zum Tunnel, weil ja zu viel Schnee auf der Strasse liegt. Also Betrieb und Sicherheit haben erste Priorität, wenn wir den beschränkten Topf an Mitteln verteilen müssen. Zweite Priorität hat der bauliche Unterhalt. Es ist unsere Pflicht, Verantwortung und Aufgabe, die Infrastruktur, die wir haben, in einem guten Zustand unserer nächsten Generation zu übergeben. Es geht nicht an, dass wir diese, ich sage es jetzt ein bisschen überspitzt, verlottern lassen. Und wir haben ein grosses, wir haben ein anspruchsvolles Strassennetz. Es ist unsere Pflicht, Daueraufgabe, den Unterhalt zu gewährleisten. Wir haben auch noch sehr viele Strassenabschnitte, die nicht den heutigen Standardnormen entsprechen. Das ist dann die dritte Priorität. Wir haben das Ziel, dass wir nach und nach das ganze Netz auf die jeweils für diese Strassenkategorie richtige Norm ausbauen können. Auch das sind Mittel, die wir reservieren müssen für diese dritte Priorität. Und die vierte Priorität ist dann die Realisierung von Grossprojekten. Und da ist wirklich die grosse Frage, wie viel Mittel können und wollen wir dazu zur Verfügung stellen? Diese Diskussion werden wir beim nächsten Regierungsprogramm miteinander führen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, gebe ich nochmals das Wort Grossrat Metzger.

Metzger: Danke für das Wort. Am Schluss geht es darum, wie das Kollegin Saratz gesagt hat, zu unterscheiden und auszulegen, was das Wort raschmöglichst eigentlich bedeutet, wenn sie das als Gemeindepräsidentin benützt, oder damit in ähnlicher Form wohl auch die Regierung, wenn sie es benützt oder, wenn man einen scharfen Termin setzt. Was hat das Baudepartement gemacht seit 2017? Da fragen wir uns im Oberengadin ein bisschen etwas. Seit 2017 liegen Pläne vor, die ziemlich genau exakt sagen, wo der Tunnel durchgeht. Der ist ja unbestritten, auch von der Regierung. Wenn diese Pläne alle vorliegen, dann wird man wohl auch die Richtplananpassung machen können beim Bundesrat. Da gibt die Regierung ja selbst zu, dass sie nicht mehr die Zeit braucht bis September 2025, um den beim Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten zu können, besten Dank dafür. Diesen Auftragspunkt hat sie ja so angenommen.

Und wenn man diese Variante hat, dann hat man nachher eigentlich auch schon einen Entscheid, was man nachher zu planen hat. Und dann kann man beginnen. Das macht jeder Unternehmer so auch der da in etwas investiert in einen in einen Betrieb oder in ein Gebäude, dann fängt er an zu planen. Der Staat muss halt aufgrund des Beschaffungswesens dann die beschaffungsrechtlichen Vorgaben einhalten und kann die entsprechenden Planeraufträge ausschreiben. Immer unter Vorbehalt, dass es so kommt. Und wenn man die Planeraufträge ausschreibt, dann schreibt man ja eine Arbeit auf, die nicht nach Baukostensummen zu vergeben ist, das wäre falsch. Das hat man früher gemacht, sondern nach Stunden. So schreiben es auch die entsprechenden Vorgaben vor. Und

dann, wenn es vom Bundesrat zurückkommt, mit oder ohne Auflagen, dann weiss man, was man zu planen hat im Detail. Und von dem her gesehen, kann man ohne weiteres problemlos heute schon diese beschaffungsrechtlichen Schritte zu Planerdienstleistungen in Auftrag geben. Man hat ja solche bis jetzt auch schon gemacht. Das waren ja nicht nur amtsinterne Leute, die die Pläne bis jetzt ausgeschaffen hatten.

Und von daher muss man einfach alles daransetzen, dass so schnell wie möglich alles gemacht wird, um das Projekt einer Genehmigung zuzuführen. Dass nachher vom Bundesrat vielleicht noch Auflagen kommen in der Richtplanfestsetzung, das mag sein. Ich denke aber, das Projekt ist so, wie wir es kennen im Oberengadin, Markus Berweger hat das vorlesen lassen. Das Projekt, wie es so vorliegt, das sollte eigentlich genehmigungsfähig sein, sonst hätten sie etwas falsch gemacht im Departement.

Und dann ist es auch problemlos möglich, wenn man bereits schon jetzt die Planeraufträge ausschreibt, dass mit der Arbeit begonnen werden kann, wenn das vom Bundesrat zurückkommt. Das Verfahren vor dem Bundesrat geht etwa ein Jahr. In dieser Zeit kann man auch nicht untätig sein, sondern man spricht ja miteinander. Das macht man in allen Grossprojekten, sei es beim Flughafen, sei es bei der RhB oder wo auch immer, da spricht man miteinander. Da ist man im ständigen Kontakt jede Woche. Man weiss was läuft. Man weiss auch, dass in absehbarer Zeit eine solche Plangenehmigung dann auftritt. Und von daher gesehen ist das, Entschuldigung, etwas Sand in die Augen gestreut, wenn Sie weiterhin einfach mit dem Wort raschmöglichst das Verfahren versuchen etwas, ich unterstelle das nicht, aber so hat man das Gefühl im Oberengadin und zwar unisono über alle Parteien, wenn man das jetzt einfach wieder hinaus-zögert.

Es geht um Sicherheit. Es geht um Wirtschaft. Es geht um Leben im Oberengadin und im Bergell. Das haben meine Grossratskolleginnen und Grossratskollegen gesagt. Und von daher, das ist unsere Führungsaufgabe im Parlament, wollen wir einfach mit dem Auftrag der Regierung auch Leitplanken setzen und Ziele setzen, Meilensteine definieren. Das dürfen wir und das sollen wir auch tun können. Wenn es dann Verzögerungen gibt, kann man die begründen und dann wird man auch Verständnis haben, wenn sie einen sachlichen Grund haben für die Verzögerung. Wir ersuchen Sie deshalb, weiterhin unserem Auftrag, wie wir ihn formuliert haben, dem zuzustimmen und den abgeänderten Antrag der Regierung zu Punkt vier abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung und zwar zuerst über die beiden Varianten. Wenn Sie den Auftrag Metzger im ursprünglichen Sinne unterstützen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie den Auftrag im Sinn der Regierung unterstützen wollen, die Taste Minus und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Metzger in seinem ursprünglichen Sinn unterstützt mit 72 Ja, 0 Enthaltungen und 35 Nein.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Metzger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Metzger mit 72 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Abstimmung. Möchten Sie den Auftrag Metzger überweisen, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, möchten Sie ihn nicht überweisen, drücken Sie die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Damit haben Sie den Auftrag Metzger mit 85 Ja-Stimmen überwiesen, 5 Enthaltungen und 17 Nein-Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Metzger mit 85 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Traktandum. Das ist der Auftrag von Grossrat Michael zum Thema Koordination von Grossprojekten im Strassenbau. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und damit findet keine Diskussion statt. Grossrat Michael, Sie dürfen sprechen.

Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni (Testo GRP 5/2023-2024, S. 698)

Risposta del Governo

Con l'aiuto di calcoli su modello, nel 2018 è stata chiarita per la prima volta la questione relativa a quanti grandi progetti e circonvallazioni il Cantone dei Grigioni possa permettersi. Il nuovo programma di costruzione delle strade 2025-2028, di cui il Gran Consiglio ha preso atto nella sessione di aprile, prevede scenari che rispecchiano le possibili differenze nel futuro margine di manovra di politica finanziaria del Cantone e che di conseguenza influiscono sull'attribuzione delle priorità a grandi progetti.

In merito al punto 1: il Governo è consapevole del pericolo di eventi naturali che possono influire sulla sicurezza della circolazione e quindi sull'allacciamento delle zone insediate nelle varie regioni del Cantone. Perciò il Governo, insieme ai servizi specializzati competenti, porta avanti i lavori per poter contrastare in tempi rapidi, con misure efficaci, a questi pericoli ed eventi naturali. La determinazione dei rischi generati da pericoli naturali nonché della proporzionalità delle misure avviene sulla base di regole e raccomandazioni riconosciute a livello nazionale e cantonale. Tuttavia, nemmeno con la massima attenzione è possibile garantire una sicurezza completa dai pericoli naturali nel nostro Cantone, impegnativo dal punto di vista topografico.

In merito al punto 2: in linea con il corrispondente programma di Governo e in considerazione dei mezzi previsti nel piano finanziario, il programma di costruzione delle strade contiene, oltre a un elenco dei progetti con-

cretamente previsti, la strategia, gli obiettivi auspicati nonché considerazioni relative alle priorità nell'impiego dei mezzi finanziari disponibili. La sola conservazione del valore della rete stradale cantonale richiede un investimento annuale di circa 100 mio. di franchi. La prima priorità è quindi quella di garantire la gestione e la sicurezza della rete stradale, la seconda è la manutenzione dell'infrastruttura esistente (manutenzione edilizia), seguita dall'ottimizzazione della rete stradale esistente (ampliamento). Soltanto come ultima priorità è possibile aumentare il livello di allacciamento stradale mediante grandi progetti e circonvallazioni. L'obiettivo esplicito di questa strategia è quello di evitare arretrati negli investimenti e di mantenere il livello attuale dell'infrastruttura stradale, migliorandolo in modo adeguato alle esigenze attraverso ampliamenti e nuove costruzioni mirati. Grazie a questa strategia, nel confronto svizzero le condizioni della rete stradale cantonale presentano una buona qualità. In questo contesto non si può parlare di arretrati negli investimenti. Occorre garantire che lo stesso elevato livello di qualità possa essere mantenuto per un periodo prolungato e in modo adattato alle generazioni future. Ai sensi di queste considerazioni, i metodi e le strategie nel settore delle strade verranno verificati periodicamente nel quadro dell'elaborazione del successivo programma di costruzione delle strade e, se necessario, adeguati.

In merito al punto 3: i grandi progetti e i progetti di circonvallazione sono progetti di nuova costruzione che generalmente sono situati al di fuori delle zone insediate. Essi non possono essere suddivisi in tappe perché, a differenza dell'ampliamento di un tratto stradale esistente, portano benefici soltanto una volta concluso l'intero progetto. I costi di questi progetti si muovono entro una fascia di variazione relativamente ampia. Nel migliore dei casi possono ammontare a poche decine di milioni di franchi per un tracciato a cielo aperto e a ben oltre 100 milioni di franchi per una variante che prevede una galleria, ovvero per una variante sotterranea. Questi progetti sono molto più costosi di una manutenzione della sostanza o di un ampliamento sul tracciato esistente. La pianificazione dei singoli progetti viene concretizzata nel quadro del programma di costruzione delle strade. Tenendo conto del valore indicativo di politica finanziaria n. 5 del programma di Governo, del piano finanziario e del preventivo nonché nel rispetto delle priorità nell'impiego dei mezzi finanziari, è possibile affrontare più di un progetto di questo tipo contemporaneamente o almeno con una sovrapposizione, a condizione che vi sia un margine di manovra finanziario per grandi progetti e progetti di circonvallazione. Il numero di progetti di questo tipo dipende da diversi criteri come la grandezza e la durata del progetto nonché la situazione del piano finanziario. A tale riguardo la prassi cui si accenna può essere adeguata.

In merito al punto 4: come richiesto nell'incarico, nel quadro dell'elaborazione del prossimo programma di costruzione delle strade occorrerà chiarire in che misura i metodi di finanziamento attuali dei progetti di costruzione stradale possano essere resi più flessibili.

In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di accogliere il presente incarico.

Michael (Castasegna): Es findet keine Diskussion statt, wenn sie nicht beantragt wird. Sapendo che ci sono alcune persone, non saranno tante, saranno poche, che vogliono dire qualcosa io chiedo che venga fatta la discussione.

Antrag Michael (Castasegna)
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Michael beantragt Diskussion. Gibt es dagegen Opposition? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Michael (Castasegna): Visto che nella discussione sull'incarico Metzger si è già parlato del mio incarico in relazione al finanziamento o alla flessibilizzazione del finanziamento dei grandi progetti, io sarò molto breve in quanto il Governo approva l'incarico e chiede che venga accolto. Io ringrazio il Governo per questa valutazione e per la risposta. Non entro nel merito del contenuto della risposta, però sono contento che per il futuro potremo applicare delle soluzioni nuove e forse anche un po' diverse da quanto si è fatto finora. Non credo si debba solo prevedere più soldi, che sicuramente sarà un fattore e li do ragione alla Consiglieria di Stato Maissen, ma penso si debba forse anche pianificare anche i finanziamenti in tempi e in modi, in termini diversi. Quindi invece di pensare a dei finanziamenti o alla somma disponibile in un periodo di un anno, forse bisogna pensare a dei periodi più ampi per poter anche gestire la mole di lavoro che entra. Sarò molto curioso di vedere con quali soluzioni arriverà il Governo in questo senso. Ringrazio, chiedo a tutti naturalmente anche di approvare l'incarico come propone il Governo.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt weitere Wortmeldungen. Ich gebe das Wort Grossrat Lehner.

Lehner: Meine Kollegin, Gabriela Menghini kann aus familiären Gründen nicht hier sein, deshalb überbringe ich ihre Wortmeldung zu diesem Auftrag. Sichere, zuverlässige und effiziente Strassenverbindungen, wir haben es ja gerade gehört, sind für das gesamte Gebiet unseres Kantons und insbesondere für die Randgebiete unerlässlich, da sie den Zugang zur allgemeinen Versorgung und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Mit seiner dezentralen Besiedlung verfügt unser Kanton über ein engmaschiges Strassennetz. Es steht ausser Frage, dass Bau und Unterhalt für diese komplexe Strasseninfrastruktur mit grossen Herausforderungen verbunden sind. Ebenso liegt es auf der Hand, dass die gleichzeitige Realisierung von mehreren Projekten im Strassenbau in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen entsprechende Herausforderungen mit sich bringt. Schlussendlich muss aber eine möglichst flexible Strategie gefunden werden, die es eben auch erlaubt, Projekte parallel zu realisieren und so die vorhandenen Mittel bestmöglich auszuschöpfen.

Mit der Überweisung dieses Auftrags sollen geeignete und konkrete Lösungen für diese Herausforderung definiert werden. Unter Punkt zwei werden die Prioritäten beim Einsatz der vorhandenen Finanzmittel sowie deren Auswirkungen im Bereich des Strassenunterhalts und des Strassenbaus hervorgehoben. Hier möchte ich, respektive Gabriella, kurz daran erinnern, dass die Strassenrechnung 2023 ein um 40 Millionen Franken besseres Ergebnis als das Budget auswies und daher der für die Strassen zugewiesene Betrag nicht vollständig verwendet wurde. Mit ähnlichen Beträgen war dies auch in den letzten drei Jahren der Fall. Folglich wurden in den letzten vier Jahren über 150 Millionen Franken weniger investiert als vorgesehen.

Laut den Ausführungen der Regierung sind diese fehlenden Investitionen insbesondere auf Verzögerungen bei den Projekten zurückzuführen. Für den Kanton Graubünden ist es aber zentral, dass die der Strasseninfrastruktur zugewiesenen Finanzmittel vollständig genutzt werden. Im Strassenbauprogramm 2025/2028 weist der Zustand der Fahrbahnen zwar ein relatives gutes Niveau aus, dennoch gab es im Jahr 2022 eine leichte Verschiebung von ZK1, guter Zustand, Richtung ZK2, annehmbarer Zustand. Es ist also entscheidend, solche Tendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Zu Punkt drei und vier. Es ist erfreulich zu hören, dass die Regierung bereit ist, die bisherige Praxis, welche die gleichzeitige und parallele Realisierung von Umfahrungen und Grossprojekten nicht zulässt, anzupassen. Dabei wird unter Punkt vier in Aussicht gestellt, dass diese Frage im Rahmen der Ausarbeitung des nächsten Strassenbauprogramms zu klären sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich Regierungsrätin Maissen gerne fragen: Mit welchem konkreten Zeitrahmen für die Evaluation der Finanzierungsmethoden der Strassenbauprojekte zu rechnen ist, und ob es vorgesehen ist, den Grossen Rat bereits vor der Behandlung des nächsten Strassenbauprogramms über die Ergebnisse der Evaluation zu begrüssen. Ich danke für die Beantwortung der Fragen und für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Heini: Als Erstes danke ich Grossrat Michael und den Mitunterzeichnenden für die Einreichung des Auftrages. Sie haben den Strassenbau im Allgemeinen und die Finanzierung von Grossprojekten im Speziellen zum Thema gemacht. Mein zweiter Dank geht an die Regierung. Sie hat bei der Beantwortung der Fragen die Gelegenheit genutzt, die verschiedenen Aufgaben im Strassenbau detailliert aufzuzeigen, inklusive Priorisierung. Ich verzichte auf eine erneute Aufzählung, denn ich gehe davon aus, Sie haben beim vorigen Auftrag der Regierungsrätin gut zugehört.

Weiter erwähnt die Regierung den guten Zustand unserer Kantonstrassen. Dies ist keine subjektive Einschätzung, sondern ist wissenschaftlich belegt. Eine Studie von Infra Suisse hat im Jahr 2020 den Zustand aller Kantonstrassen in der Schweiz untersucht. Zur Information, die Infra Suisse ist die Branchenorganisation der infrastrukturbautätigen Unternehmen. In dieser Studie schnitt Graubünden am besten aller 26 Kantone ab, und dies,

obwohl Graubünden bei der Gesamtlänge an Kantonstrassen an sechster Stelle steht.

Dieses gute Resultat war nur möglich, weil wir in der Vergangenheit genügend Mittel für den Strassenbau zur Verfügung gestellt haben und die Gelder konsequent gemäss der definierten Priorisierung eingesetzt wurden. Wollen wir auch in Zukunft diesen guten Strassenzustand in unserem Kanton erhalten, müssen wir weiterhin den notwendigen Betrag für den Unterhalt und die Verbesserung der Strassen investieren. Man rechnet jährlich, je nach Belastungskategorie, von 1,8 bis 2,6 Prozent des Wiederbeschaffungswertes. Wird über mehrere Jahre weniger investiert, führt dies in absehbarer Zeit zu einem Investitionsstau und zu erheblichen Mehrkosten in der Zukunft, denn der Wertverlust einer Strasseninfrastruktur verläuft nicht linear. Das heisst, verpasst man den idealen Zeitpunkt einer Unterhaltsarbeit, so werden die Sanierungskosten einige Jahre später wesentlich höher.

Was bedeutet dies für die Realisierung von Grossprojekten? Grundsätzlich sind wir an den Richtwert Nr. 5 gebunden, bei dem das budgetierte Defizit der Strassenrechnung, 20 Millionen Franken pro Jahr, nicht überschreiten darf. In den nächsten vier Jahren kann dieses Defizit für die Realisierung von Grossprojekten um weitere 10 Millionen Franken erhöht werden. Doch was machen wir, wenn das Geld nicht reicht, z. B. eben, wenn es sich beim Grossprojekt um einen teuren Umfahrungstunnel handelt? Oder wenn gleich mehrere Grossprojekte gleichzeitig baureif sind und realisiert werden sollten?

Grossratsstellvertreterin Zaugg hat die Frage beim Auftrag Metzger bereits gestellt und Regierungsrätin Maissen hat die Antwort gegeben. Es braucht mehr Geld, denn eine Reduktion der notwendigen Unterhaltsarbeiten ist aus den ausgeführten Gründen zu vermeiden. Ich finde es richtig, dass die Regierung bereit ist, neue Finanzierungsmodelle für Grossprojekte zu prüfen, um bei Bedarf mehr Möglichkeiten für die Realisierung zu haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, wenn Sie den Auftrag Michael überweisen würden.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrätin Maissen, ich erteile Ihnen das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Regierungsrätin Maissen: Ich habe bereits unter dem Auftrag Metzger ein paar Ausführungen gemacht, möchte noch ein paar wenige Ergänzungen machen. Das heutige Instrumentenset, ganz verkürzt gesagt, zur Finanzierung von Grossbauprojekten oder des Strassenwesens insgesamt, besteht aus drei grossen Hebeln. Wir haben den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5, den wir neuerdings etwas ausgeweitet haben. Er erlaubt tatsächlich bereits in einem bestimmten Mass das, was Grossrat Michael angetönt hat. Wir stecken in der Realisierung von Grossprojekten, die nicht in einem Jahr abgeschlossen werden. Da verschieben sich manchmal auch die Ausgaben unter den Jahren, und mit dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 5, wo wir ein Minus budgetieren können, können wir das zu einem gewissen Mass aufnehmen. Aber da ist sicher ein Hebel dazu. Also eine Flexibilisierung zwischen den Mitteln zwischen den

Jahren. Dann haben wir die Zuschüsse aus den allgemeinen Staatsmitteln. Wir haben bei den Finanzszenarien im Strassenbauprogramm mögliche Szenarien aufgezeigt, wie viel es bräuchte, damit wir bis 2060 diese und diese Summe hätten. Sind das 20 Millionen Franken pro Jahr, 30 oder 40 Millionen Franken pro Jahr? Und dann haben wir natürlich auch noch, das muss man sagen, einen Handlungsspielraum in der heutigen Situation des Strassenbaufonds, weil dieser Fonds ist voll. Er ist gedeckelt auf 100 Millionen Franken, und wir können ja abbauen bis auf eine Schuld von minus 250 Millionen Franken. Also auch da ist ein bestimmter Handlungsspielraum. Ich glaube, das müssen wir dann eben genau anschauen, wie wir an diesen Instrumenten schrauben können.

Ich möchte einfach nur ganz kurz einen Blick zurück in die Geschichte werfen zum Entscheid der Regierung, fortan eben nicht mehr zwei Grossprojekte parallel zu realisieren. 20 Jahre zurück, der Bündner Staatskasse ging es damals nicht so gut. Man hatte zwei Tunnels in Realisierung, zwei Umfahrungen. Und das hat dann tatsächlich zur Situation geführt, dass man gewisse Ausbauprojekte, die auch notwendig gewesen wären, kleinere Ausbauprojekte, tatsächlich nicht realisieren konnte. Also man hat dann plötzlich in dieser Prioritätenkaskade, wie ich sie vorhin vorgestellt habe, musste man eine Priorität, die eigentlich vor der Priorität Grossbauprojekte käme, zurückstecken. Und das ist im Hinblick darauf, dass wir sagen, wir müssen die bestehende Infrastruktur gut für die Zukunft erhalten, ist das nichts Gutes. Das holt uns irgendwann ein. Und das darf uns nicht nochmals passieren. Aber ich glaube, wir haben heute derzeit eine andere Situation. Wir werden diese Diskussion aufarbeiten und im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms, damit die Antwort an Grossrat Lehner, bei der Diskussion der finanzpolitischen Richtwerte sicher führen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Grossrat Michael an, ob er nochmal das Wort wünscht.

Michael (Castasegna): Grazie, non penso sia necessario prolungare ulteriormente la discussione. Ci prepariamo verso la chiusura di questa giornata.

Standespräsidentin Hofmann: Grazie mille. Dann gehen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Michael überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Michael nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, und wer sich enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Michael mit 103 Stimmen ohne Enthaltungen und mit 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur zweitletzten Anfrage dieses Tages und dieser Session. Sie stammt von Grossrat Bundi und betrifft die Massnahmen zur Sicherung der Kantonsstrasse Sevgin Riein.

Herr Grossrat, ich frage Sie, sind Sie zufrieden mit der Antwort der Regierung, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden?

Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein
(Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 700)

Antwort der Regierung

Die Fraktion Riein in der Gemeinde Ilanz/Glion ist mit einer 7 km langen Kantonsstrasse von Ilanz aus erschlossen. Unter anderem führt die Verbindung auf einer Länge von rund 2 km durch steiles Gelände unterhalb einer mächtigen Felswand.

Die Vorfälle aus den Jahren 2009, 2015 und 2024 erfolgten jeweils an unterschiedlichen Stellen auf diesem Streckenabschnitt. Die bisher bekannten neuralgischen Stellen wurden in den letzten Jahren durch die zuständigen kantonalen Stellen mit grossem Aufwand gesichert. Diese Schutzbauten wurden durch das aktuelle Ereignis vom 17. April 2024 in Mitleidenschaft gezogen bzw. teilweise zerstört.

Das Bestimmen der Risiken durch Naturgefahren sowie der Verhältnismässigkeit von Massnahmen erfolgt aufgrund national und kantonal anerkannter Regeln und Empfehlungen. Eine vollumfängliche Sicherheit vor Naturgefahren kann in unserem topografisch anspruchsvollen Kanton nicht gewährleistet werden.

Zu Frage 1: Die Räumungsarbeiten auf der Rieiner Verbindungsstrasse wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Strasse konnte nach 16 Tagen wieder für den Verkehr geöffnet werden. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Felssturz vom 17. April 2024 erfolgt zeitnah eine neue Risikoanalyse für den betroffenen Strassenabschnitt. Daraus werden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Verbindungsstrasse evaluiert. Die bisherigen Schutzmassnahmen wurden auf ein durchschnittliches Grossereignis alle 30 Jahre ausgelegt. Sollte aus der neuen Risikoeinschätzung ein höheres als bis anhin abgeschätztes Risiko resultieren, wären weitergehende Schutzmassnahmen zu prüfen. Diese müssen verhältnismässig und somit kostenwirksam sein. Übertreffen die Kosten für Massnahmen die monetarisierte jährliche Risikoreduktion, so kann eine Massnahme nicht als kostenwirksam bezeichnet werden. Mögliche Massnahmen sind die Installation von höher dimensionierten zusätzlichen Steinschlagschutznetzen, Felsabträge in der Felswand Scumandada, die Sicherung instabiler Felsmassen in der Felswand und die Überwachung der Felswand. Aufgrund des aktuellen Wissensstands kann auch die Errichtung einer Schutzgalerie weder ausgeschlossen noch zugesichert werden. Im Vergleich zur Realisierung einer Galerie können die anderen Massnahmen rascher umgesetzt werden.

Zu Frage 2: Für die Fraktion Riein besteht eine Umfahrungsmöglichkeit über die Maiensässe bis nach Ober Dutjen und Valendas. Diese Umfahrung kann im Winter nicht befahren werden und ist für den Schwerverkehr und grosse Fahrzeuge eingeschränkt. Ein Schülertrans-

port mit einem Kleinbus ist ausserhalb der Wintersperre hingegen möglich und wurde so auch durch die Gemeinde Ilanz/Glion organisiert.

Die Umfahrung beträgt insgesamt 19 km und führt während 6 km über eine einspurige, befestigte Gemeindestrasse, auf welcher das Kreuzen mit Fahrzeugen grundsätzlich möglich ist. Es bestehen keine Gefahrenzonen oder heikle Passagen. Die restlichen 13 km der Umfahrung führen über die gut ausgebauten Kantonsstrassen bis nach Ilanz. Die Fahrzeit für die Umfahrestrecke beträgt mit einem Personenwagen 26 Minuten, was eine zusätzliche Fahrzeit von 16 Minuten bedeutet. Zusammenfassend erachtet die Regierung die Umfahrung während der Betriebszeit weder als ungeeignet noch als gefährlich für den Schülertransport.

Zu Frage 3: Von Seiten der Gemeinde Ilanz/Glion gab es in Bezug auf die Kommunikation bis anhin keine Beanstandungen. Kurz nach dem Ereignis vom 17. April 2024 war der Pikettdienst des Tiefbauamts vor Ort, um die Gefahrenzone zu signalisieren und den Strassenabschnitt abzusperren. Die Gemeinde Ilanz/Glion wurde umgehend telefonisch informiert. Das Tiefbauamt orientierte die Gemeinde Ilanz/Glion täglich über die aktuelle Lage und lud den verantwortlichen Mitarbeiter der Gemeinde an jede Besprechung mit den Fachleuten und Geologen vor Ort ein. Die Information der lokalen Bevölkerung obliegt der Gemeinde, welche dies im konkreten Fall über den gemeindeeigenen Infokanal «Katastrophenfall» per SMS vornahm. Unabhängig davon publiziert das Tiefbauamt die aktuellen Strassenzustände und allfällige Vorinformationen auf der Informationsplattform strassen.gr.ch. Je nach Dauer und Auswirkung des Ereignisses oder bei fehlender Möglichkeit einer adäquaten Umleitungssignalisierung erfolgt in der Regel zusätzlich eine Medienmitteilung.

Bundi: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und möchte meine Redezeit nutzen. Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Positiv zu bewerten ist, dass der Kanton die Situation auf dem gefährdeten Steinschlagabschnitt neu eingeschätzt und verstärkte Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Erwägung zieht, dies im ersten Schritt mit verstärkten Steinschlagschutznetzen, begleitet von Felsabtragungen und Sicherung der instabilen Felsmassen. Zusätzlich werden die Überwachungsmassnahmen in der Felswand Scumandada verstärkt. Im Weiteren wird der Bau von Schutzgalerien nicht ausgeschlossen.

Mit der Antwort, dass die Strasse über die Berge von Riein und Dutjen ohne Bedenken befahren werden kann, ist nicht ganz zutreffend. Die Verantwortlichen der Post haben sich in einer Stellungnahme geäussert, dass die Post den ÖV-Betrieb und die Schultransporte wegen zu hoher Risiken und ihren ungeeigneten Fahrzeugen nicht mehr über diese Strasse ausführen möchten. Nach dem Felssturz kurz vor den Schulferien wurden die Schultransporte noch mit unserem gemeindeeigenen Bus ausgeführt. An meiner Besichtigung vor Ort habe ich festgestellt, dass die Strasse in einem recht guten Zustand ist. Nur das Kreuzen bei Gegenverkehr ist auf einigen längeren Abschnitten nicht möglich. In Sachen Kommunikation gehe ich mit der Antwort der Regierung

eins. Da braucht es meiner Meinung nach nochmals eine Mitteilung an die Bevölkerung, auf welchen Plattformen man sich in den Katastrophenfällen informieren kann. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur letzten Anfrage heute. Sie stammt von Grossrat Metzger und betrifft den Zusammenhang zwischen Strassenlärm und Geschwindigkeitsbegrenzungen. Ich frage Sie, Grossrat Metzger, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der Antwort der Regierung?

Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten (Wortlaut GRP 5/2023-2024, S. 698)

Antwort der Regierung

Der Strassenverkehrslärm ist schweizweit und auch in Graubünden die dominierende Lärmquelle. Im Kanton Graubünden führen viele der historisch gewachsenen Verkehrsrouten durch Siedlungsgebiete. Trotz Verkehrsträgern wie National- und Umfahrungsstrassen ausserhalb von Siedlungen liegen die Lärmbelastungen in diesen Gebieten oft über den Immissionsgrenzwerten (IGW) der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41). Die IGW markieren die Schwelle der gesundheitlichen Gefährdung durch (Strassen-)Lärm. Die Gültigkeit dieser Schwelle wurde durch die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLKB) bestätigt, welche im Auftrag des Bundesrates die Lärmbelastungsgrenzwerte der Verkehrslärmarten überprüft hat. Im 2021 publizierten Bericht «Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm» hält die EKLKB fest, dass die IGW des Strassenverkehrslärms aus wissenschaftlicher Sicht den Menschen in seinem Wohlbefinden genügend schützen – im Gegensatz zu den IGW des Flug- und Eisenbahnlärms. Werden die IGW überschritten, werden gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) die Anlageeigentümer (Bund, Kanton, Gemeinden) verpflichtet, ihre Strassen bezüglich Lärm zu sanieren. Dabei sind Massnahmen an der Quelle, wie beispielsweise lärmmindern- de Strassenbeläge oder die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, denjenigen auf dem Ausbreitungsweg, wie beispielsweise Lärmschutzwände oder - wälle, vorzuziehen. Innerorts lassen sich letztere Massnahmen selten realisieren. Die Geschwindigkeitsreduktion stellt die «mildeste» Massnahme dar, da sie einfach umzusetzen und kostengünstig ist. Lärmarme Beläge zeigen zunächst eine Wirkung, die jedoch mit den Jahren abnimmt.

Zu Frage 1: Die Regierung steht dieser Absicht kritisch gegenüber. Sie gewichtet den Gesundheitsschutz höher als das individuelle Bedürfnis Einzelner, so schnell wie möglich von A nach B zu kommen. Da in der Regel die Zeitersparnis gering ist, erachtet die Regierung die Ein-

führung von Tempo 30 innerorts grundsätzlich als verhältnismässige Lärmschutz- und Sicherheitsmassnahme. Es kommt hinzu, dass sich eine Geschwindigkeitsreduktion nicht nur positiv auf die Wohn- und Lebensqualität auswirkt, sondern darüber hinaus nachweislich die Verkehrssicherheit erhöht. Abgesehen davon ist der Regierung kein Bauprojekt bekannt, welches im Kanton Graubünden aufgrund von Lärmschutzvorgaben verhindert worden wäre.

Zu Frage 2: Die Regierung nimmt zu Revisionsvorlagen auf Bundesebene jeweils im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassungsverfahren Stellung. Während der Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes lag der Einzelantrag Hurter noch nicht vor. In der vorparlamentarischen und der parlamentarischen Phase eines Geschäfts der eidgenössischen Räte bringt sich die Regierung bei Bedarf bilateral mit einzelnen oder im Rahmen des vierteljährlichen Treffens der Regierung mit allen Bündner Bundesparlamentariern ein. Bei diesen Treffen wurde der Einzelantrag Hurter, der mittlerweile vom Ständerat wieder gestrichen wurde, nicht thematisiert.

Zu Frage 3: Solange die Beratungen in den eidgenössischen Räten nicht abgeschlossen und diesbezüglich keine neuen Bestimmungen in Kraft getreten sind, haben die jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten in Bezug auf die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit als Lärmschutzmassnahme keinen Einfluss auf die laufenden Lärmsanierungsprojekte.

Zu Frage 4: Die Regierung hält sich an das geltende Recht und die darauf abgestützte Rechtsprechung, welche Tempo 30 als wirkungsvolle Lärmschutzmassnahme auch auf verkehrsorientierten Strassen zulässt.

Zu Frage 5: Zurzeit sieht die Regierung keine Veranlassung, verfügte Massnahmen zu widerrufen. Zudem würde dies die Rechtssicherheit beeinträchtigen, wenn die Regierung nach geltendem Recht beschlossene Massnahmen ohne Weiteres wieder aufheben würde.

Metzger: Ich danke für die Antwort der Regierung, bin teilweise zufrieden und verlange keine Diskussion, möchte aber von meiner Redezeit ganz kurz Gebrauch machen.

Standespräsidentin Hofmann: Dazu erteile ich Ihnen das Wort.

Metzger: Zuerst möchte ich mich im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner der Region Maloja für die Solidarität danken, die Sie in diesem Rat heute Nachmittag unserem Anliegen entgegengebracht haben. Ich glaube, die Gemeindepräsidenten sind schon fort, die sind schon am Feiern.

Jetzt zum Thema, das Thema interessiert, das ich angesprochen habe mit meiner Anfrage. Das zeigt die Zahl der Mietunterzeichner. Das ist naheliegend. Anwohner leiden unter Lärm, Strassennutzer ärgern sich, mithin ist jeder und jede irgendwie betroffen, und jeder auf seine Art, woher er kommt und was er tut und macht. Dieses Thema zeigt aber auch, wie komplex die raumrelevante Politik und Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten geworden ist.

Wir wollen verdichtetes Bauen in den Siedlungszentren, um der Wohnungsknappheit zu entgegnen. Wir wollen wirtschaftliche Schlagadern, die Erschliessung von Talschaften. Wir wollen Effizienz in der Wirtschaft und damit auch bei Waren- und Personentransporten mit gleichzeitigem Schutz von Emissionen. Wir wollen aber auch keine Kriminalisierung der Verkehrsteilnehmer und schon gar kein Strafrecht, das hauptsächlich über Radarkontrollen Fiskalzwecken dient. Regierung und Gemeinden sind gefordert. Lärmsanierungen müssen mit Augenmass und dem gebotenen Ermessungsspielraum gemacht werden. Die verkehrsorientierten Strassen sollen verkehrsorientiert bleiben und ohne Schikanen befahren werden können.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind damit am Schluss unserer Traktanden angekommen und ich möchte nicht allzu sehr verlängern, habe aber noch ein paar Mitteilungen zu machen. Für das Ratssekretariat wäre es sehr hilfreich, wenn Sie die Kopfhörer in die Schachtel zurücklegen und auf dem Tisch liegen lassen. Vielen Dank.

Dann, falls Sie morgen das Gepäck hier im Grossratsgebäude deponieren wollen oder am Abend wieder abholen wollen, kann ich Ihnen mitteilen, dass das Gebäude von morgens 07.00 bis 07.45 Uhr geöffnet ist, und abends von 19.00 bis 19.45 Uhr. Wenn Sie mit Gepäck nach Müstair reisen, können Sie dieses auch dort bei Ankunft und vor Abreise in der Garage Oswald deponieren.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Gäste, die in Chur in den Zug einsteigen, in Landquart nicht umsteigen müssen. Die RhB rangiert netterweise unsere Wagen. Ihre Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten verfügen über alle Informationen zu den Haltestellen des Zuges. Also erkundigen Sie sich bitte, wenn Sie nach Landquart einsteigen wollen, wo der Zug hält. Und wer mit dem Privatauto in die Val Müstair fährt, findet auf der Einladung einen Ortsplan, der auf die Parkplätze hinweist.

Ich gebe Ihnen nun die eingegangenen Vorstösse dieser Session noch bekannt. Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden. Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau. Auftrag Crameri betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes II. Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäuden in Graubünden. Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax. Anfrage Danuser betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen

und Jugendarbeit. Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften.

Ich bedanke mich nun für diese speditive und schöne erste Session, die ich leiten durfte. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mitarbeit. Dann bedanke ich mich für die ganzen Organisationen, Sicherheit, Hauswartung, Ratssekretariat, und vor allem auch bei meiner Standesvizepräsidentin für die Unterstützung und Begleitung. Und ich hoffe, dass Sie sich so wie ich auf den morgigen Tag freuen, und werde Sie ganz herzlich begrüßen in Müstair. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und beende hiermit die Session. *Applaus*

Somit sind sämtliche für die Augustsession 2024 traktandierten Geschäfte behandelt. Am Samstag, 31. August 2024, findet die Standespräsidentinnenfeier statt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien
- Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden
- Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau
- Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäuden in Graubünden
- Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG II
- Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax
- Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften
- Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit
- Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2024

Aufträge

Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden.....	17
Auftrag Cramerli betreffend Umsetzung RPG II.....	19
Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau.....	18
Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton (GRP 5/2023-2024, S. 701).....	15, 85
Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen (GRP 5/2023-2024, S. 700).....	8, 40
Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen.....	21
Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell) (GRP 5/2023-2024, S. 694).....	15, 87
Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni (GRP 5/2023-2024, S. 698).....	16, 96
Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen (GRP 5/2023-2024, S. 699).....	13, 14, 71, 75
Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe (GRP 5/2023-2024, S. 695).....	12, 61

Anfragen

Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch (GRP 5/2023-2024, S. 695).....	14, 77
Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäudereinigungen in Graubünden.....	18
Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevgein Riein (GRP 5/2023-2024, S. 700).....	16, 99
Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien.....	17
Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften.....	20
Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit.....	20
Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden (GRP 5/2023-2024, S. 696).....	12, 67
Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden (GRP 5/2023-2024, S. 701).....	14, 78
Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten (GRP 5/2023-2024, S. 698).....	17, 100
Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax.....	19
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer) (GRP 5/2023-2024, S. 702).....	14, 79
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort) (GRP 5/2023-2024, S. 697).....	12, 70

Sachgeschäfte

Bericht betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (Botschaften Heft Nr. 1/2024-2025, S. 5).....	7, 28
Bericht und Antrag der KJS zur parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung).....	10, 22, 56
Bericht und Antrag der PK zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rats (Informatikpauschale).....	11, 24, 59
Nachtragskredite.....	9, 46

Anfragen (Fragestunde)

Bavier betreffend Amtsführung im Amt für Kultur und Mitarbeiterbefragung im EKUD	47
Brandenburger-Caderas betreffend Ansiedlung der Inkoh AG in Landquart	48
Censi concernente alluvione in Mesolcina.....	49
Grass betreffend Wolfsregulation und Einbezug der Jäger.....	50
Hohl betreffend Zeitungsbericht «Gymnasien werden auf woke getrimmt»	51
Sgier betreffend Lärmsanierungen von Kantonsstrassen durch Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit.....	52
Weber betreffend Umgang mit Affenpocken.....	53

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten	27
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	26, 46

Wahlen

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	9, 55
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	9, 55
Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	9, 55
Wahl Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	10, 56
Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2024/2025.....	7, 27
Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur (Dezembersession 2024).....	10, 56